

22493

Stenographisches Protokoll

510. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 20. Dezember 1988

Tagesordnung

1. Änderung des Universitäts-Organisationsgesetzes und des Krankenanstaltengesetzes
2. Änderung des Kunsthochschul-Studiengesetzes
3. Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes
4. Polizeibefugnis-Entschädigungsgesetz
5. Änderung des Bundesgesetzes betreffend das Verbot des Einbringens von gefährlichen Gegenständen in Zivilluftfahrzeuge
6. Änderung des Arzneimittelgesetzes (AMG-Novelle 1988)
7. Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste
8. Tierseuchengesetznovelle 1988
9. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
10. Änderung des Familienberatungsförderungsgesetzes
11. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes samt Notenwechsel
12. Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (48. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebühreuzulagengesetz und das Bundestheaterpensionsgesetz geändert werden
13. Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (40. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden
14. Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953
15. Änderung des Fernwärmeförderungsgesetzes
16. Änderung des Maß- und Eichgesetzes
17. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie von Retsina-Wein samt Anhang. Protokoll und Briefwechsel
18. Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die gegenseitige Einführung von Zollkontingenten für bestimmte Qualitätsweine samt Anhang
19. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Juli 1981 zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird
20. Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1987
21. Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (46. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert werden
22. 13. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz
23. 15. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz
24. 18. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
25. Beihilfenverlängerungsgesetz
26. Änderung des Mietrechtsgesetzes
27. Änderung des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981
28. Abgabenänderungsgesetz 1988
29. Selbständiger Antrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher, Strutzenberger und Genos-

sen betreffend Gleichbehandlung von Pensionisten bei der Befreiung von der Telefongrundgebühr

30. Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und zwei Ordnern für das 1. Halbjahr 1989

Inhalt

Bundesrat

Schreiben des Präsidenten des Kärntner Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 22498)

Angelobung der Bundesrätin Susanne Kövari (Kärnten) (S. 22498)

Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und zwei Ordnern für das 1. Halbjahr 1989 (S. 22607)

Schlußansprache des Präsidenten Köstler (S. 22608)

Personalien

Entschuldigung (S. 22498)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 22498)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 22499 und S. 22608)

Besetzung von Ausschußmandaten (S. 22609)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988: Änderung des Universitäts-Organisationsgesetzes (UOG) und des Krankenanstaltengesetzes (KAG) (504 u. 814/NR sowie 3612/BR d. B.)
- (2) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988: Änderung des Kunsthochschul-Studiengesetzes (536 u. 777/NR sowie 3607 u. 3613/BR d. B.)
- (3) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988: Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes (535 u. 776/NR sowie 3608 u. 3614/BR d. B.)

Berichterstatter: K a m p i c h l e r [S. 22500; Antrag, zu (1), (2) und (3) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22508]

Redner:

Dipl.-Ing. Dr. O g r i s (S. 22502),
S a t t l b e r g e r (S. 22504),
Dr. S t r i m i t z e r (S. 22505) und
Bundesminister Dr. T u p p y (S. 22507)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988: Polizeibefugnis-Entschädigungsgesetz (722 u. 809/NR sowie 3615/BR d. B.)

Berichterstatterin: K a i n z (S. 22508; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22510)

Redner:

Albrecht K o n e č n y (S. 22508)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988: Änderung des Bundesgesetzes betreffend das Verbot des Einbringens von gefährlichen Gegenständen in Zivilluftfahrzeuge (702 u. 804/NR sowie 3616/BR d. B.)

Berichterstatter: K ö p f (S. 22510 u. S. 22512; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22513)

Redner:

Mag. Helmuth W e i s s (S. 22511)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988: Änderung des Arzneimittelgesetzes (AMG-Novelle 1988) (823 u. 858/NR sowie 3618/BR d. B.)

Berichterstatter: P i c h l e r (S. 22513; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22516)

Redner:

Dr. G r o ß m a n n (S. 22515)

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988: Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste (197/A - II-5662 u. 799/NR sowie 3619/BR d. B.)

Berichterstatter: P i c h l e r (S. 22516; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22519)

Redner:

S a t t l b e r g e r (S. 22516) und
G a r g i t t e r (S. 22518)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988: Tierseuchengesetznovelle 1988 (733 u. 798/NR sowie 3610 u. 3620/BR d. B.)

Berichterstatterin: C r e p a z (S. 22519; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22523)

Redner:

Ing. P e n z (S. 22520),
Bundesminister Dr. L ö s c h n a k
(S. 22521) und
F a r t h o f e r (S. 22522)

Gemeinsame Beratung über

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (748 u. 842/NR sowie 3627/BR d. B.)
- (10) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988: Änderung des Familienberatungsförderungsgesetzes (734 u. 843/NR sowie 3628/BR d. B.)

Berichterstatterin: M a r k o w i t s c h
[S. 22523; Antrag, zu (9) und (10) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22540]

Redner:

A c h a t z (S. 22524 u. S. 22538),
K a m p i c h l e r (S. 22527),
P a i s c h e r (S. 22531),
Bundesministerin Dr. F l e m m i n g
(S. 22533 u. S. 22537),
Dr. L i e c h t e n s t e i n (S. 22536),
Dr. K a r l s s o n (S. 22536),
Dr. W a b l (S. 22536) und
Dr. S c h a m b e c k (S. 22539)

- (11) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes samt Notenwechsel (595 u. 802/NR sowie 3629/BR d. B.)

Berichterstatter: P o m p e r (S. 22540; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22544)

Redner:

H o l z i n g e r (S. 22541),
Mag. K u l m a n (S. 22542) und
Bundesministerin Dr. F l e m m i n g
(S. 22543)

- (12) Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (48. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz, das Nebengebühreuzulagengesetz und das Bundestheaterpensionsgesetz geändert werden (810 u. 827/NR sowie 3630/BR d. B.)

Berichterstatter: B i e r i n g e r (S. 22545; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22545)

- (13) Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988: Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (40. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden (811 u. 828/NR sowie 3631/BR d. B.)

Berichterstatter: B i e r i n g e r (S. 22545; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22546)

- (14) Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988: Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 (645 u. 826/NR sowie 3632/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. S t r i m i t z e r
(S. 22546; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22548)

Redner:

Dr. S c h a m b e c k (S. 22546)

- (15) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988: Änderung des Fernwärmeförderungsgesetzes (786 u. 832/NR sowie 3609 u. 3633/BR d. B.)

Berichterstatter: H o l z i n g e r (S. 22549; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22551)

Redner:

Dr. h. c. M a u t n e r M a r k h o f
(S. 22549)

- (16) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988: Änderung des Maß- und Eichgesetzes (662 u. 790/NR sowie 3634/BR d. B.)

Berichterstatter: H o l z i n g e r (S. 22551; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22553)

Redner:

W e i c h e n b e r g e r (S. 22552)

Gemeinsame Beratung über

- (17) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie von Retsina-Wein samt Anhang, Protokoll und Briefwechsel (773 u. 834/NR sowie 3635/BR d. B.)

- (18) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988: Abkommen in Form

eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die gegenseitige Einführung von Zollkontingenten für bestimmte Qualitätsweine samt Anhang (772 u. 833/NR sowie 3636/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. Ludescher [S. 22554; Antrag, zu (17) und (18) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22557]

Redner:

Knaller (S. 22555),
Pomper (S. 22555) und
Ing. Penz (S. 22556)

- (19) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Juli 1981 zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird (787 u. 835/NR sowie 3637/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. h. c. Mautner Markhof (S. 22558; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22558)

Gemeinsame Beratung über

- (20) Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988: Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1987 (III-88 u. 845/NR sowie III-86/BR u. 3621/BR d. B.)

- (21) Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (46. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert werden (782 u. 853/NR sowie 3622/BR d. B.)

- (22) Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988: 13. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (784, 73/A-II-880 u. 849/NR sowie 3611 u. 3623/BR d. B.)

- (23) Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988: 15. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (783 u. 851/NR sowie 3624/BR d. B.)

- (24) Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988: 18. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (785 u. 852/NR sowie 3625/BR d. B.)

Berichterstatter: Weichenberger [S. 22559; Antrag, (20) zur Kenntnis zu

nehmen bzw. zu (21), (22), (23) und (24) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22590]

Redner:

Gföllner (S. 22564),
Drochter (S. 22568),
Krendl (S. 22572),
Sommer (S. 22574),
Schachner (S. 22578),
Schierhuber (S. 22582),
Dr. Karlsson (S. 22583),
Ing. Penz (S. 22585 u. S. 22590),
Bundesminister Dallinger
(S. 22586) und
Dr. Hödl (S. 22587)

- (25) Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988: Beihilfenverlängerungsgesetz (753, 754 u. 847/NR sowie 3626/BR d. B.)

Berichterstatterin: Haselbach (S. 22590; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22593)

Redner:

Schlögl (S. 22591)

- (26) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988: Änderung des Mietrechtsgesetzes (205/A-II-5985, 207/A-II-5995 u. 844/NR sowie 3617/BR d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Hödl (S. 22593; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22600)

Redner:

Dr. Linzer (S. 22594),
Veleta (S. 22596),
Jürgen Weiss (S. 22598) und
Bundesminister Dr. Foregger
(S. 22598)

- (27) Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988: Änderung des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981 (816 u. 829/NR sowie 3638/BR d. B.)

Berichterstatter: Schachner (S. 22600; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22602)

Redner:

Haselbach (S. 22601)

- (28) Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988: Abgabenänderungsgesetz 1988 (202/A-II-5945 u. 830/NR sowie 3639/BR d. B.)

Berichterstatter: Veleta (S. 22603; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22603)

(29) Selbständiger Antrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher, Strutzenberger und Genossen betreffend Gleichbehandlung von Pensionisten bei der Befreiung von der Telefongrundgebühr (53/A (E)- II-785/BR u. 3640/BR d. B.)

Berichterstatter: Holzinger (S. 22603; Antrag, der Entschließung zuzustimmen — Annahme, S. 22607)

Redner:

Tmej (S. 22604) und
Dkfm. Dr. Frauscher (S. 22606)

Eingebracht wurden

Selbständiger Antrag

der Bundesräte Andrej Konečny und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über das Verbot wirtschaftlicher Beziehungen mit der Republik Südafrika (54/A-BR/88)

Anfragen

der Bundesräte Dr. Bassetti-Bastinelli und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend verkehrssichere Aus-

stattung von Kleinlastkraftwagen (625/J-BR/88)

der Bundesräte Pirchegger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Errichtung von Schallschutzwänden entlang der S 6. Semmering Schnellstraße, im Gemeindebereich von Kindberg und Allerheiligen (626/J-BR/88)

der Bundesräte Dr. Bassetti-Bastinelli und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Ombudsleute für die Bediensteten der Finanzverwaltung (627/J-BR/88)

der Bundesräte Ing. Ludescher und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Konzessionserteilung an den Kraftwagendienst der ÖBB mit Standort Wolfurt (628/J-BR/88)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Linzer und Genossen (562/AB-BR/88 zu 621/J-BR/88)

22498

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 2 Minuten

Präsident Erwin **Köstler**: Ich eröffne die 510. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 509. Sitzung des Bundesrates vom 6. Dezember 1988 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich Herr Bundesrat Guggi.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Prof. Dr. Hans Tuppy. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf

Präsident: Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Kärntner Landtages betreffend eine Mandatsveränderung im Bundesrat.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Ing. Anton **Nigl**: „An den Präsidenten des Bundesrates Herrn Erwin Köstler

Sehr geehrter Herr Präsident!

Mit Schreiben vom 7. Dezember 1988 wurde Ihnen mitgeteilt, daß Frau Dr. Helga Hieden-Sommer auf ihr Mandat als Bundesrat und ihr Ersatzmitglied, Herr Albert Sadjak, auf sein Mandat als Stellvertreter im Bundesrat verzichtet haben.

Nunmehr darf ich Ihnen mitteilen, daß der Kärntner Landtag in seiner 41. Sitzung am 13. Dezember 1988 Frau Susanne Kövari, Stieggasse 1, 9300 St. Veit/Glan, zum Mitglied des Bundesrates sowie Herrn Albert Sadjak, 9142 Globasnitz 111, zu seinem Ersatzmitglied gewählt hat.

Ich darf um Kenntnisnahme ersuchen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Schantl“

Angelobung

Präsident: Die neue Bundesrätin ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel. (*Schriftführer Ing. Anton Nigl verliest die Gelöbnisformel. — Bundesrätin Susanne Kövari leistet die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*)

Ich begrüße Frau Bundesrätin Susanne Kövari recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt ist ferner eine Anfragebeantwortung, die dem Anfragersteller übermittelt wurde.

Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind weiters Beschlüsse des Nationalrates vom 14. beziehungsweise 16. Dezember 1988 über

ein Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Haftung für einen Kredit einer österreichischen Bank an die Jugoslawische Nationalbank,

ein Bundesgesetz, mit dem die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975) geändert wird, und

ein Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlags für das Jahr 1989 (Bundesfinanzgesetz 1989 — BFG 1989) samt Anlagen.

Nach Artikel 42 Abs. 5 B-VG kommt hinsichtlich dieser Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates dem Bundesrat eine Mitwirkung nicht zu.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieser vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Präsident

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen.

Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen über diese Vorlagen sowie über den bereits früher eingelangten und zugewiesenen Selbständigen Antrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher, Strutzenberger und Genossen betreffend Gleichbehandlung von Pensionisten bei der Befreiung von der Telefongrundgebühr abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflegfrist Abstand zu nehmen, habe ich alle diese Vorlagen sowie die Wahl der beiden Vizepräsidenten sowie von zwei Schriftführern und zwei Ordnern des Bundesrates für das 1. Halbjahr 1989 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auflegfrist der Ausschlußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinheit.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 Geschäftsordnung erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir weiters zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 1 bis 3, 9 und 10, 17 und 18 sowie 20 bis 24 der Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 bis 3 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend Änderungen

des Universitäts-Organisationsgesetzes und des Krankenanstaltengesetzes,

des Kunsthochschul-Studiengesetzes und

des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes.

Die Punkte 9 und 10 sind

Beschlüsse des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend Änderungen

des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 und

des Familienberatungsförderungsgesetzes.

Die Punkte 17 und 18 sind

Beschlüsse des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend

zwei Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie über die gegenseitige Einführung von Zollkontingenten für Qualitätsweine.

Die Punkte 20 bis 24 sind

ein Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1987 und

Beschlüsse des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend Änderungen

des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, des Kriegsoferversorgungsgesetzes und des Opferfürsorgegesetzes,

des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes,

des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes sowie

des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes.

Erhebt sich gegen eine Zusammenziehung der Debatten über diese Tagesordnungspunkte ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz (UOG) und das Krankenanstaltengesetz (KAG) geändert werden (504 und 814/NR sowie 3612/BR der Beilagen)

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz geändert wird (536 und 777/NR sowie 3607 und 3613/BR der Beilagen)

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Bundesge-

22500

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Präsident

setz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird (535 und 776/NR sowie 3608 und 3614/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 3, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz (UOG) und das Krankenanstaltengesetz (KAG) geändert werden,

ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz geändert wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird.

Die Berichterstattung über diese drei Punkte hat Herr Bundesrat Franz Kampichler übernommen. Ich bitte ihn um die Berichterstattung.

Berichterstatter Franz **Kampichler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe zunächst den Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz (UOG) und das Krankenanstaltengesetz (KAG) geändert werden.

Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses ist es, gesetzliche Grundlagen für die Medizinische Fakultät, insbesondere für deren klinische Bereiche, zu schaffen.

Durch diesen Gesetzesbeschluß sollen

die Gliederung der Kliniken und Institute im klinischen Bereich nach den Bedürfnissen der einzelnen Fachgebiete sowie damit im Zusammenhang stehend

eine neue geregelte Leitungsverantwortlichkeit für die Instituts(Klinik)vorstände und die Leiter von klinischen Abteilungen;

die Zusammenfassung von zwei oder mehreren Kliniken und Instituten des klinischen Bereiches der Medizinischen Fakultäten zu Fachbereichen;

gemeinsame Einrichtungen von Kliniken und Instituten an Medizinischen Fakultäten unter besonderer Bedachtnahme auf die Erfordernisse des klinischen Bereiches;

der Ausbau der Arbeitsberichte gemäß § 95 UOG als Instrument einer Bewertung der Tätigkeit von Kliniken und Instituten sowie von

Regelungen (Vereinbarungen) betreffend das Verhältnis des Bundes beziehungsweise von Bundesbediensteten (Universitätsangehörigen) zu den Trägern der jeweiligen Krankenanstalten und deren Organen

ermöglicht werden.

Die Änderung des Krankenanstaltengesetzes wurde durch die Anpassung des Krankenanstaltengesetzes an die Untergliederung von Universitätskliniken und klinischen Instituten notwendig.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz (UOG) und das Krankenanstaltengesetz (KAG) geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe weiters den Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll im Geltungsbereich des Kunsthochschul-Studiengesetzes das System der Studienrichtungsinskription anstelle der bisherigen Lehrveranstaltungsinskription eingeführt werden. Nur mehr die Lehrveranstaltungen des zentralen künstlerischen Faches sollen weiter bei der Inscripation angegeben werden. Weiters sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß vor, daß durch Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und

Berichterstatte Franz Kampichler

Forschung Internationale Studienprogramme als Kurzstudien an inländischen Hochschulen gemeinsam mit ausländischen Hochschulen eingerichtet werden können.

Ferner soll durch eine Verfassungsbestimmung die Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie die Abfassung von Diplomarbeiten und schriftlichen Prüfungsarbeiten in Fremdsprachen ermöglicht werden. Hiezu soll ein Beschluß der zuständigen Studienkommission über Vorschlag des Lehrveranstaltungsleiters erforderlich sein. Ein solcher Beschluß soll — außer bei den oben erwähnten Internationalen Studienprogrammen beziehungsweise bei Freifächern — nur zulässig sein, wenn gewährleistet ist, daß den Studierenden unabhängig von fremdsprachigen Lehrveranstaltungen der Abschluß ihres ordentlichen Studiums in der vorgeschriebenen Studiendauer allein aufgrund der in deutscher Sprache angebotenen Lehrveranstaltungen möglich ist.

Schließlich enthält der Gesetzesbeschluß neue Bestimmungen über das bei der Immatrikulation erforderliche ärztliche Zeugnis. Dabei wird auf die TBC-Reihenuntersuchungen verzichtet.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Schließlich bringe ich den Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das bisherige System der Lehrveranstaltungsbezogenen Inskription durch ein System studienrichtungsbezogener Inskription ersetzt werden. Die Inskription

soll die pauschale Einschreibung für eine bestimmte Studienrichtung beziehungsweise einen bestimmten Studienzweig sein. Weiters sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß vor, daß durch Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Ergänzungsstudien für Absolventen ausländischer Universitäten beziehungsweise Internationale Studienprogramme als ordentliche Studien an inländischen Hochschulen gemeinsam mit ausländischen Hochschulen eingerichtet werden können. Außerdem soll für Studenten, die das erwähnte Ergänzungsstudium für Absolventen ausländischer Universitäten durch Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen abgeschlossen haben, der akademische Grad „Internationales Magisterium“ eingeführt werden.

Ferner soll durch eine Verfassungsbestimmung die Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie die Abfassung von Diplomarbeiten und schriftlichen Prüfungsarbeiten in Fremdsprachen ermöglicht werden. Hiezu soll ein Beschluß der zuständigen Studienkommission über Vorschlag des Lehrveranstaltungsleiters erforderlich sein. Ein solcher Beschluß soll — außer bei den oben erwähnten Internationalen Studienprogrammen beziehungsweise bei Freifächern — nur zulässig sein, wenn gewährleistet ist, daß den Studierenden unabhängig von fremdsprachigen Lehrveranstaltungen der Abschluß ihres ordentlichen Studiums in der vorgeschriebenen Studiendauer allein aufgrund der in deutscher Sprache angebotenen Lehrveranstaltungen möglich ist.

Schließlich enthält der Gesetzesbeschluß neue Bestimmungen über das bei der Immatrikulation erforderliche ärztliche Zeugnis. Dabei wird auf die TBC-Reihenuntersuchungen verzichtet.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Stu-

22502

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Berichterstatter Franz Kampichler

diengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris. Ich erteile es ihm.

9.17

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die hier zur Debatte stehenden Gesetzesnovellen sind Schritte auf einem Weg, der ständig weitergegangen werden muß, wenn das Leben an unseren Universitäten im Laufe der Zeit nicht in Stagnation übergehen soll. So wie die Entwicklung der Wissenschaften nie zum Stillstand kommen darf, darf auch die Entwicklung unserer Universitäten, an denen die Wissenschaften ja zu Hause sein sollen, nie zum Stillstand kommen. Hochschulreform ist daher ein Prozeß, der ständig in Gang gehalten werden muß.

Die vorliegenden Gesetzesnovellen sind bemüht, dieser Forderung nachzukommen. Es geht dabei im wesentlichen um vier Neuerungen:

Erstens um eine Veränderung der Organisationsstruktur im Bereich der drei Medizinischen Fakultäten in Wien, Graz und Innsbruck.

Zweitens um die Möglichkeit der geordneten Anerkennung von Studienzeiten, die von österreichischen Studenten an ausländischen Universitäten in Internationalen Studienprogrammen verbracht wurden.

Drittens um die Institutionalisierung einer legalen Möglichkeit für die Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen in einer Fremdsprache außerhalb des Sprachunterrichtsbereiches.

Viertens um die Vereinfachung bei Immatrikulation und Inskription.

Die letzten drei Neuerungen sollten möglichst für alle Universitäten und Hochschulen, unabhängig von der Fachrichtung, in Geltung gesetzt werden.

Befassen wir uns zunächst mit der Organisationsstruktur der Medizinischen Fakultäten.

Diese ist im geltenden Universitäts-Organisationsgesetz, soweit Kliniken betroffen sind, anders geregelt als im Bereich der übrigen Fakultäten.

Während Institutsvorstände an „normalen“ Instituten jeweils für eine Periode von zwei Jahren zu wählen sind, werden nach geltendem Recht Klinikchefs auf Amtsdauer bestellt. Der Grund für diese Sonderregelung wurde seinerzeit in der erweiterten Aufgabenstellung gesehen, welcher von den Medizinischen Fakultäten entsprochen werden muß.

Universitätskliniken haben nicht nur die Aufgabe, Lehre, einschließlich der ärztlichen Fortbildung, und Forschung zu betreiben, sondern auch der regionalen medizinischen Versorgung zur Verfügung zu stehen.

Aus der Verbindung organisatorischer und ärztlicher Verantwortlichkeit wurde gefolgert, daß in Instituten, die zugleich Kliniken sind, der Vorstand wie auch Primärärzte an anderen Krankenanstalten nicht durch Wahl zu bestimmen wären. Heute wird das zum Teil anders gesehen. Man kann sich recht gut eine Trennung von organisatorischer und ärztlicher Verantwortung vorstellen. Vor allem im Bereich des Neuen Wiener Allgemeinen Krankenhauses soll es aus Gründen der Forschungsökonomie zur Schaffung von besser ausgestatteten, größeren Forschungseinrichtungen kommen, die eine solche Trennung erforderlich machen.

Das Zusammenwirken von Gesamtheitsmedizinern auf der eine und von Spezialisten auf der anderen Seite soll durch die neue Struktur gefördert werden. Vorgesehen ist die Schaffung von in ärztlicher Hinsicht eigenverantwortlichen Abteilungen innerhalb von größeren Kliniken. Organisatorisch werden diese Abteilungen zu einer Klinik zusammengefaßt, deren Vorstand dann auf fünf Jahre gewählt werden kann. Er darf im Normalfall nur einmal wiedergewählt werden. Sollte er darüber hinaus noch einmal gewählt werden, muß dies mit Zweidrittelmehrheit geschehen. Diese Art der Bestellung auf Zeit soll eine gewisse Leistungsmobilisierung und eine Steigerung der Motivation bewirken.

Ursprünglich ist auch daran gedacht worden, eine Sonderregelung für den Wiener Bereich allein in Kraft zu setzen. Daß es jetzt aber zu einer Lösung gekommen ist, die alle drei medizinischen Fakultäten unter Wah-

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

rung der nötigen Freiheiten für lokale Besonderheiten einschließt, ist den Bemühungen und der Kompromißbereitschaft aller Beteiligten, vor allem den an den Universitäten Lehrenden und Lernenden, zu danken. Das Zustandekommen einer bundeseinheitlichen Organisationsreform im medizinischen Bereich ist jedenfalls sehr zu begrüßen.

Es darf darüber allerdings nicht vergessen werden, daß auch die Mediziner Ausbildung einer dringenden Reform bedarf. Die Trennung von Theorie und Praxis, von Skriptum und Krankenbett ist nicht mehr zeitgemäß und im Hinblick auf den Verlust an Kenntnissen, denen ein junger Doktor in seiner mehrjährigen Wartezeit auf einen Turnusplatz im allgemeinen ausgesetzt ist, auch gefährlich.

Freuen wir uns über das Zustandekommen der Organisationsreform, die uns heute vorliegt. Aber entziehen wir uns nicht der Einsicht, daß die weit wichtigere und schwierigere Studienreform noch vor uns liegt.

Damit möchte ich zur zweiten und dritten Neuerung kommen, die heute zur Diskussion stehen. Sie betreffen die Internationalität unserer hohen Schulen, die Internationalität des Lernens und die Internationalität des Lehrens.

Seit vielen Jahren wird die unzureichende Weltaufgeschlossenheit der österreichischen Gesellschaft, auch ihrer Akademiker, beklagt. Und tatsächlich war es so, daß viele Jahre lang nur wenige, jedenfalls viel zu wenige junge Österreicher bereit waren, ins Ausland zu gehen, um dort oft in fremden Kulturkreisen Erfahrungen zu sammeln. Nicht selten kam es vor, daß sich selbst für gut dotierte Auslandsstipendien zu wenig Bewerber finden ließen, denn die Zeit, die ein Student im Ausland verbrachte, war zwar immer ein Gewinn an Lebenserfahrung, der meist auch der gesamten österreichischen Gesellschaft über die Wirtschaft zugute kam, zugleich aber auch ein Verlust an anrechenbarer Studienzzeit. Das Semester an einer ausländischen Universität bedeutete im Regelfall eine gleich lange Verzögerung des Studienabschlusses. Die vorliegenden Novellen sollen in dieser Hinsicht die Schlechterstellung jener verhindern, die sich für eine entsprechende Auslandserfahrung entschieden haben, und sehen die Möglichkeit zur Anrechnung der dafür aufgewendeten Studienzeiten vor.

Die Förderung von Fremdsprachenkenntnissen und internationalen Erfahrungen der österreichischen Studenten ist nicht nur im Hinblick auf die europäische Integration wünschenswert, sie ist auch eine notwendige Voraussetzung für die Vertiefung und Erweiterung der geistigen Entwicklung unseres Landes. Nach einer Entschließung der Europäischen Gemeinschaft aus dem Jahre 1984 sollte jeder junge Mensch zwei lebende Fremdsprachen beherrschen. In Österreich gibt es auf diesem Gebiet noch sehr viel nachzuholen.

Mit der Möglichkeit, in Zukunft auch Lehrveranstaltungen aller Fachgebiete in Fremdsprachen abzuhalten, wird ein zusätzlicher Schritt zur Internationalität getan. Es wird gelingen, bedeutende Persönlichkeiten des wissenschaftlichen Lebens, die nicht der deutschen Sprache mächtig sind, als Lehrende an österreichische Universitäten zu bringen, während Österreichern die Gelegenheit geboten wird, ausländische Lehrveranstaltungen in der Originalsprache auch im Inland zu besuchen. Daß Regelungen, die das ermöglichen, große Vorteile für alle Universitäten mit sich bringen, braucht nichts besonders hervorgehoben zu werden.

Zuletzt zu den Verbesserungen im Bereich von Immatrikulation und Inskription. Beim Ersteintritt in eine Universität war es bisher für Studierende verpflichtend, eine Tuberkuloseuntersuchung mit Lungenröntgen über sich ergehen zu lassen. Diese Verpflichtung soll, wie wir gehört haben, in Zukunft entfallen. Dies ist zu begrüßen, weil bei der geringen Tuberkulosehäufigkeit der 18- bis 20jährigen die Strahlenbelastung der Durchleuchtung wahrscheinlich in Summe mehr Schaden anzurichten vermag als eine dabei nur ganz selten entdeckte Infektion und weil der verhältnismäßig hohe Aufwand für eine wenig zeitgerechte Reihenuntersuchung nicht mehr ganz gerechtfertigt erscheint.

Ebensowenig gerechtfertigt erscheint auch die derzeit noch erforderliche Einzelinskription, mit der jeder Gegenstand gesondert belegt werden muß. Dieses System geht auf die Zeit vor 1972 zurück, als noch anteilmäßige Inskriptionsgebühren verrechnet wurden und demgemäß zugehörige Bestätigungen unerläßlich waren. Die Lockerung dieser Bestimmungen in manchen Bereichen wird nicht nur eine Erleichterung für die Studierenden, sondern auch eine Vereinfachung der Verwaltung mit sich bringen.

22504

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

Die sozialistische Fraktion des Bundesrates wird aus all diesen Gründen den Anträgen des Unterrichtsausschusses auf Nichtbeeinpruchung der in den Tagesordnungspunkten 1 bis 3 behandelten Gesetzesnovellen ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 9.28

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Siegfried Sattlberger. Ich erteile es ihm.

9.28

Bundesrat Siegfried **Sattlberger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Da wir uns in der vorweihnachtlichen Zeit befinden, gestatten Sie mir, bevor ich auf die eigentliche Gesetzesmaterie zu sprechen komme, folgende Gedanken vorzutragen. Vielleicht wäre es heute zu dieser Zeit angebracht — und das Vorbild meines Vorredners hat das gezeigt —, die Redezeit durch Selbstbeherrschung auf zehn Minuten zu begrenzen. Vielleicht wäre das eine Anregung. *(Beifall bei Bundesräten von ÖVP, SPÖ und FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Aus den drei Gesetzesnovellen, die wir hier zu beschließen haben, darf ich eine für mich persönlich und für die Österreichische Volkspartei im Bundesrat herausgreifen, und zwar möchte ich mich mit dem Krankenanstaltengesetz beschäftigen.

Aber vorerst, Herr Minister, darf ich Ihnen doch den Dank aussprechen, daß in dieser kurzen Zeit diese drei wichtigen Gesetze vorgelegt wurden — zuerst in einem Entwurf und heute zur Beschlußfassung aufliegend —, die eine umfassende Reform im Bereich des UOG regeln.

Die medizinische Wissenschaft — das hat mein Vorredner schon angeschnitten — ist in den Jahrzehnten, ja man kann fast sagen, in den letzten Jahren einer sehr großen Entwicklung unterlegen, sei es im Bereich der Organisationsstruktur, sei es aber auch in der Spezialisierung, im technischen Bereich. Besonders dort findet das den Niederschlag, und nicht nur in den Universitätskliniken, sondern auch noch in anderen Regionalkliniken und Schwerpunktkrankenhäusern.

Die Einrichtungen der Universitäten für die Forschung sind das eine. Ich glaube, das ist eines der wichtigsten Gebiete. Die Lehre

und das Studium, aber auch gleichzeitig — das sei gesagt für diese drei Städte, die vorhin erwähnt wurden — die Krankenversorgung sind das andere. Es wäre fast verlockend hier, einen anderen Ausdruck zu verwenden.

Es ist aber notwendig, daß diese Kliniken Stätten der Spezialisierung des Universitätsbereiches und natürlich auch der medizinischen Spitzenversorgung sind, wo selbstverständlich auch jene Ärzte ihre Ausbildung erhalten — das erlauben Sie mir, da ich ein langjähriges Mitglied in einem Krankenhausausschuß bin, hier anzumerken —, die dann in Regional- oder in Schwerpunktkrankenhäusern tätig sind.

Die Spezialisierung der Universitätskliniken hat noch lange nicht ihren Höhepunkt erreicht. Es muß dort, im Gegensatz zum Regional- oder Schwerpunktkrankenhaus, der Arzt beziehungsweise der praktizierende Vorstand — gestatten Sie mir, das laienhaft zu sagen — von der Zehe bis zum Hirn alles können und alles machen. Es ist daher notwendig, daß unsere Studenten, besonders was diesen medizinischen Bereich anlangt, zu Spitzenkräften in diesen Krankenanstalten herangebildet werden.

Es ist derzeit leider eine Schwemme — gestatten Sie mir, daß ich das auch anschneide — an Medizinerinnen gegeben. Ich verweise auf das Land Oberösterreich, wo für Turnusärzte die Wartezeit aufgrund der Objektivierung Gott sei Dank auf ein Jahr reduziert wurde.

Die Objektivierung hat sich in Österreich bewährt und ist daher sehr stark mit diesen unseren Ärzten verbunden.

Es wurde mir mitgeteilt, daß in Wien sogar eine Wartezeit von sechs bis sieben Jahren gegeben ist. Vielleicht wäre auch da — als Föderalist möchte ich mich aber nicht in die Angelegenheit anderer Bundesländer einmengen — die Möglichkeit gegeben, die Objektivierung auch in Wien in diese Richtung einzuführen, um die Wartezeiten der Turnusärzte zu verkürzen. *(Bundesrat Strutzenberger: In Wien gibt es sie schon!)* Sehr gut, Herr Kollege Strutzenberger. Ich freue mich dann hier auf eine tatsächliche Berichtigung. *(Bundesrat Strutzenberger: Ich brauche nicht zu berichtigen! Das ist damit geschehen!)* Selbstverständlich. In Kärnten

Siegfried Sattlberger

sind es nur sechs Monate. Das ist sehr erfreulich.

Durch diesen vorliegenden Gesetzentwurf, das UOG im Zusammenhang mit der Neuordnung im klinischen Bereich und im allgemeinen Bereich — das Allgemeine Krankenhaus in Wien ist dankenswerterweise bereits erwähnt worden — zu ändern, wäre sicherlich richtig gewesen. Es muß daher in diesen drei Fakultäten alles gegeben und berechtigt sein.

Gestatten Sie mir auch ein Wort als Vertreter Oberösterreichs: Auch wir in Oberösterreich haben eine Universität, und es gibt seit langem Bestrebungen, Herr Bundesminister, auch im Bereich Linz eine medizinische Fakultät einzurichten. Vielleicht wäre bei einer Lockerung des Medizinstudiums einmal die Möglichkeit gegeben, diesem Antrag Oberösterreichs stattzugeben.

Die Rechtsverhältnisse — das wurde von Herrn Dr. Ogris bereits angezogen — sind so gestaltet, daß der Vorstand auf fünf Jahre gewählt wird. Er soll mit einer Zweidrittelmehrheit gewählt werden. Motivation, Leistungsimpulse und Anreize soll es innerhalb, aber auch außerhalb der Kliniken geben.

Alles in allem handelt es sich hierbei um ein Gesetzespaket. Das UOG und das Krankenanstaltengesetz sind ein Fortschritt im finanziellen und im gesetzlichen Bereich. Ich glaube daher, daß es notwendig ist, daß wir diese Gesetze heute noch verabschieden. Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei im Bundesrat wird diesen Gesetzen gerne ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 9.34

Präsident: Ich erteile Herrn Bundesrat Dr. Martin Strimitzer das Wort.

9.34

Bundesrat Dr. Martin **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf eingangs kurz auf zwei Bemerkungen meiner Vorredner eingehen, zunächst auf den Vorschlag des Herrn Kollegen Sattlberger, die Redezeit auf 10 Minuten zu beschränken. Ich habe die gute Absicht, diesem Ersuchen nachzukommen.

Zweitens: Eine Randbemerkung des Herrn Professor Ogris veranlaßt mich, Ihre Aufmerksamkeit auf Aussagen des Herrn Bun-

desministers für Finanzen Dkfm. Lacina in einer gestrigen Tageszeitung zu lenken, und zwar auf Aussagen eines SPÖ-Politikers, dem man nicht unbedingt, wie Sie wissen, nachsagen kann, der sogenannten rechten Reichshälfte anzugehören. Er hat unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, Österreich müßte auf jeden Fall Zugang zum europäischen Binnenmarkt finden. Jenen, die mir da erwidern wollen, Zugang zum Binnenmarkt bedeute nicht unbedingt Beitritt, darf ich noch die wörtliche Beifügung des Herrn Bundesministers für Finanzen zur Kenntnis bringen. Er hat nämlich gesagt: „... was in der augenblicklichen Situation eine klare Präferenz für einen Beitritt ausdrückt.“

Warum beginne ich mit solchen Aussagen? — Nicht nur deswegen, weil ich mich freue, daß ein pragmatischer sozialistischer Politiker die Zeichen der Zeit offenbar richtig deutet und den von der Österreichischen Volkspartei unter Berücksichtigung der neutralitätsrechtlichen und bundesstaatlichen Interessen begonnenen Weg offenbar als richtig erkannt hat und nun auch mitzugehen bereit ist. Was die Kompetenzlage anlangt, die Frage, welches Ressort bei der Abgabe des Beitrittsan-suchens federführend sein muß, hat es ja in der letzten Sitzung dieses Hohen Hauses unwidersprochen — das darf ich ausdrücklich festhalten — klare Aussagen des Herrn Vizepräsidenten Professor Schambeck gegeben.

Ich sage das auch deswegen, weil ich meine, daß sich mit einem gemeinsamen Binnenmarkt — da bin ich vollkommen der Auffassung des Herrn Professor Ogris — der Zwang zur sprachlichen Universalität, welchem der Beschluß des Nationalrats über die Novellen zu den Hochschulstudiengesetzen entgegenkommt, einfach von selbst ergibt.

Wenn auch nur als ersatzweises Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates weiß ich aus persönlicher Erfahrung noch dazu sehr gut, wie wichtig es ist, neben der eigenen Muttersprache — das scheint mir doch eine grundlegende Voraussetzung zu sein — wenigstens eine der wichtigsten anderen Sprachen der Welt — das sind Englisch, Französisch und Spanisch — gut zu kennen und gut zu können.

Bei jeder menschlichen oder wirtschaftlichen Begegnung wird es bekanntlich nicht möglich sein, sich eines Dolmetschers zu bedienen. Es muß also ganz ohne Zweifel die Parole lauten: Selbst ist der Mann! Es genügt

22506

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Dr. Martin Strimitzer

einfach nicht mehr, nur global, international zu denken, nein, man muß sich auch dem internationalen Partner gegenüber verständlich machen können.

Ich begrüße daher die Regelungen der Hochschul-Studiengesetze, durch die Möglichkeit fremdsprachiger Vorlesungen auch außerhalb der Fremdsprachenstudien und durch die Erleichterung von Auslandsaufenthalten, auch mit Hilfe von Begabtenstipendien, die Mobilität der Lehrenden und der Studierenden zu erhöhen, wobei ich in diesem Zusammenhang noch die Zusatzbemerkung machen darf, daß es dazu natürlich auch einer gründlichen Vorbereitung der Studierenden auf der Ebene der allgemeinbildenden höheren Schulen beziehungsweise der berufsbildenden höheren Schulen auf die Universitätsreife bedarf.

Jedenfalls möchte ich — und da schließe ich mich den Ausführungen des Vorredners, des Kollegen Sattlberger, an — Herrn Bundesminister Professor Dr. Tuppy dazu gratulieren, daß er rechtzeitig auf die Zielsetzung der EG reagiert hat, die universitäre Ausbildung in ihren Mitgliedsländern in jeweils zwei Fremdsprachen durchzuführen. Wir Österreicher würden zweifellos unvermeidlich ins Hintertreffen geraten, wenn wir nicht Gleichartiges täten.

Erfreulicherweise fallen die nun in bezug auf das Fremdsprachenstudium vorgesehenen Regelungen der Hochschul-Studiengesetze, wie der Herr Bundesminister auch in der Debatte im Nationalrat schon ausgeführt hat, in eine Zeit, die durch eine grundlegende Mentalitätsänderung bei den Studierenden gekennzeichnet ist.

Sind nämlich in den vergangenen Jahren vorhandene Stipendien für Auslandsaufenthalte doch nur verhältnismäßig wenig genutzt worden, so streben die jungen Leute heute ja vermehrt an ausländische Universitäten. Ich glaube, das ist sehr positiv, hilfreich und der richtige Schritt in Richtung Europareife Österreichs.

Erlauben Sie mir bitte aber auch noch, ganz kurz einige kritische Bemerkungen zur Änderung des Inskriptionsvorganges machen zu dürfen. Meine Damen und Herren! Es ist keine Frage, daß diese Änderung des Inskriptionsvorganges zu einer Verwaltungsvereinfachung für Studenten und zum Teil auch für Universitätsbedienstete führen wird. Es wer-

den auch die Erfassungskosten bei der EDV-unterstützten Datenverarbeitung ganz ohne Zweifel sinken, aber es ist doch zu befürchten, daß dagegen der Aufwand für Bedienstete durch vermehrte Auskunftserteilung — zum Beispiel bei Nostrifizierungsverfahren und bei Anrechnungen im Ausland — erheblich steigen wird. Denn bisher hatte ja jeder Student seine Vorlesungen im Studienbuch stehen, das heißt, er hatte dort stehen, welche Lehrveranstaltungen er inskribiert hat. Künftighin müßte er in jedem Einzelfall eine Bestätigung ausgestellt bekommen, welche Lehrveranstaltungen durch die Blockinskription erfaßt sind. Das Problem verschärft sich ja dann zweifellos sogar noch durch die sich ständig ändernden Studienvorschriften, Lehrpläne, Studienpläne, Studienordnungen und so weiter.

Die Blockinskription bringt aber auch — und ich möchte auch das nicht verschweigen — Probleme mit der Vollziehung des § 51 Abs. 8 des Gehaltsgesetzes mit sich; das ist das Problem der Kolleggeldabgeltung. Diese Gesetzesstelle des Gehaltsgesetzes verlangt nämlich die Inskription von 30 Hörern, damit den Lehrveranstaltungsleitern Kolleggeld gebührt. Durch den Wegfall der Lehrveranstaltungsinskription gibt es keine Inskriptionszahlen mehr. Die sich daraus ergebenden Folgerungen könnten nach meiner Auffassung derzeit im Grund nur durch Auflegung von Anwesenheitslisten bei allen Lehrveranstaltungen gelöst werden.

Aber abgesehen davon, daß damit wieder ein erhöhter Verwaltungsaufwand entstehen würde, würde diese Vorgangsweise auch dem § 5 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes widersprechen, der normiert, daß die Studenten eben das Recht haben, die Lehrveranstaltungen frei zu besuchen. Der Gesetzgeber hat ja bewußt darauf verzichtet gehabt, die Pflicht zum Besuch der Lehrveranstaltungen festzuhalten.

Hier türmen sich also — und ich komme damit jetzt schon zum Schluß — gewisse Probleme auf, von denen ich gemeint habe, sie heute und hier nicht unerwähnt lassen zu sollen. Ich füge aber, Herr Bundesminister, trotzdem gerne hinzu, daß diese Kritik nicht destruktiv, sondern konstruktiv gemeint gewesen ist, weil ich erstens wirklich zutiefst davon überzeugt bin, daß die Vorteile der Neuregelung die Nachteile bei weitem überwiegen, und weil ich andererseits aber meine,

Dr. Martin Strimitzer

daß die von mir aufgezählten Probleme, wenn man sie kennt, auch lösbar sind.

Ein Satz nur noch zur UOG-Novelle. Ich freue mich — Kollege Sattlberger hat ja kurz darauf hingewiesen —, daß diese Novelle nicht bei einer AKH-Regelung steckengeblieben ist, sondern auch die Universitätskliniken in den Ländern in den Regelungsbedarf mit einbezogen hat. Die Chefs der Universitätskliniken in den Ländern, das heißt die Dekane der Medizinischen Fakultäten, sind — wie mir gesagt worden ist — in das Gesetzwerdungsverfahren laufend eingebunden gewesen und haben bei dieser Gelegenheit den Eindruck mitnehmen dürfen, daß auf die Interessenslagen der Bundesländer gebührend Rücksicht genommen werden soll.

Herr Bundesminister! Ich kenne die Stellungnahme der Rektorenkonferenz zu dieser Novelle und wünsche Ihnen für den nächsten Schritt einer weiteren Novellierung des UOG, der unausbleiblich, aber wahrscheinlich noch schwieriger sein wird als der jetzige, heute schon viel Glück und Erfolg. Ihnen, meine Damen und Herren, darf ich für die Aufmerksamkeit danken. (*Allgemeiner Beifall.*) 9.45

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Hans Tuppy. Ich erteile es ihm.

9.45

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hans Tuppy: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren Bundesräte! Zunächst danke ich Ihnen sehr für die Würdigung der Novellen, welche heute im Bundesrat zur Diskussion stehen.

In der Tat ist die Regelung der Struktur der medizinischen Fakultäten von großer Bedeutung im Hinblick auf die Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der akademischen Lehre und Forschung auf medizinischem Gebiet, aber auch der Spitzenkrankenversorgung in unserem Land.

Dem Regierungsübereinkommen entsprechend ist es im Zuge von langen Erörterungen gelungen, für alle drei medizinischen Fakultäten eine gemeinsame Regelung zu finden; eine Regelung, die im Hinblick auf die Strukturierung der Kliniken in klinische Abteilungen, auf das Zusammenwirken des Bundes mit den Bundesländern, welche als

Träger der Krankenanstalten fungieren, auf die Zusammenfassung von Kliniken zu Fachbereichen und so weiter gemeinsame Grundzüge enthält, gleichzeitig aber auch den drei Fakultäten weitgehend ihre Gestaltungsfreiheit bewahrt.

Es wird interessant sein zu sehen, wie die drei Fakultäten in unserem Lande ihre Bereiche nunmehr vielleicht auch unterschiedlich gestalten: stärker gegliedert, weniger stark gegliedert, stark in Abteilungen gegliedert mit einer Wahl des Instituts- und Klinikvorstandes aus den Abteilungen oder weniger gegliedert. Ich freue mich auch sehr zu sehen, wie dieser Wettbewerb befruchtend sein wird in der medizinischen Landschaft in Österreich.

Zu den Studiengesetzen möchte ich sagen, daß sie in der Tat eine große Internationalisierung ermöglichen. Das ist eine wesentliche Voraussetzung für unsere Verbundenheit mit der Bildungs- und Forschungslandschaft in Europa, speziell auch eine Voraussetzung für eine volle Teilnahme an der EG.

Ich will aber speziell auf die Ausführungen des letzten Redners eingehen, der nicht nur die Vorzüge hervorgehoben hat, die die Inskriptionsreform insofern mit sich bringt, daß sie die Studierenden weniger belastet als bisher und auch die Hochschule verwaltungsmäßig entlastet, sondern auch einige konstruktive kritische Bemerkungen angebracht hat. Auf die wollte ich kurz eingehen.

Meine Damen und Herren! Wir hatten bisher ein unaufrichtiges Inskriptionssystem. Man hat sich für Vorlesungen und andere Lehrveranstaltungen angemeldet, die nie besucht worden sind. Es gab nicht eine Freiheit der Wahl der Lehrveranstaltungen, sondern vor allem eine Freiheit, die Lehrveranstaltungen nicht zu besuchen. Daher gab es eine ungeheure Diskrepanz zwischen den scheinbaren Studentenzahlen und der Zahl der Hörer, die nun wirklich an den Hochschulen bei den Vorlesungen und Veranstaltungen anwesend waren. (*Bundesrat Doktor Schambeck: Auch bei uns Juristen!*) Auf dieser Grundlage konnte man nicht rational planen. Die bisherige Inskription war keine vernünftige Grundlage mehr für weitere Gestaltungen und Planungen unseres Hochschulwesens.

Richtig ist freilich, daß jetzt einige Begleitmaßnahmen gesetzt werden müssen.

22508

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hans Tuppy

Es muß beim Abschluß eines Studiums dem Studierenden nachgewiesen werden, was er nun eigentlich studiert hat. Das ist nicht nur ein österreichisches Problem, sondern bei der Zusammenarbeit der europäischen Kollegen wird allgemein verlangt, europaweit mit der Vergabe der Grade einheitlich nachzuweisen, was nun die Studierenden während ihre Studiums erworben haben, um damit auch die Zugangsberechtigungen für die Berufe besser zu gestalten. Also wir werden uns europaweit bemühen, dieses Problem zu lösen.

Zweitens: Es ist richtig, daß es im Gehaltsgesetz eine Änderung geben wird müssen, damit die Honorierung der an den Lehrveranstaltungen beteiligten Lehrkräfte in einer angemessenen und ehrlichen Weise erfolgt. Wir sind uns darüber im klaren und werden die konstruktive Kritik sicherlich positiv umsetzen. — Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*)

9.49

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz über den Ersatz des bei der Ausübung polizeilicher Zwangsbefugnisse entstandenen Schadens (Polizeibefugnis-Entschädigungsgesetz) (722 und 809/NR sowie 3615/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Polizeibefugnis-Entschädigungsgesetz.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Hedda Kainz übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Hedda Kainz: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates sollen Personen, die bei der Ausübung von Zwangsbefugnissen durch ein Organ der Exekutive Schaden erlitten haben, weil Maßnahmen unmittelbaren Zwanges gesetzt wurden, hiefür stets dann schadlos gehalten werden, wenn der Zwang nicht vom Geschädigten selbst durch rechtswidriges Verhalten ausgelöst wurde. Während das Amtshaftungsgesetz lediglich Ersatz für den durch rechtswidrige und schuldhaft Organhandlungen entstandenen Schaden bietet, ist nach dem gegenständlichen Beschluß eine Prüfung, ob rechtswidriges oder rechtmäßiges Organverhalten vorliegt, nicht erforderlich. Für die Durchsetzung des Anspruches soll ein besonders bürgernahes und transparentes Verfahren geschaffen werden, dennoch aber die Möglichkeit der Anrufung des Gerichtes bestehen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz über den Ersatz des bei der Ausübung polizeilicher Zwangsbefugnisse entstandenen Schadens (Polizeibefugnis-Entschädigungsgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile es ihm.

9.53

Bundesrat Albrecht **Konečný** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch in Gesetzen, die nicht als Jahrhundertgesetze bezeichnet werden, offenbart sich eine gesellschaftspolitische Entwicklung. So ist auch dieser Gesetzesbeschluß des Nationalrates ein Stückchen Abschied vom Obrigkeitsstaat, ein Stückchen mehr Recht für den einzelnen Staatsbürger und damit ein Stückchen mehr Liberalität in diesem Land. Jeder Schritt in diese Richtung ist sicherlich zu begrüßen, ihm ist zuzustimmen, und er ist

Albrecht Konečný

als ein Stein in einem sicherlich noch nicht abgeschlossenen Bauwerk zu sehen.

Was will dieses Gesetz? — Jeder von uns hat irgendwo in seiner Nachbarschaft, in seinem Bekanntenkreis einen jener Fälle, die diesem Gesetz unterliegen sollen, schon miterlebt: Eine Wohnung wird von der Exekutive aufgebrochen, das Schloß oder das Türblatt wird irreparabel beschädigt, oder — ernstere Fälle — bei einem legitimen Schußwaffengebrauch durch die Exekutive kommt vielleicht ein unbeteiligter Passant zu Schaden, bei legitimem Exekutiveinsatz wird vielleicht ein geparktes Auto beschädigt oder ähnliches mehr.

In allen jenen Fällen war die Rechtssituation für die Bürger bisher zwar nicht eine theoretisch schwache, aber eine praktisch ungünstige. Natürlich gibt es für sie — das gibt es als gewissermaßen zweite Instanz ja auch weiterhin — die Möglichkeit, den ordentlichen Rechtsweg zu beschreiten, aber es ist keine Frage, daß es sich dabei um ein langwieriges und auch kostspieliges Verfahren handelt. Indem nun die Entschädigung jener Bürger, die durch einen rechtmäßigen Einsatz der Sicherheitsorgane zu Schaden kommen — sei es persönlich, sei es an ihrem Eigentum —, in den Bereich der Verwaltungsbehörde, des Bundesministeriums für Inneres, übergeführt wird, kommt es zweifellos zu einer substantiellen Vereinfachung und — wie wir hoffen dürfen — auch Verkürzung des Verfahrens.

Es soll also dem Geschädigten möglich gemacht werden, sehr unmittelbar seine Ansprüche gegenüber dem Innenministerium — das hier ja durch seine Organe wohl als Hauptakteur auftritt — geltend zu machen, es soll in einem sehr raschen Verfahren seitens des Ministeriums entschieden werden, und es soll auch die Möglichkeit einer sehr raschen Enderledigung geschaffen werden.

Zwei Gesichtspunkte scheinen mir in diesem Zusammenhang besonders bedeutsam zu sein.

Zum einen die Absichtserklärung dieses Gesetzes, den Geschädigten bereits von Beginn an über die Möglichkeiten dieses Gesetzes und damit über seine Rechte zu informieren. Auch das ist ein Stückchen Abschied vom Obrigkeitsstaat, wenn — und ich hoffe, daß das technisch so funktionieren wird — an der aus guten Gründen und rechtmäßig

geöffneten und dabei beschädigten Wohnungstür halt nicht nur ein Zettel „Wir, die Polizei, waren es!“, sondern eben auch der Hinweis darauf, daß dem Geschädigten nun, sofern der Schaden nicht aus Versicherungsansprüchen oder anderem gedeckt ist, ein Entschädigungsanspruch gegenüber dem Bund zusteht, angebracht wird.

Das zweite ist etwas, was mir geradezu vorbildhaft erscheint, vorbildhaft für viele andere Rechtsbereiche. Dieses Gesetz statuiert, daß dann, wenn das Bundesministerium eine Enderledigung mit einer bestimmten Betragshöhe dem Geschädigten mitteilt, dieser eine zweiwöchige Frist hat, innerhalb der er diesen Bescheid annehmen kann, was für ihn auch ein Rechtsmittelverzicht darstellt. Aber er steht nicht unter dem Zwang, den wir so oft bei den Verwaltungsbehörden haben, daß das eine Entscheidung von hier und jetzt, also am Schreibtisch des Beamten ist. Ich glaube, daß diese 14 Tage Frist, innerhalb der man sich erkundigen kann, sich beraten lassen kann und auch selbst überlegen kann, ein vernünftiges Mittel ist, um dem begrifflichen Wunsch der Behörde, einen Akt auch wieder zu schließen und zu erledigen, und dem Recht des Staatsbürgers, seine Annahme einer behördlichen Entscheidung gut und gründlich und nach Rücksprache zu erledigen, zu entsprechen.

In diesem Sinne — und ich will damit schon zum Schluß kommen —: Wir haben hier ein Gesetz, das — ich sagte es eingangs — ein Stückchen Abgehen vom Obrigkeitsstaat ist, und es könnte auch ein Gesetz werden, das für die Praxis der Exekutive eine sehr, sehr positive Bedeutung haben könnte. Im gegenwärtigen Zustand — das ist ja gar keine Frage — geht sicherlich der eine oder andere Exekutivbeamte ein bißchen großzügig mit dem Eigentum des Bürgers um, weil ja kein nachfolgendes Verfahren, keine finanzielle Belastung und damit auch keine neuerliche Befassung von ihm mit diesem Vorfall verbunden ist. Ich bin fest davon überzeugt — persönliche Beobachtungen und Gespräche mit Bürgern haben mich davon überzeugt —, daß ein bißchen zu oft und ein bißchen zu leicht aufgebrochen wird, wenn auch, ohne Vereitelung des Einsatzzweckes, aufgesperrt werden könnte, zum Beispiel unter Heranziehung der durchaus existierenden Professionisten, die das können, wenn es schon der Exekutivbeamte nicht kann.

22510

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Albrecht Konečný

Und ich könnte mir auch vorstellen, daß ein Teil der praktischen Umsetzung dieses Gesetzes darin besteht, daß mit dem Gedanken daran, daß hier eben Schadenersatzforderungen begründet werden könnten, in dem einen oder anderen Fall nicht mit brutaler Gewalt und mit dem Fuß voran eine Tür geöffnet wird, sondern halt die 20 Minuten zugewartet werden, bis irgendwo ein Schlosser aufgetrieben werden kann. Auch das ist ein Stückchen Abschied vom Obrigkeitsstaat, weil es ein Stückchen mehr Respekt auch vor dem Bürger ist.

Diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates, dieser konsequenten Fortsetzung eines politischen Kurses, der die Rechte des Bürgers stärken will, der für mehr Respekt der Obrigkeit gegenüber dem Bürger sorgen will und letztlich damit auch zur weiteren Verrechtlichung unseres gesellschaftlichen Lebens beiträgt, ist von meiner Fraktion vorbehaltlos die Zustimmung zu geben. (*Allgemeiner Beifall.*) 10.01

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend das Verbot des Einbringens von gefährlichen Gegenständen in Zivilluftfahrzeuge geändert wird (702 und 804/NR sowie 3616/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend das Verbot des Einbringens von gefährlichen Gegenständen in Zivilluftfahrzeuge geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Peter Köpf. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Peter **Köpf:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll eine gesetzliche Ermächtigung, mit der die Zivilflugplatzhalter verpflichtet werden, die für die Sicherheitskontrollen auf den Flugplätzen nötigen Anlagen und Geräte bereitzustellen und zu warten, geschaffen werden.

Die Spannungssituation im Flugverkehr macht genaue und auch umfassende Sicherheitskontrollen notwendig. Da hiebei aber Massenkontrollen angesprochen sind, ist der Einsatz von Maschinen unumgänglich, sodaß sowohl international als auch in Österreich besonders Gepäckdurchleuchtungsgeräte und Torsonden für diese Kontrollen herangezogen werden. Mit einer sogenannten händischen Kontrolle könnte das Passagieraufkommen nicht bewältigt werden.

Im Sinne der Erläuterungen der Regierungsvorlage wird davon ausgegangen, daß von dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Art. II sowie des Art. III, soweit sich dieser auf die vorgenannte Bestimmung bezieht, nach Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend das Verbot des Einbringens von gefährlichen Gegenständen in Zivilluftfahrzeuge geändert wird, wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Mag. Helmuth Weiss das Wort.

Mag. Helmuth Weiss

10.04

Bundesrat Mag. Helmuth Weiss (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Stellen Sie sich vor, Sie werden nach dem Abflug von einem ausländischen Flughafen das Opfer einer Flugzeugentführung. Was werden Sie wohl tun, wenn Sie ein glückliches Ende dieser Entführung erleben sollten? — Sie werden zunächst einmal sehr froh sein und werden alsbald fürchterlich zu schimpfen beginnen, zu schimpfen über das Land, in dem dieser Abflughafen gelegen ist. Sie werden nämlich gar nicht wissen, und es wird Ihnen auch völlig egal sein, ob für die Aufrechterhaltung der Sicherheit auf diesem Flugplatz das betreffende Land oder der Flugplatzhalter verantwortlich und zuständig gewesen wäre.

Meine verehrten Damen und Herren! Ich bin mir sicher, daß hinsichtlich der Qualität der Sicherheit auf Flugplätzen und in Flugzeugen in diesem Haus keinen grundsätzlichen Meinungsunterschied geben wird. Wir alle wissen, wie rasant der Zivilluftverkehr zugenommen hat. Allein die Zahl von 5 Millionen Abfertigungen pro Jahr auf dem Flughafen Wien-Schwechat ist beeindruckend und sagt schon etwas aus über die Frequenz auf diesem Flughafen, aber auch über das täglich und stündlich dort herrschende Sicherheitsrisiko.

Die zahlreichen Terroranschläge auf Flugzeuge mit teilweise blutigem Ende sind eine bekannte Tatsache. Ebenso ist es eine Binsenweisheit, daß Terror vor Grenzen, auch vor Grenzen neutraler Staaten nicht haltmacht. Es ist daher ein eminent öffentliches Interesse, namentlich eines Fremdenverkehrslandes, das Sicherheitsrisiko auf Flugplätzen und in Flugzeugen möglichst zu minimieren.

Nach einem Terroranschlag zählt der betreffende Flughafen zwar eine Zeitlang ganz bestimmt zu den sichersten Flughäfen der Welt, dennoch wirkt sich so ein Anschlag auf die Umsatzzahlen der betreffenden Fluglinie und natürlich auch auf den Fremdenverkehr des betreffenden Landes spürbar, und zwar negativ, aus.

Unzweifelhaft hat Österreich große Anstrengungen unternommen, auf dem Gebiet der Sicherheit internationalen Standard zu erreichen. Der Umstand, daß in den letzten beiden Jahren zirka 3 000 Gegenstände in

Wien-Schwechat beanstandet und sichergestellt wurden, die auf der Verbotsliste der ICAO, der Internationalen Zivilluftfahrtsorganisation, stehen, zeigt schon, daß unsere Sicherheitsbeamten in Wien-Schwechat nicht schlafen.

Dennoch, meine Damen und Herren, können jederzeit Unaufmerksamkeiten passieren — wer ist schon unfehlbar —, und außerdem sind leider Gottes Gangster sehr erfindungsreich.

Meine Damen und Herren! Ich darf wohl davon ausgehen, daß wir alle dem Terror eine möglichst geringe Chance geben wollen und daß wir auch bereit sind, um dieser Sicherheit willen namhafte Beträge auszugeben. Keine volle Übereinstimmung werden wir wahrscheinlich darüber erzielen, wer für diese Beträge aufzukommen hat.

Meine verehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich darf die freiheitliche Haltung zu dieser Frage vorwegnehmen. Wenngleich wir schon immer die Ansicht vertreten haben, daß sich der Staat nicht allzuviel in das tägliche Leben einmischen sollte, gibt es doch einige geradezu klassische Bereiche, die ausschließlich dem Staat vorbehalten sein sollten. Das ist neben der Außen- und der Verteidigungspolitik ganz bestimmt der Bereich der Sicherheitspolitik.

Private Bereiche in die Sicherheitspolitik ganz oder auch nur teilweise einzubinden, das bedeutet aus meiner Sicht nichts anderes als das Abschieben von Verantwortung. Mir ist schon klar, daß man mitunter krampfhaft nach Möglichkeiten sucht, Einsparungen zu erzielen, und ich habe auch dafür volles Verständnis. Bei der Sicherheit zu sparen beziehungsweise die Kosten abzuwälzen, scheint mir aber kein guter und vor allem kein sicherer Weg zu sein.

Auch der Hinweis, daß die Flughafen Wien Betriebsgesellschaft im vergangenen Jahr etwa 55,6 Millionen Schilling Reingewinn erzielt hat und daher aus diesem Titel etwas zur Sicherheit beitragen könnte, sich finanziell beteiligen könnte, scheint mir nicht zielführend zu sein. Einerseits hat der Staat, bevor es zu diesem Reingewinn von 55,6 Millionen Schilling kam, ohnehin schon einen ganz beträchtlichen Teil abgeschöpft, und andererseits steht ja nicht fest, ob diese Gesellschaft immer einen Reingewinn erwirtschaften wird; was ich ihr natürlich von Her-

22512

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Mag. Helmuth Weiss

zen wünsche, aber es ist leider nicht sicher. Wer aber, meine Damen und Herren, ist dann für die finanzielle Sicherstellung in bezug auf die Sicherheit auf dem Flughafen verantwortlich? Wer bezahlt dann, wenn der Flugplatzhalter keinen Gewinn mehr erzielt?

Ohne diesen Flugplatzhaltern etwas Böses zu unterstellen, kann man doch davon ausgehen, daß ihnen die möglichst rasche und reibungslose Abfertigung der Fluggäste primär am Herzen liegt; das ist ganz natürlich, das ist ihr Geschäft. Die Frage der Sicherheit ist den Flugplatzhaltern ganz bestimmt nicht egal — das will ich nicht unterstellen, daß es egal wäre —, aber diese Sicherheit dürfte bei den Flugplatzhaltern doch nicht ganz so im Vordergrund stehen, wie das bei Sicherheitsbehörden zu sein hat.

Daran ändert auch die bescheidmäßige Vorschreibung des Ankaufes von Geräten zur Personen- und Gepäckkontrolle überhaupt nichts. Außerdem gibt es bekanntlich gegen Bescheide Rechtsmittel und andere Möglichkeiten, ein Verfahren zu verzögern.

Wer trägt aber die Verantwortung, wenn beispielsweise während eines solchen Verfahrens etwas passiert, weil Geräte nicht intakt oder vielleicht nicht mehr auf dem neuesten Stand der Technik waren? (*Zwischenruf des Bundesrates Holzinger.*) Weil technische Geräte, namentliche solche technische Geräte, viel sensibler sind als alles andere, Herr Kollege!

Vielleicht findet man, wenn so etwas passiert, während ein Verfahren im Gange war und weil ein Gerät nicht mehr ganz auf dem neuesten Stand war, dann nachträglich jemanden, der finanziell die Verantwortung trägt. Aber, meine Damen und Herren: Die moralische Verantwortung für einen solchen Vorfall tragen immer der Staat und seine Repräsentanten.

Meine Damen und Herren! Sie werden von mir in diesem Hause noch oft genug zu hören bekommen, daß der Staat in vielen Angelegenheiten mehr sparen sollte. (*Bundesrat Strutzenberger: Sie werden auch noch einiges zu hören bekommen in diesem Hause!*) In Fragen der Sicherheit des Lebens unserer Bürger und Gäste sollten wir uns aber nicht davonstellen vor dieser Verantwortung.

Wir Freiheitlichen können daher nicht dem beitreten, daß der Bund für die Kontrolle der Einhaltung des Verbotes des Einbringens von gefährlichen Gegenständen in Flugzeuge nur den Personalaufwand trägt, die Kosten für den Sachaufwand aber abgewälzt werden. — Wir Freiheitlichen werden diesem Gesetzesbeschluß nicht zustimmen. (*Bundesrat Strutzenberger: Mir kommen die Tränen!*) 10.12

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Bitte.

10.12

Berichterstatter Peter Köpf (*Schlußwort*): Werte Damen und Herren! Herr Bundesminister! Herr Präsident! Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß dieser Gesetzesbeschluß des Nationalrates sehr eingehend im Rechtsausschuß des Bundesrates behandelt wurde und dort keine wie immer gearteten Einwände gemacht wurden. Im Gegenteil: Diese Maßnahme wurde sogar begrüßt. Es wurde im Bundesratsausschuß auch kein Einwand von irgendeiner Partei oder von irgendwelchen Diskutanten erhoben.

Ich finde es daher nicht zielführend, sich hier einem gemeinsamen Beschluß des Bundesratsausschusses gegenüber so zu verhalten, wobei noch dazu dieses Verhalten überhaupt keine Berechtigung hat, weil es ja — und das darf ich jetzt als Berichterstatter Ihnen gegenüber sagen — der Haltung der FPÖ oder dem, was sie zu sein vorgibt, geradezu ins Gesicht schlägt. Für mich ist das eine eigentlich fast empörende Aussage von Ihnen, die Sie immer weniger Staat verlangen, die andere Hälfte geißeln, weil wir zuviel Staat haben, und wenn dann endlich wirklich einmal dem Verursacher — dort, wo das Aufkommen ist, dort, wo die Verursachung der Sicherheitskontrolle ist — die Kosten auferlegt werden, dann sagen Sie wieder nein.

Als Berichterstatter möchte ich hier noch einmal feststellen, daß es sich hier um einen einstimmigen Beschluß des Ausschusses handelt, und ich empfehle noch einmal — und darum habe ich mich zu Wort gemeldet, weil

Berichterstatter Peter Köpf

ich es als meine Verpflichtung ansehe, Herr Bundesrat, hier darauf zu dringen, dies zu empfehlen —, daß dieser Gesetzesbeschluß keinen Einspruch erfährt. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 10.14

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Inneres Karl Blecha. (*Allgemeiner Beifall.*)

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arzneimittelgesetz geändert wird (AMG-Novelle 1988) (823 und 858/NR sowie 3618/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arzneimittelgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Norbert Pichler. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Norbert Pichler: Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Aufzählung jener Begriffe, die nicht dem Arzneimittelgesetz unterliegen, neu gefaßt werden. Hierbei sollen die Begriffe „Zusatzstoffe“ und „Gebrauchsgegenstände“ aufgenommen werden, sodaß auch bezüglich dieser Produkte eine deutliche Abgrenzung zum Lebensmittelgesetz getroffen wird. Diese Neuregelung soll weiters sicherstellen, daß Verzehrprodukte, deren Zweck es ist, die Beschaffenheit, den Zustand oder die Funktionen des Körpers oder seelische Zustände zu beeinflussen, auch dann nicht dem Arzneimittelgesetz zuzuordnen sind, wenn sie mit gesundheitsbezogenen Angaben versehen sind. Ebenso soll durch diese Neuregelung auch die Abgrenzung zwischen Arzneimitteln

und Produkten, die den futtermittelrechtlichen Vorschriften unterliegen, neu formuliert werden. In den Katalog jener Produkte, die keine Arzneimittel sind, sollen auch ausdrücklich Zahnmaterialien und Produkte zur Herstellung von Zahnprothesen aufgenommen werden. Ferner soll eine deutliche Abgrenzung zwischen dem Arzneimittelgesetz und dem Heilvorkommen- und Kurortegesetz geschaffen werden.

Der Gesetzesbeschluß enthält eine Verordnungsermächtigung, wodurch die Möglichkeit geschaffen wird, jene Bestandteile (insbesondere Wirk-, aber auch Hilfsstoffe) zu bestimmen, bei deren Verwendung unter bestimmten Bedingungen ein erleichtertes Zulassungsverfahren gestattet ist. Für Arzneyspezialitäten aus Staaten, die dem Übereinkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Bewertungsberichten über pharmazeutische Produkte beigetreten sind — derzeit sind dies Österreich, die Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Großbritannien, Norwegen und die Schweiz — und für die ein Bewertungsbericht vorgelegt wird, sollen nur bestimmte weitere Zulassungsunterlagen erforderlich sein, wobei aber die Möglichkeit eingeräumt wird, im Interesse der Arzneimittelsicherheit weitere Unterlagen nachzufordern.

Hinsichtlich der apothekeneigenen Arzneimittelspezialitäten sollen durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß erleichterte Zulassungsvoraussetzungen geschaffen werden und künftig Angaben über In-process-Kontrollen, über die Arzneiform sowie die Analysen- und Standardisierungsvorschriften entfallen und Angaben zur Spezifikation der fertigen Arzneimittelspezialitäten erforderlich sein. Weiters soll bei der Aufzählung jener Begriffe, die als Arzneimittel gelten, auch der Ausdruck „Dentalarzneimittel“ eingeführt werden und der Begriff „Biogenes Arzneimittel“ abgeschafft werden. Durch die vorliegende Novelle soll die Kennzeichnung radioaktiver Arzneimittelspezialitäten einer gesonderten Regelung zugeführt werden; sie enthält auch eine Neufassung des Begriffes „Radioaktives Arzneimittel“, wodurch radioaktive beziehungsweise inaktive Vorstufen künftig ebenfalls als radioaktive Arzneimittel gelten.

Während bisher unter anderem der Konzessionär, Pächter oder verantwortliche Leiter einer inländischen öffentlichen Apotheke zur Antragstellung auf Zulassung einer Arzneimittelspezialität berechtigt war, soll künf-

22514

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Berichterstatter Norbert Pichler

tig der „Betreiber“ einer solchen Apotheke hierzu berechtigt sein, sodaß zum Beispiel auch der Stellvertreter des verantwortlichen Leiters den Antrag stellen kann. Ebenso soll künftig als „Depositur“ im Sinne des Arzneimittelgesetzes der „Betreiber“ der Apotheke gelten.

Während bisher in der Definition des Gesetzes für das „Herstellen“ von Arzneimitteln auch das Kennzeichen enthalten war, soll dies künftig nur für das Kennzeichen von Arzneispezialitäten gelten. Dadurch soll dem Drogisten das Kennzeichen von Arzneimitteln, zu deren Abgabe im Kleinverkauf er berechtigt ist, ermöglicht werden. Außerdem soll die Definition des „Inverkehrbringens“ dahin gehend geändert werden, daß Arzneimittel, die dem Gesetz nicht entsprechen, dann nicht in Verkehr gebracht werden, wenn durch geeignete Maßnahmen sichergestellt ist, daß diese Mittel nicht zum Verbraucher oder Anwender gelangen.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß wird vorgesorgt, daß für den Fall des Einsatzes des Bundesheeres zur militärischen Landesverteidigung auch Arzneispezialitäten in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn bei Arzneispezialitäten das Verfalldatum überschritten ist, sofern diese Vorgangsweise für die Arzneimittelversorgung unerlässlich ist und durch Untersuchungen festgestellt wurde, daß der Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier gewahrt bleibt.

Bei Arzneispezialitäten, die ausschließlich dazu bestimmt sind, vom Anwender am Patienten angewendet zu werden, soll künftig auch das Inverkehrbringen ohne Gebrauchsinformation möglich sein. Außer bei radioaktiven Arzneispezialitäten muß aber die jeweilige Handelspackung anstelle der Gebrauchsinformation die Fachinformation enthalten. Bei der Fachinformation soll künftig keine Verpflichtung mehr zur Aufnahme des Erscheinungsdatums bestehen.

Während bisher nur die Abgabe von Arzneispezialitäten an eine bescheidmäßige Zulassung gebunden war, soll künftig auch für das Feilhalten eine solche Zulassung erforderlich sein.

Durch den Gesetzesbeschluß soll nunmehr eine bescheidmäßige Zulassung der Wirkstoffe der Herstellungsverfahren bei Stoffen zur Allergiebehandlung eingeführt werden, um zu verhindern, daß diese Zubereitungen entweder von den Zulassungsbestimmungen gar

nicht erfaßt werden oder zu einer Unzahl von Zulassungsverfahren führen würden. Bei der Neufassung der unter das Arzneimittelgesetz fallenden Stoffe ist auch vorgesehen, daß zum Beispiel Desinfektionsmittel, die prophylaktischen Zwecken dienen und zur Anwendung an der gesunden Haut bestimmt sind, vom Arzneimittelbegriff ausgenommen werden. Mittel zur Wunddesinfektion sowie Produkte zur Operationsvorbereitung beziehungsweise zur Vorbereitung für Injektionen, Infusionen, Blutabnahmen et cetera sollen jedoch weiterhin Arzneimittel bleiben.

Der Gesetzesbeschluß enthält bei den Bestimmungen über die Zulassungsunterlagen von Arzneispezialitäten nicht nur wie bisher die Verpflichtung, Angaben über die an der pharmazeutischen Herstellung beteiligten Betriebe zu machen, sondern auch Angaben über jene Betriebe, von denen die Ausgangsstoffe stammen. Weiters soll bei der Vorlage der Zulassungsunterlagen die Möglichkeit geschaffen werden, bekannte Wirkstoffe, für die eine klinische Prüfung nicht mehr erforderlich ist, anders zu dokumentieren. Die für die Vorlage der Zulassungsunterlagen bestehende Bestimmung, wonach bei Arzneispezialitäten, deren Bezeichnung ein Phantasiewort enthält, der Nachweis des aufrechten Markenschutzes in Österreich erforderlich ist, soll künftig entfallen. Für Arzneispezialitäten zur Injektion, für sterile, pyrogenfreie Spülflüssigkeiten soll nur ein Teil der sonst erforderlichen Zulassungsunterlagen vorgesehen werden. Bei den Bestimmungen über die Antragstellung auf Zulassung von homöopathischen Arzneispezialitäten soll die Möglichkeit der Angabe von spezifischen anthroposophischen Wirksamkeiten ermöglicht werden.

Der Gesetzesbeschluß enthält eine Neufassung der Bestimmungen bei der Entscheidung über Anträge auf Zulassung einer Arzneispezialität, wobei grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren nach Einlangen des Antrages zu entscheiden ist. Spätestens vier Monate nach Einlangen des Antrages ist der Antragsteller aufzufordern, unvollständige Zulassungsunterlagen zu ergänzen. Hiedurch wird die vorhin erwähnte Frist gehemmt.

Schließlich enthält der Gesetzesbeschluß neue Bestimmungen über die unentgeltliche Abgabe von Mustern zugelassener Arzneispezialitäten.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember

Berichterstatte r Norbert Pichler

1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arzneimittelgesetz geändert wird (AMG-Novelle 1988), wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Franz Löschnak. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Franz Großmann. Ich erteile es ihm.

10.23

Bundesrat Dr. Franz **Großmann** (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich habe meine Hausaufgaben gemacht, das will ich Ihnen zeigen. Da aber der Herr Kollege aus Oberösterreich heute schon mit so gutem Beispiel vorangegangen ist, werde ich die vorbereitete Hausaufgabe vernichten und mich etwas kürzer fassen, als ich vorgehabt habe, weil das ja in der vorweihnachtlichen Stimmung wirklich sinnvoll ist. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Es ist bei uns nicht üblich, daß wir Strafaufgaben bekommen, Herr Kollege. (*Bundesrat Strutzenberger: Macht der Sattlberger in Oberösterreich! — Heiterkeit.*)

Ich darf nur kurz zur Arzneimittelgesetz-Novelle 1988 Stellung nehmen.

Meine Damen und Herren! Ein Überblick über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Arzneimittelwesens:

1987 haben die Krankenversicherungsträger rund 8 Milliarden Schilling für Heilmittel aufgewendet. Das ist ein 6,5prozentiger Kostenanstieg gegenüber 1986. Das bedeutet, auf jeden der rund 7,3 Millionen Anspruchsberechtigten entfielen 1987 10,3 Arzneimittelpackungen; Medikamente, die ohne ärztliche Verschreibung besorgt wurden, sind nicht enthalten. Auf jeden Österreicher entfielen durchschnittlich 1 091 S an Arzneimittelkosten.

Der Kostenanstieg liegt laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger in der Verschreibung von teureren Medikamenten. Und in den letzten Jahren kamen viele neue teure Arzneimittel für die Behandlung bisher medikamentös kaum behandelbarer Krankheiten auf den Markt.

Die Tatsache, daß die Menschen in unserem Land immer älter werden, hat natürlich Auswirkungen auf den Medikamentenverbrauch, weil eben heute sehr viele Menschen an Krankheiten leiden, die sie früher nicht erlebt hätten. 52,2 Prozent der Gesamtausgaben an Heilmitteln konzentrieren sich auf fünf Indikationsgruppen: Gefäß- und Herztherapeutika, Antibiotika, Magen- und Darmtherapeutika.

Meine Damen und Herren! Als Angehörige der Spezies Politiker dürften uns die Indikationsgruppen bekannt vorkommen. Mehr Lebensqualität, weniger Streß dürfte vieles leichter machen und auch den Medikamentenverbrauch etwas zurückschrauben.

Die zweite Novelle 1988 wurde deshalb notwendig, weil, obwohl man wußte, daß das ursprüngliche AMG eines der besten Gesetze ist, das in den letzten Jahren gemacht wurde, doch Neuerungen notwendig waren.

Diese zweite Novelle berücksichtigt Erfahrungen aus der Vollzugspraxis des AMG, Beachtung auf neue Entwicklungen, Erleichterungen im administrativen Bereich, ohne Anforderungen an Verbraucherschutz und Produktsicherheit in Frage zu stellen. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Ich verzichte darauf, Ihnen jetzt über die genauen Auswirkungen der klinischen Prüfung von Arzneimitteln, über den Fortschritt der gegenseitigen Anerkennung von Bewertungsberichten über pharmazeutische Produkte, wenn mit einem anderen Staat ein diesbezügliches Abkommen geschlossen wurde, über die Arzneimittelwerbung zu berichten.

Ich fasse bereits zusammen: In der Novelle wird die Vollzugspraxis aufgrund der Erfahrungen verbessert, und es wird neuen Entwicklungen Rechnung getragen. Es wurden realitätsbezogene Normen geschaffen, vermeidbare Kosten reduziert. Unter Wahrung der Arzneimittelsicherheit gibt es eine rasche Verfügbarkeit sicherer Medikamente für den

22516

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Dr. Franz Großmann

Patienten, aber das AMG bleibt weiterhin eines der strengsten Gesetze der Welt.

Meine Damen und Herren! Ich verzichte heute bewußt darauf, von „bitteren Pillen“ und ähnlichem zu sprechen; Berichte darüber gäbe es genug. Aber es bleibt mir natürlich eines nicht erspart, und Ihnen will ich es auch nicht ersparen, eine alte Kärntner Bauernweisheit zu bringen, die da lautet: „Der Herrgott bringt dich gesundheitlich wieder hin, aber der Gesundheitsindustrie bleibt der Gewinn.“

Meine Damen und Herren! Nichtsdestoweniger ist es so, daß der Konsument ausschließlich Vorteile aus der AMG-Novelle 1988 erwarten kann und daß ich diese Novelle für gut halte. Diese Novelle findet daher die vorbehaltlose Zustimmung meiner Fraktion. (*Allgemeiner Beifall.*) 10,28

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keine Einsprüche zu erheben.

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird (197/A — II-5662 und 799/NR sowie 3619/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Pichler übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Norbert **Pichler**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll auch die freiberufliche Ausübung des beschäftigungs- und arbeitstherapeutischen Dienstes gestattet werden. Gleichzeitig soll wie bei den anderen freiberuflich ausgeübten medizinisch-technischen Diensten ein Verbot jeder Art der Werbung und Anpreisung normiert werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sattlberger. Ich erteile es ihm.

10,30

Bundesrat Siegfried **Sattlberger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Das Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird, liegt heute zur Beschlußfassung vor.

Auch wenn dieser Beschluß einhellig sein wird, darf ich doch auf einige Dinge hinweisen.

Im Mai 1988 wurde mit dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, kurz KRA-ZAF genannt, eine wichtige gesetzliche Voraussetzung für die in diesem Bundesgesetz genannten Bereiche geschaffen.

Siegfried Sattlberger

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung — das ist entscheidend, der Herr Kollege hat das beim Arzneimittelgesetz bereits angeschnitten — nimmt der Anteil der älteren Generation immer mehr zu, die 60- bis 70jährigen haben einen höheren Bevölkerungsanteil als Jugendliche.

Wenn die Bevölkerungsentwicklung so weitergeht, wird ein Schwerpunkt die Hauskrankenpflege sein, aber auch in den geriatrischen Kliniken, in den Langzeitkrankenhäusern werden wir tätig sein müssen.

In Oberösterreich — im sozialen Dienst des Roten Kreuzes oder anderer karitativer Organisationen — ist das mit der Aktion „Essen auf Rädern“ bereits gegeben. Ich glaube, es sollte aus dem Einsatz — das bitte nicht falsch zu verstehen — der sogenannten mobilen Krankenschwester ein echter Beruf werden. Es sollten dies nicht nur die Sozialhilfeverbände bei den Bezirkshauptmannschaften und bei den Ländern machen können, sondern auch auf der Basis freiwilligen Vereinswesens.

Das Gesetz regelt nun den medizinischen Krankenpflegefachdienst.

Ich muß feststellen — gestatten Sie, daß ich das unumwunden tue —, bei der Errichtung der früheren Alten- und Pflegeheime, bei der Betreuung der alten Menschen wurden Fehler gemacht, die wir heute auszumerzen versuchen.

War noch vor Jahrzehnten die Schwester in diesen Pflegeheimen, die den Pflegebedürftigen, den Kranken Hilfe zukommen ließ, nicht ausgebildet, so ist heute für diesen Beruf eine Ausbildung im Krankenpflegefachdienst, im medizinisch-technischen Dienst für die diplomierte Krankenschwester notwendig.

Es wird daher zu überlegen sein, Herr Bundesminister, ob nicht noch finanzielle Hilfe durch Umschichtung — bei einer der nächsten Verhandlungen betreffend den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds — für Krankenhausträger, für Altenheimträger und für Kliniken, die Langzeitbetten haben, gegeben werden kann.

Da wir die Zahl der Akutbetten in den Krankenhäusern abbauen sollen (*Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: Müsßen!*) — müssen —, wäre das speziell für Regionalkranken-

häuser und Schwerpunktkrankenhäuser notwendig.

Es wäre nun verlockend, über die Situation eines Bezirkes und über den Sozialhilfeverband bezüglich der Altenheime — was die finanzielle, was die Verpflegungsseite, aber auch was die Unterstützungen betrifft — zu reden. Da ich aber ein Vorbild aus Kärnten habe und mich mit der „Hausaufgabe“ entsprechend beschäftige, werde ich auch diese Seite überfliegen.

Aber eines muß uns schon klar sein: Die Belastungen für die Gemeinden im Bereich des Sozialhilfeverbandes werden langsam unerträglich. Die maximale Leistungsfähigkeit der Gemeinden für den Sozialhilfeverband ist erreicht.

Weiters erlauben Sie mir die Feststellung, es sollte, wo es ein Altenheim mit Pflegepraxis und ein Schwerpunktkrankenhaus oder ein Regionalkrankenhaus gibt, keine Konkurrenzsituation entstehen, es sollte nicht so sein, daß sich diese förmlich um die alten Menschen reißen.

Für mich hat es aber nach wie vor mehr Bedeutung, daß die Pflege in der Familie erfolgen kann. Die Familie ist die richtige Institution, und wir wissen auch, daß die Zahl der Familienmitglieder in Zukunft immer geringer wird, daher wäre es richtig, diese Institution der Pflege in der Familie noch mehr auszubauen.

Eine große Erweiterung im Sozialbereich in Österreich und in den einzelnen Ländern ist auch gegeben, wenn die Gemeinden finanziell abgesichert sind.

Durch die Verkürzung im Krankenhausbereich ist es notwendig, die Pflege durch solche Institutionen, vor allem aber — das sei nochmals erwähnt — durch die Familie zu fördern.

Es ist nicht Sinn und Zweck, daß nur eine Kostenverlagerung vom Krankenhausanstaltenträger zum Sozialhilfeträger erfolgt. Wenn man von der kleinsten Zelle, der Familie, ausgeht, sollte es einen finanziellen Anreiz für die Betreuung in der Familie geben.

Die Arbeiterkammer Oberösterreich hat eine Studie durchgeführt, die zeigt, daß vor allem im Berufsleben sehr viele Unfälle pas-

22518

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Siegfried Sattlberger

sieren, die eine Rehabilitation der Verunglückten notwendig machen.

Pro Jahr passieren etwa 260 000 Arbeitsunfälle, die das volkswirtschaftliche Vermögen belasten. Es war daher notwendig, den neuen Berufsbegriff „Therapeutinnen“ zu schaffen. Zu diesem neuen Berufsbegriff „Therapeutinnen“ — das wurde im Nationalrat erwähnt — ist im Zuge der Emanzipation der Männer zu sagen, es sollte das nicht nur ein Beruf für Frauen sein, sondern es könnte auch ein Beruf für Männer sein. Rehabilitation ist Beschäftigung im arbeitstherapeutischen Bereich, es ist ein richtiger Schritt zu mehr Wirtschaftlichkeit im sozialen Bereich.

In diesem Zusammenhang darf ich abschließend allen, die im Krankenpflegedienst und im medizinischen Fachdienst tätig sind, ein aufrichtiges Dankeschön sagen.

In diesem Sinne stimmt die Österreichische Volkspartei diesem Gesetz zu. *(Beifall bei der ÖVP.)* 10.39

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Gargitter das Wort.

10.39

Bundesrat Eduard **Gargitter** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Verehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Aus dem Bericht des Herrn Kollegen Pichler ging hervor, daß die bundesgesetzlichen Regelungen des Krankenpflegefachdienstes, des medizinisch-technischen Dienstes und der Sanitätshilfsdienste novelliert werden.

Warum wird dieses Gesetz in diesen Punkten geändert? — Weil es notwendig wird, die freiberufliche Ausübung des beschäftigungs- und arbeitstherapeutischen Dienstes zu ermöglichen.

Den Beschäftigungs- und Arbeitstherapeutinnen kommt eine besondere Bedeutung im Rahmen der Rehabilitation zu. Diese Änderung ist notwendig, um Rehabilitation auch außerhalb von Krankenanstalten im Lebensbeziehungsweise Wohnbereich der Patienten durchführen zu können.

Die Veränderungen der Familienstrukturen zwangen schon sehr bald die Kommunen zur Einführung der Hauskrankenpflege, besonders im städtischen Bereich, wo jung und alt meistens getrennt leben. Die berufliche Tä-

tigkeit der Ehepartner verlangte die Einführung der Hauskrankenpflege.

Zur Alterspyramide — es wurde ja von beiden Vorrednern darauf eingegangen —: Das Durchschnittsalter liegt bei Männern an die 70 Jahre und bei Frauen weit über 70 Jahre. Mit diesem höheren Alter ist oft Gebrechlichkeit verbunden, die Rehabilitation nach Krankenhausaufenthalten muß ebenfalls gefördert werden und der sehr teure Krankenhausaufenthalt soll nach der KRAZAF-Novelle ebenfalls verkürzt werden.

Die Geschichte der Hauskrankenpflege ist in Österreich sehr unterschiedlich vor sich gegangen. Der Modellversuch Hauskrankenpflege, „Gesundheitsschwester“, „mobile Krankenschwester“ wurde 1975 in Wien begonnen. Dieses Modell läuft schon seit 13 Jahren und hat sich bewährt.

Diese Bemerkungen entnahm ich der sehr interessanten Broschüre „Hauskrankenpflege in Österreich“ vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen, im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Sektion VI, Volksgesundheit.

Es ist auch interessant, wie verschieden die Bezeichnungen der Hauskrankenpfleger in den einzelnen Bundesländern sind, zum Beispiel nennt sie sich in Oberösterreich und in Salzburg „Hauskrankenpflegeschwester“, „sozialmedizinische Schwester“ in der Steiermark und in Niederösterreich, „Hauspflegerin“ bei der Caritas und „mobile Krankenschwester“ in Wien. Die Bezeichnung „Gemeineschwester“ ist in ländlichen Bereichen der westlichen Bundesländer gang und gäbe.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich ein bißchen auf Oberösterreich und dessen Entwicklung im Hinblick auf die Hauskrankenpflege eingehe. Die Anfänge sind Mitte der sechziger Jahre durch die Einstellung einer Hauskranken-schwester in der Gemeinde Laakirchen und Braunau am Inn zu suchen. Im Jahr 1969 begann Linz mit der Hauskrankenpflege durch Einstellung von Diplomkrankenschwestern für diese Aufgaben, 1974 folgten Steyr und Ansfelden bei Linz. Heute besteht bereits in allen Landbezirken Oberösterreichs, mit Ausnahme von Eferding und Grieskirchen, der Hauskrankenpflegefachdienst, der seit 1987 mit der Landesorganisation Oberösterreich vorwiegend vom Roten Kreuz organisiert wird.

Eduard Gargitter

Die Landesräte Hermann Reichl, Soziales, und Leo Habringer, Gesundheitswesen, waren hiebei federführend. Die gesellschaftliche Entwicklung zeigt uns: In einer gewohnten Umgebung gesundet man schneller, die Rehabilitation wird beschleunigt. Eine individuelle Behandlung und Beratung in der gewohnten Umgebung ist somit sicherlich zielführender. Dies sollte auch bezüglich der Rehabilitation nach Unfällen ermöglicht werden, wobei mit den arbeitsmedizinischen Zentren zusammengearbeitet werden sollte.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicherlich müssen Mittel und Wege für eine Harmonisierung der Ausbildung dieses sehr wichtigen neuen Berufes der Hauskrankenpflege gesucht werden, und auch die verschiedenen Begriffsbestimmungen sollten vereinheitlicht werden.

Eine sehr wichtige soziale Aufgabe der Jungen besteht darin, sich den Älteren beziehungsweise den Kollegen gegenüber, die einer Rehabilitation nach Unfällen bedürfen, solidarisch zu verhalten.

Ein Wohlfahrtsstaat zeichnet sich dadurch aus, daß er den Kranken das Recht einräumt, von der übrigen Gesellschaft die Möglichkeit zu bekommen, soweit als möglich wieder gesund zu werden. Ein Wohlfahrtsstaat ist dies seinen Mitmenschen schon aus Solidaritätsgründen schuldig.

Wir Sozialisten beeinspruchen diese Gesetzesnovelle nicht und stimmen dieser Initiative gerne zu. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.) 10.45*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keine Einsprache zu erheben.

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 über ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen geändert und das Bundesgesetz betreffend Maßnahmen zur Abwehr und Tilgung der bei Haus- und Wildkaninchen sowie bei Hasen auftretenden Myxomatose aufgehoben wird (Tierseuchengesetznovelle 1988) (733 und 798/NR sowie 3610 und 3620/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Tierseuchengesetznovelle 1988.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Irene Crepaz übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Irene **Crepaz**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die gegenständliche Novelle, die auch die Einführung der Kurzbezeichnung „Tierseuchengesetz — TSG“ für das Stammgesetz vorsieht, enthält folgende Änderungen:

Schaffung einer einwandfreien Rechtsgrundlage für die veterinärbehördliche Grenzkontrolle,

verbesserte gesetzliche Möglichkeiten zur Verhinderung der Einschleppung von Tierseuchen,

Abschaffung der Tierpässe und Einführung einer Kennzeichnung für Rinder und Schweine,

tierärztliche Untersuchung und Zeugnisausstellung für Tiere beim Export,

weitere Einschränkung der Verfütterung von Speiseabfällen,

Beseitigung des Anspruchsverlustes auf Entschädigung bei Verstoß gegen tierseuchenrechtliche Vorschriften,

Anpassung einiger Bestimmungen an die Erfordernisse der Vollziehung.

Da die Myxomatose, eine auf Haus- und Wildkaninchen sowie Hasen übertragbare Seuche, heute kaum eine Rolle spielt, sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß die Aufhebung des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 129/1954, vor, in dem Maßnahmen zur

22520

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Berichterstatterin Irene Crepaz

Abwehr und Tilgung der Myxomatose getroffen werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen geändert und das Bundesgesetz betreffend Maßnahmen zur Abwehr und Tilgung der bei Haus- und Wildkaninchen sowie bei Hasen auftretenden Myxomatose aufgehoben wird (Tierseuchengesetznovelle 1988), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich erteile es ihm.

10.48

Bundesrat Ing. Johann **Penz** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs 1984 den damaligen Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz schriftlich ersucht hat, das Tierseuchengesetz zu novellieren und insbesondere die Tierpässe abzuschaffen, hat der damalige Bundesminister in einem Schreiben geantwortet, die Gründe dargelegt und abschließend gemeint: Aus all diesen Gründen kann eine Änderung des Tierseuchengesetzes im Sinne des Antrages der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs nicht in Erwägung gezogen werden.

Ich stehe daher heute nicht an, Ihnen, Herr Bundesminister, namens der österreichischen Bauern ein aufrichtiges Danke zu sagen für Ihr Verständnis, das Sie entgegengebracht haben, und Ihr Bemühen, einen langgehegten Wunsch der Bauern nach Abschaffung des Tierpasses, der 1909 unter ganz anderen Voraussetzungen eingeführt wurde, den praktischen Erfordernissen anzupassen.

Dieser Tierpaß bedeutete Bürokratie, nicht nur für die Bauern, sondern auch für die Gemeindeverwaltung, war mit Kosten verbunden und praxisfremd, da die jeweiligen Beschauer lange gar nicht die Möglichkeit hatten, jedes einzelne Tier zu beurteilen. Andererseits bestand aufgrund der Formblätter gar nicht die Möglichkeit, jedes Tier einzeln zu qualifizieren, denn wie wollen Sie denn heute aufgrund der Züchtungen besondere Merkmale, sowohl bei Schweinen als auch bei Rindern, bei einem einzelnen Tier festhalten? — Daher ist diese Novelle des Tierseuchengesetzes ein großer Fortschritt und als sehr praxisnah zu bezeichnen.

Es besteht nunmehr die Möglichkeit, die Tiere mit Ohrmarken zu kennzeichnen und auch — aufgrund eines Drei-Parteien-Antrages ist dies möglich — Schweine, falls sie in den Verkehr kommen, mit einem Schlagstempel zu kennzeichnen.

Dieses Tierseuchengesetz trägt aber weiteren Entwicklungen Rechnung, insbesondere den Fortschritten der Veterinärmedizin. Ich darf nur daran erinnern, daß die Krankheit Rotlauf aus diesem Tierseuchengesetz weggefallen ist, da eben diese Krankheit nicht mehr auftritt. Andererseits hat es bei dieser Novelle strengere Maßstäbe gegeben für die Verfütterung von Speiseabfällen.

Wir sagen auch Dank, Herr Bundesminister, daß es möglich ist, durch eine effiziente Grenzkontrolle nicht nur Tiere, die Seuchen haben, zurückzuweisen, sondern sogar seuchenverdächtige Tiere zurückzuweisen und tierische Rohstoffe, Produkte und Gegenstände, die Träger von Seuchen sein könnten oder als solche erkannt werden, auch durch die Grenzorgane zu kontrollieren und sie nicht nach Österreich hereinkommen zu lassen.

Herr Bundesminister! Diese Fortschritte, die zweifellos durch diese Novelle des Tierseuchengesetzes gegeben sind, sollen aufgezeigt werden, aber andererseits auch jene Bereiche, die bei dieser Novelle nicht berücksichtigt werden konnten. Da ist insbesondere die infektiöse bovine Rhinotracheitis und die infektiöse pustulöse Vulvovaginitis zu nennen, wo in einer Information auch des Bundeskanzleramtes, der Veterinärverwaltung, 1987 schriftlich festgehalten wurde, daß diese Krankheiten durch die hervorgerufenen Schäden als die wirtschaftlich bedeutendste Form anzusehen ist.

Ing. Johann Penz

Herr Bundesminister! Dieser Entwicklung hat man leider — trotz Forderung der Landwirtschaft — nicht Rechnung getragen. Wir sehen also heute auch, daß wir durch diese Krankheiten eine Reihe von Nachteilen haben, nicht nur wirtschaftlicher Natur bei den Bauern selbst, sondern insbesondere auch beim Export. Österreich ist nun einmal ein klassisches Rinderexportland; der Großteil der Tiere wird ins Ausland, und zwar nach Italien gebracht. Wir bekommen zunehmend Schwierigkeiten, weil eben diese infektiösen Krankheiten nicht dem Tierseuchengesetz unterliegen und damit auch keine Kontrolle auf breiter Basis vorhanden ist.

Herr Bundesminister, ich darf aber noch eine zweite Bemerkung anschließen: Wir haben ein Tierseuchengesetz, das — mit einer Ausnahme, ich habe diese genannt — als gut zu bezeichnen ist. Was nützt aber ein gutes Tierseuchengesetz, wenn wir keine entsprechenden Impfstoffe haben? Und hier, glaube ich, sollten wir auch in aller Offenheit darüber diskutieren, daß bei uns die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung keine Impfstoffe mehr herstellt; mit wenigen Ausnahmen, aber das sind Impfstoffe, die in der Praxis wenig Bedeutung haben. Ich denke etwa nur an den Impfstoff Pyroplasmose oder an die Krankheit Weiderot, die unbedeutend sind. Zu den wirklich gefährlichen Krankheiten, die in Österreich immer wieder auftreten, wie etwa die Maul- und Klauenseuche: Dagegen wird seit drei Jahren in Österreich kein Impfstoff erzeugt, und was noch viel schlimmer ist: Wir importieren diese Impfstoffe, aber es gibt bei den Importen keine Kontrolle bezüglich Wirksamkeit dieser Sera.

Ich würde Sie bitten, Herr Bundesminister, in Ihrem Bereich alles daranzusetzen, daß die österreichische Landwirtschaft mit heimischen Impfstoffen, die auf die entsprechenden Virusstämme auch reagieren, versorgt werden kann. Ich glaube, es wäre auch in Österreich genug wissenschaftliches Kapital vorhanden, wir haben hervorragende Veterinärmediziner, die gleichfalls in der Lage sind, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen.

Andererseits, Herr Bundesminister, hat die genannte Bundesanstalt, und zwar in einem anderen Zusammenhang, leider eine Aufgabe erfüllt, die ihr gar nicht zusteht, die von großem Nachteil war und ist nicht nur für die österreichischen Bauern, sondern für das

gesamte Image Österreichs, nämlich der Hormonskandal.

Herr Bundesminister, Sie wissen, daß durch eine sehr oberflächliche Untersuchung der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Österreich bei Kälbern beziehungsweise bei Rindern Hormone festgestellt werden konnten. Die Ergebnisse der Untersuchungen haben sich aber als nicht haltbar herausgestellt, und bei einer Nachuntersuchung in Bayern hat man dann feststellen müssen, daß diese Proben negativ waren, daß in Österreich — Gott sei Dank! — niemals Hormone verwendet wurden. Was bleibt von der ganzen Diskussion, ist ein Schaden für die betroffenen Bauern und für die österreichische Landwirtschaft.

Ich darf nur darauf hinweisen, sehr geehrter Herr Bundesminister, daß gestern in England jene Staatssekretärin, die auch gemeint hat, daß in England Eier mit Salmonellen behaftet sind, zurücktreten mußte. Ich verlange, Herr Bundesminister — ich stelle da überhaupt keine Parallele her, damit es keine Mißverständnisse gibt —, ich spreche die Bitte aus, daß Sie alles daransetzen, daß die Ihnen untergeordneten Dienststellen nicht auf Sensationen aus sind, sondern sachliche Untersuchungen, sachliche Kontrollen durchführen, die den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Das wäre meine Bitte an Sie, und ich bin überzeugt davon, daß Sie diesem Ersuchen auch Rechnung tragen.

In diesem Sinne darf ich auch sagen, daß die Fraktion der Österreichischen Volkspartei der Novelle des Tierseuchengesetzes, die nunmehr wesentliche positive Bestimmungen enthält, gerne zustimmt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 10.56

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesminister Dr. Löschnak das Wort.

10.57

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Franz **Löschnak**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur einige wenige Sätze zu dem hier angedeuteten „Hormonskandal“ in Österreich sagen.

Ich stelle fest, daß die Untersuchungen, die im Gesundheits- und damit auch im Lebensmittelbereich anlässlich von Vorkommnissen in der Bundesrepublik Deutschland angeord-

22522

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Franz Löschnak

net wurden, in drei Fällen zu den die Grenzwerte überschreitenden Feststellungen führten. Wir haben diese drei Fälle auf eine Weise festgestellt, daß eben nach anerkannten wissenschaftlichen Empfehlungen, so wie bisher, in der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung vorgegangen wurde.

Es hat sich dann herausgestellt, daß Gegenproben, die in Deutschland durchgeführt wurden, dieses Ergebnis der Untersuchungsanstalt für Tierseuchenbekämpfung nicht bestätigen haben, und wir haben das zum Anlaß genommen, unseren Verdacht zurückzuziehen.

Ich möchte nur mit aller Deutlichkeit betonen, daß das keineswegs von uns als „Hormonskandal“ hochgespielt oder als solcher bezeichnet wurde, sondern es waren das einige österreichische Printmedien, die das so verbreitet haben. Wir haben diese Feststellung in jenen drei Fällen getroffen; es streiten sich jetzt noch die wissenschaftlichen Institute, wer denn wirklich recht hat beziehungsweise recht gehabt hat. Ich habe das zum Anlaß genommen, um für die Zukunft einwandfrei vorgehen zu können, die Tierseuchenbekämpfungsanstalt zu beauftragen, nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen vorzugehen.

Darüber hinaus, Herr Bundesrat Penz, habe ich auch veranlaßt, daß sich die Finanzprokuratur mit der Problematik einer entsprechenden Entschädigung befaßt. Ich stelle zusammenfassend nochmals fest, daß es in Österreich keinen Hormonskandal gegeben hat. Ich hoffe, daß es ihn auch nicht geben wird, eben im Interesse der Konsumenten, und ich stelle nochmals fest, daß allfällige Verdächtigungen, die hochgespielt wurden, nicht vom Bundeskanzleramt, von der Sektion VI, Volksgesundheit, und schon gar nicht von mir initiiert wurden. *(Allgemeiner Beifall.) 10.59*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Bundesminister Dr. Flemming. *(Allgemeiner Beifall.)*

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Farthofer das Wort.

11.00

Bundesrat Erich **Farthofer** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Durch dieses

Gesetz wurden neue Erkenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Abwehr von Tierseuchen in Anwendung gebracht. Es ist das für die Bauern eine ganz wichtige gesetzliche Maßnahme, um den Tierbestand zu sichern, ebenso aber auch für uns als Konsumenten, um etwaige Krankheiten hintanhalten zu können.

Durch dieses Gesetz werden einwandfreie Grenzkontrollen ermöglicht, und dadurch wird ein wesentlich größerer Schutz vor der Einschleppung von Seuchen gewährleistet. Beispiel — soeben angeführt vom Herrn Bundesminister Dr. Löschnak —: in Deutschland der Kälberskandal.

Eine wesentliche Verbesserung, nämlich die Einschränkung der Verfütterung von Abfällen, ist eine nicht zu unterschätzende Maßnahme. Weiters sieht das Gesetz die Abschaffung von Tierpässen vor — das wurde ausführlich vom Kollegen Ing. Penz angeführt —, und es folgt dem jetzt eine Kennzeichnung der Schweine und Rinder durch Marken.

Das Tierseuchengesetz stammt bereits aus dem Jahr 1909; es wurde aber des öfteren novelliert. Die letzte Novelle wurde 1978 vorgenommen. Da es immer wieder neue veterinärmedizinische Erkenntnisse gibt, wird es auch in Zukunft notwendig sein, bestimmte Anpassungen zu beschließen. Ich bin auch davon überzeugt, daß es sehr bald zu einer weiteren Novelle kommen wird, denn derzeit ist die Kennzeichnungspflicht von Schafen ausgenommen. Da aber Tausende Schafe importiert werden, wird es notwendig sein, in diesem Bereich bereits in nächster Zeit Maßnahmen zu setzen, um eine Einschleppung von Krankheiten bei diesen Tieren zu verhindern. — In diesem Sinne wird meine Fraktion diesem Gesetzesbeschluß ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.03*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keine Einsprüche zu erheben.

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (748 und 842/NR sowie 3627/BR der Beilagen)

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienberatungsgesetz geändert wird (734 und 843/NR sowie 3628/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen zu den Punkten 9 und 10, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Beschlüsse des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird und

ein Bundesgesetz, mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung über diese beiden Punkte hat Frau Bundesrat Helga Markowitsch übernommen. Ich bitte sie um die Berichte.

Berichterstatterin Helga Markowitsch: Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte zunächst den Bericht zu Tagesordnungspunkt 9.

Der Familienbeihilfenanspruch für volljährige Kinder bis zum 21. Lebensjahr, die beim Arbeitsamt als arbeitssuchend vorgemerkt sind, ist bis 31. Dezember 1988 befristet. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll diese Befristung aufgehoben werden.

Weiters soll der Antrag auf Ausgleichszahlung, der bisher innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres zu stellen war, nunmehr durch eine rückwirkende Antragstellung während eines Zeitraumes von drei Jahren nach Ablauf des betreffenden Kalenderjahres ermöglicht werden.

Ferner soll die monatliche Freigrenze für die eigenen Einkünfte des Kindes um 1 000 S auf 3 500 S erhöht werden. Schließlich sieht der Gesetzesbeschluß auch legislative Anpassungen vor, die zum Beispiel durch Änderungen im Bereich des Steuerrechtes erforderlich geworden sind.

Die Mehrausgaben, die sich aus der Aufhebung der Befristung des Familienbeihilfenanspruches für arbeitslose volljährige Kinder bis zum 21. Lebensjahr ergeben, werden in den Erläuterungen der Regierungsvorlage mit jährlich 27,84 Millionen Schilling beziffert.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Weiters erstatte ich den Bericht des Ausschusses für Familie und Umwelt über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll bisherigen Erfahrungen bei der Förderung der Familienberatungsstellen entsprochen werden, die gezeigt haben, daß eine Nachfrage nach der ärztlichen Beratung im bisher vorgesehenen Stundenausmaß nicht immer gegeben ist. In Zukunft muß ein zur selbständigen Berufsausübung berechtigter Arzt, der in der Lage ist, über Angelegenheiten der Familienplanung zu informieren, sowie befugt ist, Empfängnisverhütungsmittel zu verschreiben, nur noch mindestens vier Stunden monatlich zur Verfügung stehen. Dadurch haben die Rechtsträger der Beratungsstellen die Möglichkeit, die Heranziehung des Arztes flexibler zu gestalten, um eine bessere Auslastung herbeizuführen.

Außerdem hat sich in der Vergangenheit die Mindestberatungszeit von vier Stunden

22524

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Berichterstatterin Helga Markowitsch

innerhalb von zwei Wochen, insbesondere bei kleineren Beratungsstellen, als zu wenig flexibel erwiesen. Sie soll nunmehr acht Stunden innerhalb eines Kalendermonats, aufgeteilt auf mindestens zwei Beratungstage, betragen, damit die Beratungsstellen ihr Angebot den lokalen und regionalen Gegebenheiten bestmöglich anpassen können.

Die ausdrückliche Anführung bestimmter Berater, die bei Bedarf herangezogen werden sollen, soll für Schwerpunktberatungen entsprechend qualifizierte Berater garantieren.

Daneben wurden die Förderungsauflagen den derzeit üblichen Auflagen bei der Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln angepaßt. Dem Familienpolitischen Beirat beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie soll nur noch jährlich über die gewährten Förderungen zu berichten sein.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Karin Achatz. Ich erteile es ihr.

11.08

Bundesrätin Karin **Achatz** (SPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegenden Gesetzesregelung, mit der das Familienlastenausgleichsgesetz geändert wird, kann ich die vollste Zustimmung erteilen.

Frau Minister, Ihre Amtsvorgängerin, die ehemalige Familienministerin Gertrude Fröhlich-Sandner hat durch ihren großen Einsatz diese Bestimmung ins Leben gerufen, sodaß für Kinder zwischen dem 19. und

21. Lebensjahr, die beim Arbeitsamt als Arbeitssuchende vorgemerkt sind, also als arbeitslos gemeldet sind, weiterhin Familienbeihilfe gewährt werden kann.

Diese Bestimmung wäre mit Ende 1988 ausgelaufen, sie bleibt aber durch diese Gesetzesregelung nun weiterhin bestehen. Da trotz Rückgang der Arbeitslosigkeit und der derzeit relativ guten Wirtschaftslage die Jugendarbeitslosigkeit sehr hoch ist, ist bei derzeit zirka 1 600 Anspruchsberechtigten die Gewährung der Familienbeihilfe weiterhin dringend notwendig.

Für Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und eigene Einkünfte von mehr als 2 500 S monatlich beziehen, besteht kein Anspruch auf Familienbeihilfe. Bei der Ermittlung der Einkünfte der Jugendlichen werden nicht berücksichtigt: durch das Gesetz als einkommensteuerfrei erklärte Einkünfte, Entschädigung aus gesetzlich anerkannten Lehrverhältnissen, Waisenpensionen und Waisenversorgungsgenüsse und Bezüge aus einer Ferialbeschäftigung.

Durch den neuen Entwurf wird der Grenzbetrag für monatliche eigene Einkünfte der Jugendlichen, bei dessen Überschreitung der Anspruch auf Familienbeihilfe entfällt, von 2 500 S auf 3 500 S valorisiert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn auch die Arbeitslosenrate im allgemeinen im Sinken begriffen ist, so sind es immerhin rund 50 000 Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, die einen Arbeitsplatz suchen. Mir ist es auch in diesem Zusammenhang sehr unverständlich, und ich kann die diesbezüglichen Äußerungen des Herrn Ministers Mock nicht teilen, daß die „Aktion 8000“ in Frage gestellt wird. Ich habe mich über diese Äußerungen sehr gewundert, da es gerade die Aktion und der damit verbundene Arbeitspraxiserwerb den Jugendlichen erst ermöglichen, einen Übergang und einen leichteren Einstieg ins Berufsleben zu finden.

Meine Damen und Herren! Wenn es uns nicht gelingt, den Jugendlichen eine nach dem letzten technischen Stand angepaßte Ausbildung zukommen zu lassen, endlich die Berufsschulreform durchzusetzen, sogenannte Frauenarbeitsplätze durch Dauerarbeitsplätze zu ersetzen — ich erinnere nur an die derzeitige Situation bei der Firma Adidas in Kärnten, wo wir sehr in Sorge sind, weil nach der Weihnachtszeit 300 Frauen abgebaut wer-

Karin Achatz

den; diese Firma hat Zuschüsse von der öffentlichen Hand bekommen und geht dann in die Billigsländer produzieren —, wenn es uns nicht gelingt, neue Produkte für die Zukunft auf den Markt zu bringen und neue Arbeitsplätze zu schaffen, sodaß wir keine Arbeitslosen mehr haben, denn für mich ist jeder Arbeitslose zuviel, das sage ich hier ganz offen (*Beifall bei der SPÖ*), dann verstehe ich die große Angst der konservativen Seite vor der Bevölkerungsentwicklung nicht, denn dann ist die Förderung der Mehrkinderfamilie ab dem dritten Kind durch die ÖVP, Frau Minister, verständlich, nämlich insoferne, als man die Frauen und Mädchen von vornherein dazu bringen will, keinen Beruf mehr auszuüben.

Dieser Entwicklung werden wir nicht zustimmen! Jede Familie soll sich frei entscheiden können, ob sie Kinder und wie viele Kinder sie haben will. Und diese Kinder sollen gefördert werden, ob ein, zwei oder mehr Kinder, denn jedes Kind ist dem Staat weiterhin gleich viel wert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sehr geehrte Frau Minister! Wir wollen hier keine Unterschiede machen, und Erhebungen haben gezeigt, daß nicht in jedem Fall mehrköpfige Familien von vornherein armutsgefährdet sind. Die finanzielle Situation der Familie hängt in erster Linie vom Einkommen und nicht von der Zahl der Kinder ab. Das Anheben der Mindesteinkommen wäre daher dringend geboten.

Zu den armutsgefährdeten Familien gehören vor allem viele Alleinerzieherfamilien, Arbeitslosenfamilien, Familien mit behinderten Kindern. Nach dem Mikrozensusergebnis 1987 des Österreichischen Statistischen Zentralamtes gibt es in Österreich 113 000 Teilfamilien mit Kindern unter 15 Jahren. Das entspricht einem Anteil von 13,9 Prozent an allen Familien mit Kindern unter 15 Jahren.

Von Müttern mit Kindern unter 15 Jahren ist jede Sechste ledige und fast jede Dritte nichtledige Alleinerzieherin. Auch der Anteil der Teilzeitbeschäftigten — wöchentliche Arbeitszeit unter 36 Stunden — ist mit einem Siebentel bei Alleinerzieherinnen deutlich geringer als bei Ehefrauen. Unter den einkommenschwächsten 10 Prozent der unselbständigen Haushalte sind Alleinerzieherinnen überrepräsentiert. Bei den Arbeiterinnen mußte 1987 jede dritte, bei den Angestellten müssen

16 Prozent der Familien pro Kopf mit weniger als 4 900 S auskommen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Eine wichtige Aufgabe der Familienpolitik ist es, die Familien zu fördern, aber keinesfalls manche von ihnen zu diskriminieren. Als diskriminierend betrachte ich jene Aktivitäten wie das von der ÖVP geforderte und in manchen Bundesländern bereits in Verwirklichung befindliche Erziehungsgeld, das für nicht berufstätige Mütter ab dem dritten Kind für ein Jahr ausbezahlt wird. Ein Großteil der Arbeiterfamilien mit zwei Kindern würde ebenso wie die Alleinerzieher nicht in den Genuß dieses Erziehungsgeldes kommen.

Anstelle des Erziehungsgeldes müssen Möglichkeiten geschaffen werden, die es den Menschen erlauben, ihre Lebensbedürfnisse und ihre Lebensplanung mit dem Kinderwunsch zu verbinden. Wenn ich jetzt das niederösterreichische Modell hernehme, wo das erste Kind von vornherein dabei herausfallen soll, so verstehe ich dies nicht. Für mich sind alle Kinder gleich! Diesem Grundsatz wollen wir treu bleiben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die frühere Familienministerin Gertrude Fröhlich-Sandner hat eine Studie über den Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen in Auftrag gegeben, die eine Nachfrage von 175 000 zusätzlichen Plätzen ergeben hat.

Sehr geehrte Frau Minister! Ich weiß schon: Sie reden von den Kindergärten und Horten, wo gut und bestens ausgebildete Fachkräfte den Kindern das Leben in der Gemeinschaft und das persönliche Entfalten ermöglichen, als von „ganztägigen Bewahrungsanstalten“. Ich lese die Ausführungen, die im Nationalrat gemacht werden, sehr genau. Eine langjährige Forderung der SPÖ-Frauen ist auch eine Änderung der Öffnungszeiten der Kindergärten, vor allem dort, wo die Nachfrage gegeben ist, weil es eben soundso viele berufstätige Frauen gibt, deren Arbeitszeiten entweder früher beginnen oder später enden, etwa wenn ich allein die Verkäuferinnen hernehme, die bis 18 Uhr und länger, ja bis 18.30 Uhr im Geschäft arbeiten müssen.

Sie führen in Ihren Ausführungen im Nationalrat sehr belehrend der Kollegin Traxler gegenüber aus: Fragen Sie einmal eine Frau, die schon zwei kleine Kinder hat, ob das dritte Kind nicht noch viel, viel mehr Plage

22526

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Karin Achatz

ist im Zusammenhang mit den bereits vorhandenen zwei Kindern! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) — Hier gehen unsere Meinungen eben um vieles auseinander, denn ich bin der Meinung, daß Kinder in die Welt zu setzen von Verantwortung getragen sein soll und daß diese Kinder dann das Recht haben, mit Liebe und Freude großgezogen zu werden, wobei Vater und Mutter gemeinsam und partnerschaftlich dafür zu sorgen haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Oder ist das Erziehungsgeld als „Plageentschädigung“ für jeweils ein Jahr mit dem Verzicht auf eine spätere Berufstätigkeit verbunden? Denn wie wir wissen, haben Männer und Frauen ab dem 40. Lebensjahr kaum eine Chance, einen Arbeitsplatz zu finden, und schon gar nicht, nach jahrelangem Pausieren einen Wiedereinstieg ermöglicht zu bekommen.

Deshalb lehnen wir auch eine Familienbeihilfe mit Mehrkinderstaffel entschieden ab und fordern eine zusätzliche Altersstaffel ab dem sechsten Lebensjahr und eine gleichzeitige Erhöhung der Familienbeihilfe um 350 S. Durch diese allgemeine Anhebung der Familienbeihilfe würden Familien mit drei Kindern monatlich 1 050 S mehr erhalten, und das nicht nur im ersten oder zweiten Lebensjahr des Kindes, wie dies die ÖVP-Modelle vorsehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Durch die Einführung des Familienlastenausgleichsfonds wurde ein wesentliches Element der staatlichen Förderung für die Familien geschaffen, und gerade dadurch wurde erreicht, daß die durch die Kinder entstehenden Kosten auf die gesamte Gesellschaft verteilt werden, also auch von jenen mitfinanziert werden, die keine Kinder haben. Damit wurde eine Umverteilung zugunsten einkommenschwacher Familien erreicht. Und seit 1. Jänner 1981 ist die Familienbeihilfe vom ersten Kind an gleich hoch und nach dem Alter der Kinder gestaffelt.

Jedes Kind ist eben dem Staat gleich viel wert, und eine Bevölkerungspolitik durch unterschiedliche Förderung der Kinder ist daher abzulehnen. Wir setzen uns auch weiterhin für die direkten Förderungen der Familie anstelle der steuerlichen Begünstigungen, die den Familien mit geringem Einkommen nichts oder nur wenig bringen, ein.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf die steuerliche Neuregelung bezüglich der Abschreibungen von Sonderausgaben für die Familien verweisen. Für Sonderausgaben in Höhe von 5 000 S werden 2 500 S steuerlich berücksichtigt. Wo bleiben jene Familien, die durch zu geringen Lohn diese Abschreibung nicht erhalten können?

Ich bin aber sehr froh darüber, daß jene Familien, die den Kinderzuschlag zum Alleinverdienerabsetzbetrag von 1 800 S pro Kind nicht voll ausschöpfen können, eine Steuergutschrift erhalten. Diese wird im Zuge der Lohnverrechnung laufend vom Arbeitgeber ausbezahlt. Wir sind froh darüber, daß auf unser großes Betreiben hin eine unbürokratische Lösung gefunden wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die ÖVP will im kommenden Jahr das „Jahr der Familie“ ausrufen. (*Ruf bei der ÖVP: Gott sei Dank!*) Das freut uns sehr. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ja, das freut uns sehr, denn von seiten der sozialistischen Regierung wurde der Familie durch die Gründung eines Familienministeriums im Jahre 1984 besondere Bedeutung zuerkannt (*Beifall bei der SPÖ*), und ich erinnere mich noch sehr genau an die Protestrufe der ÖVP gegen diese Gründung des Familienministeriums.

Es würde den zeitlichen Rahmen sprengen, wenn ich die Leistungen, die in den letzten Jahrzehnten für die Familien erreicht wurden, jetzt aufzählen würde.

Die wichtigsten sind — das wird sicher von niemandem bestritten werden —: die Einführung des Mutter-Kind-Passes, europaweit anerkannt, Geburtenbeihilfe, Karenzgeld, Sondernotstandshilfe, Schülerbeihilfen, Schülerfreifahrten, Gratisschulbücher und der Familienhärteausgleich für in Not geratene Familien, um nur einige wenige anzuführen.

Es freut mich besonders, Frau Minister, daß von der Koalitionsregierung erreicht wurde — dafür möchte ich mich auch sehr herzlich bedanken —, daß in Zukunft jene Elternteile, die die Pflege ihrer schwerstbehinderten Kinder übernehmen, einen Pensionsanspruch erwerben können.

Es besteht kein Zweifel: Die Familie braucht in Zukunft vermehrt unsere Aufmerksamkeit und Hilfe, wobei unter Familie all jene Menschen zu verstehen sind, die für Kinder zu sorgen haben. Sie braucht nicht

Karin Achatz

nur Zuwendung von staatlicher Seite, sondern sie braucht auch Aufmerksamkeit von vielen engagierten Menschen, die bereit sind, sich für die Austragung von Konflikten ohne Gewalt und für partnerschaftliches Denken einzusetzen und die davon überzeugt sind, daß Familienleben die Chancen für die Jugend von heute und die Welt von morgen ist.

Für diese Entwicklung müssen wir weiter die Rahmenbedingungen schaffen. Die heile Familie kann man aber nicht verordnen, sondern muß sie vorleben. Eine Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung dürfte da wohl zu wenig sein; sie muß aus Verstehen und Wollen wachsen.

Sehr geehrte Frau Minister! Ich fordere Sie auf, das Jugendwohlfahrtsgesetz nicht mehr zu verzögern, sondern den auf Regierungsebene erarbeiteten Kompromiß in der strittigen Frage zu verwirklichen (*Beifall bei der SPÖ*), damit endlich die für Familien und Kinder so wichtigen Bestimmungen, wie die Verankerung des Grundsatzes der gewaltfreien Erziehung, die Verbesserung der Situation von Müttern unehelicher Kinder, die Gleichstellung ehelicher und unehelicher Kinder im Erbrecht und die Verbesserungen für Pflegeeltern und ihre Pflegekinder, Gesetzeswirksamkeit werden.

Ich bitte Sie auch, das von Frau Minister Sandner eingeführte Familienservice in den Bundesländern wieder aufzunehmen. Es konnten dort sehr große Erfolge erzielt werden, denn die Wünsche und die Probleme der Familien wurden dort vor Ort besprochen; die Sorgen konnten mit der Ministerin direkt diskutiert und mit nach Wien genommen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dieser Novelle soll auch die Antragsfrist für die Ausgleichszahlung — das ist der Differenzbetrag zwischen einer vergleichbaren ausländischen Beihilfe und der österreichischen Familienbeihilfe — auf drei Jahre verlängert werden.

Zum Familienberatungsförderungsgesetz wird meine Kollegin Edith Paischer Stellung nehmen. Ich möchte dazu nur folgendes sagen: Es freut mich, daß mehr Mittel für die Beratungsstellen zur Verfügung stehen; es sollen insgesamt 50 Millionen sein. Ich finde aber die Überlegung wert, diese Beratungsstellen für die Zukunft öffentlich wirksamer

und umfangreicher zu gestalten, damit die Schwellenangst der Bevölkerung, die da und dort vorherrscht, genommen wird und diese Familienberatungsstellen in Zukunft noch mehr in Anspruch genommen werden.

Ich erteile für meine Fraktion den beiden Gesetzesvorlagen die Zustimmung. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 11.24

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Kampichler. Ich erteile es ihm.

11.24

Bundesrat Franz **Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die vorliegende Gesetzesänderung des Familienlastenausgleichsgesetzes bringt wieder zwei wesentliche Verbesserungen für die Familien. Ich möchte mich hier an dieser Stelle auch als Vorsitzender des Familienbundes bei der Frau Minister dafür sehr herzlich bedanken. Ich möchte die Gelegenheit aber auch dazu benutzen, der Frau Minister für das massive Eintreten für die echten Sorgen der Familien — das Wort „echt“ möchte ich gerne unterstreichen — sehr, sehr herzlich zu danken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Da sich meine Vorrednerin mit dieser Gesetzesmaterie sehr intensiv beschäftigt hat, möchte ich mich in erster Linie mit dem Familienlastenausgleichsgesetz beschäftigen. Ich möchte vorher nur noch eines feststellen: daß Sie, Frau Kollegin Achatz, Ihrer Kollegin Traxler im Nationalrat um nichts nachstehen — bitte betrachten Sie das vielleicht doch als ein Kompliment —, Sie treten tüchtig in Ihre Fußstapfen.

Ich möchte Ihnen aber in einem Punkt zustimmen. Auch bin ich der Meinung, daß jede Familie die gleiche Chance haben soll. (*Bundesrätin Achatz: Bravo!*) Sie haben es ungefähr so formuliert. Ich muß jedoch feststellen, daß die Mehrkinderfamilien derzeit nicht gleiche Chancen haben. Aus diesem Grund geht mein großes Engagement auf alle Fälle in diese Richtung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte diese Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz zum Anlaß nehmen, die Grundideen des Familienlastenausgleiches

22528

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Franz Kampichler

kurz zu skizzieren und auf die Wichtigkeit dieses Fonds hinweisen.

Die Familienpolitik in Österreich ist seit über drei Jahrzehnten vom Familienlastenausgleich geprägt. Das Familienlastenausgleichsgesetz wurde 1954 einstimmig beschlossen und hat den Grundsatz verankert, für Familien mit Kindern annähernd jenen Lebensstandard zu sichern, der für Ledige und kinderlose Ehepaare gegeben ist.

Im Bericht des Finanz- und Budgetausschusses aus dem Jahre 1954 kann man dazu folgendes lesen — ich darf wörtlich zitieren —:

Der vorliegende Gesetzentwurf beruht auf der unleugbaren Tatsache, daß durch die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte die mit der Erhaltung und der Erziehung von Kindern verbundenen Belastungen den Lebensstandard einer Familie um so mehr herunterdrücken, je größer die Kinderzahl der einzelnen Familie ist.

Weiters heißt es in diesem Bericht:

Der Ausgleich der Familienlasten hat zwischen denen zu erfolgen, die die Lasten im Interesse der gesamten Gesellschaft tragen, und jenen, die solche Lasten nicht tragen, aber bewußt oder unbewußt daraus Nutzen ziehen, daß es andere für sie tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Familienlastenausgleich ist also der Ausgleich zwischen Kinderreich und Kinderarm und nicht zwischen Reich und Arm, so wie es die sozialistischen Frauen und die Sozialistische Partei so gerne bezeichnen möchte und fälschlich darstellt. (*Zwischenruf der Bundesrätin Achatz.*) Frau Kollegin, ich glaube, das ist ein ideologisches Problem, und da werden Sie es nicht schaffen, mich zu überzeugen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrätin Achatz: Nein, das ist kein ideologisches Problem, das ist die finanzielle Hilfe der letzten Jahrzehnte!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im wesentlichen ruht der Familienlastenausgleich auf zwei Säulen: auf der einen Seite auf den direkten Beihilfenzahlungen und auf der anderen Seite auf den steuerlichen Erleichterungen, wobei man da eher von steuerlicher Gerechtigkeit sprechen soll. Es hat aber die verfehlte Familienpolitik der letzten Jahre unter der sozialistischen Regierung die

beiden Säulen in gleichem Maße erschüttert. (*Bundesrätin Achatz: Das ist eine Unverschämtheit!*) Sehr viele zweckwidrige Entnahmen aus dem Familienlastenausgleichsfonds haben die Mittel für die eigentliche Familienhilfe sehr stark reduziert. Die Übernahme von Sachleistungen, wie Schülerfreifahrten und Schulbücher, haben die Familien nicht im erforderlichen Ausmaß entlastet. Teilweise wurden Leistungen von anderen Institutionen erbracht. In Wahrheit wurden die Familien dadurch entlastet. (*Bundesrätin Schickler: Woher wissen Sie das?*)

Meine Damen und Herren! Der Fonds wird 1988 Ausgaben in der Größenordnung von 39,5 Milliarden Schilling haben. Ein Drittel dieser Summe — das sind fast 10 Milliarden Schilling — werden Ausgaben für Sachleistungen verschlingen. Und das sind Errungenschaften, die Sie, liebe Frau Kollegin Achatz, vorhin als große Unterstützung der sozialistischen Regierung hingestellt haben. (*Bundesrat Schachner: Wir werden sie mit Zähnen und Klauen verteidigen!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Traurige daran ist aber, daß ein sehr großer Brocken dieser Gelder heute für die Schülerfreifahrten in Anspruch genommen werden muß (*Bundesrätin Dr. Hödl: Gott sei Dank!*), wovon sich die ÖBB ein besonders großes Stück abschneiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie Sie mir erklären wollen, daß die Bundesbahnen 75 Prozent des Regeltarifverrechnen und daß die Bundesbahnen 60 Fahrten pro Monat verrechnen dürfen. Ich habe den Eindruck, daß da sehr großzügig mit Familiengeldern umgegangen wird und daß da teilweise eine Sanierung der Bundesbahn mit Familiengeldern vorgenommen werden soll. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frau Kollegin Achatz hat es bereits erwähnt: Es werden auch die Schulbücher aus dem Familienlastenausgleichsfonds bezahlt. Es wird der Mutter-Kind-Paß aus dem Familienlastenausgleichsfonds bezahlt (*Bundesrätin Achatz: Ist das keine Leistung für die Familie?*), wobei ich nicht verstehe, obwohl es sich hier um eine eindeutige gesundheitspolitische Maßnahmen handelt, daß dafür die Familiengelder erhalten müssen. Es sind die Kosten für den Härteausgleich, die aus dem Familienlastenausgleichsfonds kommen (*Bundesrätin Achatz: Für Familien, die in Not*

Franz Kampichler

geraten sind!), und es sind die Unterhaltungsvorauszahlungen, es ist die Schülerunfallversicherung und so weiter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Riesenbetrag, der uns als Familienorganisationen besonders schmerzt, ist der Anteil des Karenzurlaubsgeldes, der aus dem Familienlastenausgleichsfonds bezahlt wird — heuer sind es 1,6 Milliarden Schilling —, und zwar werden 75 Prozent des Karenzgeldes diesem Fonds entnommen. Und ich verstehe nicht, meine Damen und Herren, wenn schon das Karenzgeld zum größten Teil aus dem Familienlastenausgleichsfonds kommt, warum nicht auch dann alle anderen Mütter oder Väter Anspruch auf dieses Karenzgeld, zumindest auf den Anteil, der aus dem Familienlastenausgleichsfonds kommt, haben. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall der Bundesrätin Achatz. — Bundesrätin Achatz: Da gebe ich Ihnen recht, Herr Kollege!)*

Wir von der Interessenvertretung der niederösterreichischen Familien haben bei der Diskussion um die von Ihnen, Frau Kollegin Achatz, so geschmähte niederösterreichische Familienhilfe sehr vehement gefordert, daß jene, die heute noch keinen Anspruch auf Karenzgeld haben, wenigstens diesen Teil aus dem Familienlastenausgleichsfonds zugesprochen bekommen. Denn es ist mir noch immer lieber, es bekommen jene Mütter und Väter dieses Geld und nicht die Bundesbahn. *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Kaufen wir lieber Panzer damit!)* Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich daran erinnern: Es gab in den letzten 17 Jahren auch den Panzerkauf und die Sanierung des Stadions in Wien. Das sind auch Dinge, die früher große Aktualität gehabt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der größte Anschlag auf den Familienlastenausgleichsfonds aber war die Reduktion des Dienstgeberbeitrages von 6 auf 4,5 Prozent der Lohnsumme. Damit wurde die Finanzkraft dieses Fonds ganz entscheidend gekürzt. Wenn wir diese Gelder zur Verfügung hätten, dann bräuchten wir heute über keine der von uns gewünschten Maßnahmen zu diskutieren; alles wäre spielend finanzierbar.

Allein durch diese Maßnahme sind den Familien 68 Milliarden Schilling entzogen worden und den Sozialversicherungen zugeflossen. *(Bundesrat Drochter: Den Unternehmern!)* Herr Kollege! Da müssen Sie sich

genauer informieren, den Unternehmern wurden sie leider Gottes nicht erspart. *(Bundesrat Schachner: Herr Kollege Kampichler! Soll man die Leistungen in der Sozialversicherung kürzen für die Familien?)* Ich könnte mir vorstellen, daß der Weg weiterbeschritten wird, der früher hier gegangen wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesen 68 Milliarden haben die Familien einen sehr wesentlichen Beitrag zur Sanierung des Staatshaushaltes geleistet, und ich kenne keine andere Bevölkerungsgruppe, die so große Opfer gebracht hat. *(Bundesrat Schachner: Die Lohnsteuerpflichtigen mindestens genauso!)* Würde man diese 68 Milliarden Schilling auf die Kinder aufteilen, könnten wir heute jedem Kind 33 000 S in bar überweisen. Da wären auch diese Forderungen, die Sie heute gestellt haben, Frau Kollegin Achatz, sehr, sehr leicht zu finanzieren. *(Bundesrätin Achatz: Weil Sie die bäuerlichen Familien vergessen, die stark profitiert haben in den letzten Jahren! — Bundesrat Schachner: Das Budget sollen wir sanieren, die Leistungen sollen wir erhöhen! Sagen Sie mir: Wo nehmen wir das Geld her?)* Da hätte man halt vorher nicht so viel verschwenden dürfen, Herr Kollege Schachner, dann würden wir uns heute durch die Bank diese Sanierungen ersparen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Sie können sich dann ja im Anschluß zu Wort melden, Herr Kollege.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die zweite Säule des Familienlastenausgleiches war die steuerliche Gerechtigkeit für die Familie, und sie ist ebenfalls unter der sozialistischen Regierung sukzessive abgebaut worden. *(Bundesrätin Achatz: Die Ungerechtigkeit ist abgebaut worden!)* Und erst jetzt mit der Steuerreform wird sie sehr mühselig wieder eingeführt durch die Erhöhung des Alleinverdienerabsetzbetrages und durch die Erhöhung des Kinderzuschlages auf 1 800 S pro Monat. Hier beginnt schrittweise eine Steuergerechtigkeit, wieder ein Steuersystem einzuziehen, das den Familien wieder einigermaßen die Chance gibt, bestehen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erwarte mir, daß im Rahmen der Steuerreform weitere Schritte folgen. Unser großes Ziel ist nach wie vor — ich spreche für den Familienbund — ein steuerfreies Existenzminimum für jedes Familienmitglied. Es muß einfach wieder berücksichtigt werden, wie viele Familienmitglieder von einem Einkom-

22530

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Franz Kampichler

men leben müssen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrätin Achatz: Die Höhe des Einkommens muß maßgebend sein!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß bei dieser Gelegenheit — die Frau Kollegin Achatz hat ja diese Thematik bereits angesprochen, ich bin hier wieder einmal nicht ihrer Meinung — auf das Arbeitsübereinkommen zwischen ÖVP und SPÖ hinweisen, in dem eindeutig festgelegt wurde, daß nach den positiven Schritten, die gesetzt, und die schon angeführt wurden, noch zwei große Schritte fällig sind.

Der erste Schritt: die Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung. Und ich bin auch hier nicht Ihrer Meinung: Ich glaube, daß es ein wichtiges Signal ist für jene, die heute noch in einem Abkommen, in einem Vertrag dokumentieren, daß sie füreinander da sind und daß sie füreinander sorgen, wenn der Staat zu jenen steht, und diese Institution unter den Schutz der Verfassung stellt. *(Bundesrätin Achatz: Es geht um die Formulierung! — Bundesrätin Dr. Karlssohn: Das ist total ausverhandelt!)*

Und das zweite, wogegen sich auch speziell die sozialistischen Frauen — ich weiß, Frau Kollegin, daß auch Sie hier sehr dagegen sind — massiv wehren, ist die soziale Staffelung der Familienbeihilfe. *(Bundesrätin Achatz: „Soziale“ Staffelung! Das ist die Mehrkinderstaffelung! — Bundesrätin Dr. Karlssohn: Was ist dran sozial? — Weitere Zwischenrufe.)* Ich erwarte mir und ich bin fest davon überzeugt, daß die Frau Minister in ihrem Engagement für die Familien auch hier ein Stück weiterkommt. *(Beifall der Bundesrätin Gföller. — Bundesrat Schachner: Der Frau Minister schenken wir zu Weihnachten einen Sexualkoffer mit Spezialausstattung!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt ja sehr positive Ansätze im Bereich der Bundesländer. Ich würde sagen, die einzelnen Modelle des Erziehungsgeldes oder der Familienhilfen sind sicher ein sehr wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die Erfahrungen, die wir in den Bundesländern machen, können dann gipfeln in einer großen Lösung auf Bundesebene, die wir uns alle erwarten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPÖ, ich verstehe Ihren Widerstand gegen die niederösterreichische Familienhilfe nicht. *(Bundesrätin Achatz: Weil das erste*

Kind total wegfällt!) Ich bin als Präsident der Interessenvertretung sehr intensiv mit der Gesetzgebung betraut gewesen, ich durfte sehr intensiv daran mitarbeiten. Es gibt eine Institution in Niederösterreich, nämlich die Interessenvertretung, in der auch die „Kinderfreunde“ — Ihre Organisation — vertreten sind. Und auch sie haben dort dieser Lösung zugestimmt. Ich verstehe nicht, warum Sie von der SPÖ in der Öffentlichkeit diese Lösung verteufeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns einig: Wenn wir genug Geld zur Verfügung hätten, dann würden wir alle dafür eintreten, daß jedes Kind etwas bekommt. *(Bundesrat Schachner: Waren es in Niederösterreich auch die „bösen“ Sozialisten, die das Geld verplempert haben?)* Meine sehr geehrten Damen und Herren, es muß die Lösung in Niederösterreich begrüßt werden und honoriert werden, daß als neuer Budgetposten erstmalig 60 Milliarden Schilling für die Familien ins Budget genommen wurden. *(Bundesrätin Achatz: Jedes Kind heißt auch das erste! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich glaube, das gehört unbedingt positiv erwähnt und sollte hier nicht verteufelt werden. Wenn ein erster Schritt gesetzt wird, dann soll er jenen zugute kommen, die das alles am notwendigsten brauchen, und das sind jene, die ein ganz geringes Einkommen beziehen und jene, die für mehrere Kinder zu sorgen haben. *(Bundesrätin Dr. Hödl: Das sind die alleinstehenden Mütter!)*

Davon werden wir uns nicht abbringen lassen, und ich bin zuversichtlich, Frau Kollegin, daß heute nachmittag in der Regierungssitzung diese Familienhilfe beschlossen werden wird. Ich würde mir erwarten, daß auch Ihre Vertreterin, die Frau Landesrat Vortuba, diesem Modell im Interesse der Kinder Niederösterreichs zustimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend aus dem Bericht des Finanz- und Budgetausschusses aus dem Jahre 1954 zitieren, in dem die Wichtigkeit und die Existenznotwendigkeit einer effizienten Familienpolitik betont wird.

„Die Entwicklung der Geburtenzahlen in Österreich ist außerordentlich unbefriedigend. Die Perspektiven für die wirtschaftliche und soziale Zukunft des österreichischen

Franz Kampichler

Volkes sind düster, wenn es nicht gelingt, die Geburtenzahlen zu erhöhen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das wurde seinerzeit festgestellt, als wir noch in der glücklichen Situation waren, einen Geburtenüberschuß von 2,8 Promille zu haben. Heute liegt die Geburtenrate bei 1,4, und die Elterngeneration wird nur mehr zu zwei Dritteln von ihren Kindern „ersetzt“.

Ich glaube, diese Alarmsignale sollten die Wichtigkeit der Familienpolitik unterstreichen, und ich hoffe, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir sie gemeinsam für eine glückliche und sichere Zukunft gestalten können. — Ich danke schön! *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)* 11.41

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Paischer. Ich erteile es ihr.

11.41

Bundesrätin Edith **Paischer** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Meine beiden Vorredner haben sich mit dem Familienlastenausgleichsgesetz beschäftigt, und es sind dabei ideologische Unterschiede zutage getreten. Ich möchte aber dennoch sagen: Ich glaube, wir tun gut daran, wenn wir alle miteinander bei der bisherigen Chancengleichheit für alle festhalten.

Es wurden die Schulfreifahrten als „Verschwendungspolitik“ angeführt; ich frage die ÖVP-Fraktion, was ihre Bergbauern, ihre Landwirte sagen würden, wenn wir den Kindern dieser Bauern, die über Güterwege weite Strecken in die Schule zurücklegen, sagen würden, wir sparen diese Schulfahrten ein. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Kampichler: Wenn es sich um Direktförderungen handelt, haben wir sicher nichts dagegen!)*

Aber ich weiß, daß es immer wieder eine so hingeworfene Kritik von Ihnen ist, zu sagen, das haben die Sozialisten als Verschwendungspolitik eingeführt. — Dagegen wehren wir uns!

Sie haben auch die Schulbücher kritisiert und binden das auch immer wieder in das Paket der Kritik ein. Ich habe es von dieser Stelle einmal gesagt: Als ich zur Schule ging, als Armenschülerin, hatte ich nur Leihbücher, die zerfetzt und abgegriffen waren. Da-

mals habe ich mir nichts sehnlicher gewünscht, als auch einmal ein Schulbuch zu haben, so wie die anderen Kinder begüterter Eltern. Und an diesen Schulbüchern, glaube ich, ist wohl nicht zu kritisieren, daß heute eben jedes Kind ein neues Schulbuch hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wenn hier die sogenannte Familienbeihilfe so strapaziert wird, dann muß ich schon sagen, daß ich auch Ihre Redner immer wieder höre, wenn sie draußen, nicht hier herinnen, sagen, die Familie fängt an bei Mutter und Kind. Und diese Mutter mit Kind ist für uns auch Familie. Oder der Vater mit Kind, oder Großeltern mit Enkelkindern, wenn die Eltern fehlen. Gerade ein alleinstehender Elternteil — das kann ein Vater, eine Mutter sein — mit einem Kind, ist für uns genauso förderungswürdig wie die Familie mit drei Kindern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte das also hier ins richtige Lot rücken und mich nun mit dem Familienberatungsförderungsgesetz befassen. Es ist kaum zu glauben, daß seit Einführung dieses Gesetzes fast 15 Jahre ins Land gezogen sind. Man schrieb den 23. Jänner 1974, als im Nationalrat dieses Gesetz verabschiedet wurde. Damals wurde ein Gesetz geschaffen, das es über ganz Österreich ermöglicht, durch staatliche Förderung kostenlos Beratung und Hilfe in nunmehr fast 200 Beratungsstellen anzubieten. Heute noch gilt mein Dank der ehemaligen Staatssekretärin Elfriede Karl, die diese Einrichtungen geschaffen hat. Variabel haben diverse Rechtsträger, wie Städte, Gemeinden öffentliche und private Rechtsträger diese Beratungsstellen übernommen.

Anfangs war man von mancher Seite skeptisch über die Handhabung und über die Wirkung dieser Beratungsmöglichkeiten. Auch Frau Abgeordnete Hubinek äußerte sich damals sehr skeptisch über die diesbezüglichen Reisen von Staatssekretärin Elfriede Karl und meinte, man werde die Entwicklung in den Bundesländern genau beobachten und das Augenmerk darauf lenken, daß es nicht „zu schwedisch“ wird. Sie meinte damals, die Erwartungen könnten zu hoch gespannt sein.

Inzwischen können wir aber alle aus der Sicht der ins Leben gerufenen Beratungsstellen sagen: Alle Ängste waren umsonst. Das Gegenteil ist eingetreten: Es herrscht größte Zufriedenheit, wir können uns diese Einrich-

22532

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Edith Paischer

tungen gar nicht mehr wegdenken, weil es keinen Ersatz dafür gibt.

Der Jurist und Psychologe sind die am meisten frequentierten Berater neben den Sozialarbeitern und dem Gynäkologen, zumindest ist es aus meiner Sicht so, und es wird anderswo genauso sein.

Viele Staatsbürger scheuen nämlich den Weg in eine Rechtsanwaltskanzlei. Sie haben Angst, daß sie schon bei einer Erstberatung eine Rechnung bekommen, die sie unter Umständen nicht in der Lage sind zu bezahlen. Sie suchen daher den Weg in die kostenlose Beratungsstelle. Dort ist oft in Sachen, wo der Staatsbürger unsicher ist, nur eine Auskunftserteilung durch einen Rechtskundigen notwendig. Das ist das eine.

Zum anderen haben manche Familien Generationsprobleme, Erziehungsschwierigkeiten, auch Alkohol- und Drogenmißbrauch belasten oft ganze Familien. Gewalt gegen Kinder, Gewalt in der Familie sind weitere Probleme. Daher ist der meistbesuchte Berater der Psychologe, natürlich aufgrund seiner Kenntnisse, ausgestattet mit der erforderlichen Verantwortung, im Besitz des nötigen Feingefühles, aber auch der erwarteten Verschwiegenheit. Dankbar sind die in Not geratenen Menschen vor allem dafür, wenn wie bei uns der Psychologe bereit ist, weitere Therapiegespräche mit den Betroffenen zu führen, und dies kostenlos. Von großem Vorteil ist es, wenn parallel dazu auch eine Drogen- und Alkoholberatungsstelle zur Verfügung steht.

Die Samaritertätigkeit all dieser Berater, vor allem auch jener in den Alkohol- und Beratungsstellen, soll in diesem Zusammenhang äußerst dankbar erwähnt werden, auch die Leistungen des „Blauen Kreuzes“. Der Arzt betreibt weder eine Abtreibung, noch wird jemand dazu veranlaßt. Es wird immer wieder versucht, durch Rat und Hilfe Alternativen anzubieten, sowohl was den sozialen Bereich als auch die zwischenmenschlichen, partnerschaftlichen Beziehungen betrifft.

Folgendes möchte ich aber schon ganz klar unterstreichen. Es darf kein Rütteln an den eigenen Entscheidungen geben, ob es sich um alleinstehende Frauen oder Ehepartner handelt — ich wiederhole, was schon meine Vorrednerin gesagt hat —, ob sie ein Kind wollen und wann sie dieses Kind wollen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und für uns wird es auch keine Veränderung geben in bezug auf straffreien Abbruch einer Schwangerschaft. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Wir von der SPÖ dürfen wohl schon sagen, daß wir alles unternommen haben, die Geburt eines ehelichen wie auch außerehelichen Kindes zu erleichtern, angefangen von der Einführung der Geburtenbeihilfe, der Schaffung des Mutter-Kind-Passes, der Anhebung der Familienbeihilfe, der Unterhaltsbevorschussung, der Verlängerung der Mutterschutzzeiten vor und nach der Geburt, über Karenzurlaub, Erhöhung des Karenzgeldes, Kündigungsschutz, Pflegeurlaub bei Erkrankung der Kinder bis hin zur Betriebshilfe für die Zeit der Wochenhilfe für Bäuerinnen und Selbständige. Auch die Hilfe der Länder in besonderen Lebenslagen muß erwähnt werden, ebenso alle sozialen Einrichtungen der Städte und Gemeinden.

Neben den Beratungsstellen wollen wir daher auch weiterhin mit politischen Maßnahmen unseren Beitrag dazu leisten, daß glückliche Kinder unser Land bevölkern, denn wir halten fest an dem Slogan: „Glückliche Familien — glückliche Kinder“. Es gilt auch nach wie vor das geschriebene Wort im Arbeitsübereinkommen der beiden Großparteien, daß schwangeren Frauen in Not unbürokratisch und rasch Hilfe geleistet wird durch die Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten und — was ich besonders unterstreiche — durch den Ausbau der Familienberatungsstellen.

An dieser Stelle möchte ich die Frau Bundesminister ersuchen — wenn ich schon nicht von Ausbau spreche, weil dies finanziell vielleicht nicht möglich ist; wir haben dafür Verständnis —, daß zumindest — das wäre meine Bitte — die Berater zeitgerecht für ihren Dienst entlohnt werden. Die Frau Bundesrat Gföller wird sicherlich mit mir übereinstimmen, wenn ich diesen Aufruf tätige.

Die Frequenz ist hoch. In Braunau zum Beispiel wurden 1977 280 Beratungen durchgeführt, zehn Jahre später — 1987 — waren es rund 300, und heuer werden es wahrscheinlich sogar 400 sein. Es wird also eine hervorragende Leistung erbracht.

Aufgrund eines finanziellen Engpasses haben wir dem Ministerium schon vor Inkrafttreten des heute zu beschließenden Gesetzes sparen geholfen, indem wir verkürzte Bera-

Edith Paischer

tungszeiten in den verschiedensten Stellen eingeführt haben. Frau Bundesrat Gföller weiß das, denn wir haben mehrere Gespräche in dieser Richtung geführt. Wir sind sicher alle bemüht, zu den in der heutigen Gesetzesvorlage festgesetzten Zeiten zu kommen, und wollen hoffen — ich darf das wiederholen —, daß die Honorare etwas rascher angewiesen werden. Ansonsten haben wir von beiden Fraktionen, glaube ich, keine Klagen. Wir bitten nur weiterhin um Ihr Wohlwollen, Frau Minister.

Ich möchte abschließend in Anbetracht der bevorstehenden Weihnachtszeit folgendes sagen: Immer wieder werfen junge Menschen ihr Leben weg. Die Einengung der persönlichen Freiheit, Probleme im Beruf, Schwierigkeiten in der Familie, der Mangel an echten Werten, das Fehlen von Perspektiven für die Zukunft führen oft zu einem derartigen Schritt. Oft fehlt es auch an der Vorbildfunktion der Eltern, manchmal fehlt einfach die Zeit für zwischenmenschliche Gespräche zwischen den Generationen, oft ist es die falsche, vorgegaukelte Welt der zu verdammenen Brutal-Videos. *(Allgemeiner Beifall.)*

Oft ist es nur ein knapper Zeitraum, in dem ein Mensch total verzweifelt. Hilft in dieser entscheidenden Zeit jemand dem Betroffenen über die kritische Schwelle hinweg, könnte manchmal das Ärgste gebannt werden. Möge deshalb, Frau Minister, den Beratern in den Ehe-, Partner- und Familienberatungsstellen immer wieder die Möglichkeit gegeben werden, zeitgemäße Ausbildung zu erfahren und Schulungen zu besuchen, um Ratlosen, Verzweifelten ein bißchen Licht ins Dunkel zu vermitteln. *(Allgemeiner Beifall.)*

11.55

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Flemming. Ich erteile ihr dieses.

11.55

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. **Maries Flemming**: Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Mit großer Freude habe ich die engagierte Diskussion verfolgt, denn das gibt mir die Hoffnung, daß ich dann, wenn ich Hilfe brauche gegenüber dem Finanzminister, sie bei Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, finden werde. Ganz besonders möchte ich dem Herrn Bundesrat Kampichler für seine Worte danken. Er hat mir wirklich voll und ganz aus dem Herzen gesprochen.

Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen doch eine erfreuliche Mitteilung mache. Diese Bundesregierung hat sich in ihrem Arbeitsprogramm sechs Punkte vorgenommen, die innerhalb dieser Legislaturperiode im Familienbereich erfüllt werden sollten, und bereits jetzt, also zur Halbzeit der Regierungszeit, sind vier dieser Punkte, also zwei Drittel des Arbeitsprogramms erfüllt.

Ein ganz wesentlicher Punkt, zu dem sich diese Bundesregierung bekannt hat, war die verstärkte steuerliche Berücksichtigung der Familie. Wir haben es geschafft. Der Kinderzuschlag beim Alleinverdienerabsetzbetrag wurde von 600 S auf 1 800 S pro Jahr angehoben. Die Zuverdienstgrenze für den nicht-erwerbstätigen Partner wurde von 10 000 S auf 40 000 S erhöht. Das heißt, man nimmt beim Alleinverdiener- und Alleinerhalterabsetzbetrag auch Bedacht auf jenen Ehepartner, der dazuverdienen muß, weil es einfach anders nicht geht. Es hat mich ein bißchen geschmerzt, verehrte Frau Bundesrat, daß Sie diesem im steuerlichen Bereich tatsächlich erzielten großartigen Erfolg dieser Bundesregierung offensichtlich nichts abgewinnen können.

Wir haben es ebenfalls geschafft, den zweiten Punkt unseres Arbeitsprogramms zu erfüllen, nämlich die Pension für die Betreuung Schwerstbehinderter. Ich glaube, das stößt auf allgemeine Zustimmung. Der Familienlastenausgleichsfonds hat die Kosten dafür übernommen, obwohl es in der Vergangenheit eigentlich immer als selbstverständlich angesehen wurde, daß dies eine Aufgabe für den Sozialminister wäre. Ich habe, um nicht diesen so wichtigen Punkt zu verhindern, zugestimmt, daß auch dieser Betrag aus dem Familienlastenausgleichsfonds übernommen wird — neben einer ganzen Reihe von anderen Aufgaben, die Herr Bundesrat Kampichler hier schon aufgezählt hat.

Der Familienlastenausgleichsfonds übernimmt halt eine Fülle von Aufgaben, die eigentlich von anderen Ressorts getragen werden müßten, denn schließlich und endlich ist alles Familienpolitik. Ich kann sagen, die Pensionen für alte Menschen sind auch eine familienpolitische Maßnahme, lassen wir sie also in voller Länge vom Familienlastenausgleichsfonds bezahlen. Das könnte man auch sagen. Ich hoffe, ich bringe Sie nicht auf schlechte Ideen.

22534

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

Wir haben es auch geschafft, direkte Hilfe für schwangere Frauen durchzusetzen. Es war eine Gesetzesänderung notwendig, und ich bin froh darüber, daß auch die Sozialisten, daß auch die sozialistischen Frauen über ihren Schatten gesprungen sind und eingesehen haben, daß eine direkte Hilfe, eine schnelle Hilfe eine doppelte Hilfe ist. Ich bitte, in den Familienberatungsstellen darauf hinzuweisen, daß es für eine alleinstehende Frau, wenn sie in wirtschaftlicher Not ist, möglich ist, einen Antrag an den Härteausgleichsfonds zu stellen, und dann können wir tatsächlich helfen.

Der Ausbau der Familienberatungsstellen war ein dritter wichtiger Punkt. Wir sind auch hier vorangekommen. Ich weiß schon, daß diesbezüglich nie genug geschehen kann, meine sehr geehrten Damen und Herren, denn die Fülle der Probleme nimmt zu, oder die Menschen sind heute eher bereit, Hilfe zu suchen. Die Scham oder die Angst zuzugeben, daß etwas im familiären Bereich nicht stimmt, wird zunehmend geringer, und man kommt und sucht Hilfe. Und das ist gut so.

Wir würden noch viel mehr als diese 50 Millionen Schilling brauchen. Ich bitte Sie schon jetzt um Hilfe, wenn es darum geht, den Finanzminister dazu zu bewegen, nächstes Jahr vielleicht 60 oder 70 Millionen Schilling dafür zur Verfügung zu stellen.

Wir haben also vier Punkte des Arbeitsprogramms erfüllt. Zwei sind noch offen. Das eine ist die Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung. Ich nehme an, daß die Sozialistische Partei zu diesem Arbeitsprogramm steht und daher weiterhin mit mir die Diskussion über die Form, in der wir diesen Punkt erfüllen können, führen wird. Ich werde meine Kollegen und Kolleginnen dazu einladen. Ich glaube, wir sollten das nicht aufgeben; wir haben ja noch zwei Jahre Zeit hierfür.

Vielleicht sollten wir uns wirklich im Lichte der Familienrechtsreform, die wir 1975 beschlossen haben, überlegen, ob die partnerschaftliche Ehe und die partnerschaftliche Familie nicht vielleicht wirklich etwas anderes sind. Diskutieren wir noch einmal darüber: Was ist Ehe? Was ist Familie? Was wollen wir festschreiben? Wo könnte man unter Umständen auch sagen, Strafbarkeit des Ehebruchs in der Verfassung verankert, brauchen wir das heute noch? Das wollen wir sicherlich nicht.

Meine Damen und Herren! Einen Punkt werden wir ganz sicher erfüllen müssen: die soziale Staffelung der Familienbeihilfe. Ich glaube, daß mit dem Fortschreiben der Familienhilfe für arbeitslose Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr ein ganz, ganz wichtiger und wesentlicher Punkt heute — so hoffe ich — hier beschlossen wird. Aber wir können einfach nicht darüber hinwegkommen, daß eine Bundesregierung innerhalb einer Legislaturperiode, wenn sie keine Erhöhung der Familienbeihilfen beschließen würde, damit im Familienbereich tatsächlich eine Bankrotterklärung abgeben würde. Das ist für mich unvorstellbar.

Jetzt erlauben Sie mir doch einige Bemerkungen zu den Ausführungen der wertvollen Kolleginnen.

Vielleicht zuvor zu den finanztechnischen Schwierigkeiten bei der Auszahlung der Gelder für die Familienberatungsstellen. Der Herr Finanzminister ist sehr, sehr sparsam — ich verwende nicht das Wort „geizig“ — und gibt uns Gelder halt nur in zwölf Raten. Das heißt, wir bekommen pro Monat immer nur eine ganz bestimmte Summe, er gibt uns das Geld in ganz bestimmten kleinen Raten, was verständlich ist. Würde er das Füllhorn gleich im Jänner ausschütten, würden ihm natürlich sehr viele Zinseingänge entgehen. Aber wir werden hier noch einmal darauf hinweisen, vor allem dann, wenn Sie sozusagen in Vorlage treten müssen, Schulden machen müssen, Zinsen bezahlen müssen, die ja dann wieder aus Steuergeldern finanziert werden müssen.

Bundesrat Kampichler hat bereits darauf hingewiesen, daß der Familienlastenausgleichsfond tatsächlich — so wie er vor vielen Jahren beschlossen wurde — dazu da war, die Belastungen jener Familien, die Kinder haben, und die Belastungen jener Familien, die keine haben, auszugleichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir doch, seitens der Bundesregierung zu sagen: Diese Bundesregierung hat in finanzieller Hinsicht ein sehr schweres Erbe übernommen. Die wirtschaftliche Situation unseres Landes war vor zwei Jahren so schlecht, daß wir an eine soziale Staffelung denken müssen, weil wir uns eine direkte Förderung für alle Kinder einfach nicht leisten können. Das sind Sünden der Vergangenheit, die Regierungen vor uns begangen haben, mit denen sich diese Bundesregierung

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

in ihrer Gesamtheit heute auseinandersetzen muß. Ich glaube, wir haben das bisher sehr, sehr gut gemacht.

Der Familienlastenausgleichsfonds ist also dazu da, dort zu helfen, wo es notwendig ist. Erlauben Sie mir, Sie nur darauf hinzuweisen: In Österreich gibt es heute 660 000 Familien, die überhaupt keine Kinder haben, 650 000 Familien haben ein Kind, nur 490 000 Familien sind noch bereit, zwei Kinder zu bekommen, und nur 250 000 Familien, meine Damen und Herren, haben drei und mehr Kinder. Es ist eine fast beängstigende Entwicklung, daß immer weniger Familien Kinder bekommen, daß immer mehr Familien entweder gar keine oder höchstens ein Kind bekommen.

Schauen wir uns an, welche Familien unter der Armutsgrenze liegen, Frau Kollegin! Ich bin sehr gerne bereit, Ihnen die Zahlen meines Ministeriums zur Verfügung zu stellen, wir haben das ganz genau erhoben. Von den Arbeiterfamilien — vielleicht ist das eine Personengruppe, die Sie besonders interessiert —, die drei Kinder haben und es natürlich dann meistens nur mehr einen Verdiener gibt, liegen 65 Prozent unter der Armutsgrenze. Von den Arbeiterfamilien mit einem Kind, wo nur einer verdient, liegen immerhin noch 15 Prozent unter der Armutsgrenze.

Es ist aufgrund der Zahlen, die uns vorliegen, ganz eindeutig zu erkennen, daß Familien, die mehr Kinder haben, einfach gefährdet sind, unter die Armutsgrenze zu rutschen. Wenn ich ein Kind habe, Frau Kollegin, kann ich noch berufstätig sein, dann kann man sein Einkommen noch verdoppeln. Mit zwei Kindern ist es schwierig, aber es geht noch. Aber einer Mutter mit drei kleinen Kindern zu sagen: Schau, daß du dein Einkommen verbesserst und geh arbeiten!, das ist unzumutbar. Ich glaube, einer Frau mit drei Kindern ist eine Berufstätigkeit nicht mehr zumutbar. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Erlauben Sie mir auch zum Erziehungsgeld ein paar Sätze. Sie reden immer sehr viel von Freiheit. Freiheit heißt, das Leben so zu bestimmen, wie ich es will. Wenn ich aber nicht das nötige Kleingeld dazu habe, dann kann ich es nicht. Daher möchte ich auch der Hilfsarbeiterin durch das Erziehungsgeld die Möglichkeit geben, sich dafür zu entscheiden — so wie es die Frau kann, die eben das Glück hat, einen Mann zu haben, der sehr viel verdient —, bei ihrem kleinen Kind zu

bleiben, und nicht verpflichtet sein, arbeiten zu gehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Verehrte Frau Kollegin! Sie haben vorgeschlagen, die Kinderbeihilfe um 350 S zu erhöhen. — Großartig, wenn Sie und Ihre Fraktion gemeinsam mit mir diesen Antrag im Parlament einbringen, hinreißend. Beschließen wir es doch! Ich darf Ihnen aber etwas zu den Zahlen sagen. Würden wir die Kinderbeihilfen heute auch nur um 100 S pro Kind und Monat erhöhen, würde das 2 Milliarden Schilling kosten. Ihre 350 S würden 7 Milliarden ausmachen. Das ist ein Betrag, vor dem — glaube ich — sich auch der Herr Finanzminister fürchtet. *(Bundesrätin A c h a t z: Wir haben ein Modell dafür, daß diesem Vorschlag in anderer Hinsicht zum Durchbruch verholfen werden kann!)* Sie wollen also die Steuerreform, die diese Bundesregierung eben beschlossen hat, wieder rückgängig machen. Ich bedaure, daß Sie nicht zur Arbeit Ihrer Bundesregierung stehen, aber das ist Ihr privates Problem.

Verehrte Frau Bundesrat! Das Jugendwohlfahrtsgesetz liegt in den Händen der Abgeordneten. Ich habe meinen Teil geleistet, ich habe es durchgebracht durch den Ministerrat, appellieren Sie bitte an die sozialistischen Abgeordneten des Familienpolitischen Beirates, es endlich zu beschließen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Um diese wirklich interessante Diskussion, die so emotionell geführt wird, nicht noch weiter anzuheizen, erlauben Sie mir noch zwei abschließende Bemerkungen. *(Bundesrat S c h a c h n e r: Jetzt gilt kneifen nicht, Gnädigste!)*

Frau Kollegin, Sie haben vorhin gesagt: Glückliche Kinder bedeuten glückliche Familien. Erlauben Sie mir, Ihnen zu sagen, daß Sie hier einem großen Irrtum unterliegen. Glückliche Familien brauchen wir, erst dann werden wir glückliche Kinder haben. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrätin A c h a t z: In glücklichen Familien gibt es glückliche Kinder! So habe ich es gemeint!)*

Sie, sehr verehrte Frau Bundesrat Paischer, haben etwas gesagt, was mir große Freude gemacht hat: Sie haben die „echten Werte“ angesprochen. Sorgen Sie bitte in Ihrer Partei dafür, daß sie nicht dauernd abgewertet werden. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*
12.08

22536

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Liechtenstein. Ich erteile es ihm.

12.08

Bundesrat Dr. Vincenz **Liechtenstein** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich wollte mich an sich jetzt nicht zu Wort melden, stimme der Sache familienmäßig zu.

Ich will nur darauf antworten, Frau Kollegin, was Sie angeschnitten haben: die Frage der Abtreibung. Ich muß sagen: Ich bin ein Mensch, meine Mutter ist ein Mensch. Ich habe ein Recht auf mein Leben, meine Mutter hat ein Recht auf ihr Leben. Wir müssen den Müttern helfen, wir müssen aber auch eines sagen: Abtreibung ist Mord. — Dieses Wort möchte ich protokolliert haben, ebenso daß ein Arzt, der eine Abtreibung vornimmt, einen Mord begeht.

Es ist jetzt zwar gegen die Rechtsstellung, Herr Kollege, ich bin auch Jurist, aber das muß auch einmal gesagt werden. Wenn es heute mehr Abtreibungen als Lebendgeburten in Österreich gibt, dann ist das etwas Fürchterliches für unseren Staat. (*Bundesrat Schachner: Woher wissen Sie das?*) Vor ein paar Jahren — es liegt etliche Jahre zurück — hat Dozent Rockenschaub von etwa 100 000 bis 120 000 Abtreibungen in Österreich pro Jahr gesprochen. Demgegenüber stehen die Zahlen der Lebendgeburten, die man den Aufzeichnungen des Statistischen Zentralamtes entnehmen kann. Ich kann sie jetzt nicht zitieren, weil ich ad hoc darauf angesprochen worden bin. Ich wollte das nur sagen und hier auch deponieren. — Danke sehr. (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.09

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Karlsson. Ich erteile es ihr.

12.10

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Man muß Herrn Bundesrat Liechtenstein ja dankbar sein dafür, daß er eindeutig ausspricht, worum es jetzt geht, nämlich um das Zurückdrehen in die unseligen Zeiten des § 144, in die Zeiten, als es sich die Reichen richten konnten, wie Ihresgleichen, Herr Kollege Liechtenstein, und die anderen, die armen Frauen, illegale Methoden zum Schwangerschaftsabbruch ergreifen mußten. In diese Zeit wollen Sie zurückkehren. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf bei der ÖVP.*) Deshalb sind wir auch so mißtrauisch.

Ich möchte hier von diesem Rednerpult aus schon eines klarstellen: Es ist eine Regierungsvorlage zum Jugendwohlfahrtsgesetz von der hier anwesenden Frau Minister Flemming eingebracht. Die sozialistischen Abgeordneten — und das wissen Sie — stehen zu dieser Regierungsvorlage, und es sind Abgeordnete Ihrer Fraktion, die diese Regierungsvorlage verändert haben wollen. Das möchte ich auch hier eindeutig sagen. Wir halten uns an die Beschlüsse, die wir ausgemacht haben, wir sind vertragstreu, und wir sind auch vertragstreu in Sachen soziale Staffelung der Familienbeihilfen, da gibt es auch keine Auseinandersetzung.

Es ist nur die Frage (*Bundesrat Dr. Linzer: Wo ist Ihre Vertragstreue . . .?*), ob Sie unter sozial Drei-Kinder-Familien mit hohem Einkommen verstehen. Das ist es nämlich, Sie wollen über die Familienbeihilfen mit der Gießkanne gießen, und wir haben gesagt, dort helfen, wo die geringen Einkommen sind. (*Ruf bei der ÖVP: Da haben Sie der Frau Minister nicht zugehört!*)

Wir kommen heute noch zur Diskussion des Sozialberichtes, wo wir alle diese Fragen noch einmal besprechen können. Aber auch hier möchte ich zur sozialen Staffelung der Familienbeihilfen sagen: Wir Sozialisten halten zu dem, was im Koalitionsabkommen festgelegt ist.

Nun zur Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung. Hierzu ist im Koalitionsabkommen eine eindeutige Vorgangsweise festgelegt. Diese Vorgangsweise wurde eingehalten, ein Entwurf ist da, und es liegt an Ihnen, hier Vertragstreue zu beweisen. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 12.13

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Wabl. Ich erteile ihm dieses.

12.13

Bundesrat Dr. Martin **Wabl** (SPÖ, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Liechtenstein! Als Mann und Familienvater von drei Kindern, der sich mit der Problematik der Abtreibung, auch der Fristenlösung, bereits vor einiger Zeit, als die Fristenlösung eingeführt wurde, beschäftigt hat, muß ich sagen, daß ich über Ihre Feststellung, die Sie hier getroffen haben, erschüttert bin. Ich bin auch erschüttert darüber, daß Sie sogar besonderen Wert darauf gelegt haben, all jene Frau-

Dr. Martin Wabl

en, die eine Abtreibung durchführen, als Mörderinnen zu bezeichnen. Sie haben gesagt, das ist Mord, das wollen Sie protokolliert haben. (*Bundesrat Dr. Liechtenstein: Ich habe gesagt, die Ärzte! Dazu stehe ich!*) Sie haben gesagt, das ist Mord, der hier durchgeführt wird. (*Zwischenruf der Bundesrätin Gföller.*) Mich hat auch erschüttert, daß der Applaus so heftig war.

Herr Kollege Liechtenstein! Ich selbst habe auch als junger Richter die Zeit des unseligen § 144 miterlebt, die Zeit vor der Fristenlösung. Ich weiß von diesen Prozessen, und ich kann Ihnen sagen, daß damals vor allem alle Frauen glücklich waren, daß endlich diese ehrliche Lösung eingeführt wurde, weil tatsächlich nur jene armen Frauen dran gekommen sind, die durch ein Fehlverhalten des Arztes entdeckt wurden, wo dann meistens bleibende Schäden eingetreten sind, wo das werdende Kind getötet worden ist.

Dann kam die „Aktion Leben“ — ich weiß nicht, ob Sie sich noch daran erinnern können, vielleicht haben Sie sie damals unterstützt —, die den Vorschlag der sogenannten Bedrängnis-Klausel vorgebracht hat, wo es darum gegangen wäre, daß die Richter entscheiden hätten sollen, ob eine Frau berechtigt gewesen wäre, abzutreiben oder nicht. Dann wäre der Fall eingetreten, daß die Frauen zum Untersuchungsrichter pilgern hätten müssen, zu einem Mann, der dazu aufgrund seiner Vorbildung und Ausbildung, aber auch aufgrund seiner psychischen Einstellung oft gar nicht in der Lage dazu ist. Ich bin glücklich darüber, daß das den Frauen erspart geblieben ist, daß diese Lösung des § 144 weiter aufrecht bleibt und daß diese Bedrängnissituations-Lösung der „Aktion Leben“ damals nicht gekommen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich selbst gebe Ihnen recht: Man soll alles daransetzen, daß Abtreibungen nicht erfolgen. Aber niemand wage es, zu beurteilen, wann Abtreibung gerechtfertigt ist und wann nicht. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Liechtenstein.*) Das kann letzten Endes nur die Frau entscheiden. Wo ist die Grenze, wenn drei Kinder, wenn vier Kinder da sind, wenn das Einkommen 5 000 S, 6 000 S oder 7 000 S ist? (*Ruf bei der ÖVP: Das hat ja mit dem Einkommen nichts zu tun!*)

Sie sind ja ein traditioneller Monarchist. Schauen Sie nach Bayern! Haben Sie die letzten Berichte über die sogenannten Hexenprozesse in Bayern verfolgt, wo zig Frauen vor das Gericht gezerrt wurden und wo Ehen ruiniert wurden, weil die Frauen dort denunziert wurden! (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Liechtenstein.*) Sie kennen diese Prozesse in Bayern. Wollen Sie, Herr Dr. Liechtenstein, daß diese Verhältnisse, die in Deutschland, in Bayern herrschen, auch unseren Frauen zugemutet werden sollen?

Frau Minister Flemming! Ich weiß nicht, welche Einstellung Sie zur Frage der Abtreibung haben. Aber ich hoffe, daß auch Sie der Meinung sind, daß wir all diese Fragen von den Gerichten fernhalten und uns bemühen sollten, das soziale Umfeld zu verbessern.

Herr Dr. Liechtenstein! Als Mann würde ich es niemals wagen, zu beurteilen, wie weit eine Frau moralisch, sittlich, strafrechtlich oder rechtlich richtig gehandelt hat. (*Bundesrat Dr. Liechtenstein: Das sind zwei verschiedene Personen . . .!*)

Sie haben gesagt, das ist „Mord“. Mord ist für mich etwas ganz anderes, das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Daß das werden des Leben ist, akzeptieren auch wir Sozialisten. Aber ich bitte Sie, daß wir in diesem sensiblen Bereich endlich einmal außer Streit stellen, daß die Frauen, die in diese Situation kommen, die sich in einer menschlich schwierigen Situation befinden, unser Verständnis und unsere Hilfe brauchen. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 12.17

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Flemming. Ich erteile ihr dieses.

12.17

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies **Flemming**: Sehr geehrter Herr Kollege! Zuerst eine scherzhafte Bemerkung. Ich bin ja froh, daß . . . (*Bundesrat Konečný: Nicht zu diesem Thema, Frau Minister!*) Sie wissen ja nicht wozu. Ich wollte nur sagen, daß ich froh darüber bin, daß Sie nicht annehmen, daß wir in Österreich Hexen haben, sonst müßte ich mich betroffen fühlen. Ich habe eigentlich gar nichts gegen Hexen. Man wirft manchmal Frauen, die sich erlauben, verschiedenes zu sagen, vor, daß sie Hexen seien. Also ich hoffe, daß Sie das

22538

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

nicht als negativ bezeichnen. (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Karlssohn.*)

Zur Fristenlösung: Ich glaube, daß diese Diskussion sehr oft ohne das notwendige Wissen geführt wird. Erlauben Sie mir, Ihnen einen ganz einfachen medizinischen Tatbestand zu nennen.

Am 21. Tag nach der Empfängnis, das ist eine Woche, nachdem die Regel der Frau ausgeblieben ist, wo sie also noch gar nicht wissen kann oder muß, daß sie schwanger ist, schlägt bereits das Herz des Kindes. Am 21. Tag nach der Empfängnis, schlägt das Herz des Kindes! Das sollten Sie sich bitte immer vor Augen führen, wenn Sie darüber sprechen!

Daß sich gerade Männer in der Vergangenheit immer so leidenschaftlich für die Fristenlösung eingesetzt haben, hat mich ein bißchen mißtrauisch gemacht. Denn wer war es denn all die Jahrhunderte hindurch, der übriggeblieben ist, der alleingelassen wurde? Es war immer die Frau — die Männer haben sich immer entfernt, meine sehr verehrten Herren.

Für mich — das darf ich hier in aller Öffentlichkeit sagen — waren und sind heute die Frauen nach wie vor die Opfer. Und heute werden die Frauen allein gelassen wie nie zuvor, weil der Mann sagen kann, du mußt ja dieses Kind nicht bekommen, auch wenn es meines ist, du kannst ja abtreiben lassen. Wir haben die Frauen heute allein gelassen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Konečny: Sehr richtig, Frau Minister. Sie haben die Frauen allein gelassen!*)

Die „Aktion Leben“ wie auch meine Partei haben sich eindeutig gegen jegliche Strafbarkeit bei der Abtreibung ausgesprochen, und zwar aus einem einzigen Grund (*Bundesrat Dr. Wabl: Das stimmt nicht!*), weil wir der Frau Hilfe geben wollen und weil wir dem Kind eine Chance geben wollen, auf die Welt zu kommen. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.20

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Bundesrat Achatz das Wort.

12.20

Bundesrätin Karin **Achatz** (SPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Meine Damen und Herren! Es ist sehr viel

gesagt worden, aber ich möchte trotzdem ein paar Worte noch sagen.

In Ihrer Antrittsrede, Herr Kollege Liechtenstein, haben Sie ja dieses Thema schon angesprochen, Sie sind sehr berührt davon. Ich weiß nicht, welche Motive Sie haben, denn Sie werden kaum in die Lage kommen, sich damit näher beschäftigen zu müssen. Früher haben sich viele Frauen damit beschäftigen müssen. Viele Mägde haben am Feld Kinder geboren, haben damals nicht gewußt, wohin, mußten die Kinder weggeben.

Auch in dieser Zeit von der Sie, Frau Minister, meinen, daß damals die Männer dafür waren, haben sich die Frauen nicht rühren können, sie haben es entweder so gemacht, daß sie krank wurden, daß viele daran gestorben sind, oder sie haben mit dieser „Bürde“ — unter Anführungszeichen — leben müssen, weil sie nicht gewußt haben, wohin damit, weil eine Notlage gegeben war.

Ich lasse es nicht zu, daß die Frauen heute entmündigt werden und nicht selbst entscheiden können, ob sie in diese Lage kommen wollen, ob sie ja oder nein sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte hier ganz klipp und klar feststellen, Frau Minister, und meine Kolleginnen und Kollegen: Wir Sozialisten sind nicht für die Abtreibung. Wir sind nur gegen die Diskriminierung jener, die sich — aus welchen Gründen und aus welcher Notlage auch immer — zu diesem Schritt entschließen. Wir verurteilen diese Frauen nicht.

Wir haben die Möglichkeit geschaffen, daß die Frauen und die Familien ja zum Kind sagen. Wir haben die Notstandshilfe geschaffen, die ja vielfach kritisiert wurde, von der immer wieder gesagt wurde, daß viele diese Notstandshilfe ausnützen. Wenn ich das in Relation zu anderen Dingen bringe, so sehen wir, daß das ein sehr geringer Prozentsatz ist. Wir haben vielen Frauen geholfen und vielen jungen Mädchen die Möglichkeit gegeben, ja zum Kind zu sagen. Und durch die Leistungen für die Familie, die wir in den letzten Jahren geschaffen haben, haben sich diese Frauen ermutigen lassen und sagen auch ja zum Kind. Wir wollen nicht, daß diese Diskriminierung wieder bei uns Schritt faßt, Herr Kollege, und dafür werden wir uns einsetzen! (*Beifall bei der SPÖ.*) 12.23

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

12.24

Bundesrat Dr. **Herbert Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wenn überraschend die gegenwärtig anhängigen Gesetzesmaterien Anlaß einer längeren — als wir zu Beginn der Sitzung vermuteten — Diskussion waren, so ist das ein Zeichen dafür, welche Verantwortung in allen Fraktionen dieses Hauses in bezug auf die Grundwerte des Lebens besteht.

Ich bin überzeugt davon, daß es wirklich zwei Vorfragen der Familienpolitik gibt, nämlich wie stehst du zum Leben und welche Bedeutung bringt man den Gebilden im Kommunikativen einschließlich der Familie entgegen.

Wir befinden uns seit Jahren aufgrund einer Initiative des Bundeskanzlers Dr. Josef Klaus, die von den nachfolgenden Bundeskanzlern, von Dr. Kreisky bis zu Dr. Vranitzky, fortgesetzt wurde, in einer Phase der Grundrechtsreform, wo wir uns damit auch um die soziale Dimension der Grundrechte bemühen.

Ich bin überzeugt davon, daß wir nicht wie im Jahre 1867 beim Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, das aufgrund des Rezeptionsartikels 149 heute noch gilt, es uns so leicht machen können, daß wir die Frage des Lebensrechtes ad acta legen. Wir werden im Zusammenhang mit den sozialen Grundrechten alle sozialen Dimensionen noch in Ruhe ausleuchten müssen.

Ich glaube, wir können der heutigen engagierten und überraschenden Diskussion drei Punkte entnehmen.

Erstens: daß wir uns bemühen sollten von der Natur der Sache ausgehend diese Fragen nicht zu verideologisieren.

Zweitens: daß es gut ist, daß mehr als bisher die Frauen zu diesem Thema ihren Beitrag liefern und nicht nur die Männer darüber sprechen, weil die Frage Abtreibung vor allem eine Frauenfrage ist.

Drittens: Ich glaube, es wird notwendig sein, daß wir im Zusammenhang mit den Grundrechten auch die verschiedenen

Rechtsformen, die es bei den Grundrechten gibt, in Einklang bringen. Wir sollten uns bemühen, noch in diesem Jahrhundert — viel Zeit haben wir ja nicht mehr — einen entsprechenden Entwurf zustande zu bringen.

Wenn Herr Bundesrat Dr. Liechtenstein von „Mord“ gesprochen hat, dann hat er sicherlich als ein Kenner auch des Strafrechtes nicht den strafrechtlichen Mord gemeint, sondern er hat die moralische Seite angesprochen. Jeder, der diese moralische Auffassung besitzt, kann das in moralischer Hinsicht als eine Tötung des Lebens bezeichnen. Das tue auch ich. Strafrechtlich kann das zu einem Mißverständnis führen, ich möchte das hier aufgeklärt wissen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hinzufügen, was ich vor Jahren — es sind nur mehr wenige da, die damals die Strafrechtsreformdebatte erlebt haben — sagte — das ist in meiner damaligen Bundesratsrede nachzulesen —: Nicht jeder, der für die Fristenlösung ist, ist deswegen auch für die Abtreibung, sondern nur für die Straffreiheit der Abtreibung.

Ich sagte damals und ich darf es heute wiederholen: Ich wünsche allen, die sich mit großem Engagement — auch ich immer wieder, das kann man nachlesen — gegen die Abtreibung und gegen die Fristenlösung ausgesprochen haben, sie mögen sich mit demselben Engagement dafür einsetzen, daß die sozialen Umstände in Österreich herbeigeführt werden, daß Frauen und deren Kinder in Grenzsituationen nicht diskriminiert werden (*Beifall bei der ÖVP*), daß Liebe, Barmherzigkeit, Verständnis auch jenen Müttern und Kindern entgegengebracht werden — lassen Sie mich das aussprechen — die unehelicher Geburt sind, denn das Recht auf Leben hat hier Vorrang.

Lassen Sie mich schließen: Ich glaube, daß uns diese Debatte vielleicht in der Vorsehung auferlegt wurde, daß wir uns über politische und soziale und sonstige Grenzen bemühen, mehr Menschlichkeit zum Tragen zu bringen, denn keiner, der das Glück haben darf, sich in einer Normalsituation des Lebens zu befinden, kann wissen und ahnen, was Frauen, deren Familie und sonstige mitmachen, wenn sich eine solche Situation ergibt, denn auch Grenzsituationen sind ein Teil in Gottes Weltplan. Und wer glaubt oder nicht glaubt, soll das als einen Bereich des Menschlichen mit einbringen. Da werden wir doch nieman-

22540

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Dr. Herbert Schambeck

den fragen: Bist du ein Arbeitgeber, ein Arbeitnehmer, von welcher Partei kommst du?, sondern es kommt darauf, zu helfen.

Lassen Sie mich schließen mit dem Satz der Mutter Teresa, die mir einmal in Kalkutta im Jahre 1979 sagte: „Lasse nie zu, daß ein Mensch nach der Begegnung mit dir nicht glücklicher geworden ist.“ Möge es uns allen in unserer politischen Verantwortung gelingen, Frauen auch dann, wenn sie in solchen Grenzsituationen sind, glücklicher zu machen. Die Frau Minister ist darum bemüht, und ich bin überzeugt, alle in diesem Raum! *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 12.27*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Robert Graf. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Die **A b s t i m m u n g** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten A b s t i m m u n g beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes samt Notenwechsel (595 und 802/NR sowie 3629/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes samt Notenwechsel.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Franz Pomper. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Franz **Pomper**: Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Minister! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im gegenständlichen Staatsvertrag verpflichteten sich die Vertragsparteien, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu fördern und ihre Bestrebungen auf die Lösung der beiden Seiten interessierenden und von ihnen als vorrangig bezeichneten Fragen zu konzentrieren. Ausdrücklich wird festgestellt, daß Fragen der Luftreinhaltung, der Forschung auf dem Gebiet der Wald- und anderer Ökosysteme sowie der hygienischen Aspekte der Umwelt im Vordergrund stehen.

Die Vertragsparteien verpflichteten sich, einander unverzüglich über das Bestehen einer die Umwelt des anderen Vertragsstaates bedrohenden Situation zu informieren und die zur Abwehr dieser Gefahr allenfalls erforderlichen weiteren Maßnahmen gemeinsam zu beraten. Bei einer plötzlich auftretenden Gefahr soll diese Information und Beratung auf direktem Wege durch die zur Abwehr dieser Gefahren zuständigen Behörden der Vertragsparteien erfolgen. Weiters ist vorgesehen, daß zur Durchführung des Vertrages durch die zuständigen Behörden Arbeitspläne mit einer dreijährigen Geltungsdauer vereinbart werden. Der für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossene Vertrag verlängert sich jeweils um weitere fünf Jahre, sofern nicht sechs Monate vor der Ablauffrist eine Kündigung auf diplomatischem Wege erfolgt.

Im Notenwechsel wird zum Ausdruck gebracht, daß durch diesen Staatsvertrag keine anderen zwischen den beiden Staaten bestehenden, insbesondere sich auf die Problematik des Umweltschutzes beziehenden Verträge berührt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Vertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem

Berichterstatter Franz Pomper

Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes samt Notenwechsel wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat **Erich Holzinger**. Ich erteile ihm dieses.

12.33

Bundesrat **Erich Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Minister! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Vertrag hat Gesetzesergänzenden Charakter und bedurfte daher gemäß Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung durch den Nationalrat und damit auch der Zustimmung des Bundesrates.

Inhaltlich hat sich dieser Vertrag einerseits an den im Juni 1984 mit Ungarn abgeschlossenen Umweltschutzvertrag angelehnt, andererseits aber auf die zwischenzeitlich eingetretenen aktuellen Entwicklungen Bedacht genommen. Er gibt uns die Möglichkeit, auf Expertenebene, auf wissenschaftlicher Ebene Erfahrungen auszutauschen.

Besonders bemerkenswert finde ich, daß im Artikel 2 Abs. 2 b der Austausch von Informationen über grenznahe Anlagen vereinbart wird, die im Gebiet des anderen Vertragspartners zu einem wesentlichen Ansteigen der Umweltbelastung führen. — In den Absätzen 3 a und 3 b des gleichen Artikels wird eine weitere Präzisierung vorgenommen.

Wenn wir bedenken, daß 75 Prozent unserer Emissionen Immissionen aus unseren Nachbarländern sind, so sehen wir, daß gerade diesem Vertrag ganz besondere Bedeutung zukommt.

Ich erinnere an das vor kurzem in diesem Hause beschlossene Luftreinhaltegesetz, wo Österreich die Grenzwerte auf ein Zehntel der bisherigen Werte gesenkt hat, unsere westlichen Nachbarstaaten die Werte auf ein

Drittel gesenkt haben, wir aber nicht wissen, wie eigentlich in unserem Nachbarland Tschechoslowakei diese Werte genau liegen.

Wir können nur feststellen — und das haben Besucher dieses Nachbarlandes ja auch deutlich sehen können —, daß es dort sicherlich sehr starke Emissionen geben muß, und sie gibt es auch, weil gerade der Wald in diesem Bereich eine ganz deutliche Sprache spricht.

Wir Österreicher haben in Europa, so scheint es, eine — was Umweltgesetze und Umweltbewußtsein anlangt — Vorbildfunktion eingenommen. Ich erinnere noch einmal an das Luftreinhaltegesetz, ich erinnere aber auch daran, daß wir die ersten waren, die auf gesetzlicher Basis den Einsatz von Katalysatoren geregelt haben.

Als Vertreter der Wirtschaft stimme ich diesen Maßnahmen zu, möchte aber doch zu bedenken geben, daß der zeitliche Ablauf immer so eingerichtet werden soll, daß eine Umstellung der Industrie und des Gewerbes ohne Wettbewerbsverlust verkraftet werden kann.

Man sollte auch danach trachten, daß Industrie und Gewerbe die Chance haben, sich in der Produktion auf die Herstellung von Umweltschutzeinrichtungen einstellen zu können, damit wir nicht darauf angewiesen sind, solche Anlagen aus dem Ausland importieren zu müssen. Denn wir haben doch — da, glaube ich, sind wir uns sicher einig — alle zusammen die Verpflichtung, in unserem Lande Arbeitsplätze zu sichern und, wenn möglich, neue zu schaffen.

Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß gerade dieser Bereich ein ganz neuer Betätigungsbereich ist und daß hier natürlich viel Entwicklungsarbeit notwendig ist. Das heißt aber nicht, daß wir uns mit solchen Gesetzen Zeit lassen müssen, wir sollen nur den zeitlichen Ablauf danach einrichten.

Eine weitere Vorbildfunktion haben wir wohl damit gesetzt, daß wir das Atomkraftwerk Zwentendorf — obwohl betriebsfertig — nicht in Betrieb genommen haben.

Die eigentliche Dimension dieser Entscheidung wurde uns erst bekannt, als wir von der Katastrophe von Tschernobyl informiert wurden. Gerade deshalb, weil dort soviel ungewiß und unklar war, scheint es mir wichtig

22542

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Erich Holzinger

zu sein, daß solche Verträge wie der vorliegende abgeschlossen werden, weil eben eine entsprechende Information gegeben werden muß.

Wir Oberösterreicher sind, gerade was die Grenzen zur Tschechoslowakei hin anlangt, sehr sensibel. Sie wissen, Tschernobyl ist 1 200 km entfernt, und wir waren damals wohl alle sehr beunruhigt, weil wir einfach nicht wußten, was geschehen wird, welche Folgen wir zu erwarten haben. Wir wissen aber aufgrund der Messungen, daß bei uns eine hochgradige Belastung gegeben war.

Temelin, ein Atomkraftwerk, fünfmal so groß wie Zwentendorf, ist nur 100 km von der oberösterreichischen Landeshauptstadt Linz entfernt. Sie können sich vorstellen, daß die Unruhe in der Bevölkerung mit der Abnahme der Entfernung zur Grenze natürlich zunimmt.

Wenn man heute bei der Grenze zur Tschechoslowakei in Oberösterreich steht und hinüberschaut, kann man die 155 m hohen Kühltürme sehen, die dort errichtet worden sind. Wenn man weiß, daß ein solcher Turm pro Tag etwa 173 000 m³ Wasser verdampft, dann kann man sich auch vorstellen, daß damit möglicherweise klimatische Veränderungen verbunden sind. Das ist gar nicht soweit hergeholt, wenn man bedenkt, daß zum Beispiel in Frankreich in einer ähnlichen Situation die Nebeltage in der Umgebung eines Kraftwerkes um 50 Tage zugenommen haben verglichen mit der Zeit vor der Inbetriebsetzung.

Aber weitaus größer ist natürlich die Angst vor einem Reaktorunfall. Ich sage nochmals: Tschernobyl sitzt uns noch tief in den Knochen, und dennoch, meine sehr geehrten Damen und Herren, habe ich den Eindruck: Wir vergessen zu schnell, was uns da passieren kann.

Ich denke mit Schaudern zurück an die Besprechungen, die damals in meinem Bezirk abgehalten wurden. Es gab eine gewisse Ratlosigkeit, da man nicht wußte, welche Werte tatsächlich Grenzwerte sind, und wie müssen wir uns verhalten. Ich glaube daher, daß es unbedingt notwendig ist, daß man jetzt schon überlegt, wenn so etwas — wovor uns Gott behüten möge! — passiert: Wie haben wir uns zu verhalten? Was muß geschehen? Ich weiß nicht, ob die nötigen Pläne für eine solche Situation auch tatsächlich vorhanden

sind. Ich würde Sie bitten, Frau Minister, das einer genauen Betrachtung zu unterziehen und — soweit das noch nicht geschehen ist — die entsprechenden Vorkehrungen zu veranlassen.

Es muß nämlich auch die Bevölkerung entsprechend aufgeklärt werden. Die Bevölkerung muß entsprechend erzogen werden, und diese Erziehung soll nicht bei den Erwachsenen, sondern soll schon in der Familie, in der Schule beginnen, nicht nur, was die Gefahren aufgrund von Reaktorunfällen, sondern auch was das Umweltbewußtsein betrifft. Es muß eben jeden stören, wenn er sieht, daß jemand aus dem fahrenden Auto ein Papiertaschentuch oder eine brennende Zigarette wirft.

Ich glaube, daß wir mit diesem Vertrag zwar keine unmittelbaren Änderungen in unserem Nachbarstaat Tschechoslowakei herbeiführen können und daß es uns auch in Zukunft an direkter Einflußnahme fehlt, es sichert uns dieser Vertrag aber Information zu und gibt uns die Möglichkeit, unsere Erfahrungen darzulegen beziehungsweise Informationen zu erhalten.

Ich betrachte diesen Vertrag als einen großen Schritt vorwärts, und ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Minister, für Ihren Einsatz in dieser Richtung und möchte erklären, daß die Österreichische Volkspartei daher gerne ihre Zustimmung hiezu gibt. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)* 12.43

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Mag. Kulman das Wort.

12.44

Bundesrat Mag. Alexander **Kulman** (SPÖ, Burgenland): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Werte Damen und Herren! Sowohl Ursachen als auch Auswirkungen der Umweltzerstörung können in vielen Bereichen von einzelnen Ländern nicht bewältigt werden, sei es, weil die Luft keine Grenzen kennt und weil Luftverschmutzungen nicht nur an Ort und Stelle Schaden bewirken, sondern sich oft 1 000 Kilometer weiter weg niederschlagen, sei es, weil fließende Gewässer keine staatlichen Grenzen anerkennen und somit Schadstoffanreicherungen weiter verfrachten, oder sei es ganz einfach deshalb, weil adäquate technologische Kenntnisse fehlen beziehungsweise die finanziellen Möglichkeiten nicht vorhanden sind.

Mag. Alexander Kulman

Deshalb bedeutet jeder zwischenstaatliche Vertrag über Umweltschutzmaßnahmen einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen zunehmende Zerstörung der Natur und der Umwelt. Besonders erfreulich ist, daß es gelungen ist, mit unserem nördlichen Nachbarn Tschechoslowakei solch ein Arbeitsübereinkommen abzuschließen. Aufgrund von Zeitungsberichten und vielleicht auch aus persönlicher Erfahrung wissen wir, mit welchem gigantischen Umweltproblem die ČSSR zu kämpfen hat. Ohne Rücksicht auf Verluste oder aus ökonomischen Sachzwängen sowie aus einer gewissen Überheblichkeit den ökologischen Bedingungen gegenüber wurde in diesem Land Raubbau an der Natur betrieben.

Sterbende Wälder, verschmutzte Gewässer, eine zum Schneiden dicke Luft und eine auf Atomkraft ausgerichtete Energiepolitik bereiten uns als Nachbarn natürlich große Sorgen. Dazu kommt noch, daß die Gesprächsbasis, daß die Verhandlungsbereitschaft mit den ausschlaggebenden Staatsorganen der Tschechoslowakei nicht immer sehr kooperativ war.

Umso positiver kann deshalb dieser Vertragsabschluß bewertet werden. Es ist sicher nicht das Optimum erreicht worden, aber das Eis scheint gebrochen zu sein, und ich bin zuversichtlich, daß kommende Verhandlungen bessere Ergebnisse bringen werden, und zwar schon aus dem einen Grund, da unser nördlicher Nachbar seine Umweltprobleme alleine sicher nicht wird lösen können.

Mein Vorredner erwähnte es schon, und auch ich möchte den Informationsaustausch als einen großen Fortschritt und als wichtige vertrauensbildende Maßnahme bezeichnen. Dieser Informationsaustausch wird zwar vor derhand nicht zur Verbesserung der Luft- oder Wasserqualität beitragen, aber er ermöglicht die Entwicklung von Gegenstrategien und führt vielleicht dazu, daß in Österreich entwickelte und bewährte Umwelttechnologien auch in der Tschechoslowakei angewendet werden.

Eines dürfen wir uns von solchen Verträgen allerdings nicht erwarten und seien die Beziehungen zu unseren Nachbarstaaten noch so gut, daß wir nämlich einem anderen Land vorschreiben können, wo, wann welches Großprojekt verwirklicht wird. Jedes Land wird sich sofort auf seine Souveränität berufen.

Ich glaube, in solchen Fällen helfen nur internationale Verträge, die bestimmte gefährliche Technologien verbieten oder — vergleichbar vielleicht mit Bestimmungen der Bauordnung — bestimmte Bauabstände vor der jeweiligen Staatsgrenze verlangen.

So sehr ich den Bau des Atomkraftwerkes Temelin ablehne und so sehr ich die Sinnhaftigkeit des Wasserkraftwerkes in Nagymaros anzweifle, so sehr bin ich der Meinung, daß dieses Problem die Länder einmal selbst lösen müssen.

Was wir tun können, ist, daß wir diesen Ländern unser Wissen und unsere Erfahrung zur Verfügung stellen. Wir können nur hoffen, daß diese unsere Erfahrung und unser Wissen angenommen werden.

In diesem Sinn möchte ich namens der SPÖ-Fraktion dem vorliegenden Vertragsabschluß die Zustimmung erteilen. — Danke.
(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.) 12.48

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Flemming. Ich erteile es ihr.

12.48

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies **Flemming**: Werter Herr Präsident! Hohes Haus! Nur ganz kurz zu Ihrer Information: Der Vertrag zwischen Österreich und der ČSSR betreffend die Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz wurde am 1. und 2. Dezember in Wien finalisiert und wird auch sehr bald in Kraft treten.

Noch eine Information dazu: Es war möglich, bei einem Besuch des Herrn Bundeskanzlers in der Tschechoslowakei, an dem ich auch teilnehmen konnte, und in den Gesprächen, die der Herr Bundeskanzler mit dem damaligen Ministerpräsidenten Štrougal geführt hat und ich mit meinen Gegenüber, das war Minister Občina, zu erreichen, daß die Tschechoslowakei akzeptiert, daß der Begriff „grenznahe“, auf die ja die Informationen dann gegeben werden, auf alle Atomkraftwerke ausgedehnt wird, unabhängig davon, wo sich dieses Atomkraftwerk befindet. Ich glaube, das war ein ganz, ganz großer Erfolg und gibt uns wirklich die Möglichkeit, unter Umständen technisches Know-how einzubringen, über das eben die Tschechoslowakei nicht verfügt.

22544

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

Zum gegenständlichen Vertrag noch weitere Informationen: Um eine möglichst rasche und praktische Umsetzung dieses Vertrages sicherzustellen, haben in der Zeit vom 28. bis 29. November in Brunn erste Expertengespräche über die Vorbereitung eines Arbeitsplanes stattgefunden. Beamte meines Hauses waren in Brunn; man hat sich geeinigt über einen Arbeitsplan bezüglich Luftreinhaltung, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, ökonomische Aspekte des Umweltschutzes, Umweltverträglichkeitsprüfung, Naturschutz, rechtliche Aspekte des Umweltschutzes, ausgewählte umweltrelevante Aspekte von Waldschädigungen und so weiter.

Als weitere Vorgangsweise wurde auch in Aussicht genommen, daß weiterhin im ersten Quartal 1989 Gespräche in Wien geführt werden, sodaß der Arbeitsplan dann gleichzeitig mit diesem Übereinkommen in Kraft treten kann.

Erlauben Sie mir nur, Ihnen, da beide Vordner die hohe Emission angesprochen haben, die aus der Tschechoslowakei kommen, das einmal plastisch vor Augen zu führen: Im Rahmen des ECE-Programms der UNO gibt es Meßstellen, ein Meßstellennetz in ganz Europa, und mit diesem kann man ganz genau feststellen, wer was emittiert.

Österreich emittiert im Jahr 216 000 Tonnen NO_x, das sind jene Schadstoffe, die vor allem der Straßenverkehr verursacht, 216 000 Tonnen; die Tschechoslowakei, obwohl sie kaum einen Wagenpark hat, 980 000 Tonnen. Man muß sich das einmal vorstellen: Das kommt einfach von der katastrophalen Situation, in der sich die Fahrzeuge dort befinden, und es besteht überhaupt keine Chance, daß sich das in absehbarer Zeit bessert. Sie werden nach wie vor Autos aus der UdSSR kaufen, oder wenn Sie einen Wagen aus dem Westen kaufen, dann sind es auch die alten, die wir nicht mehr wollen, weil sie zu viel Schadstoffe emittieren.

Was die SO₂-Emission anlangt, so ist die Situation noch viel katastrophaler: Österreich hat ja in den letzten zehn Jahren große Anstrengungen ergriffen, um seine SO₂-Emission gerade im Bereich der Industrie und des Gewerbes zu senken, und es ist uns ja auch gelungen, in den letzten zehn Jahren unsere SO₂-Emission um 60 Prozent zu senken, aber die Immissionssenkung bitte nicht um 60 Prozent, sondern nur um 25 Prozent. Und die Differenz ist sozusagen

das, was wir diesbezüglich von unseren Nachbarn bekommen.

Wenn ich es Ihnen noch einmal anschaulich zeigen darf: Österreich emittiert im Jahr 170 000 Tonnen SO₂ und die Tschechoslowakei bitte 2,9 Millionen Tonnen. Man stelle sich das bitte vor! Und wenn man jetzt manchmal in Österreich sagt, noch rascherer Umweltschutz, und Professor Mayer von der Hochschule für Bodenkultur fordert das sofortige Einstellen sämtlicher Emissionen — niemand fährt mehr mit dem Auto, niemand heizt mehr im Winter, überhaupt keine Industrie, wir sperren alles zu —, auch dann, meine Damen und Herren, wenn wir das tun würden, wären unsere Wälder nicht gerettet, denn das, was wir von unseren Nachbarn an Schadstoffen bekommen, würde unsere Wälder weiterhin schädigen.

Ich meine, es ist daher dringend notwendig, solche Verträge abzuschließen. Und wenn es auch nur kleine Schritte sind: Das Bewußtsein wächst doch, und vielleicht haben wir dann doch noch eine Chance. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.54

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichtstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (48. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührengesetz und das Bundestheaterpensionsgesetz geändert werden (810 und 827/NR sowie 3630/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesord-

Vizepräsident Walter Strutzenberger

nung: Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (48. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebühreuzulagengesetz und das Bundestheaterpensionsgesetz geändert werden.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ludwig Bieringer übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Ludwig **Bieringer**: Hohes Haus! Der vorliegende Beschluß des Nationalrates hat insbesondere im Sinne eines am 18. November 1988 mit den vier Gewerkschaften abgeschlossenen Gehaltsabkommens eine Anpassung der Bezugsansätze der öffentlich Bediensteten ab 1. Jänner 1989 um 2,9 Prozent und darauf aufbauend ab 1. Jänner 1990 um weitere 2,9 Prozent sowie eine Erhöhung des Pensionsbeitrages ab 1. Jänner 1989 auf 9,75 Prozent und mit 1. Jänner 1990 auf 10,0 Prozent zum Gegenstand. Die Erhöhung des Pensionsbeitrages ist ein Schritt zur Angleichung des Ausmaßes der Pensionsbeiträge der öffentlich Bediensteten an die Höhe der Pensionsversicherungsbeiträge nach dem ASVG.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (48. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebühreuzulagengesetz und das Bundestheaterpensionsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der A b s t i m m u n g beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates k e i n e n E i n s p r u c h zu erheben.

13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (40. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden (811 und 828/NR sowie 3631/BR der Beilagen)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (40. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ludwig Bieringer übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Ludwig **Bieringer**: Hohes Haus! Der vorliegende Beschluß des Nationalrates hat vor allem im Sinne des am 18. November 1988 mit den vier Gewerkschaften abgeschlossenen Gehaltsabkommens eine Erhöhung der Bezugsansätze des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 und der Ausbildungsbeiträge für die Eignungsausbildung sowie die Erhöhung der Bezugsansätze der Bundesforste-Dienstordnung 1986 ab 1. Jänner 1989 um 2,9 Prozent und darauf aufbauend ab 1. Jänner 1990 um weitere 2,9 Prozent zum Gegenstand. Ferner sieht der Beschluß die Erhöhung der Beitragssätze für die Zusatzpensionen der Bediensteten der Österreichischen Bundesforste im gleichen Verhältnis vor, wie dies für den Pensionsbeitrag für Beamte in der 48. Gehaltsgesetz-Novelle vorgesehen ist. *(Der P r ä s i d e n t übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

22546

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Berichterstatter Ludwig Bieringer

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (40. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird (645 und 826/NR sowie 3632/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Martin Strimitzer: Hohes Haus! Der vorliegende Beschluß des Nationalrates sieht eine Novellierung der §§ 17 Abs. 3 und 62 Abs. 2 des Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 vor, durch welche der Änderung des Art. 140 Abs. 1 B-VG durch das Bundesverfassungsgesetz vom 23. Juni 1988, BGBl. 341/1988, entsprochen wird. Aufgrund dieser Änderung steht das Recht der Anfechtung von Bundesgesetzen wegen Verfassungswidrigkeit auch einem Drittel der Mitglieder des Bundesrates zu.

Die vorgeschlagene Neufassung des § 66 Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 bezüglich der Überprüfung der Rechtmäßigkeit von Staatsverträgen trägt dem Umstand Rechnung, daß ab 1. Jänner 1989 gemäß Art. 16 B-VG den Ländern das Recht zusteht, in Angelegenheiten, die in ihren selbständigen Wirkungsbereich fallen, Staatsverträge mit an

Österreich angrenzenden Staaten oder deren Teilstaaten abzuschließen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Herbert Schambeck. Ich erteile es ihm.

13.01

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist ein Kennzeichen der Entwicklung des demokratischen Verfassungsstaates in Österreich, daß wir seit der Dezember-Verfassung 1867 über eine eigene Verfassungsgerichtsbarkeit verfügen. Die Verfassungsgerichtsbarkeit geht zurück auf das Staatsgrundgesetz über die Einsetzung eines Reichsgerichtes 1867, eines der fünf Staatsgrundgesetze. Bereits zwei Jahre später, 1869, ist das Ausführungsgesetz dazu ergangen, für den Verwaltungsgerichtshof erst 1875. Die Verfassungsgerichtsbarkeit hat eine große Tradition. Hans Kelsen hat sie selbst als sein liebstes Kind bezeichnet.

Wer das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 zur Hand nimmt und die einzelnen Hauptstücke betrachtet, der wird sehen, daß das erste Hauptstück an und für sich, was den Inhalt anbetrifft, einen chaotischen Inhalt hat. Was da alles so nebeneinander ist, ist zum Großteil ziemlich ungeordnet, wenn man von den ersten Artikeln absieht. Aber sonst geht da einiges durcheinander, was die Baugesetze und die Staatsstrukturbestimmungen betrifft. Hingegen sieht man eine großartige Systematik, wenn man die Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes zur Hand nimmt.

Dr. Herbert Schambeck

Ich selbst mache es gerne zu einer Prüfungsfrage, daß ich die Studenten einlade, von hinten nach vorne zu blättern, nämlich von den Zuständigkeiten des Verfassungsgerichtshofes ausgehend die Struktur der österreichischen Staatsrechtsordnung und des Bundes-Verfassungsgesetzes zu erklären, wobei diese Zuständigkeiten vor allem geprägt sind durch jene Lehre, die auf meinen verehrten Lehrer Adolf Merkl zurückgeht, nämlich die Lehre vom Stufenbau der Rechtsordnung, daß das Normensystem in entsprechendem Bezug der einzelnen Rechtsatzformen zueinander überprüft wird.

Daher ist es völlig gerecht, und wir sind sehr glücklich darüber im Bundesrat, daß wir heute jenes Zusatzgesetz verabschieden können, jene Begleitnormen, die im Hinblick auf die Verfassungsgerichtsbarkeit, nämlich die Normenkontrolle, erforderlich geworden sind durch die letzte Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle. Ich sage nicht Föderalismus-Novelle, weil ich mit dem Herrn Bundesrat Dr. Strimtzter, mit dem Herrn Bundesrat Jürgen Weiss, mit unserem zukünftigen Präsidenten im Bundesrat Dr. Frauscher und vielen, die hier föderalistisch, staatsrechtlich mitdenken, sagen möchte: In dem Gesetz sind zum Unterschied von anderen Verfassungsgesetz-Novellen, die sich vorher überwiegend oder ausschließlich mit föderalistischen Fragen beschäftigten, nur einzelne föderalistische Spuren beinhaltet, die man noch ausbauen und die man außerdem auch fortsetzen kann. Wir sind sehr glücklich darüber, daß in dieser Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle ein Fortschritt erzeugt werden konnte und in dem vergangenen Jahr, in diesem nun ablaufenden Jahr, nämlich im Juni hier die Verabschiedung der Ergänzung zur Geschäftsordnungsreform des Bundesrates erfolgte. Es war sehr richtig, daß gerade jetzt am Ende des Jahres jene beiden föderalistischen Fortschritte, nämlich der Zugang zur Normenkontrolle beim Verfassungsgerichtshof durch den Bundesrat und die Regionalpolitik, eben für den Verfassungsgerichtshof hier kontrollierbar gemacht werden. Zwei Verfassungsgesetz-Novellen mit föderalistisch beachtenswertem Inhalt werden nun für die Verfassungsgerichtsbarkeit zugänglich gemacht.

Dies entspricht schon der Normlogik nach der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984, in der der Bundesrat, und zwar unter Abgehen vom Verfassungssystem seit 1920 — denn da hat der Bundesrat nur die Möglichkeit gehabt zu behindern, aber nicht zu ver-

hindern —, das absolute Veto, ist gleich das Zustimmungsrecht, für alle Kompetenzänderungen bekommen hat. Da der Bundesrat 1984 ein solches Recht bekommen hat, ist es nun notwendig, daß er auch ein Normüberprüfungsrecht hat, ein Normkontrollierungsrecht.

Dieses haben wir in diesem Jahr bekommen. denn nun hat nämlich ein Drittel der Bundesräte das Gesetzesanfechtungsrecht beim Verfassungsgerichtshof. Bisher mußte man sich immer damit behelfen, daß eine qualifizierte Minderheit der Nationalräte solche Anfechtungen vorgenommen hat und vorher jahrzehntelang die Landesregierung, die politisch näher gestanden ist, wobei ich sagen muß: Hier handelt es sich um den Mißbrauch einer rechtlichen Kontrolle, die ja föderalistisch gedacht ist, zu parteipolitischen Zwecken. Jetzt haben wir als Länderkammer auch die Möglichkeit der Normüberprüfung. Das ist ein großer Fortschritt.

Hohes Haus! Wir müssen wissen, daß der Bundesrat seit 1920 niemals den Zugang zur rechtlichen Kontrolle gehabt hat, genauso wie er ihn heute eben nicht zur finanziellen Kontrolle hat. Wir hatten bisher politische Kontrollrechte, wir haben jetzt die rechtliche Kontrolle durch das Normprüfungsverfahren beim Verfassungsgerichtshof bekommen. Das ist ein großartiger Fortschritt, den wir von der Österreichischen Volkspartei seit Jahren verlangt haben. Wir freuen uns, daß sich die Sozialistische Partei dem angeschlossen hat und daß wir das einhellig verabschieden konnten. Es ist notwendig, daß man hier nicht nur bei qualifizierten Normen ein Zustimmungsrecht hat, sondern daß man auch überprüfen kann, was alles in die Zuständigkeit hineinfällt. Sonst wäre das sanktionslos gewesen.

Das zweite ist der große Fortschritt der Regionalpolitik. Gerade in einer Zeit vielfältiger Formen des europäischen Zusammenrückens ist die Regionalpolitik von vorrangiger Bedeutung, wobei wir wissen, daß Regionen noch nicht Länder sind. Regionen haben nicht Staatscharakter. Aber die Regionen haben eine sehr große Bedeutung im internationalen Leben. Wir wissen das von den verschiedenen Arbeitsgemeinschaften, die bisher mehr auf dem Wege der Privatwirtschaftsverwaltung, aber nicht mit hoheitsrechtlichen Möglichkeiten zusammenarbeiten konnten. Diese Möglichkeit ist jetzt gegeben, und das, was seit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle

22548

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Dr. Herbert Schambeck

le 1974 möglich war an kooperativem Föderalismus — Verträge zwischen Bund und Ländern und Ländern untereinander —, kann sich nun fortsetzen in einer klugen Nachbarschaftspolitik durch Regionalabkommen. Neben Gliedstaatsverträgen wird es jetzt auch Regionalabkommen geben können. Auch dafür ist die Kontrolle durch den Verfassungsgerichtshof erforderlich, damit unser Normensystem eingehalten wird.

Ich darf bei dieser Gelegenheit dasselbe sagen wie das letzte Mal: Ich hoffe sehr, daß die Zuständigkeit des Bundes in bezug auf das Zustandekommen solcher Regionalabkommen nicht zu einer Oberaufsicht des Bundes gegenüber der Landespolitik genutzt wird, wie bisweilen die Bundesaufsicht mit dem Einspruchsrecht zur Wahrung — nicht der Bundeskompetenz, sondern es ist weiter formuliert — von Bundesinteressen genutzt wird.

Selbstverständlich wird es notwendig sein, daß sich die Landespolitik an der Bundespolitik orientiert. Allerdings soll der Staatscharakter der Bundesländer gewahrt bleiben und das, was schon beim Europarat im Hinblick auf die Regionalpolitik als notwendig zum Ausdruck gekommen ist, soll auch hier zum Tragen kommen.

Wir freuen uns, daß noch in diesem Kalenderjahr diese beiden Fortschritte des Föderalismus und in diesem einen Fall auch der Zuständigkeit des Bundesrates zum Tragen kommen in dem notwendigen Ausbau der österreichischen Verfassungsgerichtsbarkeit.

Wir selbst für den Bundesrat hoffen, daß für die Zukunft es auch möglich ist, dort ein solches Drittel, das jetzt ein Gesetzesanfechtungsrecht beim Verfassungsgerichtshof hat, ganz gleich wie die Stärkeverhältnisse im Bundesrat sind, die nach der Dynamik unserer Landespolitik sich ja ändern können, auch das Recht zu Gesetzesinitiativen im Bundesrat erhalten kann. Im Nationalrat — das wissen die Damen und Herren — sind acht Unterschriften für eine Gesetzesinitiative erforderlich, bei uns wäre es bis jetzt ein Mehrheitsbeschluß.

Der zweite Wunsch, den ich in den Raum stellen darf: Es wurde zu meiner großen Freude — ich habe das literarisch schon 1971 in meinen Schriften verlangt — das Volksbefragen auf Bundesebene eingeführt. Ich hoffe sehr, daß diese Möglichkeit der Initiative zur

Volksbefragung in der Zukunft neben dem Nationalrat auch eines Tages dem Bundesrat eröffnet werden kann.

Wir wissen genau — damit darf ich schon schließen —, daß Verfassungsreformen nicht in großen Blöcken vor sich gehen können. Dazu ist ein Verständnisprozeß in der pluralistischen Demokratie notwendig. Das erfolgt schrittweise. Ich freue mich, daß wir am Ende dieses Gedenkjahres, in dem wir manches zu bedenken haben, was wir als Verpflichtung für die Zukunft mit uns nehmen müssen, zum Ausbau der österreichischen Verfassungsstaatlichkeit und damit auch des Verfassungsgerichtshofes beitragen.

Meine Fraktion, ich glaube, es wird auch bei den anderen keine Gegenstimme geben, wird gerne dieser Novelle die Zustimmung geben.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber auch dem Verfassungsdienst, der hier durch Herrn Dozenten Ministerialrat Dr. Berchtold vertreten ist, und allen Mitarbeitern aufrichtig danken für das, was in den letzten Monaten auch zur Fortschreibung der Rechte der österreichischen Bundesstaatlichkeit und des Bundesrates geschehen ist. Und wir danken für alles Verständnis, das außerhalb des Bundesrates im Parlament dafür zum Tragen gebracht wurde, und hoffen, daß auch dieser Fortschritt in Zukunft möglich sein wird. *(Allgemeiner Beifall.)* 13.11

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keine Einsprüche zu erheben.

15. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernwärmeförderungs-gesetz geändert wird (786 und 832/NR sowie 3609 und 3633/BR der Beilagen)

Präsident

Präsident: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz geändert wird.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Erich Holzinger. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichtersteller Erich **Holzinger:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht über das Fernwärmeförderungsgesetz.

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates wurde erforderlich, da das Fernwärmeförderungsgesetz in der geltenden Fassung die Förderung nur jener Investitionen vorsieht, die bis 31. Dezember 1988 in Angriff genommen werden.

Durch den gegenständlichen Beschluß sollen die erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen für eine Neugestaltung geschaffen werden. Insbesondere erfolgt:

die Verlängerung des Zeitraumes, innerhalb dessen Fernwärmeeinvestitionen gefördert werden können, bis 31. Dezember 1991;

die Erhöhung des Investitionsrahmens auf 11 Milliarden Schilling;

die Konzentrierung der vorhandenen Förderungsmittel auf erneuerbare Energieträger;

der Wegfall der Zinsenzuschüsse zur Vermeidung budgetmäßiger Belastungen.

Für die Erhöhung des Investitionsrahmens um 3 Milliarden Schilling sind bei voller Ausschöpfung insgesamt etwa 210 Millionen Schilling Budgetmittel erforderlich.

Die jährliche Budgetbelastung könnte durch Steuerung der jährlichen Förderungszuerkennung den budgetären Möglichkeiten angepaßt werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof das Wort.

13.13

Bundesrat Dr. h. c. Manfred **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Heute habe ich vor mir eine Gesetzesvorlage liegen, durch die das Fernwärmeförderungsgesetz geändert werden soll. Nun ist es ja grundsätzlich so, daß diese Novelle deshalb nötig geworden ist, weil das Fernwärmegesetz in der geltenden Fassung nur mehr bis zum Ende dieses Jahres die Förderung von Investitionen im Bereich der Fernwärmeaufbringung möglich macht.

Eigentlich ist es keine Frage, daß im Sinne einer kontinuierlichen Fortführung der österreichischen Energiepolitik auch weiterhin Förderungsgelder für den zügigen Ausbau der Fernwärme bereitgestellt werden müssen. Denn gerade die Verbilligung anderer konventioneller Energieträger, wie etwa des Erdöls, bringt die Fernwärme kostenmäßig in eine etwas schlechtere Position.

Und mit Sicherheit ist es auch so, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Förderung der Fernwärme, insbesondere die Nutzung betrieblicher Abwärme, der verstärkte Einsatz von Kraft-Wärme-Kupplungen und die Verbrennung von Abfall und Biomasse, einen weiteren erfolgreichen Schritt in der Energiepolitik unseres Landes bedeutet.

Nebenbei sei an dieser Stelle erwähnt, daß es durch die massive Unterstützung der im allgemeinen sparsamen und sauberen Fernwärme gelungen ist, den Anschlußwert im Bereich der Fernwärme zwischen den frühen siebziger Jahren und dem Vorjahr zu vervierfachen. Trotzdem befindet sich die Fernwärmerversorgung zurzeit noch im Aufbau. Die Novelle zum Fernwärmeförderungsgesetz soll deshalb einen Beitrag zur Weiterführung der Fernwärmerversorgung in Österreich leisten.

Schwerpunkte dieser Novelle sind:

22550

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

Erstens: Das Ziel des Fernwärmeförderungsgesetzes 1988 soll es sein, zusätzlich zu den nach dem Fernwärmeförderungsgesetz 1985 vorgesehenen 8 Milliarden Schilling weitere 3 Milliarden Schilling in Fernwärmeinvestitionen zu bewirken.

Zweitens: Durch einen Antrag in zweiter Lesung zum Budgetkapitel Handel werden die Förderungsmittel von 90 Millionen Schilling auf 175 Millionen Schilling aufgestockt.

Drittens: die verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energieträgern wie Biomasse, Müll, Geothermie und Industriewärme und von Braunkohle. Allerdings muß bei diesem Punkt darauf hingewiesen werden, daß nicht alle diese Brennstoffe tatsächlich die Umwelt entlasten, zumal beispielsweise an der TU Wien jüngst festgestellt wurde, daß bei der Verfeuerung von Biomasse eine nicht unerhebliche Menge an Schadstoffen anfällt.

Ich möchte daher an dieser Stelle eine Lanze für die Nutzung jener natürlichen, im höchsten Maße umweltfreundlichen Energiequelle brechen, die in Österreich nach wie vor im großen Umfang verfügbar wäre. Ich bin nämlich der Ansicht, daß wir unsere Umwelt vor allem durch einen weiteren Ausbau der so reichlich vorhandenen Wasserkräfte unseres Landes maximal schonen und gleichzeitig den Importbedarf an Energie deutlich vermindern könnten.

Eine Beendigung der nun schon viel zu lange dauernden Nachdenkpause wäre allerdings die Grundlage dafür, daß Österreich den Ausbau der Wasserkraft auf ein ähnlich hohes Niveau bringen könnte, wie dies etwa in der Schweiz schon geschehen ist. Denn während bei unseren eidgenössischen Freunden bereits mehr als 90 Prozent der nutzbaren Wasserkräfte in den Dienst der Energiewirtschaft gestellt sind, liegt dieser Anteil bei uns erst bei 60 Prozent.

Daß die Verbundgesellschaft mit einer riesigen, jederzeit verfügbaren Investitionssumme Gewehr bei Fuß steht, brauche ich wohl nicht extra zu erwähnen, doch hoffe ich in diesem Zusammenhang, daß sich ein ebenso großes Verständnis für die jeweilige Umweltkompatibilität bei ihr auch eingestellt hat.

Es ist schon richtig, daß es Österreich speziell seit den beiden Erdölschocks der siebziger Jahre gelungen ist, das Wirtschaftswachstum von der Zunahme des Energiever-

brauchs teilweise abzukoppeln. Während zum Beispiel der Produktionszuwachs der heimischen Wirtschaft zwischen 1973 und 1987 35 Prozent betrug, stieg der gesamte Energieverbrauch im selben Zeitraum lediglich um 12 Prozent. Dennoch ist es eine Tatsache, daß der Bedarf an Energie auch weiterhin ansteigen wird. Bis zur nahen Jahrtausendwende rechnet man mit einem Bedarfszuwachs bei der elektrischen Energie von bis zu 30 Prozent.

Ich glaube daher, daß die Förderung erneuerbarer Energieträger und die Unterstützung der Fernwärme durchaus zielführende Maßnahmen sind. Gleichzeitig bin ich auch der festen Überzeugung, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir es uns sowohl aus Umwelt- als auch aus Kosten- und Bedarfsgründen auf Dauer nicht leisten können, auf die sauberste aller Energieformen, nämlich auf die Wasserkraft, zu verzichten. Das haben auch längst die Bürger unseres Landes erkannt, die sich in verschiedenen Umfragen mehrheitlich für den raschen Ausbau der Wasserkraft ausgesprochen haben.

Jetzt aber zurück zu dem mir vorliegenden Gesetzentwurf, bei dem wir weitere wichtige Punkte finden, wie — wenn ich weiter aufzählen darf —:

Viertens: Förderung der Kraft-Wärme-Kupplung bei Kraftwerksanlagen.

Fünftens: Begrenzung der Förderung mit 30 Millionen Schilling Geldzuwendungen pro Jahr und Förderungswerber.

Sechstens: Sofern es sich um ein Fernwärmeausbauprojekt handelt, das dem Erstausbauer eines Versorgungsgebietes dient, kann eine einmalige Geldzuwendung in der Höhe von maximal 10 Prozent der gesamten Investitionssumme gewährt werden.

Siebtens: Voraussetzung der Förderung ist, daß auch andere Gebietskörperschaften, in denen durch das Vorhaben die Abgabe von Wärme erfolgen soll, aufgrund von Vereinbarungen zur Finanzierung in der Höhe eines Drittels der Bundesförderung beitragen.

Achtens: Für Bohrungen zur Erschließung geothermischer Quellen kann der Bund eine Ausfallsbürgschaft in der Höhe von maximal 6 Millionen Schilling je Projekt übernehmen. Für erfolglose Bohrungen können Zuschüsse in Höhe von maximal 8 Prozent der verlore-

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

nen Investitionssumme, höchstens jedoch 1,2 Millionen Schilling je Bohrung gewährt werden.

Und neuntens: Von den gemäß Bundesfinanzgesetz für Zwecke der Fernwärmeförderung veranschlagten Beträgen sind nach Abzug für Zinsenzuschüsse aufzuwendende Förderungsmittel 40 Prozent für Förderung von Wärmeausbau mit einer Investitionssumme von höchstens 20 Millionen Schilling, aber 60 Prozent für Förderungen von Wärmeausbauprojekten mit einer 20 Millionen Schilling übersteigenden Investitionssumme zu verwenden.

Wird die Quote bis zum 30. November des Finanzjahres nicht ausgeschöpft, erhöht sich die jeweils andere Quote um den nicht in Anspruch genommenen Betrag.

Diese Aufteilung der Förderungsmittel soll dazu dienen, auch kleine Anlagen verstärkt fördern zu können, da in der österreichischen Fernwärmewirtschaft Landesgesellschaften, Unternehmen der Gemeinden, aber auch, zu etwa einem Fünftel, privatwirtschaftliche Gesellschaften vertreten sind. Gerade aus diesem Grund sollten wir uns überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, auch auf dem Gebiet der Fernwärmeerzeugung auf mehr Privat und weniger Staat zu bauen, zumal bekannt ist, daß sich derartige privatwirtschaftlich organisierte Betriebe bislang auch ohne besondere Förderung durchaus positiv entwickeln. Deshalb sollte ein Förderungsgesetz unbedingt Bedacht darauf nehmen, den Wettbewerb zwischen den Anbietern nicht zu verzerren.

Gerade in der heutigen Zeit, in der weltweit der Privatisierung das Wort geredet wird und in der bereits auch erste positive Maßnahmen dahin gehend gesetzt wurden, sollte man jedoch nach meinem Dafürhalten gerade in diesem Fall ganz besonderen Wert auf die Gleichbehandlung von privaten und öffentlichen Fernwärmebietern legen, denn es gibt, wie schon gesagt, eine ganze Reihe privater Fernwärmeunternehmen, die auch ohne gewaltige Förderungsgelder durchaus reüssieren und auch schwarze Zahlen schreiben können.

Speziell für die einzelnen Bundesländer, die in Zukunft an der Fernwärme immer größeres Interesse haben werden, wäre es ein großer Vorteil, dazu beizutragen, daß zukünftig noch mehr private Unternehmen zur Betreibung von Fernwärmeanlagen angeregt werden.

Wir im Bundesrat sollten daher danach trachten, in diesem Punkt den privatwirtschaftlichen Gedanken mehr als bisher in den Vordergrund zu stellen, denn das hätte sowohl auf die Wirtschaftlichkeit der Fernwärmeanlagen als auch auf die Kassen der Gebietskörperschaften durchaus wünschenswerte Auswirkungen.

Deshalb möchte ich abschließend noch einmal betonen, daß ich die Fernwärme für eine wichtige, unterstützens- und förderungswürdige Art der Energieversorgung halte. Deshalb erheben wir gegen den vorliegenden Gesetzentwurf keinen Einspruch. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.22

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

16. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird (662 und 790/NR sowie 3634/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist auch zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Bundesrat Erich Holzinger. Bitte.

Berichterstatter Erich **Holzinger:** Hohes Haus! Durch die stürmische Entwicklung der Technologie, insbesondere auf dem Gebiete der Meßtechnik, die Notwendigkeit von richtigen Messungen im Strahlenschutz, im Gesundheitswesen und im Umweltschutz, die Forderung der Wirtschaft nach der Rück-

22552

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Berichtertatter Erich Holzinger

führbarkeit der industriellen Meßmittel auf die nationalen und internationalen Etalons sowie durch die Beschlüsse der Generalkonferenz für Maß und Gewicht über neue Definitionen und Darstellungsverfahren von Einheiten ist eine neuerliche Novelle des Maß- und Eichgesetzes aus dem Jahre 1950, zuletzt novelliert 1973, dringend erforderlich.

Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates wird daher eine Anpassung dieses Gesetzes im Sinne der Problemstellung zur Wahrung der Interessen der Öffentlichkeit an richtig anzeigenden Meßgeräten im amtlichen und im rechtsgeschäftlichen Verkehr, im Gesundheitswesen und im Umweltschutz sowie im Sicherheitswesen vorgenommen.

Im wesentlichen enthält dieser Beschluß folgende Änderungen:

Anpassung der Einheitendefinitionen an die neuen Beschlüsse der Generalkonferenz für Maß und Gewicht;

Aufnahme einer Regelung über die Weitergabe der Einheiten entsprechend der von der Wirtschaft geforderten Rückführbarkeit (Traceability) auf die nationalen Etalons des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen;

Aufnahme der Eichpflicht für Meßgeräte für ionisierende Strahlung beziehungsweise zur Bestimmung der Aktivität von Radionukliden im Bereiche des Strahlenschutzes und in der Medizin sowie für Meßgeräte für den Umweltschutz;

Aufnahme der Eichpflicht für Meßgeräte, die zur Bestimmung von Schadstoffen im Rauchgas von Kesselanlagen verwendet oder bereitgehalten werden;

Anpassung der Nacheichfristen einiger Meßgeräte an die technische Entwicklung.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Josef Weichenberger das Wort.

13.26

Bundesrat Josef **Weichenberger** (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tätigkeit des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen und der Eichämter erstreckt sich entsprechend den gesetzlichen Aufgaben erstens auf die Erfüllung der eichbehördlichen Aufgaben, zweitens auf den physikalisch-technischen Prüfungsdienst und drittens auf die Aufgabe, die gesetzlichen Maßeinheiten mit der höchstmöglichen Genauigkeit zu reproduzieren und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Die gesetzlichen Maßeinheiten gehören zum größten Teil dem Internationalen Einheitensystem an und entsprechen daher den Beschlüssen der Generalkonferenz für Maß und Gewicht der Meterkonvention, einem internationalen Abkommen, dem Österreich seit der Gründung dieser Organisation durch den Staatsvertrag vom 20. Mai 1875 angehört.

Die richtige Anwendung der gesetzlichen Maßeinheiten im öffentlichen Leben geschieht in erster Linie dadurch, daß der Gesetzgeber für bestimmte Meßgeräte, wenn sie unter gewissen Bedingungen verwendet werden, im Maß- und Eichgesetz eine „Eichpflicht“ angeordnet hat.

Der vorliegende Entwurf einer Gesetzesnovelle enthält einige dringend erforderliche Anpassungen im ersten und zweiten Teil des Gesetzes an die technischen und wirtschaftlichen Veränderungen, die seit der letzten Novelle stattgefunden haben.

Auf die wesentlichen im vorliegenden Bundesgesetz erfolgten Änderungen wurde von der Berichterstattung bereits hingewiesen.

Meine Damen und Herren! Wie in der Debatte im Nationalrat und bei der Beratung im dafür zuständigen Ausschuß festgestellt wurde, hat es wenig Sinn, wenn wir Messungen verlangen, bestimmte Grenzwerte vorschreiben, es aber andererseits nicht möglich

Josef Weichenberger

ist, die Geräte so herzustellen und so zu eichen, daß wir uns bei den durchzuführenden Messungen auch hundertprozentig darauf verlassen können. Die Wirtschaft stellt an eine Maß- und Gewichtsregelung die Forderung nach höchster Genauigkeit und Rückführbarkeit individueller Meßmittel auf internationale Etalons, um auch den Lieferverträgen gerecht werden zu können.

Die Überwachung der Genauigkeit der Meßgeräte obliegt dem Staat. Die lange Aufzählung von Geräten, die gemäß diesem Bundesgesetz zu eichen sind, umfaßt die verschiedenartigsten Geräte.

Verehrte Damen und Herren! Im abgelaufenen Jahr wurde vom österreichischen Parlament eine Reihe von Umweltgesetzen beschlossen; Gesetze, denen zufolge eine genaue Messung von Emission und Immission, von Schadstoffen erforderlich wird. Die dafür notwendigen Meßgeräte entsprechen aber nicht mehr dem neuesten Stand der Technik und stellen oft ein Problem bei den Eichungen dar. Viele der heute notwendigen Geräte sind auch nicht mehr nach der herkömmlichen Art und Weise zu eichen. Geräte zum Beispiel, die zur Luftmessung an neuralgischen Verkehrsstellen aufgestellt sind, können nicht zum Eichamt gebracht werden. Es wird daher notwendig sein, diese, da nicht anders möglich, an Ort und Stelle einer ständigen Prüfung zu unterziehen. Für diese Tätigkeit werden Experten, entsprechend geschulte Fachleute in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung zu stellen sein.

Für die personellen Erfordernisse ist im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen zu Lasten anderer Planstellenbereiche vorgesorgt worden. Auch der finanzielle Bedarf kann vom derzeitigen Budget des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen gemäß den Erläuterungen zur Regierungsvorlage nicht abgedeckt werden.

Meine Damen und Herren! Viele Aufgaben sind im Zusammenhang mit diesen notwendigen Prüfungen noch zu erfüllen. Dieses Gesetz wurde zum letztenmal 1973 novelliert. Diese begrüßenswerte Novelle wollen wir als einen ersten Schritt einer weiteren Verbesserung zu einer größeren Neuordnung auf diesem Gebiet betrachten.

Verehrte Damen und Herren! Die sozialistische Fraktion stimmt dem Maß- und Eichgesetz zu und hofft, daß damit ein weiterer

Schritt zur Absicherung der Meßwerte, nicht zuletzt zum Schutze auch der Konsumenten, gewährleistet wird. (*Allgemeiner Beifall.*) 13,31

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keine Einsprüche zu erheben.

17. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie von Retsina-Wein samt Anhang, Protokoll und Briefwechsel (773 und 834/NR sowie 3635/BR der Beilagen)

18. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die gegenseitige Einführung von Zollkontingenten für bestimmte Qualitätsweine samt Anhang (772 und 833/NR sowie 3636/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zu den Punkten 17 und 18, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Beschlüsse des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend:

ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie von Retsina-Wein samt Anhang, Protokoll und Briefwechsel sowie

22554

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Präsident

ein Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die gegenseitige Einführung von Zollkontingenten für bestimmte Qualitätsweine samt Anhang.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Bundesrat Ing. Georg Ludescher. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Ing. Georg **Ludescher**: Herr Präsident! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht des Wirtschaftsausschusses über das Qualitätsweinabkommen.

Im Jahre 1981 hat Österreich mit der Europäischen Gemeinschaft ein Abkommen über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie bestimmten, mit einer geographischen Angabe bezeichneten Weinen abgeschlossen (Qualitätsweinabkommen 1981). Der im Jahre 1986 erfolgte EG-Beitritt Spaniens und Portugals sowie das neue österreichische Weingesetz 1985 führten zu einschneidenden Änderungen und machen einen neuen Abkommens-text erforderlich.

Im Hinblick auf wesentliche Änderungen gegenüber dem Qualitätsweinabkommen 1981 wurde von einer Novellierung des Abkommens Abstand genommen und ein neuer Text erstellt. Insbesondere erfolgt durch das gegenständliche Abkommen eine Präzisierung der Bestimmungen über die jeweils anzuwendenden Rechtsvorschriften des Export- bzw. Importstaates sowie eine Verschärfung der Kontrollvorschriften.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Absatz 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie von Retsina-Wein samt Anhang, Protokoll und Briefwechsel wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe weiters den Bericht des Wirtschaftsausschusses über die Einführung von Zollkontingenten für bestimmte Qualitätsweine.

Das gegenständliche Abkommen trägt dem Umstand Rechnung, daß Österreich schon seit langem die Beseitigung des Zolles für den Export österreichischer Qualitätsweine in Behältnissen von zwei Litern oder weniger in die Gemeinschaft anstrebt, um den österreichischen Weinexport in höherer Qualität sowie in kleineren Gebinden im Sinne einer erhöhten inländischen Wertschöpfung zu fördern.

Das Verhandlungsergebnis beinhaltet die gegenseitige Einräumung von Zollfreikontingenten für Qualitätsweine im Ausmaß von 85 000 hl sowie 2 000 hl Qualitätsschaumwein jeweils in Behältnissen von zwei Litern oder weniger. Das Abkommen ist vorerst mit 30. Juni 1992 befristet, wobei in der zweiten Jahreshälfte 1991 Konsultationen hinsichtlich dessen Verlängerung vorgesehen sind. Die innerstaatliche Durchführung obliegt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, wobei eine Verordnung nach dem Integrations-Durchführungsgesetz erforderlich ist.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Absatz 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Berichterstatter Ing. Georg Ludescher

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die gegenseitige Einführung von Zollkontingenten für bestimmte Qualitätsweine samt Anhang wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Alfred Knaller. Ich erteile es ihm.

13.37

Bundesrat Alfred **Knaller** (ÖVP, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die beiden Gesetzesvorlagen, die heute zu beschließen sind, sind, wie ich glaube, für unsere Weinwirtschaft und für die Weinbauern von besonderer Bedeutung.

Aus dem Bericht geht hervor, daß sich zwei Ministerien damit zu befassen haben, nämlich das Wirtschaftsministerium und das Landwirtschaftsministerium, das Landwirtschaftsministerium im internen staatlichen Durchführungsbereich.

Wir haben auch gehört, daß es ein Qualitätsweinabkommen aus dem Jahre 1981 gegeben hat. Das neue Weingesetz aus dem Jahre 1985 und der EG-Beitritt Spaniens und Portugals machten ein neues Abkommen für Qualitätsweine erforderlich.

Das Verhandlungsergebnis beinhaltet die gegenseitige Einräumung zum Zollfreikontingent für Qualitätsweine im Ausmaß von 85 000 Hektoliter sowie 2 000 Hektoliter Qualitätsschaumwein, jeweils in Behältnissen von zwei Litern und weniger.

Ich glaube, daß gerade dieser Hinweis das Wesentliche ist, um einen besseren Preis zu erzielen. Wie wir wissen, erfolgte bisher der Export in Großgefäßen, und deshalb wurde auch ein gewisser Preisverfall hingenommen. Im Jahre 1987 wurden 48 000 Hektoliter Qualitätswein in die EG exportiert. Es wird daher erforderlich sein, daß unsere Weinbauern auf diese neue Regelung einsteigen. Das heißt, sie müssen mehr Qualitätswein erzeugen, und ich bin überzeugt davon, daß unsere Weinbauern mit ihrem Fleiß und Arbeitswillen es auch schaffen werden.

Meine Damen und Herren! Wie wir wissen, sind gute Weinböden bei uns in Österreich vorhanden. Ich nehme vielleicht nur auf das Burgenland Bezug, wo man schon bestrebt war und in Zukunft noch mehr bestrebt sein wird, solche Qualitätsweine zu erzeugen. Ich sage das aber nicht deshalb, weil der Herr Bundesminister aus dem Burgenland kommt.

Durch diese beiden Gesetze wird das Einkommen der Weinbauern verbessert werden können. Dank für die geführten Verhandlungen und für den zufriedenen Abschluß den beiden Ministerien und ihren Mitarbeitern!

Ich möchte aber darauf verweisen, daß diese neue Regelung keine Einbahnstraße für Österreich darstellt, sondern auch Qualitätsweine aus den EG-Ländern nach Österreich importiert werden können. Umsomehr wird man auf die Qualität beim gesamten Weinbau in Österreich bedacht sein müssen.

Die Vermarktung, sprich Marketing, muß auf die neuen Möglichkeiten abgestimmt werden, damit der gute österreichische Wein im gesamten wieder jenen Marktanteil bekommt, den er vor dem Weinskandal gehabt hat. Ich bin zuversichtlich, daß dies im Einvernehmen mit den zuständigen Ministerien und ihren tüchtigen Mitarbeitern gelingen wird.

Somit geben wir von der Österreichischen Volkspartei diesen beiden Gesetzesbeschlüssen gerne die Zustimmung. — Danke schön. *(Allgemeiner Beifall.)* 13.41

Präsident: Ich erteile weiters Herrn Bundesrat Franz Pomper das Wort.

13.41

Bundesrat Franz **Pomper** (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Als Burgenländer zu diesem Tagesordnungspunkt zu reden, wo das Abkommen mit der EG in Sachen Wein hier behandelt wird, ist sicherlich angenehm. Gestatten Sie mir daher auch einige Bemerkungen dazu.

Die Bemühungen um Anerkennung des österreichischen Qualitätsweines durch die Gemeinschaft gehen auf die Schaffung der gemeinsamen Marktorganisation für Wein, EWG-Weinmarktordnung, im Jahr 1970 zurück. Die Gemeinschaft hat schon 1975 eine rechtliche Grundlage geschaffen, um mit Drittstaaten unter gewissen Voraussetzungen auf der Basis der Gegenseitigkeit Vereinba-

22556

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Franz Pomper

rungen über die Anerkennung von Qualitätsweinen zu schließen.

Österreich hat 1981 mit der Gemeinschaft ein Abkommen über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen abgeschlossen, welches 1982 wirksam wurde.

Seither hat sich sicherlich vieles geändert in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Die Weinbauländer Spanien und Portugal wurden in die Gemeinschaft aufgenommen. Dieses Abkommen wird auch beitragen zur Kontrolle des gegenseitigen Schutzes vor unberechtigten Angaben von Gebieten, also des Schutzes gegen unlauteren Wettbewerb durch Irreführung von Angaben von Namen, die besonders bekannt sind und die in anderen Ländern sind und dadurch als Verfälschung bezeichnet werden müssen.

Über Verlangen Griechenlands und der Gemeinschaft wurde auch Retsina-Wein in das Abkommen aufgenommen. Wie wir aber alle wissen, ist dieser Wein nicht als Qualitätswein zu betrachten und wird deshalb auch nur in geringer Menge in Österreich abgesetzt werden. Daher konnte diesem Verlangen entsprochen werden.

Hoher Bundesrat! Der Tagesordnungspunkt „Notenwechsel über österreichische Qualitätsweine“ ist meiner Meinung nach für unsere Weinbauern ein gesamtwirtschaftlich wichtiges Problem. Durch dieses Abkommen wird ihnen die Möglichkeit von Zollfreikontingenten für Qualitätsweine — wie ja mein Vorredner bereits ausgeführt hat — in einem Ausmaß von 85 000 Hektolitern sowie 2 000 Hektoliter Qualitätsschaumwein jeweils in Behältnissen von zwei Litern oder weniger eingeräumt. Dagegen darf nach dem Weingesetz 1985 in Österreich in Gebinde unter einem Liter nur Qualitätswein gefüllt werden, bei uns besonders bekannt unter der 0,7-Liter-Flasche oder Bouteille.

Durch dieses Abkommen wird, glaube ich, dem Export unseres guten österreichischen Weines, welcher in der ganzen Welt geschätzt wird, eine neue Chance eingeräumt. Auf verschiedenen internationalen Veranstaltungen werden unsere Qualitätsweine mit Goldmedaillen und ersten Preisen ausgezeichnet. Durch die große Zollbelastung hatten wir früher Schwierigkeiten, diesen Wein auch zu exportieren, was auch mein Vorredner bereits erwähnt hat.

Mit der heutigen Beschlußfassung kann daher ein neuer Schritt gesetzt werden, und ich bin überzeugt davon, daß auch das Ministerium mit dem Herrn Bundesminister das Nötige dazu beitragen wird. In diesem Sinne, glaube ich, ist dies eine gute Vorlage, und wir werden dieser Vorlage die Zustimmung erteilen. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.45

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich erteile es ihm.

13.45

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle erinnern uns noch an das Jahr 1985 zurück, als in Österreich die Wogen den Weinskandal betreffend hochgegangen sind. Es war für die österreichischen Weinbauern und für den österreichischen Weinhandel äußerst schwierig, Wein ins Ausland und insbesondere in die benachbarten Länder zu bringen, die unsere Abnehmer waren.

Es ist daher heute bei der Beschlußfassung dieser Abkommen dem Herrn Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler ein besonderes Danke zu sagen, weil er es unmittelbar nach seinem Regierungsantritt in Verhandlungen mit Brüssel zustande gebracht hat, daß die bereits 1981 begonnenen Verhandlungen auch realisiert werden konnten.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß es Minister Riegler nicht nur gelungen ist, im Bereich des Weines Verbesserungen zu erreichen, sondern insbesondere auch beim Rinderabsatz und bei den Käsekontingenten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine beiden Vorredner haben mehrmals darauf hingewiesen, wie die technischen Voraussetzungen aussehen und daß wir nunmehr die Möglichkeit haben, 85 000 Hektoliter zollfrei in die EG zu exportieren. Die österreichischen Weinbauern produzieren etwa 3 Millionen Hektoliter Wein pro Jahr, und wir haben in Österreich einen Bedarf in der Größenordnung von etwa 2,6 Millionen Hektoliter.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß wir im Jahre 1986 2,2 Millionen Hektoliter geerntet haben. Es

Ing. Johann Penz

war ein Jahr mit einer der geringsten Wein-ernten. Wir haben in diesem Jahr 249 000 Hektoliter importiert, aber nur mehr 42 000 Hektoliter exportieren, können. Im Jahr vorher wurden noch 269 000 Hektoliter exportiert, und im Jahre 1984 konnten die österreichischen Weinbauern 478 000 Hektoliter exportieren. Das heißt, wir haben 1986 nur mehr ein Zehntel dieser Menge exportieren können. Das war die Realität.

Und nun bietet dieses Handelsabkommen der österreichischen Weinwirtschaft eine große Chance, die eine besondere Herausforderung darstellt. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir dürfen nicht vergessen, daß in Österreich, wo — ich darf mich wiederholen — drei Millionen Hektoliter Wein im Durchschnitt der letzten zehn Jahre geerntet wurden, nur etwa 15 Prozent der gesamten Weinernte als Qualitätswein geerntet wurde.

Die Bemühungen der österreichischen Bauernschaft und insbesondere jene des Herrn Bundesministers Dipl.-Ing. Riegler, daß man die Qualität in den Vordergrund stellen muß, daß man den Markt durch ein professionelles Marketing zu beeinflussen hat, sind genauso bemerkenswert wie die Schaffung einer Qualitätsprüfnummer, die ab 1. 1. 1989 in Österreich möglich sein wird und wofür 31 Bedienstete zusätzlich eingestellt werden, um diesem Erfordernis Rechnung tragen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Bemühungen werden aber auch von den Weinbauern zusätzliche Maßnahmen erfordern. Insbesondere wird es darum gehen, eine Hektarhöchsttragsregelung zu finden, denn wir sind überzeugt davon, daß durch eine Mengenbegrenzung höhere Qualität erzeugt werden kann. Wir sollten auch sehr offen und nüchtern darüber diskutieren, ob wir in jenen Gebieten, die heute als Randzonen bezeichnet werden können, durch Flächenstillegungen nicht auch die Produktion von Wein aufgeben sollten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Qualitätsweinabkommen stellt — ich darf es zusammenfassend sagen — eine Herausforderung für die österreichischen Weinbauern und für den österreichischen Weinhandel dar.

Wir würden es aber auch gerne sehen, wenn nicht nur Importlizenzen, sondern auch

die Exportlizenzen nach bestimmten Kriterien vergeben würden. Das heißt, es sollen nicht nur jene Betriebe in besonderer Weise gefördert werden, die Wein importieren, sondern es sollen jene Betriebe, die in besonderer Weise in der Lage sind, österreichischen Wein an das Ausland zu verkaufen, diese Importlizenzen erhalten. — Das wäre die Bitte der österreichischen Weinbauern, die ich heute hier deponieren möchte.

Ich darf mich den Schlußworten von Alfred Knaller anschließen, der gemeint hat, die österreichischen Weinbauern stimmen diesem Qualitätsabkommen sehr gerne zu, weil es neue Märkte im EG-Raum ermöglicht. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.51

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die beiden Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

19. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Juli 1981 zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird (787 und 835/NR sowie 3637/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 19. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Juli 1981 zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird.

22558

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Präsident

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. h. c. Manfred **Mautner Markhof**: Der vorliegende Beschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß sich die allgemeine Verjährungsfrist für die Verfolgung von Verwaltungsübertretungen bei der Durchführung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens als unzureichend erwiesen hat. Ferner hat sich als nachteilig herausgestellt, daß eine gesetzliche Grundlage fehlte, um Bewilligungen und Bescheinigungen nach dem Durchführungsgesetz befristet zu erteilen und mit Bedingungen und Auflagen versehen zu können.

Die Frist für die Verfolgungsverjährung von Verstößen gegen das Durchführungsgesetz zum Artenschutzübereinkommen soll auf drei Jahre angehoben werden. Die Möglichkeit, Bewilligungen und Bescheinigungen befristet zu erteilen und mit Bedingungen und Auflagen versehen zu können, wird im Gesetz verankert.

Durch den gegenständlichen Beschluß werden die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zur Beseitigung der vorstehend genannten Mängel geschaffen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Juli 1981 zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht trotzdem jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der A b s t i m m u n g beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates k e i n e n E i n s p r u c h zu erheben.

20. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend einen Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1987 (III-88 und 845/NR sowie III-86/BR und 3621/BR der Beilagen)

21. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (46. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), das Kriegsofferversorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert wird (782 und 853/NR sowie 3622/BR der Beilagen)

22. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (13. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (784, 73/A — II-880 und 849/NR sowie 3611 und 3623/BR der Beilagen)

23. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (15. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (783 und 851/NR sowie 3624/BR der Beilagen)

24. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (18. Novelle zum Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (785 und 852/NR sowie 3625/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zu den Punkten 20 bis 24, über die die Debatte gleichfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: ein Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1987 und

Beschlüsse des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Kriegsoffer-

Präsident

versorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird, sowie

ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung über diese fünf Punkte hat Herr Bundesrat Josef Weichenberger übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Josef **Weichenberger**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Sozialausschusses über den Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1987.

Der erste Teil des gegenständlichen Berichtes enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und die sozialpolitische Vorschau.

Der zweite Teil ist der Sozialbericht, der die Abschnitte Arbeitsmarktlage 1987, Arbeitszeitdaten, Entwicklung und Verteilung der Einkommen, Verteilung der Aktiveinkommen und Ruhebezüge (Pensionen) bei den Bediensteten des Bundes und neuere Entwicklungen im System der Sozialen Sicherheit umfaßt.

Der dritte Teil enthält den Tätigkeitsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Schließlich ist auch noch ein Anhang beigefügt, der Beiträge der Interessenvertretungen enthält.

Im Vorwort des Bundesministers für Arbeit und Soziales wird darauf hingewiesen, daß ohne eine wirksame Strategie zur Erreichung eines höchstmöglichen Beschäftigungsniveaus die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme nicht auf eine befriedigende Art gewährleistet werden kann. Der Bundesminister konstatierte zu der im Jahr 1987 auf 5,6 Prozent gestiegenen Arbeitslosenrate — 1986: 5,2 Prozent —, daß bei der Erwähnung von Arbeitslosenraten ein gewisser gesellschaftlicher Gewöhnungsprozeß eingetreten ist. Von den Problemen des Arbeitsmarktes sind jedoch fast eine halbe Million Menschen

— also etwa die Bevölkerungszahl des Bundeslandes Salzburg — betroffen, die innerhalb eines Jahres mindestens einmal in den Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe gekommen sind.

Besonders besorgniserregend findet der Bundesminister die Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit. 1987 bezogen 84 000 Menschen länger als 6 Monate Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Dies ist gegenüber dem Jahr 1986 eine Steigerung um 17 Prozent. In diesem Zusammenhang betont der Bundesminister, daß die im Sozialbericht enthaltenen Daten entgegen weit verbreiteten Vorurteilen in der Öffentlichkeit zeigen, daß Arbeitslosigkeit weniger mit der Höhe der Arbeitslosengelder zu tun hat, als vielmehr in erster Linie mit einem zu geringen Angebot an Arbeitsplätzen und in zweiter Linie mit unzureichenden beziehungsweise nicht nachgefragten Qualifikationen. Der Bundesminister führt zu dieser Frage im Vorwort auch aus, daß zwei Drittel aller offenen Stellen innerhalb eines Monats besetzt werden konnten und nur 3 Prozent länger als sechs Monate unbesetzt blieben. Im Jahresdurchschnitt entfallen auf eine offene Stelle sechs vorgezeichnete Arbeitslose.

In der Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse wird zur Arbeitsmarktlage ausgeführt, daß gegenüber 1986 die Zahl der Arbeitslosen um zirka 12 500 oder 8,2 Prozent auf 164 000 angestiegen ist. Etwas mehr als ein Fünftel der Arbeitslosen wies eine Vormerkdauer von mindestens sechs Monaten und etwas mehr als ein Zehntel der Arbeitslosen eine Vormerkdauer von mindestens einem Jahr auf. Zur regionalen Verteilung der Arbeitslosen wird bemerkt, daß es in allen Bundesländern mit Ausnahme Salzburgs eine Zunahme der Arbeitslosigkeit gab. Die österreichische Arbeitslosenrate von 5,6 Prozent lag weiter unter der voraussichtlichen Durchschnittsrate aller OECD-Staaten von 8 Prozent und insbesondere unter dem erwarteten EG-Durchschnittswert von 11 Prozent — OECD-Europa: 10,8 Prozent. Hinsichtlich der Höhe des Arbeitslosengeldes wird ausgeführt, daß unter Berücksichtigung aller familienabhängigen Leistungen der Arbeitslosenversicherung das mittlere Arbeitslosengeld für Frauen 4 696 S — Notstandshilfe: 4 130 S — und für Männer 6 738 S — Notstandshilfe: 5 295 S — betrug.

Zur Arbeitszeit wird in der zusammenfassenden Darstellung angeführt, daß 1987

22560

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Berichterstatter Josef Weichenberger

204 000 Unselbständige — 90 Prozent Frauen, 10 Prozent Männer — wöchentlich weniger als 36 Stunden arbeiteten und bis zum 1. 1. 1990 zirka 1,1 Millionen Arbeitnehmer wöchentliche Normalarbeitszeiten zwischen 38 und 38,5 Stunden haben werden.

Zur Einkommensentwicklung und -verteilung wird bemerkt, daß unter Einrechnung der Lohnsteuerentlastung 1987 das Netto-Real-Einkommen je Beschäftigten um rund 3,75 Prozent stieg.

Zur Entwicklung der sozialen Sicherheit wird berichtet, daß die Ausgaben für soziale Wohlfahrt 1987 412 Milliarden Schilling betragen und sich gegenüber dem Vorjahr um 6,5 Prozent vermehrt haben. Der gesamte Aufwand des Bundes (inklusive Ausgleichszulagen) zur Finanzierung der Pensionsversicherung betrug 50,9 Milliarden Schilling, das sind 30 Prozent der Gesamtausgaben der Pensionsversicherung. Da die Inflationsrate 1987 bei 1,4 Prozent lag und die Pensionen um 3,8 Prozent angehoben wurden, blieb den Pensionisten ein realer Einkommensgewinn von brutto über 2 Prozent.

Der Sozialausschuß hat den gegenständlichen Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1987 wird zur Kenntnis genommen.

Ich bringe weiters den Bericht des Sozialausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (46. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert wird.

Durch die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates vorgeschlagene Novellierung des ASVG soll auch für das Jahr 1989 unter Außerachtlassung der für die Pensionsanpassung zu berücksichtigenden Arbeitslosenrate eine Erhöhung der Ausgleichs-

zulagenrichtsätze um 2,6 vom Hundert anstelle von 2,1 vom Hundert erreicht werden. Der Richtsatz in der Pensionsversicherung soll für Alleinstehende 5 134 S und für Ehepaare 7 354 S betragen. Aufgrund der vorliegenden Novelle zum Kriegsoferversorgungsgesetz 1987 und zum Opferfürsorgegesetz sollen im Bereich der Kriegsoferversorgung die erhöhten Zusatz- und Waisenrenten sowie im Bereich der Opferfürsorge die Unterhaltsrenten in gleicher Weise angehoben werden.

Zur Abgeltung der Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger aus der Anrechnung arbeitslosenversicherungsrechtlicher Leistungszeiträume als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung ist derzeit eine Überweisung von 7,5 Prozent der Arbeitslosenversicherungsbeiträge an den Ausgleichsfonds der Träger der Pensionsversicherung vorgesehen. An diesen Fonds soll darüber hinaus für das Jahr 1989 ein Betrag von 1,2 Milliarden Schilling vom Reservefonds der Arbeitslosenversicherung überwiesen werden.

Im Zusammenhang mit der Beschlußfassung über das Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400/1988, soll neu geregelt werden, welche Entschädigungen als sozialversicherungspflichtiges Entgelt zu betrachten sind. Durch die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß vorgeschlagene Regelung soll ungeachtet der geänderten Steuerpflicht für die Tages- und Nächtigungsgelder im wesentlichen die sozialversicherungsrechtliche Beitragsfreiheit dieser Entgeltteile annähernd im bisherigen Ausmaß beibehalten werden. Ebenso sollen Fehlgeldentschädigungen, soweit sie monatlich 200 S nicht übersteigen, sowie Jubiläumsgeschenke und Zinsensparnisse bei Dienstgeberdarlehen weiterhin von der Beitragspflicht in der Sozialversicherung befreit sein. Hingegen sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß bei Gewährung von freien oder verbilligten Wohnungen in werkseigenen Gebäuden künftig analog zur Steuerpflicht auch eine sozialversicherungsrechtliche Beitragspflicht eintreten soll. Umzugsvergütungen sollen, soweit sie von der Einkommensteuer befreit sind, künftig beitragsfrei sein.

Weiters sollen durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß Erfahrungen berücksichtigt werden, die sich aus der Anwendung der am 1. Jänner 1988 in Kraft getretenen 44. ASVG-Novelle ergeben haben. Unter anderem sollen Härten, die sich durch die Ein-

Berichterstatter Josef Weichenberger

führung gleicher Grundsätze — nämlich des 50. Lebensjahres — bei der Ermittlung einer „vorzeitigen Bemessungsgrundlage“ ergeben haben, beseitigt werden. Hiebei wird durch eine Übergangsbestimmung auch gesichert, daß sich für Männer der Geburtsjahrgänge bis 1927 und für Frauen der Geburtsjahrgänge bis 1932 keine Änderung bei der Berechnung der „vorzeitigen Bemessungsgrundlage“ gegenüber dem Recht vor der Pensionsreform 1988 ergibt.

Weiters soll die Ungleichbehandlung der (des) hinterbliebenen invaliden Witwe (Witwers) bei Witwenpensionen gemäß § 258 Abs. 2 Z 1 ASVG einerseits und § 258 Abs. 2 Z 2 und 3 ASVG andererseits beseitigt werden.

Im Zusammenhang mit der durch die 11. Novelle zum BSVG abgeschafften Sonderregelung bei der Ermittlung der Beitragsgrundlage bei landwirtschaftlichen Pachtverhältnissen zwischen Eltern und Kindern soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß eine dadurch bedingte Verringerung von Ausgleichszulagenansprüchen für bereits bestehende Ausgleichszulagenansprüche ausgeschlossen werden.

Ferner sollen die Bestimmungen über die Genehmigungspflicht von Bauvorhaben der Sozialversicherungsträger praxisgerechter formuliert werden und nur solche Umbauten von Gebäuden einer Genehmigung unterliegen, mit denen eine Änderung des Verwendungszweckes im Sinne des § 31 Abs. 6 lit. a ASVG verbunden ist. Nur bei solchen Umbauten soll eine Bedarfsprüfung durch den Hauptverband der Sozialversicherungsträger vorgenommen werden. Bei den anderen Umbauten ist nunmehr vorgesehen, daß der Sozialversicherungsträger jeweils bis zum 30. November eine Aufstellung über die voraussichtlichen Umbauten des nächsten Jahres dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorlegt.

Aufgrund dieser Aufstellung soll dann vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen ein Rahmen festgelegt werden, der nicht überschritten werden darf. Für abgerechnete Umbauten im Rahmen dieser Höchstgrenze wird dann ein Bundesbeitrag bezahlt. Der Bundesbeitrag für die Errichtung oder Erweiterung von Gebäuden beziehungsweise für den genehmigten Erwerb von Liegenschaften soll im Geschäftsjahr 1988 in

der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter beziehungsweise der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten je 12 Millionen Schilling und in der Versicherungsanstalt der Österreichischen Eisenbahnen beziehungsweise der Versicherungsanstalt des Österreichischen Bergbaues je 5 Millionen Schilling betragen.

Seit 1. Jänner 1988 ist die Altersgrenze für die Angehörigeneigenschaft von in Schul- oder Berufsausbildung befindlichen Familienangehörigen in der Sozialversicherung und bei der Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz grundsätzlich auf das 25. Lebensjahr herabgesetzt worden. Die Voraussetzungen für einen darüber hinausgehenden Anspruch sind hinsichtlich der Familienbeihilfe einerseits und der Sozialversicherung andererseits unterschiedlich umschrieben und sollen durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß vereinheitlicht werden.

Im Zusammenhang mit der ab Jänner 1988 neuen Form der Erhebung der Arbeitsmarktstatistik soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß bei der Ermittlung des Richtwertes für die Festsetzung des Anpassungsfaktors anstelle des Jahresdurchschnitts der Pflichtversicherten in der Pensionsversicherung der Unselbständigen der Jahresdurchschnittswert der Beschäftigten des jeweiligen Ausgangsjahres berücksichtigt werden.

Seit der Novellierung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes durch BGBl. Nr. 616/1987 sind Personen, die eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts beziehen, in der Arbeitslosen-, Kranken- und Unfallversicherung pflichtversichert. Solche Beihilfen bleiben aber bei der Ermittlung der pensionsversicherungsrechtlichen Bemessungszeit zur Vermeidung nachteiliger pensionsrechtlicher Wirkungen für den Beihilfenbezieher außer Betracht. Hingegen ist gemäß § 242 Abs. 2 Z 2 ASVG bei der Ermittlung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage diese Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts heranzuziehen, sodaß der vom Gesetzgeber beabsichtigte Schutz dieser Personengruppe nicht erreicht wird. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht eine Beseitigung dieses Hindernisses vor.

Das Ergebnis der Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens soll aufgrund des vorliegenden Gesetzesbeschlusses erst dann im Bereich des Sozialversicherungsrechtes Geltung bekommen, wenn die über-

22562

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Berichterstatter Josef Weichenberger

wiegende Mehrheit der Eigentümer land(forst)wirtschaftlicher Liegenschaften die Ergebnisse der neuen Hauptfeststellung zugestellt erhalten hat.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den A n t r a g, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (46. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Weiters erstatte ich den Bericht des Sozialausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (13. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz).

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll ein Auszahlungsanspruch des Ehegatten in der Höhe der Hälfte der Nettopension geschaffen werden, sofern die Ehegatten den land(forst)wirtschaftlichen Betrieb auf gemeinsame Rechnung und Gefahr geführt haben beziehungsweise der Ehegatte des Betriebsinhabers in diesem Betrieb hauptberuflich mitgearbeitet hat. Eine Höherversicherungspension und die höchstpersönliche Leistung des Hilflosenzuschusses soll von diesem Auszahlungsanspruch ausgenommen sein. Ein Auszahlungsanspruch soll weiters nicht bestehen, wenn beide Ehegatten über einen Leistungsanspruch aus der Pensionsversicherung der Bauern verfügen. Die vorgeschlagene Regelung sieht weiters vor, daß über den Antrag auf Geltendmachung des Auszahlungsanspruches in einer der Rechtskraft fähigen Weise abzusprechen ist und somit eine Überprüfung dieser Entscheidungen im Verfahren vor den Arbeits- und Sozialgerichten möglich ist. Weiters wird ausdrücklich normiert, daß der neugeschaffene Auszahlungsanspruch den Auszahlungsanspruch des Pensionsberechtigten im gleichen Ausmaß mindert, sodaß für diese Neuregelung keine finanziellen Mehraufwendungen

verbunden sein werden. Ferner wird in einer Übergangsbestimmung eindeutig angeordnet, daß ein Auszahlungsanspruch auch für bereits laufende Pensionen festgestellt werden kann.

Ferner soll für den Bereich des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes ein Aufschub des Ergebnisses der Hauptfeststellung der Einheitswerte des land(forst)wirtschaftlichen Vermögens auf 1. Jänner 1990 erfolgen.

Für das Jahr 1989 soll analog zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend die 46. ASVG-Novelle unter Außerachtlassung der für die Pensionsanpassung zu berücksichtigenden Arbeitslosenrate eine Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze um 2,6 vom Hundert anstelle von 2,1 vom Hundert erreicht werden.

Der Bundesbeitrag für die Errichtung oder Erweiterung von Gebäuden beziehungsweise für den genehmigten Erwerb von Liegenschaften soll im Geschäftsjahr 1988 in der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 10 Millionen Schilling betragen.

Weiters sollen die im erwähnten Gesetzesbeschluß betreffend die 46. ASVG-Novelle vorgesehenen Neuregelungen betreffend

die Genehmigungspflicht von Umbauten der Sozialversicherungsträger,

die Anpassung der Voraussetzungen für sozialversicherungsrechtliche Leistungen an in Schul- oder Berufsausbildung befindlichen Familienangehörigen über 25 Jahre an die Voraussetzungen für den Erhalt der Familienbeihilfe,

die Beseitigung von Härten im Zusammenhang mit der durch die 44. ASVG-Novelle vorgesehenen „vorzeitigen Bemessungsgrundlage“ mit dem 50. Lebensjahr und

die Beseitigung der Ungleichbehandlung invalider Witwen (Witwer) bei Witwenpensionen gemäß § 127 Abs. 2 BSVG auch im Bereich des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes Platz greifen.

Im Zusammenhang mit der durch die 11. Novelle zum BSVG abgeschafften Sonderregelung bei der Ermittlung der Beitragsgrundlage bei landwirtschaftlichen Pachtverhältnissen zwischen Eltern und Kindern soll

Berichterstatler Josef Weichenberger

durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß eine dadurch bedingte Verringerung von Ausgleichszulagenansprüchen für bereits bestehende Ausgleichszulagenansprüche ausgeschlossen werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (13. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Weiters bringe ich den Bericht des Sozialausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (15. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz).

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll auch für das Jahr 1989 unter Außerachtlassung der für die Pensionsanpassung zu berücksichtigenden Arbeitslosenrate eine Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze um 2,6 vom Hundert anstelle von 2,1 vom Hundert erreicht werden.

Im Zusammenhang mit dem am 1. Jänner 1989 in Kraft tretenden Einkommensteuergesetz 1988 — insbesondere mit dem Wegfall der vorzeitigen Abschreibung und des Entfalls der Rücklage für nicht entnommene Gewinne — sind Anpassungen im Bereich des GSVG vorgesehen. Dabei soll berücksichtigt werden, daß derzeit eine doppelte Heranziehung bei der Beitragsbemessung in jenen Fällen eintritt, in denen die Investitionsrücklage, der Investitionsfreibetrag und die Rücklage für nicht entnommene Gewinne, nach dem sie steuerschonend geltend gemacht wurden, in der Folge gewinnerhöhend aufgelöst werden. Die im Einkommensteuerrecht vorgesehene gewinnerhöhende Auflösung hat zur Folge, daß die betreffenden Beträge der Steuergrundlage des Kalenderjahres der Auflösung zugeschlagen werden und auf diese Weise zum zweiten Mal bei der Beitragsbe-

messung Berücksichtigung finden. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht deshalb für den Versicherten ein Antragsrecht vor, diese schon einmal berücksichtigten Beträge aus der Beitragsgrundlage auszuschneiden. Durch eine Übergangsbestimmung soll diese Möglichkeit bei Einkünften der Jahre 1986, 1987 und 1988 auch bei der im neuen Einkommensteuerrecht nicht mehr vorgesehenen vorzeitigen Abschreibung beziehungsweise der Rücklage für nicht entnommene Gewinne berücksichtigt werden.

Weiters sollen die im Gesetzesbeschluß vom 14. Dezember 1988 betreffend die 46. ASVG-Novelle vorgesehenen Neuregelungen betreffend

die Genehmigungspflicht von Umbauten der Sozialversicherungsträger,

die Anpassung der Voraussetzungen für sozialversicherungsrechtliche Leistungen an in Schul- oder Berufsausbildung befindlichen Familienangehörigen über 25 Jahre an die Voraussetzungen für den Erhalt der Familienbeihilfe,

die Beseitigung von Härten im Zusammenhang mit der durch die 44. ASVG-Novelle vorgesehenen „vorzeitigen Bemessungsgrundlage“ mit dem 50. Lebensjahr und

die Beseitigung der Ungleichbehandlung der invaliden Witwe (des Witwers) bei Witwenpensionen gemäß § 258 Abs. 2 Z. 1 ASVG einerseits und § 258 Abs. 2 Z. 2 und 3 ASVG andererseits

auch im Bereich des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes Platz greifen.

Der Bundesbeitrag für die Errichtung oder Erweiterung von Gebäuden beziehungsweise für den genehmigten Erwerb von Liegenschaften soll aufgrund des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses im Geschäftsjahr 1988 in der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft 10 Millionen Schilling betragen.

Bei der aufgrund des Bewertungsänderungsgesetzes 1987, BGBl. Nr. 649, erstmals zum 1. Jänner 1988 vorzunehmenden Hauptfeststellung der Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens wird die bescheidmäßige Feststellung der neuen Einheitswerte zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen, sodaß es dem Zufall überlassen ist,

22564

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Berichterstatter Josef Weichenberger

ob für den Bereich der Sozialversicherung schon die neuen Einheitswerte oder noch die alten Einheitswerte heranzuziehen sind. Im vorliegenden Gesetzesbeschluß wird deshalb vorgeschlagen, daß das Ergebnis der neuen Hauptfeststellung erst dann im Bereich des Sozialversicherungsrechtes Geltung bekommen soll, wenn die überwiegende Mehrheit der Eigentümer land(forst)wirtschaftlicher Liegenschaften die Ergebnisse der neuen Hauptfeststellung zugestellt erhalten haben.

Im Zusammenhang mit der durch die 11. Novelle zum BSVG abgeschafften Sonderregelung bei der Ermittlung der Beitragsgrundlage bei landwirtschaftlichen Pachtverhältnissen zwischen Eltern und Kindern soll eine dadurch bedingte Verringerung von Ausgleichszulagenansprüchen für bereits bestehende Ausgleichszulagenansprüche ausgeschlossen werden.

Seit der 13. GSVG-Novelle werden bei der Ermittlung der Beitragsgrundlage die jährlichen Einkünfte nicht mehr durch zwölf geteilt, sodaß Härten für Saisonbetriebe entstanden sind, die durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß beseitigt werden sollen.

Ferner sollen Zitierungsberichtigungen vorgenommen werden, die aufgrund des Sozialrechts-Änderungsgesetzes (44. Novelle zum ASVG), BGBl. Nr. 609/1987, erforderlich sind.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den A n t r a g, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (15. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben. (*Vizepräsident Dr. S c h a m b e c k übernimmt den Vorsitz.*)

Bericht über den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert

wird (18. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz).

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend die 46. ASVG-Novelle vorgesehenen Neuregelungen

über die Genehmigungspflicht von Umbauten der Sozialversicherungsträger und

die Anpassung der Voraussetzungen für sozialversicherungsrechtliche Leistungen an in Schul- oder Berufsausbildung befindlichen Familienangehörigen über 25 Jahre an die Voraussetzungen für den Erhalt der Familienbeihilfe

auch in das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz übernommen werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den A n t r a g, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (18. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Alfred Dallinger. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Rosa Gföller. Ich erteile es ihr.

14.25

Bundesrätin Rosa **Gföller** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende 46. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz übernimmt die durch das Einkommensteuergesetz

Rosa Gföller

1988 notwendig gewordene Angleichung und — sowie auch schon in den vergangenen Jahren — eine außertourliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 1989.

Mit der Entschließung des Nationalrates vom 7. Juli 1988 wurde die Sicherstellung gefordert, daß Entschädigungen, wie zum Beispiel Fehlgeldentschädigung oder Tages- und Nächtigungsgelder weiterhin als nicht sozialversicherungspflichtige Leistungen gelten.

Ausnahmen vom sozialversicherungspflichtigen Einkommen bei gleichzeitiger Einkommensteuerfreiheit, die unter den sozialversicherungsrechtlichen Begriff fallen, betreffen Tagesgelder, Schmutzzulagen und Fehlgeldentschädigungen. Eine Steuerbefreiung dieser Zulagen ist im Einkommensteuergesetz nicht mehr in dem Umfange wie bisher gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Obwohl schon in den vergangenen Jahren angestrebt wurde, eine Vereinfachung der Lohn- und Gehaltsverrechnung durch die weitgehende Anpassung des Steuerrechtes mit dem Beitragsrecht der Sozialversicherung zu erreichen, sind doch noch bestimmte Entgeltteile in der Sozialversicherung anders als im Einkommensteuergesetz 1972 oder überhaupt eigenständig geregelt.

Die Auswirkungen auf Geldleistungen im Bereich der Sozialversicherung sind in hohem Maße von der Höhe der Beitragsleistung abhängig. Aus diesem Grunde war eine umfassende Angleichung des Sozialversicherungsrechtes an die Steueränderungen schon aus sozialpolitischen Gründen auch im Interesse des Versicherten nicht zielführend.

So wurde die Beitragsfreiheit für Jubiläumsgeschenke und für Zinersparnisse bei Dienstgeberdarlehen, die ab 1. Jänner 1989 der Besteuerung unterliegen, aus sozialpolitischen Gründen aufrecht erhalten. Ebenso konnte trotz der geänderten Steuerpflicht des Tages- und Nächtigungsgeldes, die Beitragsfreiheit im bisherigen Ausmaß erhalten bleiben. Diese Regelung steht in Übereinstimmung mit den Vorstellungen der gesetzlichen Interessenvertretungen der Dienstnehmer und der Dienstgeber.

Der Entschädigungscharakter bei der Fehlgeldentschädigung, wenn sie 200 S monatlich nicht übersteigt, bleibt ebenso weiterhin aufrecht und fällt nicht unter die Beitragspflicht.

Hoher Bundesrat! Durch die Novellierung des § 49 Abs. 3 ASVG hat der Bundesminister für Soziales der Entschließung des Nationalrates vom 7. Juli 1988 entsprochen.

Die 46. Novelle des ASVG entspricht auch der Regierungserklärung vom Jänner 1987. Damals wurde zwischen den Koalitionspartnern vereinbart, daß besonders die Lage der sozial Schwachen — das sind Mindestrentner, Behinderte und Kriegsoffer sowie Opferfürsorgeempfänger — in der Sozialgesetzgebung eine außertourliche Berücksichtigung erfahren soll. In diesem Sinne wurde auch im Jahre 1989 eine außertourliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze vorgenommen.

Auch die Anrechnung der Arbeitslosenrate von derzeit 6 Prozent bei der Errechnung des Aufwertungsfaktors wurde unterlassen. Die Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze beträgt für das kommende Jahr 2,6 Prozent an Stelle von 2,1 Prozent.

Es ist mit Genugtuung zu vermerken, daß die gesetzlich vorgesehene und bis jetzt auch praktizierte Anpassung der Pensionen fortgeführt wurde und die im Gespräch gewesenen Regelungen, wie Fixbeträge von 100 S bei Pensionen von über 8 800 S oder eine Erhöhung von 2,2 Prozent nur für Pensionen unter 7 500 S, nicht zum Tragen gekommen sind.

Hoher Bundesrat! Nach § 293 Abs. 1 ASVG beträgt der Richtsatz für Pensionsberechtigte aus eigener Versicherung, wenn sie mit dem Ehegatten im gemeinsamen Haushalt leben, 7 354 S, für Pensionsbezieher von Witwer- und Witwenpensionen beträgt die monatliche Pension 5 134 S, für Waisen bis zum 24. Lebensjahr 1 904 S oder, wenn beide Eltern verstorben sind, 2 860 S.

Die sich aus dieser Erhöhung für das Jahr 1989 ergebende Mehrbelastung wird auf 92,4 Millionen Schilling, für Kriegsoffer- und Opferfürsorge auf 15,2 Millionen Schilling geschätzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unter diesem Aspekt wird man unweigerlich mit dem Problem der Pensionsreform konfrontiert. Die Pensionsreform darf jedoch nicht nur das Ziel verfolgen, die Sozialversicherung zu konsolidieren und das Budget zu entlasten. Zu denken geben, meine Damen und Herren, muß eine umfangreiche Studie „Ökonomische Analyse der Sozialversiche-

22566

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Rosa Gföller

„unter Federführung des Ludwig-Boltzmann-Institutes mit dem Ergebnis, daß das Ausgabenwachstum kaum durch exogene Faktoren wie etwa die demographische Entwicklung verursacht wurde, sondern weitgehend durch Faktoren, welche grundsätzlich im Bereich der politischen Steuerung liegen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die große Koalition muß sich nun mit diesem Dilemma befassen und versuchen, Wege zu finden, die Finanzierungsprobleme der Pensionsversicherung in den Griff zu bekommen. Es wird schwer gelingen, die rasante Zunahme der Zahl der Frühpensionisten einzudämmen. Es ist Tatsache, daß in kaum einem westlichen Industriestaat der Anteil der älteren erwerbstätigen Bevölkerung so gering ist wie in Österreich. Während die Erwerbsquote der 60- bis 65jährigen in Österreich bei 19,1 Prozent liegt, beträgt sie in Deutschland 33,3, in Frankreich 31,1, in Großbritannien noch 55,1, und in Schweden sogar 76,2 Prozent.

Dazu kommt noch verschärfend, meine Damen und Herren, die schon heute abzusehende Entwicklung in der Altersstruktur unserer Bevölkerung und die damit verbundene Verschiebung im Verhältnis zwischen Aktiven und Pensionisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Junge Menschen, die in das Berufsleben eintreten, haben ein Recht darauf, heute schon zu wissen, daß sie einst zwar mit einer mehr oder weniger niedrigen Pension rechnen können, jedoch für eine bessere Altersversorgung frühzeitig sich selbst bemühen müssen.

Ein gründliches Umdenken muß Platz greifen, denn das derzeitige Pensionsalter wurde noch beschlossen, als die Lebenserwartung wesentlich niedriger als heute war. Es werden Wege zu suchen und auch zu finden sein, auf denen der Mensch in selbstgewählten Abschnitten in den Ruhestand hineinwachsen kann. Wir können es uns vor allem menschlich und auch wirtschaftlich nicht leisten, die älteren Bürger in die Wartezimmer der Ärzte abzuschieben.

Hoher Bundesrat! Es werden die Familien mit Kindern bei den Pensionsbeiträgen besser berücksichtigt werden müssen, weil sie es ja sind, die die Belastungen tragen, damit es überhaupt in Zukunft noch Versicherungszahler gibt. Es ist unbestritten, daß die mit der Erhaltung und Erziehung von Kindern

verbundenen Belastungen den Lebensstandard der Familie umso mehr herunterdrücken, je größer die Kinderzahl der Familie ist. Es wird ein Ausgleich zwischen denjenigen zu erfolgen haben, die die Lasten im Interesse der gesamten Gesellschaft tragen, und jenen, die solche Lasten nicht zu tragen haben, jedoch daraus Nutzen ziehen, daß es andere für sie tun.

Anerkannt müssen auch endlich die Zeiten der Kindererziehung für Mütter als beitragsfreie Versicherungszeiten finden.

Hoher Bundesrat! Tatsache ist weiters, daß eine Familie mit drei Kindern und einem durchschnittlichen Verdienst eines Alleinverdieners mit dem Pro-Kopf-Familieneinkommen unter die Armutsgrenze fällt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gegen die Unterstellung der Abgeordneten im Nationalrat Astrid Kuttner verwahre ich mich auf schärfste. Sie unterstellt den von der ÖVP dominierten Ländern, daß sie die Frauen an den Herd zurückschicken. Frau Kuttner ist Tirolerin, deshalb wird sie auch in erster Linie das Land Tirol gemeint haben. (*Bundesrat S c h a c h n e r: Vielleicht hat sie leztthin den Partl gehört!*) In Wirklichkeit, meine Damen und Herren, hat das Land Tirol beispielgebende familienpolitische Maßnahmen gesetzt. Als Ausdruck der Wertschätzung der Familie und besonders zur finanziellen Entlastung der Mehrkinderfamilie gewährt das Land Tirol einen Familienzuschuß. Wie die Einkommenserhebungen des Statistischen Zentralamtes beweisen, sind es vor allem Mehrkinderfamilien sowie die alleinerziehenden Mütter, die unter der sogenannten neuen Armut am meisten zu leiden haben.

Um ein weiteres Absinken des Lebensstandards dieser Familien zumindest ein bißchen abzufangen, kann das dritte und jedes weitere Kind einen Zuschuß bekommen. Die Zuerkennung und die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der finanziellen Situation der Familie. (*Bundesrätin Dr. H ö d l: Wie lange?*) Der Zuschuß zwischen 1 000 S und 3 500 S wird auf die Dauer eines Jahres gewährt. (*Bundesrätin Dr. H ö d l: Was macht sie nach dem Jahr? — Bundesrat S c h a c h n e r: Da wär's gescheiter, man gibt ihr eine Hostie statt dieser Bagatelle! — Weitere Zwischenrufe.*) Jetzt hören Sie, meine Damen: Empfangsberechtigt ist jener Eltern teil, der die Pflege und Erziehung durchführt. Bei alleinerziehenden Müttern ist es

Rosa Gföller

nicht Bedingung, daß sie sich nur der Erziehung und Pflege der Kinder widmen und keiner außerhäuslichen Berufstätigkeit nachgehen. Das widerlegt auch Ihre Rede vom Vormittag! (*Zwischenrufe bei Bundesrätinnen der SPÖ.*)

Wie die Praxis gezeigt hat, ist die Zahl der alleinerziehenden Elternteile, die einen Antrag auf Familienzuschuß stellen, nicht unerheblich. Er liegt heute schon bei 4 Prozent.

In vielen Fällen — da sind wir uns wieder einig — reichen die Alimentationszahlungen oder Versorgungsgenüsse nicht aus, um einen anständigen Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Der Bericht über die soziale Lage stellt auch realistisch und drastisch die Lage der alleinerziehenden Mütter dar. Es wird aufgezeigt, daß ein Viertel der Mütter alleinerziehende sind und ein Einkommen beziehen, das weniger als 4 900 S ausmacht. 70 000 Mütter müssen allein für ein Kind sorgen. Fünf Sechstel der alleinstehenden Mütter müssen einem Beruf nachgehen, um überhaupt ihren Lebensunterhalt sichern zu können.

Der Aktion des Landes Tirol kommt daher eine enorm große familienpolitische und auch sozialpolitische Bedeutung zu, womit auch der Bund sozialpolitisch unterstützt wird. Diese Aktion belastet das Landesbudget mit 11 Millionen Schilling. (*Bundesrat S c h a c h n e r: Uh! Das ist ein „Haufen“! Wieviel Prozent sind das im Landesbudget?*)

Hoher Bundesrat! Aus all diesen Überlegungen heraus, welche wahrhaftig schlüssig aufzeigen, daß das Land Tirol alles andere als eine rückständige Position einnimmt, erscheint es auch besonders bedauerlich, daß das sozialistische Tiroler Mitglied des Bundesrates die Rede des Tiroler Landeshauptmannes in diesem Hohen Haus, in welcher er die Präambel der Tiroler Landesordnung zitierte — diese enthält bekanntlich das Bekenntnis zu Gott und dem Erbe der Väter und zur geordneten Familie (*Bundesrätin Dr. K a r l s s o n: Noch haben wir keine Staatsreligion!*) - mit hämischen Randbemerkungen versehen zu müssen glaubte.

Meine Damen und Herren! Das läßt auf einen Mangel an Toleranz und Verständnis für die Haltung des Andersdenkenden schließen (*Bundesrätin A c h t z: Aber wir sind ja*

mehrere, das ganze Land!), genau jenen Mangel an Toleranz (*Bundesrat S c h a c h n e r: Jetzt kommt das Anderle von Rinn auch noch!*), den etwa die Staatssekretärin Dohnal für ihre Position nie einzufordern müde wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hoher Bundesrat! Wenn hier gegenübergestellt wird, daß für 2 900 Personen im Jahre 1987 aus der „Aktion 8000“ zirka 500 Millionen Schilling aufgewendet wurden, dann ist es für mich unbegreiflich, daß für die alleinerziehenden Elternteile nicht mehr getan wird. 60 000 S Aufwand für einen Beschäftigten. Die Notwendigkeit der Unterstützung in diesem Ausmaße wäre schon überprüfenswert und auch, welche Vereine in den Genuß dieser Zuwendungen kommen. Wenn zum Beispiel ein Verein 6 bis 10 Mädchen aus zugegeben schwierigen Familienverhältnissen im Alter von 14 bis 18 Jahren betreut und hierfür drei Erzieherinnen, eine Sozialarbeiterin und eine Wirtschaftlerin anstellt, wobei das Land auch noch die Tagessätze bezahlt, so muß ich schon fragen, ob die Mittel der Arbeitsmarktförderung zielführend eingesetzt werden. (*Bundesrat K o n e č n y: Ja!*) Ich bin der Meinung, daß die Kritik und die Bedenken von Vizekanzler Dr. Mock nicht ganz zu unrecht erfolgen. (*Bundesrätin A c h a t z: Aber auch nicht ganz recht!*)

Das Sozialsystem darf nicht überfordert werden, um für jene leistungsfähig zu sein, die auf die sozialen Hilfen nach dem Subsidiaritätsprinzip angewiesen sind.

Hoher Bundesrat! Wenn der Herr Sozialminister die Absicht äußert, in Zukunft nicht sosehr quantitative Veränderungen, sondern qualitative Verbesserungen des Sozialrechtes durchzuführen, so hat er sicher die volle Unterstützung der Österreichischen Volkspartei. (*Bundesrat S c h a c h n e r: Das schreiben wir uns auf! Gott sei Dank, daß Sie nichts zu reden haben an der Spitze der ÖVP!*)

Ein Problem, das sicher geändert werden muß, ist die Einrechnung des fiktiven Ausgedinges und die Gestaltungs- und Zuerkennungskriterien für den Hilflosenzuschuß der Bauernpensionisten. Soziale Härten treffen nicht nur den Hofübernehmer mit seiner Familie, sondern auch die Ausgedingsbezieher. Denn gerade bei der Leistung des Ausgedinges kann der Verpflichtete mit mehreren Kindern oft beim besten Willen seiner Pflicht nicht nachkommen, denn der Ertrag der Bauernschaft und das Einkommen, zumin-

22568

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Rosa Gföller

dest bei den Bergbauern, langt oft nicht einmal für den Unterhalt der jungen Bauernfamilie. Hier muß ehestens eine Änderung herbeigeführt werden. (*Bundesrat Schachner: So früh übergibt „eh“ keiner, daß der Bauer noch kleine Kinder hat! Die wollen doch „eh“ alle bis 70, 80 am Hof sitzenbleiben!*)

Hoher Bundesrat! Zusammenfassend ist festzustellen, daß mit der 46. ASVG-Novelle eine Verbesserung der Einkommensituation durch die außertourliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze und die Anhebung bestimmter Versorgungsleistungen nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und der Unterhaltsrente nach dem Opferversorgungsgesetz erreicht wird.

Die sozialen Bedürfnisse und wirtschaftlichen Verhältnisse sind einem ständigen Wandel unterworfen.

Obwohl Österreich ein fortschrittliches Sozialversicherungsgesetz hat, stehen manche Bevölkerungsschichten im gesellschaftlichen Abseits.

Als Funktionärin der „Katastrophenhilfe österreichischer Frauen“ muß ich und kann ich aus Erfahrung feststellen, daß alleinerziehende Frauen, Bergbauern, gewerbliche und bäuerliche Pensionisten und besonders kinderreiche Familien als Notstandsgruppen zu betrachten sind.

Meine Damen und Herren! Es wird den Bemühungen aller Kräfte der großen Koalitionsregierung, der Sozialpartnerschaft, der Interessenvertretungen und der im Parlament vertretenen Parteien bedürfen, die ungelösten Probleme einer gerechten Lösung zuzuführen. Dieser Appell richtet sich auch an den Herrn Sozialminister.

Die Österreichische Volkspartei wird auch im Jahre 1989 konstruktiv ihren Beitrag zur sozialen Sicherheit leisten. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.48

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Karl Drochter. Ich erteile es ihm.

14.48

Bundesrat Karl Drochter (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Die Frau Bundesrat Gföller hat richtig erwähnt,

daß Familienpolitik wichtige Aspekte beinhalten soll. Ich glaube auch, daß entscheidend für die sozialen Verhältnisse in einer Familie zum großen Teil die Sozialpolitik ist. Familienpolitik soll auch sozial sein. Am Vormittag hatten wir Gelegenheit, die Frau Bundesminister Flemming in einigen Beiträgen zu hören. Aus diesen war das nicht immer sehr klar zu erkennen, ich hatte sehr oft den Eindruck, daß es ihr in erster Linie darum geht, politische Dogmen ihrer Partei zu vertreten und durchzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schwerpunkt meines Beitrages und meiner Betrachtungen wird der vorliegende Bericht zur sozialen Lage Österreichs sein. An die Spitze meiner Ausführungen möchte ich stellen, daß die Politik unseres Sozialministers Dallinger besonders in den vergangenen Jahren wesentlich dazu beigetragen hat, daß der soziale Friede in Österreich trotz vieler regionaler und schwerwiegender, branchenweise gelagerter Probleme im großen und ganzen erhalten werden konnte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Auch die Sparmaßnahmen der Bundesregierung im Bereich des Budgets haben durch den Einsatz unseres Ministers Dallinger einen weiteren Fortschritt in der österreichischen Sozialpolitik ermöglicht, wenn auch in kleineren Schritten.

So kann man als Gewerkschafter ohne weiteres sagen und feststellen, daß es im Jahre 1987 zu nur sechs Arbeitskämpfen gekommen ist — im Vergleich zum Vorjahr um fünf weniger —, ich möchte aber nicht verheimlichen, daß die Zahl der streikenden Kolleginnen und Kollegen insgesamt größer geworden ist. Gestreikt wurde im Bereich der Metallarbeiter, im Bereich der Angestellten, im Bereich der Bauarbeiter, aber es gab auch Arbeitsniederlegungen im öffentlichen Dienst, vor allem im Bereich der Richter, der Staatsanwälte und der Hochschullehrer. Die durchschnittliche Streikdauer betrug pro Teilnehmer 5 Stunden und 21 Minuten oder umgerechnet auf alle Arbeitnehmer in Österreich sind das ein Viertelprozent, die im Jahr 1987 gestreikt haben. Das sind in Zahlen ausgedrückt rund 7 200 im Vorjahr, im Jahre 1986 waren es 3 222.

Ein Maßpunkt für uns Gewerkschafter ist aber auch, wie weit müssen Gewerkschaften und Gewerkschaftsvertreter in Arbeitsverhältnisse eingreifen, um den Kolleginnen und

Karl Drochter

Kollegen zu ihren Ansprüchen zu verhelfen. Und hier darf ich feststellen, daß für das Jahr 1987 in Arbeitsgerichtsprozessen in Vergleichen und auf dem Weg der Intervention über 993 Millionen Schilling erstritten und erkämpft wurden. Ich wage nicht zu schätzen, meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates, wie hoch die Dunkelziffer der vorenthaltenen Ansprüche der Kolleginnen und Kollegen überhaupt sein könnte.

In erster Linie ging es bei diesen Streitfällen um Lohn- und Gehaltsansprüche, um Überstundenleistungen, um Ansprüche nach Auflösung eines Dienstverhältnisses bei Überstundenzahlungen, Abfertigungen, Ansprüche nach dem Insolvenz-Entgeltversicherungsgesetz und dem Entgeltfortzahlungsgesetz.

In den 993 Millionen Schilling sind nicht die Beträge drinnen, die durch Rechtshilfefälle beim öffentlichen Dienst, vor allem bei Post und Eisenbahner, erstritten wurden. Nach wie vor gilt es für uns beziehungsweise ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, daß wir eine Politik, die Bestrebungen und die Maßnahmen zur Erreichung einer höchstmöglichen Beschäftigung vorsieht, unterstützen. Daß diese Politik sehr oft miesgemacht wird, möchte ich festhalten, ich möchte aber auch festhalten, daß wir kein Verständnis dafür haben, sich mit einer Arbeitslosenrate von 5,6 oder 5,4 Prozent zufriedenzugeben. Wir werden uns auch weiterhin einer gewissen Gewöhnung an die Arbeitslosigkeit entgegenstellen.

Es ist heute schon erwähnt worden, daß im vergangenen Jahr ungefähr 500 000 Menschen arbeitslos geworden sind und Arbeitslosengeld und Notstandshilfe bezogen haben; das sind so viele Menschen, wie das Bundesland Salzburg Einwohner ausweist.

Besondere Sorgen macht uns aber die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit. Im Jahre 1987 haben 84 000 Menschen länger als sechs Monate Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bezogen; es ist dies eine Steigerung um 17 Prozent im Vergleich zum Jahr 1986. Bemerkenswert ist aber auch, wenn man die Arbeitslosenzahlen genauer betrachtet, daß sich drei Fünftel aller Arbeitslosen im großen und ganzen auf vier Wirtschaftsbereiche verteilen: das ist die Bauwirtschaft mit 19,3 Prozent, das Gaststättengewerbe mit 14,5 Prozent, der Handel mit 13,1 Prozent und der Metallbereich mit

10,5 Prozent. Mehr als ein Drittel der Arbeitslosen ist in Saisonbetrieben zu finden, vor allem im Gastgewerbe und in der Baubranche.

Ich glaube, man sollte auch einmal klar und deutlich sagen, wie hoch eigentlich das durchschnittliche Arbeitslosengeld in Österreich ist: Im Jahre 1987 hat es für Frauen 4 696 S betragen, für Männer 6 738 S. Die Höhe der durchschnittlichen Notstandshilfe beträgt für Frauen 4 130 S und für Männer 5 290 S. Für einen großen Teil der Arbeitslosen der 15- bis 18jährigen beträgt das Arbeitslosengeld 3 667 S und die Notstandshilfe 2 095 S. Für die Altersgruppe der 19- bis 24jährigen beträgt das Arbeitslosengeld 5 176 S und die Notstandshilfe 4 031 S.

Diese finanziellen Leistungen, meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates, bedingen mit großer Sicherheit und mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit, daß es zu sehr großen Einschränkungen der Betroffenen und deren Angehörigen in allen Lebensbereichen kommen muß. Wir Sozialisten werden es nicht zulassen, daß die Arbeitslosen zum Spielball von Politikern werden, die ein sehr unterentwickeltes soziales Empfinden haben oder sich auf Kosten der Arbeitslosen politisch profilieren wollen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich kann daher nur betonen, daß es für uns nach wie vor eine Selbstverständlichkeit ist, daß wir eine Wirtschaftspolitik verlangen, anstreben und auch bereit sind, an dieser Wirtschaftspolitik mitzuwirken, die die Vollbeschäftigung zum Ziel hat. Wir wollen und können uns mit einer Zweidrittelgesellschaft nicht anfreunden und wollen sie auch nicht zur Kenntnis nehmen. Es gibt vielleicht einige Österreicher, die von dieser Zweidrittelgesellschaft träumen.

Im großen und ganzen können wir auch mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Jahre 1987/88 zufrieden sein. Wir können zufrieden sein mit einem Wirtschaftswachstum von zirka 4 Prozent, einer Inflationsrate von weniger als 2 Prozent. Wir freuen uns ganz besonders über die 32 000 zusätzlichen Beschäftigten im Jahre 1988 im Vergleich zum Vorjahr.

Nicht zufrieden — und das habe ich schon erwähnt — können wir trotz der positiven Wirtschaftsentwicklung in den Jahren 1987/88 und auch der Vorschau für das Jahr

22570

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Karl Drochter

1989 mit der Entwicklung der Arbeitslosenrate sein. Eine Senkung der Arbeitslosenrate — trotz eines Wirtschaftswachstums von 4 Prozent — um nur 0,2 Prozent ist für uns zuwenig.

Für uns sind 160 000 Arbeitslose zu viel, weil wir wissen, daß eine Vielzahl von ihnen Arbeit finden könnte, wenn sie ihre Qualifikationsprobleme bewältigen könnten, weil uns auch bekannt ist, daß es in allen Regionen und Branchen an hochqualifizierten Facharbeitern und Arbeitskräften mangelt.

In diesem Zusammenhang sind daher alle Bemühungen der Arbeitsmarktverwaltung zu begrüßen, die es den Arbeitslosen ermöglichen, sich Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen, die in der Wirtschaft gefragt sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Dazu gehört auch die „Aktion 8000“ — neben vielen anderen bewährten Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung. Die „Aktion 8000“ bietet den Arbeitslosen, besonders den jugendlichen Arbeitslosen und den Langzeitarbeitslosen neue Chancen für eine Wiedereingliederung in das Erwerbsleben, für ihre Qualifikationsverbesserung, Chancen für die Erlangung der notwendigen Berufserfahrung, Chancen für eine neue Beschäftigung und — was vor allem politisch wichtig ist — auch eine Chance, durch Einkommen, durch Arbeit selbst für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen, was nach meinem Dafürhalten besondere Bedeutung hat.

Die Arbeits- und Einsatzschwerpunkte sind längst bekannt. Sie liegen vor allem im sozialen Bereich, im Bereich des Umweltschutzes, im Bereich von Sanierungsmaßnahmen und im Bereich der Stadterneuerung.

Die positiven Reaktionen aus allen politischen Lagern zur „Aktion 8000“ haben die polemisch geführte Diskussion hierüber ohnedies längst und bald verstummen lassen.

Ein weiterer Beitrag zur Beschäftigungslage ist sicherlich die erfreulicherweise doch rascher fortschreitende Arbeitszeitverkürzung. Am 1. Jänner 1987 hatten zirka 500 000 Arbeitnehmer mittels Kollektivvertrages eine vereinbarte Arbeitszeit zwischen 38 und 38,5 Stunden. Im Jahre 1988 kamen zirka 100 000 dazu, und ab dem 1. Jänner 1989 werden weitere 500 000 Arbeitnehmer dazukommen, sodaß wir nun sehr bald

1 100 000 Arbeitnehmer in unserer Wirtschaft vorfinden werden, die eine wöchentliche Arbeitszeit haben, die unter 40 Stunden liegt.

Für den ÖGB und seine 15 Fachgewerkschaften ist aber nun der Zeitpunkt gekommen, den nächsten Schritt der Arbeitszeitverkürzung einzuleiten. Es sollen Gespräche und Verhandlungen angestrebt werden, die zum Ziel haben, bis zum Jahre 1991 Schritte zur 35-Stunden-Woche mittels Generalkollektivvertrages zu regeln und in einer geeigneten Form mittels Gesetzesänderungen auch den öffentlichen Dienst miteinzuschließen. *(Ruf bei der ÖVP: Das wird den Lacina freuen!)* Alle erforderlichen Regelungen müssen — ob Sie wollen oder nicht, lieber Herr Kollege Bundesrat — ohne Lohn- und Gehaltseinbußen abgeschlossen werden, um die Kaufkraft und Nachfragekraft unserer Familien für unsere Wirtschaft zu erhalten.

Und nun einige Bemerkungen zum Pensionsrecht. Mit der 40. Novelle, die am 1. Jänner 1985 in Kraft getreten ist, und mit der 44. ASVG-Novelle, die am 1. Jänner 1988 in Kraft getreten ist, wurden unserer Meinung nach zwei bedeutende Reformschritte gesetzt. Diese Maßnahmen der beiden Novellen werden dem Bund im Zeitraum 1985 bis 1995, also innerhalb von zehn Jahren, 202 Milliarden Schilling an Ausgaben ersparen.

Es ist daher aus unserer Sicht nur recht und billig, wenn wir für die nächsten Jahre, also für einen längeren Zeitraum, weitere restriktive Veränderungen im Pensionsrecht aus der Sicht der Arbeitnehmer ablehnen.

Wir sind auch der Meinung, daß der Zeitpunkt einer Reformpause im Pensionsrecht gegeben ist und daß dieser bis zum Jahr 1992 andauern könnte, denn bis zu diesem Zeitpunkt gelten die Übergangsbestimmungen der 44. ASVG-Novelle. In diesem Zeitraum würde sich sicherlich auch die derzeit vorherrschende große Verunsicherung bei den Menschen in Österreich legen beziehungsweise sie würde zumindest abklingen.

Diese Reformpause könnte auch dazu genutzt werden, gemeinsam längerfristige Finanzierungsmodelle zu erarbeiten. Diese Modelle sollten aber den Grundsatz beinhalten, daß die Pension Ersatz für ein entfallenes Arbeitseinkommen ist.

Karl Drochter

Momentan steht an — und das ist der zweite Schritt in unserer Reform —, im Bereich der Ruhensbestimmungen eine Lösung zu finden.

Unser Standpunkt dazu ist im wesentlichen die Forderung nach Aufrechterhaltung der Ruhensbestimmungen bei Zusammentreffen von Pension und Erwerbseinkommen sowie bei den Doppelpensionen, unter Einbeziehung des öffentlichen Dienstes.

Die Pensionsanpassung — und das ist von meiner Vorrednerin schon erwähnt worden — wird mit 1. Jänner 1989 für die Normalpensionen 2,1 Prozent an Erhöhung bringen und für die Ausgleichszulagenbezieher 2,6 Prozent. Die Pensionisten können froh sein, daß es zu dieser Lösung gekommen ist und nicht die Vorschläge, die seitens der Österreichischen Volkspartei dazu gekommen sind, durchgesetzt wurden.

Diese finanziellen Leistungen sind aber nur möglich, weil aus der Arbeitslosenversicherung für das Jahr 1989 1,2 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt wurden. Diese Vorgangsweise bei der Finanzierung kann nach unserer Auffassung und nach meiner Auffassung sicherlich nur eine einmalige sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! In Zukunft sollten wir uns solche Diskussionen, die zur Verunsicherung von Hunderttausenden Menschen in Österreich führen, überhaupt ersparen, denn die heute betroffenen Menschen, die Pensionisten, haben in der Vergangenheit, in ihrer beruflich aktiven Zeit, sehr viel für Österreich getan. Sie sind eigentlich die wahren Baumeister des Sozial- und Wohlfahrtsstaates Österreich. Für sie ist und war Sozialpolitik ein Instrument der Umverteilung, und dieser Grundsatz hat auch heute noch Gültigkeit.

Umverteilung heißt, Maßnahmen zu setzen, bereit zu sein, etwas zu tun für sozial Schwächere in unserem Lande. Es gibt noch immer Bürger und Familien, die in Armut leben oder an den Rand der Armut gedrängt werden. Das sind vor allem Arbeitslose, arbeitslose Jugendliche, Familien mit mehreren Kindern, Alleinverdiener, besonders Frauen, die als Alleinverdiener und Alleinerhalter von Familien gelten, Behinderte, Flüchtlinge und Gastarbeiter.

Frauen sind — trotz aller bereits erfolgten gesetzlichen und kollektivvertraglichen Maß-

nahmen — noch immer sehr stark benachteiligt in unserer Gesellschaft und besonders benachteiligt in unserer Wirtschaft. So verdienen sie um zirka ein Drittel weniger; ausgenommen jene Kolleginnen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. Die Folge davon ist, daß Frauen auch mit einem weit geringeren Einkommen im Alter aus dem Titel der Pension auskommen müssen.

Schon diese wenigen von mir aufgezeigten Beispiele zeigen, daß es auch in Zukunft keinen Stillstand in unserer Sozialpolitik geben darf.

Auch hier wieder unser Dank an Bundesminister Dallinger und an seine gesamte Beamtenschaft, denen es im vergangenen Berichtszeitraum gelungen ist, eine positive Sozialpolitik zu gestalten, vor allem positive Maßnahmen zu setzen und Entwicklungen einzuleiten.

So war es möglich, ein Gesetz zur Arbeitsstiftung zu beschließen, für die Frauen einen besseren Zugang zur Notstandshilfe zu schaffen; es wurde die Abfertigung für die Bauarbeiter beschlossen. Wir kamen nach 16jähriger Auseinandersetzung zu einem Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, in dem der Versuch unternommen wird, die Leiharbeit zu regeln, wo wir aber heute schon wissen, daß wir Probleme bei dessen Umsetzung haben werden und es daher einer baldigen Novellierung bedürfen wird. Wir haben das Ausländerbeschäftigungsgesetz beschlossen, wir haben die Lohnpfändungsgrenzen angehoben. Auch für die Kolleginnen und Kollegen, die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind, sehr oft vergessene Kolleginnen und Kollegen, welche von den Durchführungsbestimmungen der einzelnen Landtage abhängig sind, konnten mehr Mitwirkungs- und Informationsrechte durchgesetzt werden. Neue Schutzbestimmungen im Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz im Zusammenhang mit der Ausbildung von Berufskraftfahrern konnten auch verwirklicht werden. Besonders wichtig scheint mir die Sicherung der Bundeskompetenz für das Behinderteneinstellungsgesetz zu sein.

Ich glaube, wir sollten es uns zum Ziel machen, auch weiterhin eine gemeinsame Sozialpolitik zu betreiben, in der qualitative Aspekte Vorrang haben sollten. Es müßte auch möglich sein, gemeinsam Prioritäten zu setzen. Aber wir haben auch die Sozialpolitik im Auge zu behalten, weil wir wissen, daß

22572

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Karl Drochter

die österreichische Bundesregierung bestrebt ist, dem Gemeinsamen Europäischen Markt beizutreten. Dieser Umstand darf nicht heute schon und schon gar nicht in Zukunft dazu führen, daß die Sozialpolitik in Österreich behindert wird oder daß es zu einer Verlangsamung der Entwicklung der Sozialpolitik kommt.

Die Sozialpolitik, vor allem die Arbeitsmarktpolitik sollte schon jetzt ein Instrument sein, Österreich insgesamt auf diese künftigen Herausforderungen, vor allem auf dem europäischen Markt, auf dem asiatischen und amerikanischen Markt besser vorzubereiten, indem unsere Kolleginnen und Kollegen höhere Qualifikationen erwerben.

Am 6. Dezember hat unser Präsident Verzetnitsch in einer Pressekonferenz ein Memorandum vorgestellt, das sich an die Bundesregierung richtet und aus der Sicht des Österreichischen Gewerkschaftsbundes folgende Prinzipien schon vor Antragstellung außer Streit gestellt wissen will — Bundesrat Sommer war auch bei der Vorstellung dabei —: Alle künftigen Integrations Schritte müssen unter Wahrung der immerwährenden Neutralität erfolgen. Die sich ergebenden Wachstumsfortschritte und Integrationsvorteile müssen zur Hebung von Einkommen, Beschäftigung und Wohlfahrt genützt werden. Auch die Gründungsverträge der EG sehen den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt, die stete Verbesserung der Lebens- und Beschäftigungsbedingungen ausdrücklich als wichtiges Ziel. Das Bekenntnis zur Vollbeschäftigung als Priorität der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Sozialpolitik bleibt grundsätzlich in nationaler Kompetenz. Keine nationale Politik des Abbaus sozialer Standards zur Erleichterung von Wettbewerbsvorteilen. Ein klares Bekenntnis zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik. Für den Fall des Beitritts zur EG ergibt sich — und das ist auch einmal sehr klar zu sagen — eine Nettobelastung der öffentlichen Haushalte in Milliardenhöhe.

Diese neue Regelung und die neuen Strukturen des Steueraufkommens dürfen nicht ausschließlich zu Lasten der Arbeitnehmer gehen. Wir legen auch Wert darauf, daß wir in die politischen Entscheidungsprozesse mit eingebunden sind. Wir sind auch bereit, in diesem Zusammenhang den Anteil unserer Verantwortung mitzuübernehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind in Österreich bisher mit einer aus-

geglichenen und gemeinsamen Sozialpolitik insgesamt sehr gut gefahren. Wir konnten dadurch unseren sozialen Frieden, der für uns selbst und für unsere Wirtschaft von großer Bedeutung ist, erhalten. Das sollte auch das Ziel unserer künftigen Politik sein. Daher wird meine Fraktion den heute vorliegenden Sozialgesetzen ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* 15.17

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Manfred Krendl. Ich erteile es ihm.

15.17

Bundesrat Manfred Krendl (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich gleich am Beginn meiner Ausführungen für meine etwas angegriffene Stimme entschuldigen, aber in Zeiten wie diesen, meine Damen und Herren, in denen das Wetter Kapriolen schlägt, ist auch ein Bundesratsmitglied vor solchen Beschwerden nicht gefeit.

Meine Damen und Herren! Die jetzt zur Debatte stehenden Gesetzesbeschlüsse sind für mich Anlaß, nicht nur darauf zu verweisen, daß endlich die soziale Lage der Bäuerinnen verbessert wurde, daß eine Erhöhung der AZ-Richtsätze um 2,6 Prozent anstelle von 2,1 Prozent erreicht wurde und daß bei Umbauten Genehmigungspflicht besteht, um nur einige Punkte herauszugreifen, das wäre zu einfach für mich. Darüber und über andere Änderungen, die notwendig waren beziehungsweise sind, wird und wurde bereits gesprochen.

Ich will heute über zwei Bestimmungen im Sozialbereich reden und diese dann auch anhand von einigen Beispielen erläutern, die mir besonders am Herzen liegen und von denen ich will, daß sie ehe baldigst im Sinne meiner Ausführungen einer Änderung unterzogen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich jetzt zu der aus allen Bevölkerungskreisen heftigst, und dies mit Recht, kritisierten Berechnungsmethode des sogenannten fiktiven Einkommens komme, muß ich bei dieser Gelegenheit auf die Sitzung des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 verweisen.

Das liegt ziemlich weit zurück, ich nehme aber an, daß sich aber doch einige daran

Manfred Krendl

erinnern können. Denn in dieser Nationalrats-sitzung vom 16. Dezember 1972 wurde die 29. Novelle zum ASVG allein mit den Stimmen der SPÖ nach der dritten Lesung im gesamten beschlossen.

In den Teilabstimmungen wurde ein Abänderungsantrag, den Kollege Dr. Halder und einige andere Abgeordnete eingebracht haben, betreffend den § 292 Abs. 8 abgelehnt, der im wesentlichen zum Inhalt hatte, das fiktive Ausgedinge nur mit 8 Prozent des Einheitswertes festzulegen.

Wahrscheinlich — so nehme ich zumindest an — war diese Ablehnung auf ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 27. Februar 1969 zurückzuführen. In diesem Erkenntnis wird ausgeführt, daß die Annahme, wonach sich die Höhe der Ausgedingeleistungen im allgemeinen nach der Größe der Ertragsfähigkeit des übergebenen Betriebes richtet, nicht den Erfahrungen des täglichen Lebens widerspricht und es daher nicht unsachlich ist, bei der Pauschalierung von Ausgedingeleistungen den Einheitswert als Maßstab heranzuziehen.

Meine Damen und Herren! Die Realität sieht folgendermaßen aus; da möchte ich, wie angeführt, zwei Beispiele bringen.

Wenn wir davon ausgehen, daß ein Landwirtschaftsbeipaar mit einem Kind, einem Sohn zum Beispiel, einen Betrieb führte, der einem Durchschnittseinheitswert von 100 000 S entspricht, diesen Betrieb dann übergibt und als Übergeber und Anwärter auf eine Pension 424 Versicherungsmonate nachweisen kann, dann hat er im Jahre 1989 mit einer Pensionshöhe von brutto 4 932,20 S zu rechnen. Davon zieht man noch 3 Prozent für die Krankenversicherung ab.

Meine Damen und Herren! 4 932 S liegen unter dem jeweiligen Familienrichtsatz.

Bei der Berechnung des fiktiven Ausgedinges wird nun bei dem Einheitswert von 100 000 S bei der Prüfung der Ausgleichszulage ein monatliches Einkommen von 4 002 S mitberücksichtigt, was dazu führt, daß der Betreffende zu seiner Pension, die um etwas mehr als 2 000 S unter dem Richtsatz liegt, keine Ausgleichszulage erhält und folglich mit den 4 932,20 S brutto monatlich seinen Lebensunterhalt bestreiten muß.

Meine Damen und Herren! Wenn man nun umgekehrt jetzt feststellt, wiederum aufgrund dieser Bestimmungen für die Berechnung des fiktiven Einkommens, mit welchem monatlichen Einkommen der Betriebsführer zu rechnen hat, das ist, meine Damen und Herren, bei 100 000 S Einheitswert derzeit ein Betrag 7 591 S, so frage ich mich, wer nun von diesen beiden, der Betriebsführer oder der Übernehmer, mit einem Mindesteinkommen auskommen soll und unter die Armutsgrenze fällt, ob das jetzt der Übernehmer ist, wenn er dem Übergeber den Auszug in der Höhe von 4 002 S leisten soll, oder der Übergeber, wenn er von einer Pension von nur 4 932 S leben soll.

Meine Damen und Herren! Ein zweites Beispiel dazu, denn ich meine, da geht es nicht um landwirtschaftliche Betriebe, bei denen die Betriebsführer auch einem Nebenerwerb nachgehen, sondern es dürfte sich in vielen Bereichen unserer Heimat um Betriebsführer handeln, die ausschließlich aus dem Einkommen aus ihrer Landwirtschaft ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen.

Bei 80 000 S Einheitswert ist bei 424 Monaten eine Pension, und jetzt gehen wir wieder von dem vorher gebrachten Beispiel aus, von 3 904,60 S zu erwarten. Der Richtsatz liegt derzeit bei 7 168 S. Bei 80 000 S Einheitswert wird das sogenannte fiktive Ausgedinge mit 3 202 S bewertet, so daß der Betreffende eigentlich nur mehr einen ganz kleinen Betrag an Ausgleichszulage erhält und hier im Grunde genommen die gleiche Situation wie bei dem zuerst genannten Beispiel zustande kommt.

Meine Damen und Herren! Eine Herabsetzung dieser fiktiven Beträge erscheint mir daher mehr als gerechtfertigt. Herr Bundesminister, Sie haben in Ihrem „Bericht über die soziale Lage“, glaube ich, zu wissen, doch davon gesprochen, daß auch Sie bereit wären, einige Veränderungen in diesem Bereich zu bringen. Ich hoffe, daß dies in der nächsten Zeit geschehen wird.

Und nun das zweite Problem. Das ist die jährliche Pensionsanpassung. Da muß ich wieder etwas zurückblenden, denn mit dem Pensionsanpassungsgesetz 1965 wurde damals dem jährlichen Feilschen um eine Pensionserhöhung ein Ende bereitet. Damals sagten alle: Gott sei Dank! 20 Jahre lang, meine lieben Damen und Herren, hat sich diese

22574

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Manfred Krendl

seinerzeit festgelegte Berechnungsmethode bestens bewährt.

1985 erfand man zum Nachteil der Pensionisten und zum Vorteil des Finanzministers eine neue Berechnungsmethode. Diese neue Berechnungsmethode legt fest, daß ab diesem Zeitpunkt bei der jeweiligen Pensionserhöhung die Arbeitslosenrate zu berücksichtigen ist. Im Jahre 1988 hat man die Pensionserhöhung um ein halbes Jahr verschoben.

Für 1989 erfolgt wohl eine Pensionserhöhung, wie bereits von meinen Vorrednern ausgeführt wurde, für die Ausgleichszulagenbezieher in der Höhe von 2,6 Prozent, aber für alle anderen Pensionisten nur von 2,1 Prozent.

Im Nationalrat hatte man in der Debatte über die Pensionserhöhung die Stirn, zu behaupten — ich lese das vor —: Der Regierungserklärung vom Jänner 1987 Rechnung tragend werden die sozial Schwachen besonders bevorzugt und die Ausgleichszulagenrichtsätze um 2,6 Prozent erhöht werden. Unter Berücksichtigung der Steuerreform wird das Jahr 1989 ein gutes Jahr für die Pensionisten sein.

Meine Damen und Herren! Es dürfte sich ein kleiner Irrtum in die Begründung eingeschlichen haben. Denn die 2,6 Prozent Pensionserhöhung, Ausgleichszulagenrichtsaterhöhung sind jener Prozentsatz, der sich ohne Berücksichtigung der Arbeitslosenrate ergeben hat. Diese 2,6 Prozent hätten alle Pensionisten bekommen müssen. Um der Regierungserklärung jetzt gerecht zu werden, in der gefordert wird, die sozial Schwachen besonders bevorzugt zu behandeln, müßten die Ausgleichszulagenbezieher eine Erhöhung ihrer Pensionen um mehr als 2,6 Prozent bekommen. Denn nur dann, meine Damen und Herren, könnte man behaupten, die sozial Schwachen besonders bevorzugt behandelt zu haben.

Dazu kommt dann noch die Feststellung, daß die Einrechnung der Arbeitslosenrate nur im Bereich der Sozialversicherung Anwendung findet, nicht aber bei den Lohn- und Gehaltsverhandlungen zu berücksichtigen ist. Es wird daher meines Erachtens auch in diesem Bereich mit zweierlei Maß gemessen. (*Bundesrat Drochter: Beim Milchpreis!*) Herr Kollege! Wir reden hier nicht vom Milchpreis, wir reden hier ausschließlich von der Pensionserhöhung der Vergangenheit

und auch der Zukunft. Daher soll diese ungleiche Behandlung unserer Bürger abgeschafft werden und das Pensionsanpassungsgesetz in seiner ursprünglichen Form, wie man es seinerzeit beschlossen hat, wieder Anwendung finden.

Herr Bundesminister! Diese von mir aufgezeigten Lösungsvorschläge könnten sicherlich bei etwas gutem Willen in absehbarer Zeit realisiert werden. Man muß in diesem Zusammenhang auch nicht gleich wieder auf die Kosten verweisen. Denn die ältere Generation hat in den letzten Jahren — und das wurde heute auch schon andeutungsweise vermerkt — genug zur Verbesserung der budgetären Lage des Bundes beigetragen und hat sicherlich das Recht, nicht immer als Stiefkind der Nation behandelt zu werden.

Meine Damen und Herren! Wir von der Österreichischen Volkspartei werden den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.31

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Rudolf Sommer. Ich erteile es ihm.

15.31

Bundesrat Rudolf Sommer (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte zu zwei speziellen Problemen Stellung nehmen, bin aber durch die Ausführungen meines Vorredners, des Bundesrates Drochter, doch zu etwas längeren Ausführungen verleitet worden.

Wenn ich Revue passieren lasse, was im Zusammenhang mit der sozialen Lage, im Zusammenhang mit dem Sozialbericht, aber auch im Zusammenhang mit unserer gemeinsamen Tätigkeit im Österreichischen Gewerkschaftsbund zu sagen ist, dann glaube ich, hier zunächst einmal völlige Übereinstimmung feststellen zu können, was den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und das gemeinsame Bemühen betrifft, zu einer Vollbeschäftigung zu kommen — trotz aller Schwierigkeiten, die damit verbunden sind. Doch ist die Beseitigung der Arbeitslosigkeit in erster Linie nur möglich durch eine gut florierende Wirtschaft einerseits und durch eine gute Qualifikation des Arbeitnehmers andererseits. Wenn es auf einem dieser Sektoren fehlt, nützt das andere sicher wenig. (*Vizepräsident*

Rudolf Sommer

Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)

Daher sind unterschwellige Hinweise auf Unternehmen und auch das Schlagwort „Zweidrittelgesellschaft“ eher unpassend. Ich verweise darauf, daß wir den höchsten Beschäftigtenstand der Zweiten Republik verzeichnen können, womit wir nicht zufrieden sind, weil wir ja noch immer zuviel Arbeitslose haben; und im Rahmen dieser Arbeitslosen zu viele Langzeit-Arbeitslose. Aber auch der Sozialbericht spricht ja ganz offen von der fehlenden Qualifikation, die jetzt im Angebot nachgebracht werden kann. Es ist aber die Frage, ob dieses Angebot von allen angenommen wird. Auf der anderen Seite kann man natürlich bei einem Anteil von 5,4 Prozent Arbeitslosen wohl kaum von einer Zweidrittelgesellschaft sprechen. Ich war zwar nie im Rechnen gut, aber das scheint mir doch noch überschaubar zu sein.

Unser gemeinsames Bemühen könnte schon bei der Schulpolitik einsetzen. Ich habe mich immer dazu bekannt, daß im Zuge der Technologie einerseits und der Allgemeinbildung im gewissen Rahmen andererseits auch die Berufsschulen ein qualifizierteres Angebot zu erbringen haben. Ich habe das ja auch bei meiner Wortmeldung in der letzten Bundesrats-Sitzung vertreten.

Auf der anderen Seite muß natürlich neben dem Angebot auch jemand da sein, der dieses Angebot annimmt. Wir werden wahrscheinlich zur Kenntnis nehmen müssen, daß ein geringer Teil das halt doch nicht annimmt, und daher werden wir die Vollbeschäftigung nicht so wie früher auf 100 Prozent bringen, sondern es wird halt immer ein kleiner Prozentsatz an Arbeitslosen da sein. Soweit sind wir zu diesem Problem sicherlich in Übereinstimmung.

Was die Arbeitszeitverkürzung betrifft, haben wir ja den Beschluß auf dem ÖGB-Kongreß gefaßt, den General-Kollektivvertrag bis 1991 zustande zu bringen. Dazu stehen wir, und es wird jetzt darauf ankommen, daß wir in der Sozialpartnerschaft den Weg vorbereiten, den wir uns als Österreichischer Gewerkschaftsbund vorgenommen haben. Ich glaube, daß Auseinandersetzungen über Prestigestandpunkte das Problem kaum lösen werden, sondern daß es sinnvoller erscheint, jetzt die Zeit zu nützen, wie es ja auch die einzelnen Fachgewerkschaften bei ihren Lohn- und Gehaltsabschlüssen, bei ih-

ren Kollektivvertragsverhandlungen tun, nämlich schrittweise vorzugehen. Der Sozialbericht beweist ja auch, wie sich die Arbeitszeit jetzt schon verkürzt, sodaß ich doch feststellen will, daß der Generalkollektivvertrag letzten Endes ja auch nicht sagen wird: Jetzt, zur Stunde X, haben alle sofort die 35-Stunden-Woche, sondern sie wird wahrscheinlich auch ein Verhandlungs- und Kompromißergebnis sein, das die Wirtschaft verkraften kann. Aber sie hat einen wesentlichen Aspekt, zu dem ich mich als Gewerkschafter voll bekenne: Daß nämlich Randgruppen bei der Arbeitszeitverkürzung nicht überbleiben, sondern eben durch einen Generalkollektivvertrag oder eine gesetzliche Maßnahme im Bereich der öffentlichen Dienste wirklich auch miteinbezogen werden, wobei uns bewußt ist, daß wir natürlich auch daran denken müssen, daß wir auf der anderen Seite mithelfen, die Vorbereitung für einen europäischen Binnenmarkt zu treffen. Hier hast du ja, Kollege Drochter, das Memorandum des Österreichischen Gewerkschaftsbundes erwähnt. Wir werden mithelfen, auch die Wirtschaftskraft so zu gestalten, daß wir in einem europäischen Binnenmarkt konkurrenzfähig sind.

Ich möchte das auch im Bundesrat wiederholen möchte, was ich in der Öffentlichkeit schon mehrmals gesagt habe: Wir wollen ein wirtschaftlich starkes Europa, wir sind an einer Teilnahme an einem europäischen Binnenmarkt interessiert, wir wollen aber mithelfen an der Gestaltung eines sozialen Europas. Hier könnte gerade Österreich aufgrund seiner guten sozialen Situation eine Vorbildfunktion für verschiedene EG-Staaten einnehmen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Beim Pensionsrecht wehre ich mich allerdings entschieden gegen eine Wiedereinführung von Ruhensbestimmungen im Bereich des Beamten-Pensionsrechtes. Der Verfassungsgerichtshof hat eben anders entschieden, und ich halte es nicht für sinnvoll, in einem Rechtsstaat zu versuchen, Entscheidungen eines Höchstgerichtes vom Gesetzgeber aus zu korrigieren. Aber ich wehre mich auch aus einem sachlichen Grund dagegen: Gerade die Einführung der Ruhensbestimmungen hat uns ja in einem überschaubareren Bereich die Auswirkungen gezeigt, nämlich im besonderen die Witwen um einen Teil ihrer Witwenpension gebracht. Denn hat eine Frau in relativ jungen Jahren ihren Lebenspartner verloren, dann mußte sie als Witwe arbeiten und ein Erwerbseinkommen beziehen. In weiterer

22576

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Rudolf Sommer

Folge hat man ihre Witwenpension, die ja auch nur klein war, gekürzt und hat das als großen „Erfolg“ der Ruhensbestimmungen verkaufen wollen. Ich habe mich immer mit Überzeugung dagegen gewehrt.

Ich weiß, daß es bei den Ruhensbestimmungen ein Problem gibt, das wir beim öffentlichen Dienst nicht haben und nicht kennen; daß nämlich der Betreffende am Stichtag x, wenn er seine Pensionsansprüche geltend machen kann, seine Erwerbstätigkeit aufgibt, aber dann unter Umständen — theoretisch zumindest — eine Woche später wieder die Arbeit aufnehmen könnte und neben seinem vollen Arbeitsbezug, den er vorher auf diesem Arbeitsplatz gehabt hat, auch noch die Pension in Anspruch nehmen könnte. Das gibt's aber da nicht. (*Bundesrat Schachner: Sind Sie ganz davon überzeugt, daß es das nicht gibt?*) Da wird man sich halt auch etwas überlegen müssen, aber das soll ja nicht heißen, daß man jetzt, weil man dieses eine Problem im privatwirtschaftlichen Bereich hat, zur Lösung desselben wieder die Ruhensbestimmungen im öffentlichen Dienst einführt.

Man sollte auch im Rahmen der laufenden Besprechungen versuchen, zu einer sachadäquaten und nicht emotionsgestalteten Lösung zu kommen. Hier möchte ich gleich, weil wir von Emotionen reden, auf diesen leicht unterschweligen oder doch deutlichen Vorwurf an die Frau Bundesminister Fleming kommen, sie hätte in ihrer Rede ÖVP-Dogmen — wenn ich richtig gehört habe — vertreten. Hätte sie die „Roten Markierungen“ vorlesen sollen?

Ihr von der SPÖ vertretenet ja auch eure Dogmen und erwartet, daß man das zur Kenntnis nimmt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es ist doch klar, daß jeder Politiker seine Überzeugung vertritt.

Wenn wir uns mit dem Sozialbericht weiter beschäftigen, es sind ja darin folgende Zahlen genannt: Durchschnittsarbeitslosengeld, Durchschnittsnotstandshilfe. Es hat ja Bundesminister Dallinger das letzte Mal auch darauf Bezug genommen. Der Durchschnittswert ist halt leider nicht der Mindestsatz. Der Mindestsatz liegt naturgemäß noch darunter. Und wir haben von Notstandshilfen gehört von 50 S bis 70 S Tagsatz.

Ich habe mich auch schon dafür verwendet und tue es auch gerne weiterhin, daß man

sich doch vielleicht auch in sozialpartnerschaftlicher Hinsicht zu einigen versucht, Grundsätze, die für die Ausgleichszulage maßgebend sind, anzuerkennen, das heißt also Berücksichtigung und strenge Überprüfung von Einkommen von im Haushalt lebenden Angehörigen und ähnliches mehr, nicht ein Mindestarbeitslosengeld für alle — dafür kann ich mich wirklich nicht erwärmen —, aber wirkliche Hilfe dort, wo der Betreffende oder die Betreffende, meistens sind es ja Frauen, in Not sind. Ich kenne jetzt solch einen Fall, wo eine Frau, alleingelassen mit einem Kind, offiziell von einer Notstandshilfe von 2 000 S leben soll. Wenn sie Eltern oder sonstige Verwandte hat, werden die ihr helfen, oder sie muß betteln gehen zur Sozialhilfe, was auch nicht gerade ein Idealzustand ist.

So, glaube ich, müßte es doch möglich sein — und vielleicht wäre die Zeit vor Weihnachten auch moralisch besonders dazu geeignet —, daß man diesen sozial Schwächsten doch die Sicherheit angedeihen läßt, daß sie das Existenzminimum oder den Richtsatz der Ausgleichszulagenempfänger in Anspruch nehmen können. Ich kann mir nicht vorstellen — wenn man das wirklich sorgfältig überprüft und nicht nur nach dem Gießkannenprinzip darüberschüttet —, daß man das nicht auch finanzieren kann. Es ist nicht richtig, wenn man gleich wieder schlagwortartig meine Vorstellungen in den Medien kolportiert und sagt, das sei unfinanzierbar, ohne zu wissen, wie groß der Personenkreis wäre, wieviel Kosten dadurch wirksam entstehen würden, wobei, wie gesagt, das Existenzminimum oder der Richtsatz auch eine Frage von Verhandlungen wären.

Ich und sicherlich viele, ich glaube, vielleicht sogar sagen zu dürfen, alle in diesem Saal, können sich kaum damit abfinden, daß wir auf der einen Seite eine gute Wirtschaft, eine gute Sozialpolitik haben, einen Wohlstand geschaffen haben, aber auf der anderen Seite zusehen, wie Menschen am Rande unserer Gesellschaft — und das hat mit einer Zweidrittelgesellschaft überhaupt nichts zu tun, Gott sei Dank nicht — in einer Notsituation alleingelassen werden. Ich glaube, wir sollten uns gemeinsam bemühen, hier wirklich Abhilfe zu schaffen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ. — Bundesrat Schachner: Einverstanden!*) Anscheinend ist die Aufforderung zum Bemühen auf Ihrer Seite nicht auf fruchtbaren Boden gefallen, so wie ich eigentlich gehofft habe,

Rudolf Sommer

noch dazu, wo der Herr Bundesminister das letztmal gewisse Hoffnungen auf meinen Einsatz in dieser Frage gesetzt hat. Also ich bemühe mich gerne weiter, und wenn es mehr werden sollten, dann wird man auch dieses Problem lösen können.

Nun aber zu etwas ganz anderem. (*Bundesrat S c h a c h n e r: Bei uns ist der Boden fruchtbar und aufbereitet! Da drüben müßt ihr reden!*) Ihr habt das also nur nicht gleich richtig verarbeitet, als ich das noch einmal gesagt habe. Der Zwischenruf kommt jetzt ein bisserl zu spät.

Ich darf mich einem anderen Problem zuwenden. Ich habe anlässlich der Behandlung der 44. ASVG-Novelle und der Unterwerfung aller Liegenschaftsveränderungen, um das vielleicht einmal umfassend zu sagen, unter die Genehmigungspflicht darauf aufmerksam gemacht, daß das eine sehr schwierige administrativ zu bewältigende Frage sein wird und letzten Endes auch allen Bemühungen einer Verwaltungsvereinfachung, einer Stärkung der Selbstverwaltung, einer raschen Abwicklung von notwendigen Maßnahmen zuwiderlaufen wird.

Es könnte mich jetzt freuen, festzustellen, daß ich offenbar nicht unrecht gehabt habe, weil in der vorliegenden Gesetzesnovelle eine Erleichterung auf diesem Gebiet Platz gegriffen hat, da man offenbar gesehen hat, zu welchen Schwierigkeiten das führt, wenn man alles und jedes einem sehr umfangreichen und, man muß ja sagen, drei Institutionen befassenden Genehmigungsprozeß unterwirft, dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für Finanzen. Daß das bei Großprojekten seinen Sinn und seine Berechtigung hat, wird niemand in Zweifel ziehen.

Nun gibt es aber, wie immer, Detailprobleme. Es gibt halt ein altes Sprichwort: Der Teufel steckt im Detail. (*Zwischenruf des Bundesrates S c h a c h n e r.*) Ja, das ist für Banken angenehm. Ich bin kein Banker. Ich bin auch kein Bundeskanzler, der eine solche Funktion schon innegehabt hat, der wird gerne bestätigen, daß das eine sinnvolle Überlegung ist. Nur, damit hat es wirklich nichts zu tun. Ich habe damals zwei Beispiele gebracht, und ich werde sie heute auch noch bringen.

So wie es jetzt dasteht, ist es sicher ein Fortschritt, aber es löst das Problem dort

nicht, wo es nicht um einen Umbau geht ohne Veränderung des Verwendungszweckes. Es kann der Sozialversicherungsträger jetzt Mauern umreißen oder Fenster verändern, weil der Verwendungszweck des Gebäudes ja gleichbleibt. Wenn er aber in die Notsituation kommt — ich habe mir erst bestätigen lassen, daß meine Auslegung und meine Besorgnis zu Recht besteht; dieses Beispiel habe ich das letzte Mal schon gebracht —, eine Garage für ein Behindertenfahrzeug zu bauen, dann ist das leider kein Umbau, sondern ein Neubau. Er muß also wegen der Garage um angenommen 150 000 S diesen ganzen gewaltigen Bewilligungsweg gehen, hingegen, wenn er im Haus umbaut, kann er natürlich eine Million ausgeben und kann das dann nachträglich vorlegen, und das ist dann wieder in Ordnung.

Oder die sogenannten in Österreich oft als „Flurbereinigung“ bezeichneten kleinen Grenzveräußerungen oder Ankäufe, wenn es um einen Weg geht oder um eine Brücke oder um irgend etwas, wo man dann sagt, ich kaufe mir etwas dazu, 14 m², wie wir das schon erlebt haben, oder ich verkaufe 20 m², damit die den Weg schön gestalten können. Da muß ich jetzt ehrlich sagen: Wegen dieser Kleinigkeit muß wieder alles in Bewegung gesetzt werden, mit Berichten, mit Vermögensoffenlegung und all diesen Dingen, es muß ein Bewilligungsverfahren eingeleitet werden.

Daher appelliere ich noch einmal — aus tiefster Überzeugung, daß das ja mit Mißbrauch nichts zu tun hat —, doch Regeln zu finden, die das erleichtern, eventuell durch Einführung einer Betragsgrenze für solche Maßnahmen, ob das dann fünf, zehn oder irgendeine Anzahl von Millionen sind, damit man nicht die Sorge hat, man kann insgeheim ein neues Rehabilitationszentrum bauen oder etwas ähnliches. Aber, bitte, belasten Sie doch nicht den Gesamtapparat mit solchen Kleinigkeiten, nur weil es halt das Gesetz jetzt befiehlt und weil man offenbar im ersten Schritt der Erleichterung, die ich ja damals schon als notwendig bezeichnet habe, nicht so weit gehen wollte und trotzdem für Kleinigkeiten eine Genehmigungspflicht von drei Institutionen braucht, um die Aufgabe, die man eben in der Sozialversicherung in der Selbstverwaltung zu erfüllen hat, dann auch wirklich durchführen zu können.

Ich darf dich, Herr Bundesminister, wirklich bitten, bei einer der nächsten Novellen

22578

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Rudolf Sommer

diese Sache vielleicht im Rahmen einer kleinen finanziellen Bewegungsmöglichkeit so zu bereinigen, daß auf dieses kleine Verfahren dann verzichtet werden kann.

Natürlich, wenn wir jetzt alles in allem sehen, die Pensionserhöhung, die bessere finanzielle Ausstattung der Ausgleichszulagenempfänger, wenn wir den Sozialbericht lesen, wenn wir wissen, daß sich die Arbeitslosigkeit verringert, wenn wir wissen, daß die Wirtschaftskraft gestärkt wird, und wenn wir uns alle miteinander bemühen im Rahmen der Möglichkeiten einer sparsamen Budgetpolitik einerseits und einer Fortentwicklung der Sozialpolitik andererseits, dann können wir diesen Gesetzesvorlagen die Zustimmung erteilen. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ sowie bei Bundesräten der SPÖ.) 15.50*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Schachner das Wort.

15.50

Bundesrat Adolf **Schachner** (SPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich auf die Worte meiner beiden Vorredner in einigen Belangen eingehe. Ich möchte dem Kollegen Krendl sozusagen ein bißchen auf die Sprünge helfen und ihn daran erinnern, daß die Bauern die Letzten waren, die sich dem sozialen System, nämlich der Pensionsversicherung, anzuschließen vermochten.

Ich kann mich noch daran erinnern, als in der Zeit meiner Jugend Bauernbündler ans Rednerpult gegangen sind und gesagt haben: Der frei Bauernstand wird sich nicht zu Staatspensionären degradieren lassen. Lange haben das die Freunde nicht ausgehalten. Dann haben sie es modifiziert und hatten die Zuschußrentenversicherung. Heute haben auch die Bauern endlich eine Pensionsversicherung, zu der aber der Staat, weil sie sich so spät entschließen konnten, von allen Berufsgruppen die allerhöchsten Beiträge zuschießen muß. Das sei hier nur gesagt, um der Wahrheit die Ehre zu geben.

Kollege Krendl! Das es im Pensionsversicherungssystem Veränderungen geben mußte, ist auch Ihren Strategen nicht verborgen geblieben. Ich kann mich erinnern, daß der Sozialsprecher Ihrer Partei, Herr Abgeordneter Schwimmer, dazu gesagt hat: Es ist eben

einfach eine Tatsache, daß wir auf der einen Seite einen Geburtenrückgang haben, daß aber glücklicherweise auf der anderen Seite die Menschen nicht mehr erst mit 65 Jahren in Pension gehen dürfen, sondern bei langer Versicherungsdauer bereits mit 60 gehen können. Es ist glücklicherweise auch eine Tatsache, daß unsere Alten immer älter werden. Daß das natürlich auf das gesamte Sozialbudget, auf die Finanzierung unserer sozialen Sicherheit Auswirkungen hat, kann doch keinem Menschen verborgen bleiben. Das und nichts anderes war, neben dem Diktat der leeren Kassen, der Grund dafür, daß man sich eben zu verschiedenen Änderungen entschließen mußte.

Wenn ich mich nicht täusche, sind es wieder ÖVP-Leute, die von der Notwendigkeit baldiger weiterer Veränderungen reden. Sie haben nicht unrecht. Man kann über den Zeitpunkt und über das Ausmaß streiten, aber daß es irgendwann in der Zukunft zu weiteren Veränderungen kommen muß, kann man nicht bestreiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu der Anmerkung des Kollegen Sommer, der von den Bagatellen, wie etwa von einer 150 000 S-Garage gesprochen hat, die nun von drei Stellen bewilligt werden muß. Lieber Kollege Sommer! Wer hindert die Beamten in den Ministerien und in den Selbstverwaltungskörpern daran, solche Bagatellen einfach, unbürokratisch und schnell abzuwickeln? Man muß ja nicht, wenn man um 150 000 S eine Garage baut, einen Bericht mit 800 Seiten verfassen, sondern da genügt ein DIN A4-Blatt, auf das man draufschreibt: Im gesamten ist es notwendig. Eine kurze Begründung dazu. Und im übrigen dürften sich wegen der Wertgrenze oder wegen des geringen Wertes des Objektes weitere Untersuchungen und weitere Berichterstattungen erübrigen. Niemand hindert also den denkenden Beamten daran, da schnell und unproblematisch vorzugehen.

Eine Anmerkung auch noch zur Bauernpension. Die heute zu beschließende Novelle räumt die Möglichkeit ein, über Antrag die halbe Pension der Bäuerin zu überweisen. Jetzt denken wir doch einmal darüber nach: Wenn die Ehe, die die Frau Familienministerin heute so hoch gelobt und ins Zentrum ihrer Überlegungen, ja ins Zentrum des Lebens gestellt und gemeint hat, es müsse die Ehe in so markanter Form verfassungsrechtlich verankert werden, daß jedermann merkt,

Adolf Schachner

daß nur die Ehe das Ideal sein könnte, wirklich so gut funktioniert, warum müssen wir dann der Bäuerin die Hälfte über Antrag überweisen? — Weil der Herr Altbauer am Brieftaschel sitzt, kann ja die Ehe nicht intakt sein. Das ist halt so im ländlichen Bereich. Das ist mir auch erst vor kurzem bewußt geworden. *(Zwischenruf bei der ÖVP: Dann haben Sie das Gesetz nicht gelesen, Herr Kollege!)* Es ist noch nicht modern worden, daß man sich scheiden läßt. *(Bundesrätin Gföller: Das muß einmal den Männern bewußt werden.)*

Frau Kollegin, ich nehme Ihren Vorwurf ohne Einspruch zur Kenntnis. Im Regelfall oder im weitaus überwiegenden Teil der Fälle wird es der Bauer sein, denn der hat bisher den „Gulden“ bekommen und hat ihn seiner Frau nicht weitergegeben. Also ich unterscheide nicht zwischen braven Männern und schlechten Frauen oder sage, wir sind alle gleich brav. Ich klopfe an die Brust der Männer und sage: Es ist wirklich so. Aber das ist doch ein Ausdruck dafür, daß die Ehe, die so hochgelobt ins Zentrum gerückt wird, in diesem Bereich, wo noch dazu, nebenbei bemerkt, die gläubigsten Menschen angesiedelt sind, gar nicht so ausgezeichnet funktioniert. Denn würde sie nur halbwegs funktionieren, dann hätten wir diese Gesetzesänderung ja nicht herbeiführen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde von meinen Vorrednern schon mehrfach darauf verwiesen, daß wir uns im Jahr 1988 einem respektablen, mehrfach nach oben hin korrigiertem Wirtschaftswachstum gegenübersehen, mit 3,8 Prozent zuletzt, daß die Arbeitslosigkeit zurückgeht, aber, so meine Anmerkung, bei weitem nicht in dem Maße, in dem sie zurückgehen könnten.

Ich habe mir Gedanken darüber gemacht: Warum ist das so? Und da habe ich in einer Zeitung gelesen, daß von den Arbeitsinspektoren eine große Anzahl von Anzeigen — ich glaube, es war von 1 500 oder 2 000 die Rede — erstattet wurde, weil die Unternehmungen nicht zusätzliches Personal einstellen, sondern die Leute Überstunden machen lassen auf Teufel komm raus, was der Sozialgesetzgebung, dem Arbeitsrecht im speziellen, Hohn spricht.

Oder: Man muß sich auch einmal damit auseinandersetzen, daß es wirklich in jedem Netz, das gewoben wird, noch ein paar Lö-

cher gibt, wo Unschuldige durchfallen können. Aber genauso hat dieses Netz wenigstens nach kurzer Zeit auch Schlupflöcher, wo besonders Findige durchfliegen können; ihr Sturz geht nicht nach unten, sondern sie fliegen nach oben.

Wissen Sie, was mir vor kurzem passiert ist? — Eine Baufirma hat eine halbfertige Baustelle am 7. Dezember um 14 Uhr verlassen, und die Bauarbeiter dort haben sich bei den Anrainern, die sehr darauf gehofft haben, daß die Künette zugegraben und über den Schmutz der da entstanden ist, noch drüberasphaltiert wird, abgemeldet und gesagt: Heuer nichts mehr, nächstes Jahr sehen wir uns wieder. Am 7. Dezember! Bis jetzt hätte es auch in unserer Gegend, die klimatisch nicht besonders bevorzugt ist, ohne weiteres noch die Möglichkeit gegeben, zu asphaltieren, denn wir haben heuer mit Ausnahme eines einzigen Tages nie so niedrige Temperaturen gehabt, daß nicht Mischgut hätte verarbeitet werden können.

Meine Damen und Herren! Es ist sehr oft die mangelnde Flexibilität, die dazu führt, daß der im Juli schon weiß: Am 7. Dezember um 14 Uhr hört mein Arbeitsleben für dieses Jahr auf, und — bitteschön, das sage ich jetzt ganz leise dazu — am 8. muß ich ja beim Lift anfangen, weil da beginnt der Winterfremdenverkehr. Schwarz — versteht sich wohl, weil auch hier gibt es steuerschonende Arbeitsbeschaffungsverfahren. Und besonders in der Fremdenverkehrswirtschaft geht es halt noch leichter, da werden nicht allzu viele Belege gefordert. Und wenn ich mir ... *(Bundesrätin Dr. Bassetti-Bastinelli: Nicht nur dort!)*

Frau Kollegin, haben Sie das noch nie gesehen? Nein, Sie sind Steuerberaterin, Sie dürfen das nicht, sonst würden Sie sich ja ... *(Weiterer Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Bassetti-Bastinelli.)*

Frau Kollegin! Ich will nicht den Genossen Sallaberger hier verteidigen, ich zeige nur auf, daß es auch noch andere Möglichkeiten gibt, wie man zu Geld kommen kann, ohne daß der Herr Finanzminister etwas davon erfährt, oder die Sozialversicherung oder wer immer sich einen Beitrag erwartet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Richtigerweise wurde auch vom Kollegen Sommer die Qualifikationsfrage angesprochen. Kollege Sommer, hier kann ich nur

22580

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Adolf Schachner

unterstreichen, was Sie gesagt haben. Daß man auch im Sozialministerium beziehungsweise in der Regierung diese Auffassung teilt, geht daraus hervor, daß bei schrumpfendem Budget und bei restriktiven Ausgaben die Ausgaben für diese Post weiter gesteigert werden, nämlich von 4,05 Milliarden im Jahr 1988 auf 4,35 Milliarden im Jahr 1989.

Nur eins, bitte, Kollege Sommer, mag ich nicht gelten lassen: daß die Unternehmungen, die dynamischen, flexiblen, wirtschaftlichen Unternehmungen dann diese Leute, die so ausgebildet wurden, nicht annehmen könnten. Das möchte ich also wirklich nicht gelten lassen, denn dann sind sie nicht dynamisch, wirtschaftlich und so weiter. *(Bundesrat Sommer: Das ist ein Mißverständnis! Ich habe gesagt: Nicht jeder wird dieses Schulangebot annehmen! Ich habe nicht gesagt, daß die Unternehmen das nicht annehmen können!)*

Sie meinen also, von den minderqualifizierten Arbeitskräften werden es nicht alle annehmen. — Das wird also eines Prozesses bedürfen, um die Leute dementsprechend aufzuklären, auf sie einzuwirken, und ihnen ganz drastisch, aber realistisch vor Augen zu führen, daß sie sich auf diese Art und Weise aus dem Wettbewerb — wenn ich so sagen darf — oder aus dem Arbeitsmarkt selber hinauskatapultieren würden.

Wir wissen schon seit langer Zeit, daß man heute nicht mehr einer Denkweise anheimfallen darf, daß ich das, was ich gelernt habe und wofür ich mit 18 Jahren meinen Facharbeiter- oder Gesellenbrief bekommen habe, also diese Tätigkeit, die ich unmittelbar nach der Auslehre ausgeübt habe, dann unverändert bis zur Pensionierung mit 60 oder 65 Jahren fortführen kann. Das wird es in der Zukunft nicht geben: „Ich bin ja 20 Jahre mit dem schweren Krampen gefahren, also hat die Firma die Verpflichtung, mich auch noch weitere 20 Jahre in dieser Art zu beschäftigen.“

Die Technik schreitet fort. Die Wirtschaft schreitet fort. Und das Arbeitskräfteangebot muß auch dementsprechend mitschreiten. Sonst werden sie aus dem Produktionsprozeß ausgespielen und verfallen dann der Langzeitarbeitslosigkeit.

Insgesamt aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, glaube ich, kann ich sagen, daß wir uns mit unserem sozialen Netz in Österreich

keinesfalls zu verstecken brauchen, wenn wir über unsere Grenzen hinausschauen.

Kollege Sommer hat ja berechtigterweise hier Zweifel angemeldet, ob es mit der EG so gut gehen könnte, ob wir hier weiteren Fortschritt in unserer ganzen Sozialgesetzgebung haben würden. Ich stimme Ihnen auch hier vollkommen bei, denn ich befaße mich auch mit solchen Dingen und sehe, daß in den uns umgebenden Ländern mitunter ein Stopp im Fortschritt eingetreten ist, ja in manchen Ländern sogar ein Rückschritt gegeben war in den letzten Jahren. Und wenn nun die allmächtige EG dann über uns bestimmen könnte, dann fürchte ich auch, so wie Sie — vielleicht noch ein wenig mehr als Sie —, daß ein Rückschritt in der Sozialgesetzgebung auch in Österreich eintreten könnte.

Geänderte Verhältnisse erfordern geänderte Methoden, um ihnen begegnen zu können. Und deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich heute einmal mehr der von unserem verehrten Herrn Sozialminister in die Diskussion gebrachten Wertschöpfungsabgabe das Wort reden.

Ich möchte nicht sagen, das muß jetzt auf der Stelle eingeführt werden. Ich weiß auch, daß es im Beamtenbereich also gewisse Schwierigkeiten gibt. Aber Schwierigkeiten sind eben da, um überwunden zu werden, und ich glaube, daß die Wertschöpfungsabgabe für die Wirtschaft insgesamt ein gerechteres System wäre als das heutige. Ich kann mich ganz gut an die Argumentation erinnern, die man allseits gebraucht hat, als die Mehrwertsteuer eingeführt wurde. Eine Wertschöpfungsabgabe wäre also vom System her — ich betone: vom System her — nichts anderes als eine Mehrwertsteuer, das heißt, sie würde allen Unternehmungen die gleiche Startchance ermöglichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Wort auch zu den betrieblichen oder sei es überbetrieblichen Pensionskassen, von denen man jetzt allenthalben spricht.

Ich komme aus einer Gegend, in der die VOEST ein Werk hat. Hier gibt es bei etwa 1 000 Beschäftigten, 800 Treuepensionisten — gab es 800 Treuepensionisten —, die auch glaubten, sich darauf verlassen zu können, daß ihr Lebensabend über das ASVG hinaus etwas vornehmer abgesichert sei. Ich war dort jahrzehntelang als Betriebsrat tätig, und

Adolf Schachner

ich weiß, daß ich selbst im Sinne des Unternehmens hinausgegangen bin und Arbeitskräfte angeworben habe, denen ich gesagt habe: Leute schaut's, ihr kriegt's zwar nicht mehr als auf eurem vorherigen Arbeitsplatz, ihr kriegt's vielleicht am Anfang sogar ein bisschen weniger, weil wir ein stufenweises Gehalts- und Lohnsystem haben, aber, wenn ihr in Pension geht, dann seid ihr abgesichert, da seid ihr fein draußen, da kriegt's ihr eine Treupension. Und mancher hat sich dadurch bewegen lassen und ist zu uns gekommen in einer Zeit, Anfang der siebziger Jahre, wo man sonst inländische Arbeitskräfte ... *(Bundesrat Holzinger: Das war eine Abwerbung bei anderen Betrieben!)* Ja, gut, Herr Kollege, wie kommt man denn anders zu gut ausgebildeten Arbeitskräften, als daß man sie beim anderen, wo sie sich bewährt haben, abwirbt, oder man bildet sie selber aus. Aber das ist ein mühsamer Prozeß. Wenn ich schnell jemanden brauche, werbe ich ab. Sie werden es vice versa auch nicht anders machen, wenn Sie die Möglichkeit dazu haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Treupension der VOEST-Pensionisten ist in einem bescheidenen Maße abgefunden worden, und dann war sie pfutsch. Aber nicht nur das, sondern wir haben lange Zeit in der Steiermark die 10 Prozent Selbstbehalt bei Spitalsaufenthalt nicht zu bezahlen gehabt. Das ist auch in denselben Zeitraum hineingefallen, daß das eingeführt wurde. Dann sind die 50 Schilling gekommen, die 28mal im Jahr zu erlegen sind bei Krankenhausaufenthalt, dann ist der Zuschuß für die Wohnungen, der früher gegeben wurde, weggefallen und der Zuschuß für die Zusatzkrankenversicherung auch.

Glauben Sie, meine Damen und Herren, daß man die Leute für ein betriebliches Pensionssystem, eine betriebliche Pensionskasse begeistern kann? Die kann man auch für eine überbetriebliche, so mißtrauisch sind sie geworden, nicht mehr begeistern, und man tut sich schon schwer, die Glaubwürdigkeit staatlicher Pensionskassen ihnen klarzumachen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit möchte ich schließen, um ein bisschen zeitökonomisch zu sein. Ich möchte abschließend dem Herrn Sozialminister und seiner Beamenschaft für die Erstellung des Sozialberichtes 1987 sehr herzlich danken. Ich muß sagen, es ist kein Bericht, der schönfärbt, sondern es ist ein Bericht, der das Spiegelbild

dessen, was sich auf dem sozialen Sektor im Jahr 1987 ereignet hat, wiedergibt und der eine ausgezeichnete Arbeitsunterlage sowohl für den Nationalrat als auch für uns sein kann in unserem Bemühen, für weitere Verbesserungen zu sorgen.

Eine dieser möglichen Verbesserungen möchte ich hier noch anführen. Es ist heute auch schon von einem meiner Vorredner davon gesprochen worden, daß es eine Bundeskompetenz gibt, was das Behindertenwesen anlangt. Hier würde ich den Herrn Minister ersuchen, Vorarbeiten zu leisten, damit es zu einer bundeseinheitlichen Behindertenregelung kommt, wobei ich mir wünsche, daß nicht unterscheiden wird zwischen jenen, die im Krieg eine Verletzung oder Invalidität erlitten haben, jenen, die schon von Geburt an behindert sind, und jenen, die durch irgendwelche Verkehrsunfälle oder was immer sonst in späterer Folge eine Behinderung erlitten haben.

Ich glaube, es ist eine Verpflichtung für uns, die wir gesund sind und arbeiten können, daß wir auch für die eintreten — auch finanziell eintreten, so meine ich —, die das nicht können.

Wenn die Behindertenfrage bei uns in den Fünfzigern und Sechzigern an und für sich eine mindere Rolle gespielt hat, so lag das wohl daran — mir hat das vor kurzem ein Funktionär einer Behindertenorganisation sehr drastisch vor Augen geführt —, daß auch in unserem Land so vor fünfzig, sechzig Jahren behindertes Leben ja nicht lebenswert war. Ich kann mich erinnern daran, daß Behinderte, geistig Behinderte, aus der Gesellschaft abgesondert wurden, daß auf sehr drastische Art und Weise dafür gesorgt wurde, daß sie sich nicht fortpflanzen können, daß sie in Lager gekommen sind, auch körperlich Behinderte. Dann haben die Eltern die traurige Nachricht erhalten, daß ihr Nachfahre an einer „Lungenentzündung“ gestorben ist. Das hat eben dazu geführt, daß es geistig Behinderte besonders nach dem Krieg in Österreich sehr wenig gegeben hat. Nun holen wir aber hier auf, daß heißt, wir nähern uns dem Prozentsatz, der in Europa allgemein üblich ist. Jetzt wäre es an der Zeit, so finde ich, unser ganzes Augenmerk diesem besonderen Problem zu widmen.

In diesem Sinne danke ich sehr herzlich. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.13*

22582

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Schierhuber. Ich erteile ihr dieses.

16.13

Bundesrätin Agnes **Schierhuber** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Einleitend möchte ich schon sagen, daß es für mich sehr erschreckend war, wie manche Kollegen über andere Berufstände argumentieren oder abwertend urteilen. (*Bundesrat S c h a c h n e r: Frau Kollegin! Das haben wir von euch gelernt! Ihr habt mit den Eisenbahnern angefangen!*) Ich persönlich, Herr Kollege Schachner, würde mir nie erlauben, über eine andere Berufsgruppe, der ich nicht angehöre, so zu reden. Ich möchte hier schon feststellen, daß es ein Unterschied ist, ob man von etwas als Betroffene redet, oder nur über etwas redet, was man hört. Ich bitte, das schon zu verstehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Mit der 13. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz wird eine langjährige Forderung der bäuerlichen Interessenvertretung verwirklicht. Die geteilte Auszahlung der Bauernpension an beide Ehepartner ist für mich eine Anerkennung des Berufes des Bauern und der Bäuerin und ihrer Leistung für die Gesellschaft.

Ich möchte hier schon sagen, daß dabei immer wieder falsch von der sogenannten Bäuerinnenpension gesprochen wird, obwohl ich schon zugebe, daß die meisten der Betroffenen Bäuerinnen sind, weil meistens der Bauer der Pflichtversicherte war und ist und daher auch der Anspruchsberechtigte für die Pension.

Voraussetzung für den getrennten Auszahlungsanspruch ist auch, daß die Ehepartner mindestens 120 Versicherungsmonate auf gemeinsame Rechnung und Gefahr den landwirtschaftlichen Betrieb geführt haben und beide im Betrieb gearbeitet haben. Der Ehepartner selbst darf selber nicht pensionsversichert sein oder eine eigene Pension beziehen. Er ist auch nicht berechtigt, den Betrieb weiterzuführen.

Ein Bauernhof wurde und wird nur dann gut geführt, wenn er partnerschaftlich geführt wird. Das Verlangen nach getrennter Auszahlung beruht auch darauf, daß es in der Landwirtschaft eigentlich üblich ist, daß während der aktiven Zeit der Bauern beide

eine gewisse Aufgabenteilung haben und daher auch beide immer über ein gewisses Einkommen verfügt haben, das jeder der beiden Ehepartner persönlich verwaltet hat. (*Bundesrat S c h a c h n e r: Frau Kollegin! Das ist eine Verbrämung!*) Das ist keine Verbrämung! Im Ausgedinge wäre es dann so, daß eigentlich nur einer der Anspruchsberechtigte ist und der zweite der Bittsteller.

Hohes Haus! Wir haben diese Regelung vor allem auch deshalb angestrebt, weil wir durch diese Regelung keine Beitragserhöhung bekommen. Für die Landwirtschaft wären zur Zeit Beitragserhöhungen überhaupt nicht tragbar, das wurde in der letzten Sitzung festgestellt, als der Grüne Bericht behandelt wurde.

Wir haben die getrennte Auszahlung auch bewußt so gefordert, wie wir sie gefordert haben, daß es dem Übergeberehepaar freisteht, den Auszahlungsmodus zu wählen. Sie müssen beide gefragt werden, und sie können sich frei entscheiden, weil wir einfach der Meinung sind, es muß erwachsenen oder mündigen Menschen möglich sein, sich selbst für das zu entscheiden, was ihrer Meinung nach das Richtige ist.

Ich möchte mich schon dagegen verwahren, daß es heißt, die getrennte Auszahlung der Bauernpension ist nur dadurch notwendig geworden, weil unsere Familien nicht mehr intakt sind. Im Gegenteil: Für eine echte Partnerschaft — davon bin ich wirklich überzeugt — ist das überhaupt keine Frage und kein Thema. Ich wiederhole mich jetzt sehr bewußt, wenn ich sage, daß hier mit dieser getrennten Auszahlung die Leistungen des Ehepartners des pflichtversicherten Betriebsführers im Vollerwerbsbetrieb anerkannt wird.

Ich stehe in diesem Zusammenhang nicht an, Herr Bundesminister, Ihnen zu danken für das Verständnis, das Sie der bäuerlichen Interessenvertretung entgegengebracht haben, als wir mit diesen Anliegen direkt zu Ihnen gekommen sind. Herr Bundesminister! Wir wissen es noch mehr zu schätzen, da uns bekannt ist, daß es Gruppierungen gegeben hat, die uns diesen Auszahlungsmodus nicht gegönnt haben.

Die soziale Sicherheit aller Menschen in unserem Land, insbesondere auch der bäuerlichen Bevölkerung — da sind wir uns sicher

Agnes Schierhuber

wieder einig —, muß ein Hauptanliegen aller Verantwortlichen in diesem Staate sein.

Ich möchte jetzt das unterstreichen, was Kollege Kreindl gesagt hat: Die Berechnung des fiktiven Ausgedinges stellt eine Härte dar und ist eigentlich überhaupt nicht mehr realistisch.

Ich bitte Sie, sehr geschätzter Herr Bundesminister, mit entsprechenden Verhandlungen zu beginnen, um die Abschaffung dieses fiktiven Ausgedinges zu ermöglichen. Sie wissen, daß die durchschnittliche Bauernpension in Österreich 3 045 S beträgt.

Vieles konnte für die bäuerlichen Versicherten erreicht werden, doch es gibt noch große Probleme, dessen sind wir uns alle bewußt. Wir Bauern sind gewillt und in der Lage, einen intakten Lebensraum im ländlichen Raum zu erhalten. Aber wir erlauben uns doch, als Gegenleistung von den anderen Berufsgruppen und Interessenvertretungen zu verlangen, daß man uns mit Solidarität begegnet, die auch wir brauchen.

Ich möchte namens der ÖVP-Fraktion die Zustimmung zu dieser 13. BSVG-Novelle gerne geben. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.20

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Bundesrat Dr. Karlsson das Wort.

16.20

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Für uns, die wir uns mit den Problemen der Frauen in unserer Gesellschaft und auch mit den Problemen der berufstätigen Frau beschäftigen, ist Jahr für Jahr der „Bericht zur sozialen Lage“ von der gleichen Enttäuschung begleitet. Es zeigt sich nämlich, daß die rechtliche Gleichstellung der Frauen zwar vorangeht — vor allem seit den siebziger Jahren und den großen Rechtsreformen —, daß aber die wirtschaftliche Gleichstellung ein noch lange unerfüllter Wunschtraum ist.

Ich sage das jetzt nicht, um irgend jemandem die Schuld zuzuweisen, denn auch der beste Sozialminister kann die Unternehmer nicht zwingen, den Frauen gleiche Löhne zu zahlen. Ich möchte das nur an einem Beispiel — es ist ohnehin schon in vielen Zahlen gesagt worden — aufzeigen: Diese Benachteiligung der Frau zieht sich durch den ganzen

„Bericht zur sozialen Lage“. Der Einkommensvorteil der Männer beträgt 37 Prozent bei den Arbeitern, 43 Prozent bei den Angestellten, bei den öffentlich Bediensteten, die ja formal eine Gleichheit haben, 9 Prozent. Diese Nachteile setzen sich — auch das wurde gesagt — in der Altersversorgung fort, die Nachteile setzen sich fort im geringeren Arbeitslosengeld, außerdem sind — das ersieht man am Ende des Berichtes aus dem Bericht des Arbeitsinspektorates — die Frauen in jenen prekären Arbeitsverhältnissen zu finden, wo besonders viele Verletzungen des Arbeitsrechtes vorkommen, nämlich bei den Reinigungsfirmen und im Bereich der Heimarbeit. Hier gibt es Dienstverhältnisse, die nicht als solche deklariert sind. Es werden die Frauen ausgebeutet und ausgenützt, und hier ist der Keim zu weiterer Diskriminierung mit neuen Methoden gelegt.

Jetzt kann man aus diesem ganzen Dilemma zwei Auswege finden: Der eine Ausweg besteht darin, weiterzukämpfen für eine bessere Entlohnung für die Frauen, für gleichen Lohn für gleiche Leistung, aber auch für Kinderbetreuungseinrichtungen und Möglichkeiten der Qualifikation, um dadurch den Frauen bessere Berufschancen zu bieten, der andere ist, sie mit einem — wie der Landeshauptmann-Stellvertreter Prior in Tirol sagte — „kleinen Dankeschön“ nach Hause zu lokken.

Ich finde es eine derartige Unterstellung zu sagen, nur die nicht berufstätigen Mütter erziehen ihre Kinder und bekommen dafür für ein Jahr . . . (*Ruf bei der ÖVP: Das ist eine Lüge, was Sie da sagen!*) Das war ein Zitat in der Zeitung, und im Radio hat er es auch gesagt: ein „kleines Dankeschön“. Im Radio habe ich es gehört. Vielleicht war ein Darsteller des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters im Radio, aber so haben wir es gehört. (*Bundesrätin Dr. Bassetti-Bastinelli: Aber nicht für das Nachhauselocken!*) Es wird immer so getan, als würden berufstätige Mütter ihre Kinder nicht erziehen. Und jetzt in der Pensionsversicherung zu sagen, nur den nicht berufstätigen Frauen wird die Kindererziehung anerkannt, ist, finde ich, eine weitere Diskriminierung der arbeitenden Frauen. Und das werden wir nicht zulassen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

„Die Armut ist weiblich.“ — Auch dieses Zitat stammt nicht von unserer Seite, sondern ist eine der Überschriften in der Diskussionsgrundlage zum Sozialhirtenbrief.

22584

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Dr. Irmtraut Karlsson

Es wurde einiges über die Situation der Alleinerzieherinnen gesagt. Es soll auch noch einiges über die Situation der arbeitslosen Frauen gesagt werden, denn der Zuwachs der Arbeitslosigkeit ist bei den Frauen in einem weitaus höheren Maß gegeben als bei den Männern. Das trifft Frauen der unterschiedlichsten Qualifikationen, und es ist daher auch wieder zynisch, wenn man sagt: Denen fehlt ja nur die Qualifikation!, denn auch bei Akademikerinnen und bei Frauen mit höherem Berufsabschluß ist die Arbeitslosenrate höher als bei gleich qualifizierten Männern. Nur beim Pflichtschulabschluß, also bei der niedrigeren Qualifikation, ist es umgekehrt. Und das zeigt wieder, in welchen Arbeitsverhältnissen Frauen zu finden sind.

Daneben kommt es auch vor, daß Frauen sehr wohl — Kollege Sommer kommt gerade herein — die Qualifizierungsangebote annehmen, sich umschulen lassen, Facharbeiterausbildungen machen, dann aber keinen Arbeitsplatz finden, weil Frauen zum Beispiel in technischen Berufen nicht genommen werden. Auch Frauen mit technischem Studienabschluß, also höchstqualifizierte Frauen, haben Schwierigkeiten, einen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Auch da muß man sagen: Es ist nicht die Schuld der Frauen, es ist nicht die Schuld der Arbeitnehmerinnen, sondern es ist die Schuld jener, die noch immer nicht erkannt haben, daß Frauen genauso gute und qualifizierte Arbeitnehmer sein können wie Männer. *(Beifall der Bundesrätin Dr. Bassetti-Bastinelli.)*

Darüber hinaus gibt es — und das darf man bei diesen Qualifikationen nicht übersehen; es ist gerade eine neue Studie herausgekommen — einen sogenannten Verdrängungseffekt. Durch den Druck auf den Arbeitsmarkt werden für Arbeitsplätze, für die früher zum Beispiel Maturanten qualifiziert genug waren, jetzt Akademiker gesucht, und so weiter die Leiter nach unten, bis dann der letzte auf dem Arbeitsmarkt keine Chance mehr hat.

Hier muß man all jene Bestrebungen begrüßen, die darauf abzielen, gerade diesen Schlechtestqualifizierten zu helfen. Gerade wegen dieser flexiblen Hilfe- und Lösungsmodelle erfolgen immer wieder Angriffe gegen den Sozialminister — und das finde ich besonders bedrückend. Denn über eines müssen wir uns ganz klar sein: Eine Bürokratisierung dieser Hilfeleistung — und das wird ja immer gefordert: noch mehr Kontrolle, noch

ein Formular, noch, noch, noch — führt nicht dazu, daß die Ärmsten der Armen und die, die es am nötigsten brauchen, diese Hilfe bekommen, sondern es führt dazu, daß der die Hilfe bekommt, der mit der Bürokratie am besten umgehen kann. Und da, glaube ich, hält sich unser derzeitiger Sozialminister — das möchte ich von hier aus sagen — wirklich tapfer gegenüber all diesen Angriffen, die gerade jene experimentellen Hilfsmaßnahmen abwürgen wollen, denn die Sozialschmarotzer sind nicht unter uns, sondern über uns. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Noch etwas möchte ich erwähnen: Es gibt einen Journalisten, der in seiner Kolumne sehr gerne und sehr unqualifiziert über sogenannte Sozialschmarotzer loszieht. Derselbe Journalist — und das ist der ganzen Branche bekannt, aber keiner der Kollegen hebt gegen den Kollegen einen Stein — besitzt im 2. Bezirk eine geförderte Genossenschaftswohnung, die er um 7 000 S — vielleicht ist das jetzt schon etwas mehr — an Ausländer vermietet. *(Bundesrätin Paischer: Hört! Hört!)* Ob da Steuer gezahlt wird, weiß ich auch nicht. Aber das soll man auch einmal sagen, denn das ist etwas, was nirgendwo in der Öffentlichkeit weitergetragen wird, weil jeder sich fürchtet, daß er dann in der Zeitung steht. Ich fürchte mich nicht. *(Ruf bei der ÖVP. Jetzt kommt das ins Protokoll!)*

Es gibt eine weitere Gruppe von Arbeitnehmern, die ebenfalls immer wieder als sogenannte Schmarotzer bezeichnet wird. Es sind jene Arbeitnehmer, die wir ins Land gerufen haben, als es uns gar nicht darauf ankam, ob denn nun der Arbeitnehmer ein Inländer oder ein Ausländer ist, und von denen wir zwar alle Einzahlungen und alle Steuerzahlungen gerne in der vollen Höhe genommen haben, die wir aber von den Sozialleistungen möglichst ausgeschlossen sehen wollen. Denn sollte einmal ein ausländischer Arbeitnehmer in Not geraten, so heißt es oft: Er soll dort hingehen, wo er hergekommen ist!

Deshalb glaube ich, daß die Forderung der Ausdehnung der Notstandshilfe auf die ausländischen Arbeitnehmer, die Verbesserung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und die Verknüpfung der Arbeitsbewilligung nicht an die Firmen — denn diese nützen das aus —, sondern an den arbeitssuchenden Ausländer Reformen sind, die dringend notwendig sind.

Dr. Irmtraut Karlsson

Zuletzt möchte ich noch jemanden zitieren, der nicht unserer Bewegung zuzurechnen ist, der das aber so schön gesagt hat heute früh, das ist der Pater Innerlohinger aus Kucking bei Linz, den man immer im Radio hört. Er hat seine heutige Ansprache damit abgeschlossen, daß er gesagt hat: „Die Ausgleichszulagenbezieher, die Arbeitslosen brauchen zu Weihnachten nicht unsere Geschenke: Sie brauchen eine Änderung des Systems.“ (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.31

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet ist Herr Ing. Penz. Ich erteile es ihm.

16.31

Bundesrat Ing. Johann **Penz** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin nicht immer einer Meinung mit dem Herrn Bundesrat Schachner. Er hat aber in seiner Wortmeldung recht, als er gesagt hat, daß die Bauern und die Bauernvertreter nicht unbedingt für die Einführung der Bauernpension gewesen sind. Ich glaube, diesen historischen Hintergrund muß man ausleuchten und heute auch sagen.

Es war aber ein großer Bauernbündler und Bauernvertreter, nämlich Alois Scheibenreif, nicht nur ein Kämpfer für die Zuschußrente, sondern er hat es auch im Jahre 1969 ermöglicht, daß die Bauernpension eingeführt wurde.

Wenn ich Herrn Bundesrat Schachner recht gebe, sollte man noch einen zweiten Aspekt sehen: Die Bauern der damaligen Zeit haben für die Bauernpension oder für die Zuschußrente deswegen wenig Verständnis gehabt, weil ganz andere wirtschaftliche Voraussetzungen vorhanden waren; Frau Bundesrat Schierhuber hat bereits darauf hingewiesen.

Wir haben in der letzten Sitzung des Bundesrates über den Grünen Bericht 1987 diskutiert, und ich habe auch hier deponiert, daß die Bauern im Jahre 1975 die Hälfte dessen verdient haben, was ein Industriebeschäftigter erhalten hat, und diese Einkommensdisparität hat sich bis zum Jahre 1987, wahrscheinlich auch bis zum Jahre 1988 nicht verkleinert, sondern — im Gegenteil — vergrößert.

Ich möchte auch festhalten — es tut mir leid, daß Herr Kollege Schachner nicht da ist —, daß es heute nach wie vor die Bauern sind, die einen 20prozentigen Selbstbehalt zu leisten haben. Die Bauern bekennen sich zu diesem System. Ich glaube sogar, daß dieses System an und für sich richtig ist und daß wir auch bei anderen Bereichen nachdenken sollten, ob dieses System des Selbstbehaltes nicht auch unsere Sozialversicherung beziehungsweise für Leistungen der Krankenversicherung zu überlegen wäre.

Ich möchte aber eines korrigieren: Es wurde hier gesagt, die Bauern bekommen die höchsten Zuschüsse. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich hier die absoluten Beträge vor Augen führt, so stimmt das, daß bei den Pensionsleistungen an die Bauern heute 62,2 Prozent der Bund bezahlt und daß 37,8 Prozent die Bauern durch Eigenleistungen erbringen. Es gibt aber durchaus auch andere Pensionistengruppen, die, relativ gesehen, weitaus höhere staatliche Zuschüsse bekommen.

Wir sollten aber nicht auf den einen oder anderen hinweisen und sagen, der hat mehr, der hat weniger, sondern wir sollten die Fakten heute auf den Tisch legen und uns bemühen — und da bin ich auch weitgehend Ihrer Ansicht, Sie werden sich wundern, Frau Dr. Karlsson —, das System zu ändern.

Herr Bundesminister! Ich habe mich nicht deshalb zu Wort gemeldet, um heute aufzuzeigen, wie gering die durchschnittlichen Bauernpensionen sind. Das wissen Sie selbst. Es gibt eine Reihe von Fakten, die das belegen, und es würde auch eine Reihe weiterer Fakten belegen, daß es in anderen Berufsgruppen weitaus höhere Pensionen gibt.

Ich möchte vielmehr nur einen einzigen Aspekt herausgreifen, nämlich jenen des fiktiven Ausgedinges. Es ist heute schon in zahlreichen Wortmeldungen darauf eingegangen worden. Es hat auch der Herr Bundesrat Krendl in bemerkenswerter Weise dieses System aufgezeigt.

Wie widersinnig die Berechnung des fiktiven Ausgedinges ist, darf ich Ihnen an dem Problem der Frau Josefine Hieß darstellen. Frau Josefine Hieß, Jahrgang 1911, bekommt heute eine Bruttopension von 2 463 S, minus Krankenversicherung, das heißt, netto bekommt die Frau 2 388,90 S.

22586

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Ing. Johann Penz

Sie hat einen landwirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 100 000 S gehabt, den sie im Jahre 1980 ihrem Sohn übergeben hat. Und aus diesem landwirtschaftlichen Betrieb, den sie im Jahre 1980 übergeben hat, werden Frau Hieß heute 4 631 S Einkommen angerechnet.

Das ist aber nicht die Gesamtheit des Problems, Herr Bundesminister. Frau Hieß hat einen Sohn, der aufgrund eines Arbeitsunfalles seit 1981 querschnittgelähmt ist, der seit dieser Zeit erwerbsunfähig ist. Wegen dieses tragischen Schicksalschlages hat die Familie Hieß sämtlichen landwirtschaftlichen Grund verkauft, um das Haus auszubauen und rollstuhlgerecht einzurichten.

Die Familie Hieß hat heute überhaupt keinen Grundbesitz mehr, aber trotzdem werden ihr aus diesem Betrieb, der mehr oder weniger untergegangen ist, monatlich 4 631 S angerechnet.

Und das, sehr geehrter Herr Bundesminister, ist alles andere als verständlich, denn es kommt ja noch weiteres hinzu: Nicht nur, daß diese Frau heute von 2 388 S leben soll, hätte sie ja auch keinen Anspruch auf eine Reihe anderer Begünstigungen, die selbstverständlich sind, zum Beispiel Rundfunkgebührenbefreiung, Fernsehgebührenbefreiung, Telefongrundgebührenbefreiung. All das steht dieser Frau Hieß nicht zu.

Ich habe wahllos ein Beispiel herausgegriffen. Ich habe leider, leider, Herr Bundesminister, sehr, sehr viele derartige Fälle, die eigentlich alle genannt werden sollten. Ich darf mir das aber ersparen, denn Frau Bundesrat Schierhuber hat sich bei Ihnen bedankt, daß es auch dank Ihrer Unterstützung möglich war, die geteilte Bauernpension zu erhalten.

Ich habe diese Dinge heute gar nicht vorwurfsvoll vorbringen wollen, denn ich bin ja nicht allein mit dieser Meinung. Ich darf nur sagen, daß der Kollege Farthofer auch bei der Diskussion des Grünen Berichtes gemeint hat: Die Bauern in Österreich sind sozial schlecht abgesichert. — Ich weiß mich daher auch sicher der Unterstützung der sozialistischen Fraktion.

Ich möchte daher abschließend nur an Sie, Herr Bundesminister, appellieren, dieses Unrecht und, ich möchte sogar sagen: diese Schande für den Sozialstaat Österreich dem-

nächst zu beseitigen. — Ich danke Ihnen im voraus für Ihr Verständnis. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 16.39

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dallinger. Ich erteile ihm dieses.

16.39

Bundesminister für Arbeit und Soziales **Alfred Dallinger**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da mehrfach in der Diskussion auf das fiktive Ausgedinge Bezug genommen worden ist, möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, daß ich bei den letzten zwei Plenarsitzungen des Nationalrates erklärt habe, daß ich bereit bin, über diese Frage demnächst mit den Bauernvertretern in Verhandlungen einzutreten, um eine sozial gerechte Lösung zu finden.

Ich gebe zu, daß es aufgrund der seinerzeitigen Bestimmungen und der Fortführung der Anrechnung des fiktiven Ausgedinges zu Verzerrungen bei den Barleistungen gekommen ist und sich daher Einzelfälle — das ist allerdings ein besonderer Fall, den Sie geschildert haben — in der dargestellten Form gestalten können.

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß die Sozialversicherungsanstalt der Bauern durchaus bereit und in der Lage ist, in diesem konkreten Fall, den Sie geschildert haben, auch Zuschüsse bei der Umgestaltung, beim Umbau der Wohneinheiten, in denen der Behinderte wohnt, zu geben und dafür nicht unbeträchtliche Mittel zur Verfügung stehen.

Ich möchte aber ganz allgemein sagen: Bei der letzten Plenarsitzung habe ich bei der Behandlung der heute auf Ihrer Tagesordnung stehenden Fragen gesagt — es ist schon einmal zitiert worden —, daß wir uns im Augenblick nicht so sehr quantitativ weiterentwickeln können als qualitativ.

Das wird bedingen, daß wir in den verschiedenen gesetzlichen Bereichen, die auch hier behandelt werden, das eine oder andere verändern, daß wir aufhören, einer dem anderen etwas gegenzurechnen, sondern gemeinsam versuchen, die Lücken, die es da und dort gibt, doch zu finden und sie zu schließen, weil man in individuellen Fällen helfen muß. Ich bekenne mich dazu. Ich tue das umso lieber in dieser Zeit, wo wir ja alle doch offenere Herzen für Vorhaben besitzen, die wir ansonsten vielleicht etwas kritischer

Bundesminister für Arbeit und Soziales Alfred Dallinger

beurteilen. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 16.42

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächste Rednerin ist Frau Bundesrätin Dr. Hödl. Ich erteile ihr das Wort.

16.42

Bundesrätin Dr. Eleonore **Hödl** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich auf das nun angesprochene Thema der Anrechnung des fiktiven Ausgedinges ganz kurz Bezug nehmen und möchte das Thema ein bißchen relativieren. Es entsteht ja fast der Eindruck, als ob die Landwirte da besonders benachteiligt wären, mehr benachteiligt wären, als dies andere Pensionisten sind.

Es ist sicher richtig, daß ein Prozentsatz im Gesetz verankert ist, wonach der jeweiligen Höhe des Einheitswertes ein bestimmter fiktiver Ertragswert ermittelt und dem Pensionisten angerechnet wird. Der Landwirt, der seine Landwirtschaft übergibt, bekommt ja auch tatsächlich in der Regel ein Ausgedinge. Und was ist das Ausgedinge? — In der Regel eine freie Wohnung mit freier Beheizung und freier Verpflegung.

Wenn ich dazu den ASVG-Pensionisten vergleiche, zum Beispiel den Arbeiter oder Angestellten, der auch eine Pension unter dem AZ-Richtsatz bekommt, also sozusagen mit der Erhöhung der Ausgleichszulage gerade eine Mindestpension in der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes, dann muß ich feststellen, daß dieser keine freie Wohnung und keine freie Beheizung bekommt, sondern dafür etwa 3 000 S, 4 000 S aufwenden muß. Also es bleibt ihm dann herzlich wenig zum Leben.

Daher glaube ich schon, daß man dieses Thema nicht nur einseitig von einer Berufsgruppe aus sehen kann, sondern eine Regelung finden müßte, die für alle eine Besserstellung bringt.

Ich persönlich meine auch, daß diese fiktiven Anrechnungsbestimmungen, die ja sehr zahlreich sind — ich komme noch auf einige andere zu sprechen —, sicherlich viele soziale Härten bringen.

Ich möchte zum Beispiel nur erwähnen: Wenn ein Kind noch bei den Eltern lebt und die Eltern in Pension gehen und auch eine

Ausgleichszulage bekommen, so wird hier sogar vom Einkommen des Kindes ein fiktiver Unterhaltsbetrag zugunsten der Eltern, aber in dem Fall natürlich zu ihrem Nachteil, angerechnet, und zwar 15 Prozent des Einkommens des Kindes. Ich glaube, das ist auch eine Härte.

Eine zweite Härte ist, daß zum Beispiel einer geschiedenen Frau, die bei der Scheidung nicht verlangt hat, daß ihr Unterhalt gerichtlich festgestellt wird, sodaß sie keinen Unterhaltstitel hat, den sie im Exekutionswege geltend machen kann, daß also dieser Frau auch ein fiktiver Unterhalt angerechnet wird, obwohl sie ihn gar nicht realisieren kann, weil sie gar nicht weiß, wo der geschiedene Ehegatte lebt und wieviel er verdient.

Ich möchte daher den anwesenden Herrn Sozialminister bitten, daß man auch diese Fälle miteinbezieht, denn es ist nicht so, daß hier nur die Landwirte benachteiligt werden. Ich würde sogar meinen, die werden noch am wenigsten durch das Ausgleichszulagenrecht benachteiligt. Die geschiedene Frau, die keinen Unterhalt bekommt, sich aber de facto diesen Unterhalt von der Ausgleichszulage abziehen lassen muß, die ist viel schlechter gestellt, denn dem Landwirt wird das Ausgedinge zwar von der Ausgleichszulage abgezogen, aber er bekommt ja auch etwas: Er bekommt die Ausgedingeleistung, die ihm doch erleichtert, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Ich möchte nun auf die uns vorliegenden Novellen noch ganz kurz zu sprechen kommen. Die Zeit ist schon vorgeschritten, und ich werde mich daher bemühen, mich kurz zu fassen.

Ich möchte insbesondere noch einige Änderungen ansprechen, die sich durch alle Novellen durchziehen, die sowohl die ASVG-Novelle betreffen als auch das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz. Es ist dies die Änderung der Bemessungsgrundlage zum 50. Lebensjahr, die mit der Pensionsreform 1988 eingeführt wurde und die bis damals bestehende Bemessungsgrundlage zum 45. Lebensjahr ersetzt.

Es hat sich in der Praxis leider gezeigt, daß es hier zu einigen Härtefällen gekommen ist, und um diese Härtefälle zu verringern beziehungsweise zu verhindern und um zu vermeiden, daß diejenigen, die unter diese Be-

22588

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Dr. Eleonore Hödl

stimmungen fallen, eine niedrigere Pension bekommen, wird nun hier eine Novellierung vorgenommen. Denn es war ja die Absicht der Pensionsreform 1988, einen möglichst schonenden Übergang zu den neuen Bestimmungen zu finden. Es wurde sogar eine Übergangsbestimmung festgelegt, die nun die Jahrgänge 1932 bei den Frauen und 1927 bei den Männern von dieser vorzeitigen Bemessungsgrundlage zum 50. Lebensjahr annimmt.

Ein weiterer Punkt, den ich noch ansprechen möchte, ist die Vereinheitlichung der Anspruchsvoraussetzungen bezüglich der Kindegenschaft über das 25. Lebensjahr hinaus, die ja seine Auswirkungen auf die Familienbeihilfe, auf das Pensionsrecht und auch auf die Angehörigeneigenschaft in der Krankenversicherung hat.

Ich möchte daran erinnern, daß mit 1. Jänner 1988 die Altersgrenze für die Kindegenschaft nach dem Familienlastenausgleichsgesetz von 27 Jahren auf 25 Jahre herabgesetzt wurde und analog dazu auch im Sozialversicherungsrecht die Ansprüche mit 25 Jahren begrenzt wurden.

Die Verlängerung bis zum 27. Lebensjahr ist allerdings möglich, aber nur bei Vorliegen von „wichtigen Gründen“. Bei der Interpretation dieser „wichtigen Gründe“ hat es verschiedene Auslegungen gegeben, und zwar verschiedene Auslegungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz und nach den sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen, und diese sollen jetzt vereinheitlicht werden mit den vorliegenden Novellen.

Das ist ein sehr erfreulicher Schritt. Damit wird in Zukunft verhindert werden, daß zum Beispiel eine Studentin oder ein Student, der über das 25. Lebensjahr hinaus studiert, zwar eine Familienbeihilfe bekommt, aber zum Beispiel keine Waisenpension und damit daran gehindert wird, sein Studium abzuschließen. Diese Härtefälle werden in Zukunft dadurch vermieden werden.

Unter den Begriff „wichtige Gründe“ fallen in Zukunft nicht nur Krankheit und Schwangerschaft, sondern auch aufwendige und umfangreiche wissenschaftliche Arbeiten, wie dies bei der Dissertation oder Diplomarbeit der Fall ist im Sinne des § 2 Abs. 4 des Studienförderungsgesetzes. Das ist ein erfreuliches Faktum, daß es hier zu einer Vereinheitlichung gekommen ist.

Erfreulich ist auch die Verbesserung der Witwenpensionsansprüche. Die durch die Pensionsreform 1988 getroffene Maßnahme für die jüngeren Witwen, das heißt für Witwen unter 35 Jahren, die wegen zu kurzer Ehe dauer keinen vollen Pensionsanspruch erlangt haben, gibt ihnen die Berechtigung, daß sie im Falle der Invalidität einen Weitergewährungsantrag auf Weiterzahlung der Witwenpension stellen können. Dieses Recht wurde aber nur den Witwen unter 35 Jahren eingeräumt. Nach der nunmehr vorliegenden Novelle kommt dies auch den älteren Witwen zugute, nämlich das Recht, daß sie, wenn sie arbeitsunfähig, das heißt invalid im Sinne des ASVG sind, auch diesen Antrag auf Weitergewährung der Witwenpension stellen können.

Diese Neuregelung gilt natürlich in gleichem Maße für die Witwer.

Damit ist nicht nur eine Gleichbehandlung erreicht, sondern es werden in Zukunft auch viele Härtefälle vermieden werden können. Es wird dadurch verhindert, daß Frauen nach einem arbeitsreichen Leben mit Haushaltsführung und Kindererziehung im Alter ohne Pension und ohne Erwerbseinkommen dastehen. Das ist ein erfreulicher Fortschritt, den wir sehr begrüßen.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer besonders erfreulicher Fortschritt in unserer Sozialgesetzgebung ist die Neuregelung hinsichtlich der Anweisung der Bauernpensionen. Ein langjähriger Wunsch der Bäuerinnen geht damit früher, viel früher als erwartet, in Erfüllung. Mit dieser 13. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz wird endlich die Gleichberechtigung am Bauernhof hinsichtlich der Altersversorgung verwirklicht. — Dies wurde auch schon von meinen Vorrednerinnen angesprochen.

In Zukunft wird eine Bäuerin, die gemeinsam mit ihrem Mann mindestens zehn Jahre auf gemeinsame Rechnung und Gefahr den Betrieb geführt hat, das Recht haben, die Hälfte der Netto-Bauernpension direkt angewiesen zu bekommen. Sie wird sozusagen Zahlungsempfängerin der halben Pension, das ist etwas, was es bisher im Sozialversicherungsrecht nicht gegeben hat, was undenkbar war und bisher immer für unmöglich erklärt wurde.

Es ist hier eine echte Weiterentwicklung des Sozialrechtes erfolgt, eine tatsächliche

Dr. Eleonore Hödl

Anerkennung der Arbeitsleistung der Bäuerinnen, und es wurde damit auch dem Wunsch der Bäuerinnen nach einer eigenständigen Altersversorgung, das wurde heute schon gesagt, entsprochen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht versäumen, auch die Forderungen der Hausfrauen beziehungsweise der haushaltsführenden Ehegatten nach einer analogen Anweisungsmöglichkeit beim ASVG in Erinnerung zu rufen. Eine Forderung, die ich schon vor einem Jahr hier im Bundesrat unterstützt habe.

Die rechtliche Situation zwischen der Bäuerin und der Hausfrau ist sicher verschieden. Es gibt aber viele Parallelen, und die faktische Situation ist fast gleich.

Auch die Hausfrau mit Kindern hat eine Reihe von unbezahlten Arbeiten, die nicht in die Sozialversicherung einbezogen werden, zu verrichten; zum Beispiel die ökonomische Haushaltsführung, die Pflege und Erziehung von Kindern, die gesundheitliche Betreuung von kranken Familienmitgliedern, insbesondere die Pflege älterer Familienangehöriger. All das sind Arbeiten, die wir heute auch schon in der vormittägigen Diskussion angesprochen haben und von denen wir meinen, daß durch sie das Wohl unserer Kinder verbessert wird und eine heile und intakte Familie geschaffen werden kann. Es sind dies Arbeiten, die gesellschaftspolitisch sehr wichtig sind.

Nach dem neuen Familienrecht werden diese Arbeiten ebenfalls als Beitrag zum Familienunterhalt anerkannt und einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit gleichgesetzt. Daraus resultiert auch der Unterhaltsanspruch der Frau gegenüber dem Ehegatten und später der Witwenpensionsanspruch genauso wie bei der Bäuerin.

Gegen die Umwandlung dieses bestehenden zivilrechtlichen Unterhaltsanspruches der Hausfrau gegenüber ihrem Ehegatten in einen sozialversicherungsrechtlichen Anspruch auf Anweisung jenes Teiles der Pension des Mannes, der dem gesetzlichen Unterhaltsanspruch entspricht, bestehen also auch aus verfassungsrechtlicher Sicht keine Bedenken, was im Analogieschluß den Erläuterungen zur Regierungsvorlage dieser 13. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz entnommen werden kann.

Meine Damen und Herren! Die Hausfrauen möchten genauso wie die Bäuerinnen die Möglichkeit haben, im Alter über eine eigene Altersversorgung zu verfügen, und möchten nicht, wie das leider oft Realität ist, als Bittstellerin dastehen.

Wir alle wissen ja, daß es nicht nur gut funktionierende Ehen gibt, und auch Frauen in solchen Lebensverhältnissen sollen das Recht haben, nach einem arbeitsreichen Leben im Alter auch entsprechend gut versorgt zu sein.

Dazu kommt noch der Umstand, daß die Hausfrau beziehungsweise der haushaltsführende Ehegatte zwar mit Zustimmung des Ehegatten hinsichtlich dessen Gehaltskonto verfügungsberechtigt sein kann, dies aber nach der Gesetzeslage beim Pensionskonto nicht mehr möglich ist, sodaß viele Hausfrauen im Alter nur über das Geld verfügen, das ihnen ihr Ehegatte freiwillig zukommen läßt, was in vielen Fällen sehr, sehr wenig, zuwenig ist. Der Weg zum Gericht, der den Frauen natürlich offensteht, wird in dieser Situation wohl kaum beschritten werden, denn keine Frau will im Alter durch einen Unterhaltsprozeß vielleicht noch einen Scheidungsprozeß auslösen.

Wir sehen also, daß es zwischen der Bäuerin und der Hausfrau sehr viele Parallelen gibt, sodaß eine analoge Regelung für die Hausfrauen beziehungsweise für den haushaltsführenden Ehegatten durchaus gerechtfertigt wäre.

Auch wenn diese Forderung heute noch für viele utopisch klingen mag, so glaube ich doch, daß wir Abgeordneten verpflichtet sind, über die Wünsche und Forderungen, die an uns herangetragen werden, nachzudenken und Lösungen zu erarbeiten. Und wer sich von uns zu einer partnerschaftlichen Familie bekennt und wer für eine stärkere Anerkennung und Aufwertung dieser Haushaltsführung ist, der wird sich sicherlich diesen Forderungen und Wünschen nicht verschließen können.

Daß eine Regelung durchaus durchführbar wäre, zeigt uns das schweizerische Pensionsrecht, wonach eine Ehefrau im Alter von 62 Jahren den Antrag stellen kann, daß ihr ein Teil der sogenannten Ehepaarrente direkt ausbezahlt wird.

22590

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Dr. Eleonore Hödl

Meine Damen und Herren! Das Sozialrecht wird immer wieder an die geänderten Bedürfnisse und Wünsche der Menschen anzupassen sein. Und ich hoffe, daß es eines Tages auch eine analoge Regelung für die haushaltsführenden Ehegatten oder vielleicht sogar eine eigenständige Altersversorgung gibt.

Die vorliegende 13. Novelle zum BSVG ist jedenfalls ein großer sozialer Fortschritt, über den wir uns alle sehr freuen und dem wir gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 16.59

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich begrüße den im Hause erschienen Herrn Bundesminister Dr. Foregger. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Ing. Penz. Ich erteile ihm dieses.

16.59

Bundesrat Ing. Johann **Penz** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich darf nur eine Berichtigung jenes Beitrages, den Frau Dr. Hödl in Richtung Bewertung des fiktiven Ausgedinges bei den Bauern gebracht hat, vornehmen. *(Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.)*

Frau Dr. Hödl hat gemeint, daß die Bauern gegenüber anderen Berufsgruppen sogar bevorzugt wären, weil sie ein Ausgedinge beziehen. Es ist richtig, wir haben das niemals in Abrede gestellt, daß die Bauern auch ein Ausgedinge beziehen, und dieses Ausgedinge wird steuerlich auch bewertet, wird steuerlich maximal mit 2 400 S bewertet.

Wir haben aber im sozialversicherungsrechtlichen Bewertungsdenken einen weitaus höheren Satz, und hier sind die Bauern wesentlich benachteiligt: Erstens einmal bei der Grundannahme dieser Bewertung, die im Jahre 1983 21,6 Prozent betragen hat und in der Zwischenzeit durch die Dynamisierung auf 48 Prozent angewachsen ist. Das heißt, mit 4 Prozent monatlicher Zunahme wird jenes Vermögen bewertet, das übergeben wurde. Ich habe Ihnen das Beispiel der Frau Hieß gebracht. Ich könnte, wie gesagt, auch viele andere Beispiele aufzählen, wo auch bei untergegangenen Betrieben — durch Verkauf, durch Schenkung oder durch Konkurs — diese 4 Prozent angerechnet werden. Und

dagegen wehren wir uns! — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.01

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht gegeben.

Die Abstimmung über den vorliegenden Bericht und die gegenständlichen Beschlüsse des Nationalrates erfolgen getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, den Bericht über die soziale Lage 1987 zur Kenntnis zu nehmen sowie gegen die vier Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

25. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden, und das Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 638/1982 geändert werden, geändert werden (Beihilfenverlängerungsgesetz) (753, 754 und 847/NR sowie 3626/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 25. Punkt der Tagesordnung: Beihilfenverlängerungsgesetz.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrat Anna Elisabeth Haselbach übernommen. Ich ersuche sie um den Bericht.

Berichterstatterin Anna Elisabeth **Haselbach**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 638/1982 wurden die §§ 39a und 39b in das Arbeitsmarktförderungsgesetz eingefügt, um rasche und unbürokratische Interventionen auf dem Arbeitsmarkt in Fällen von volkswirtschaftlichem Interesse zu ermöglichen. Im Gegensatz zu den

Berichterstatterin Anna Elisabeth Haselbach

übrigen Förderungsansätzen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, die aus Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträgen im Rahmen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes gespeist werden, erfolgt die Mittelaufbringung für diese Förderungen aus allgemeinen Budgetmitteln. Der zeitliche Geltungsbereich dieser Norm war zunächst bis 31. Dezember 1984, dann bis 31. Dezember 1987 und zuletzt bis 31. Dezember 1988 verlängert worden. Durch den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates sollen die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die zeitliche Geltungsdauer für diese Förderungen gemäß den §§ 39a und 39b Arbeitsmarktförderungsgesetz bis zum 31. Dezember 1989 zu verlängern.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden, und das Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 638/1982 geändert werden (Beihilfenverlängerungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Schlögl. Ich erteile es ihm.

17.07

Bundesrat Karl **Schlögl** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! In gebotener Kürze einige wenige Bemerkungen zu den vorliegenden Gesetzesnovellen.

Die Geltungsdauer der §§ 39a und 39b des Arbeitsmarktförderungsgesetzes soll bis 31. Dezember 1989 verlängert werden. Wie

wir von der Frau Berichterstatterin bereits gehört haben, hat die im Jahre 1983 eingerichtete Möglichkeit den Sinn, rasch und unbürokratisch Interventionen auf dem Arbeitsmarkt zu tätigen und Beihilfen zur Lösung von Beschäftigungsproblemen mit besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung zu gewähren.

Diese Einrichtung hat sich in der Vergangenheit bestens bewährt. Im Gegensatz zu den übrigen Förderungsansätzen, die aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung dotiert werden, erfolgt die Mittelaufbringung für Förderung von Betrieben nach dem § 31 aus dem Bundesbudget — unter der Voraussetzung, daß die Lösung der entsprechenden Beschäftigungsprobleme von volkswirtschaftlicher Bedeutung ist.

Meine Damen und Herren! Wie schaut nun die Situation auf dem Arbeitsmarkt überhaupt aus und welche Perspektiven zeigen sich für das nächste Jahr?

Der Herr Bundesminister hat in der heutigen Debatte schon sehr viel — ich würde sagen, ungewöhnlich viel — Lob für seine Tätigkeit erhalten. Ich möchte dieses Lob und diesen Dank fortsetzen und glaube, behaupten zu können, daß Österreich durch die Politik der Bundesregierung und vor allem durch das aktive Handeln gute Strukturen auf dem Arbeitsmarkt gelegt hat. Österreich wird durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik und durch Förderung in Höhe von insgesamt 4,3 Millionen Schilling pro Arbeitsplatz im nächsten Jahr wesentliche Impulse setzen. Mit diesen Förderungsmaßnahmen werden im Jahre 1989 rund 550 000 Personen gefördert.

Die Arbeitsmarktpolitik des Sozialministeriums und der österreichischen Bundesregierung verfolgt dabei im wesentlichen eine doppelte Strategie:

Erstens eine Unterstützung des Strukturwandels im Zuge des gegenwärtigen Wirtschaftsaufschwunges, mit dem Ziel, durch Qualifizierungsmaßnahmen und durch bedarfsorientierten Ausbau der Beratung und des Informationswesens und durch die Einrichtung und die Heranziehung von Experten und externen Stellen die Situation auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Wie bereits erwähnt, werden im Gesamtbudget 4,3 Milliarden Schilling für Qualifizierungsmaßnahmen und für die damit verbun-

22592

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Karl Schlögl

denen Investitionen in den einzelnen Bereichen zur Verfügung gestellt. Das ist eine wesentliche Steigerung gegenüber dem Budget des Jahres 1988.

Die zweite Strategie — und die halte ich für noch wichtiger — ist die, daß im Jahre 1989 wesentliche Mittel zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit beziehungsweise der Beschäftigungsprobleme besonderer Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt eingesetzt werden.

Ein wesentliches Instrument hierfür ist die „Aktion 8000“, für die im Jahre 1989 viele Millionen Schilling ausgegeben werden. Die „Aktion 8000“ schafft neue und zusätzliche Arbeitsplätze durch zeitlich begrenzte Förderungen. Vor allem zwei Problemgruppen, Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen, werden dadurch sinnvolle und zusätzliche Arbeitsplätze angeboten.

Die Arbeitsplatzmöglichkeiten sind in verschiedenen wichtigen gesellschaftlichen Bereichen gegeben: im Sozialbereich, im Umweltschutzbereich und im Bereich der Stadterneuerung.

Diese Maßnahmen im Kampf gegen die Langzeitarbeitslosigkeit sind ohne Zweifel ein wesentlicher Beitrag zur Senkung der Arbeitslosigkeit. Nach vielfältiger Diskussion in den letzten Wochen ist unbestritten, daß die Regierungsmitglieder beider Fraktionen für eine Fortsetzung der „Aktion 8000“ im Jahre 1989 sind; auch das ist wichtig.

Seit 1984 wurden im Rahmen der „Aktion 8000“ mehr als 11 000 Jugendliche und Langzeitarbeitslose auf Arbeitsplätzen untergebracht, und — das ist besonders wichtig — rund die Hälfte dieser Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen hat aufgrund der „Aktion 8000“ einen Dauerarbeitsplatz gefunden.

Meine Damen und Herren! Das ist — auch im internationalen Vergleich — eine ganz signifikante und enorm hohe Quote.

In Schweden und in der Bundesrepublik Deutschland liegen Weiterbeschäftigungsquoten ähnlicher Projekte knapp über 40 Prozent, in den Niederlanden liegen sie bei 35 Prozent, in Großbritannien sind es gar nur 18 Prozent.

Oft wurden in der Vergangenheit die hohen Ausgaben der „Aktion 8000“ diskutiert.

Dieses Vorurteil stimmt meiner Meinung nach nicht: Erstens kostet jeder Förderfall durchschnittlich 111 000 S im Jahr. Drei Monate nach Auslaufen eines einjährigen Projektes haben sich diese Kosten durch Ersparnis an Arbeitslosengeld und durch Einnahmen über Steuern und Sozialversicherung bereits amortisiert.

Die absolute Grenze der förderbaren Lohn- und Lohnnebenkosten beträgt 25 000 S brutto pro Monat. Tatsächlich jedoch zeigt sich eine signifikante Korrelation zwischen der Entlohnungshöhe und der Qualifikationsanforderung. 42 Prozent der durch die „Aktion 8000“ Beschäftigten verdienen weniger als 10 000 S brutto, 96 Prozent aller durch die „Aktion 8000“ Geförderter verdienen weniger als 16 000 S brutto.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz dient meiner Meinung nach vor allem auch dazu, Fördermittel offensiv für die Ansiedlung zukunftsorientierter Unternehmungen, vor allem im High-tech-Bereich, in den verschiedensten Bundesländern einzusetzen.

In der Regierungserklärung der österreichischen Bundesregierung sind beide Koalitionsparteien übereingekommen, den offensiven Charakter arbeitsmarktpolitischer Mittel zu forcieren. Mit kaum einem anderen gesetzlichen Förderungsinstrument sind solche maßgeschneiderte Lösungen möglich wie mit § 39 des Arbeitsmarktförderungsgesetzes.

Wenn wir heute diese gesetzlichen Bestimmungen für ein weiteres Jahr sichern, dann setzen wir meiner Ansicht nach den richtigen Schritt in die richtige Richtung. Ich glaube aber, Herr Minister, daß diese Befristung überhaupt beseitigt werden sollte und daß diese Maßnahmen für den Arbeitsmarkt notwendig sein werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade im Gedenkjahr 1988 dürfen wir meiner Ansicht nach nicht vergessen, daß der Verlust der Eigenstaatlichkeit Österreichs, die Greuel des Zweiten Weltkrieges und der Diktatur nicht etwas waren, was unvorbereitet über Österreich gekommen ist. Es waren dies Dinge, die das Ergebnis eines langen Prozesses waren.

Das Jahr 1938 war der logische Abschnitt unserer Geschichte. Vorangegangen waren eine tiefe Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit,

Karl Schlögl

Verelendung breiter Bevölkerungskreise und eine tiefe Not in der Bevölkerung. Die Aufgabe unserer Politik ist es, diese Ursachen im Keime zu ersticken. Wir müssen den Anfängen wehren! Die heute zu beschließenden Neuregelungen verdichten das soziale Netz und fördern die richtige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt.

In diesem Sinne gibt die sozialistische Fraktion dem vorliegenden Gesetzesbeschluß ihre Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.) 17.17*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keine Einsprüche zu erheben.

26. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz geändert wird (205/A-II-5985, 207/A-II-5995 und 844/NR sowie 3617/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 26. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Mietrechtsgesetzes.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Dr. Eleonore Hödl übernommen. Ich ersuche sie um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Eleonore **Hödl**: Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Nach § 49 Abs. 1 des Mietrechtsgesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 559/1985, läuft der Kündigungsschutz für Platzmieten — und damit insbesondere für gemietete Sportplätze — mit 31. Dezember 1988 aus. Dieser Termin war 1985 mit der Begründung verlängert worden, daß die ursprünglich vorgesehene fünfjährige Übergangsfrist zu kurz gewesen sei.

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates soll im Interesse der Erhaltung der Widmung von Grundflächen als Sportstätten, Kinderspielplätze oder Verkehrsübungsplätze den Ländern Maßnahmen im Zuge der Raumordnung ermöglichen, wie sie in einzelnen Bundesländern schon verwirklicht wurden. So etwa in der Weise, daß eine ausdrückliche einschlägige Widmung von Grundflächen landesgesetzlich vorgesehen und die Änderung dieser Widmung erschwert oder untersagt wird. Hierzu wird für die Bundesländer, in denen solche Maßnahmen zur Raumordnung vorbereitet werden, eine Ermächtigung des Bundesministers für Justiz geschaffen, den Kündigungsschutz für Platzmieten durch Verordnung bis 31. Dezember 1990 zu verlängern.

Für viele Sportvereine, die Mieter von Sportplätzen sind, bedeutet der Wegfall des Kündigungsschutzes eine besondere Härte, wenn sie auf dem gemieteten Platz bauliche Investitionen — Zuschauertribünen, Umkleieräume, Beleuchtungseinrichtungen, Platzbefestigungen und dergleichen — vorgenommen haben. Diese Härte soll für sie, aber auch für alle anderen Mietverhältnisse, für die der Kündigungsschutz ausläuft, wie folgt gemildert werden:

In Anlehnung an die Vorschriften des Mietrechtsgesetzes über den Ersatz von Aufwendungen auf eine Wohnung sollen derartige bauliche Aufwendungen abgegolten werden, wenn sie der Mieter mit Einwilligung des Vermieters vorgenommen hat. Nicht ersatzfähig sind Aufwendungen, die der Mieter gegen den Willen des Vermieters oder ohne dessen Wissen oder mit der Zusage, sie wieder zu beseitigen, vorgenommen hat.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

22594

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Dr. Heide Schmidt, die aber nicht anwesend ist und daher das Wort verliert.

Als nächster ist daher am Wort Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer.

17.20

Bundesrat Dr. Milan Linzer (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß beinhaltet eine sehr sensible Materie mit mehreren rechtlichen und sachlichen Problemen. Die Hauptproblematik liegt in der Interessenüberschneidung durch die Wahrung des Grundrechtes des freien Eigentums einerseits und durch die im öffentlichen Interesse gelegene Erhaltung von Sportstätten andererseits.

Ich darf kurz die Ausgangslage darstellen. Wir hatten den Schutz des Bestandes sportlich genutzter Flächen bereits im Jahre 1920 erstmals in der österreichischen Rechtsordnung normiert, und zwar durch das im Jahr 1920 beschlossene Spielplatzschutzgesetz.

Dieses Gesetz normiert, daß Bestandverträge über Grundstücke, die als Spiel-, Sport- oder Turnplätze zwecks Körperpflege und Vornahme von Leibesübungen Verwendung finden, Kündigungs- und Mietzinsschutz genießen sollen. Schon damals war man der Meinung, daß im Interesse der Allgemeinheit eine ausreichende Zahl von Sportplätzen aus gesundheitspflegerischen, sozialhygienischen und volkswirtschaftlichen Gründen vorhanden und in Betrieb sein soll.

Dieses Gesetz aus dem Jahre 1920 ist derzeit nur auf jene Grundflächen und Sportplätze anzuwenden, welche bereits 1920 bestanden.

Meine Damen und Herren! Da das Mietrechtsgesetz 1981, novelliert 1985, seinen Geltungsbereich nur mehr auf Raummieten, etwa Geschäftsräumlichkeiten, erstreckt, sind selbständig gemietete Grundflächen nicht mehr vom Anwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes und damit auch nicht vom Kündigungsschutz erfaßt.

Der § 49 Mietrechtsgesetz brachte eine Übergangsregelung, zunächst eine Verlängerung des Kündigungsschutzes für Sportstätten auf fünf Jahre. Da das Auslangen nicht ge-

funden werden konnte, gab es eine abermalige Verlängerung bis 31. 12. 1988.

Meine Damen und Herren! Für sportlich genutzte Grundstücke ergibt sich demnach vorerst per 1. 1. 1989 folgende Situation: Sportplätze aus dem Jahre 1920 beziehungsweise aus früheren Jahren — das sind allerdings ganz wenige in Österreich — genießen an sich den vollen Kündigungsschutz. Sportlich genutzte Grundstücke, die unter den Begriff „Geschäftsräumlichkeit“ im Sinne des § 1 Mietrechtsgesetz fallen, das sind vor allem Sporthallen, das heißt, Sportstätten, bei denen Haus und Halle beziehungsweise Baulichkeiten überwiegen, genießen auch Kündigungsbeschränkungen nach § 30 Mietrechtsgesetz.

Sportlich genutzte Grundstücksflächen, die keine Raummiete darstellen, das sind etwa Fußball-, Tennisplätze, Freibäder und dergleichen, würden nunmehr ohne diesen vorliegenden Gesetzesbeschluß den Kündigungsschutz verlieren und bei unbeschränkter Bestandsdauer aufgekündigt werden beziehungsweise würde das Bestandverhältnis bei Vereinbarung nach einer bestimmten Zeit enden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, daß dem Sport in unserer Zeit höchste Bedeutung zukommt, was die körperliche und geistige Ertüchtigung und die Persönlichkeitsformung insbesondere der Jugend anlangt.

Selbstverständlich dürfen wir aber auch nicht die volkswirtschaftliche Komponente außer acht lassen. Unter diesen Gesichtspunkten müssen wir alle dafür Sorge tragen, daß eine befriedigende und ausreichende Infrastruktur an sportlichen Anlagen im Interesse unserer gesamten Bevölkerung gegeben ist.

In kompetenzrechtlicher Hinsicht ist zu sagen, daß die Angelegenheiten des Sports gemäß Artikel 15 unserer Bundesverfassung in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache sind. Da der vorliegende Gesetzesbeschluß aber Mietrechtsnormen zum Gegenstand hat und sozusagen unter den Kompetenztatbestand „Zivilrechtswesen“ zu subsumieren ist, bestehen auch hier keinerlei verfassungsmäßige Bedenken.

Ich darf auch erwähnen, daß die Landeshauptleutekonferenz im Jänner 1987 den

Dr. Milan Linzer

Bund um entsprechende gesetzliche Regelung zur Erhaltung unserer Sportstätten in Hinblick auf das Auslaufen der Frist laut § 49 Mietrechtsgesetz mit 31. 12. 1988 ersucht hat.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aber auch die andere Seite ein wenig beleuchten und die grundrechtliche Komponente hinsichtlich des Eigentümers beziehungsweise Vermieters untersuchen.

So sehr wir an den dem Sport gewidmeten Grundstücksflächen hängen beziehungsweise wir sie erhalten möchten, darf dies natürlich nicht allein auf dem Rücken und zu Lasten der Vermieter, respektive Eigentümer geschehen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf Artikel 5 des Staatsgrundgesetzes und auch auf die Europäische Menschenrechtskonvention. Die Organe in Straßburg haben festgestellt, daß die Eigentumsregelung der Europäischen Menschenrechtskonvention auf einem ausgewogenen Gleichgewicht zwischen dem Schutz des Allgemeininteresses der Gemeinschaft und der Achtung des Grundrechtes des Eigentumes des einzelnen basiert.

Meine Damen und Herren! Bei der Normierung der Grundsätze über die zukünftigen Regelungen zur Erhaltung der Sportstätten wird man mit besonders großem Augenmaß nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip und unter besonderer gegenseitiger Interessenabwägung vorzugehen haben.

Ich glaube, daß wir an folgenden Grundsätzen nicht vorbeigehen werden können: Die Eigentumsbeschränkungen sollen so gering wie möglich gehalten werden. Diese Eigentumsbeschränkungen müssen im Interesse der Allgemeinheit und unter Gesamtabwägung zwischen der Schwere des Eingriffs und der rechtfertigenden Gründe andererseits liegen.

Hoher Bundesrat! Dennoch sollten wir nur jene Sportplätze als schützenswert erachten, auf denen der Sport im Rahmen einer gemeinnützigen Tätigkeit ausgeübt wird, wobei Gemeinnützigkeit nur dann gegeben sein kann, wenn eine dem Gemeinwohl nützende Tätigkeit auf geistigem, kulturell-sittlichem oder auch materiellem Gebiet vorliegt.

Besonderes Charakteristikum der Allgemeinheit ist meiner Ansicht nach der offene Personenkreis, sodaß jedermann Zutritt zu den einzelnen Sportstätten hat, um sich dort sportlich betätigen zu können.

Sportstätten aber, die ausschließlich nur Vereinsmitgliedern mit geschlossener Mitgliederzahl, Betriebsangehörigen, Personen einer bestimmten Gemeinschaft oder Gemeinde zur Verfügung stehen, sollten in Zukunft demnach nicht den Schutz des Gesetzgebers genießen.

Meine Damen und Herren! Als Föderalisten begrüßen wir von der Österreichischen Volkspartei die Tatsache, daß im Hinblick auf die bereits gegebene verfassungsmäßige Zuständigkeit der Länder betreffend Sport und Sportausübung nunmehr auch die gegenständliche Problematik des Kündigungsschutzes bei Sportstätten auf die Landesebene transferiert wird.

Die Länder aber werden im Zuge der durchzuführenden Maßnahmen und Regelungen im Rahmen der Raumordnung, wie es der Gesetzesbeschluß vorsieht, betreffend den Weiterbestand und den Ausbau der Sportstätten mit allerhöchstem Verantwortungsbewußtsein vorzugehen haben.

Geschützt werden sollen die vielen Sportvereine, deren Tätigkeit getragen ist vom Charakter der Gemeinnützigkeit, dem allgemeinen Wohl zu dienen, Vereine, die der ehrlichen, echten körperlichen Ertüchtigung unserer Jugend dienen, offen für jedermann, Vereine eben, auf die unsere Gesellschaft heute nicht mehr verzichten kann.

Keinen Schutz aber verdienen meiner Ansicht nach jene Gruppen und jene Vereine, Hobbyklubs mit elitärem Charakter, in denen nur eine bestimmte Lobby quasi dem Freizeitvergnügen frönt.

Meine Damen und Herren! Wir im Burgenland haben über 300 Sportstätten, wo mehrere Hundert Vereine eine Sportausübung ermöglichen. Wie Sie alle durch die Medien wissen, haben wir aber auch mit dem Flugplatz Trausdorf einen Präzedenzfall, bei dem sich die Geister – sprich: Vermieter beziehungsweise Eigentümer auf der einen Seite, und Mieter auf der anderen Seite – scheiden.

Entstanden ist der Streit dadurch, daß eine elitäre Lobby seit mehreren Jahren dem Hobby Kunst- und Motorflug huldigt, wobei die Trausdorfer Gemeindebürger – zumeist Landwirte, biedere Bauern – als Eigentümer und Vermieter durch den Fluglärm in einem nicht zumutbaren Maß gestört sind und sich

22596

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Dr. Milan Linzer

darüber hinaus in ihrem Eigentumsrecht verletzt fühlen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß man in Zukunft bei der gesetzlichen Regelung im Rahmen der Raumordnung, inwieweit und welche Sportstätten laut Sportstättenplan in die Infrastruktur einzubauen sind, sehr wohl zu prüfen haben wird, ob die weitere Erhaltung dieser Sportstätte unter den gegebenen Umständen mit dem Grundrecht des Eigentums nach unserem Staatsgrundgesetz und im Sinne der eingangs erwähnten Europäischen Menschenrechtskonvention noch in Einklang zu bringen ist. — Ich glaube, daß Kunst- und Motorflug als Hobby keine unbedingt schutzwürdige Sportausübung ist, wenn darüber hinaus auch nach Eigentumsrechte verletzt werden. Man sollte den Weiterbestand dieser Kunst- und Motorfliegerei meiner Ansicht nach dem freien Kräftespiel der Partner — sprich: Vermieter, Eigentümer auf der einen Seite, und Mieter auf der anderen Seite — überlassen.

Meine Damen und Herren! Hochverehrter Herr Minister! Ich bin froh darüber, daß der vorliegende Gesetzesbeschluß vorsieht, die Entscheidung über die Verordnung Ihnen zu überlassen. Ich weiß, dadurch ist Ihnen natürlich sehr hohe Verantwortung in dieser besonders sensiblen Materie übertragen. Ich darf in diesem Zusammenhang vielleicht auch den Umstand nur kurz erwähnen, daß nach dem Wortlaut des Gesetzes die Verlängerung bis längstens 31. 12. 1990 vorgesehen ist. Draußen, quasi an der Front, an der Basis, herrscht die Sprachregelung: Nun ja, jetzt haben die Sportstätten beziehungsweise die Vereine ohnehin eine Galgenfrist wieder auf zwei Jahre bekommen.

Ich bin ja selbst Sportfunktionär seit —zig Jahren und war auch in einem konkreten Fall mit kündigungsrechtlichen Problemen beschäftigt. Ich rede natürlich in erster Linie auch diesen Vereinen das Wort, aber wir haben eben diesen schwierigen Fall im Burgenland, auf den ich hinweisen möchte. Auch möchte ich anregen, ob es nicht möglich wäre, diese Verordnung zunächst vielleicht kurzfristiger zu erlassen, denn leider zeigt figura, daß es einmal eine Verlängerung um fünf Jahre gegeben hat, einmal um zwei Jahre. Es ist schon etwas geschehen, aber meiner Ansicht nach hat man sich da immer auf den anderen verlassen. Nunmehr haben wir diese Verordnungsermächtigung mit einer Frist von längstens zwei Jahren, und in dieser Zeit

wird wohl etwas geschehen müssen, und es soll natürlich auch geschehen, und zwar im Interesse aller Beteiligten, nicht nur der Sportvereine, sondern eben auch der Eigentümer und Vermieter. Herr Bundesminister, ich würde Sie sehr darum bitten. Ich weiß, daß diese Entscheidung in besten Händen liegt.

Vielleicht ist das auch eine übergeordnete, ich will nicht sagen, erzieherische Maßnahme, aber doch eine Kontrollmaßnahme, die es dann auf der einen Seite erleichtert, die betroffenen Partner an den Verhandlungstisch zu bringen, auf der anderen Seite aber den Landesgesetzgeber doch ein wenig auch unter Druck setzt, auf Landesebene diese Raumordnungsprobleme zu bereinigen.

Meine Damen und Herren! In diesem Sinne darf ich namens meiner Fraktion sagen, daß dieser Gesetzesbeschluß unter den gegebenen Umständen einen sehr guten Kompromiß darstellt. Wir bekennen uns dazu; wir sehen aber die nach wie vor offene Problematik. Mit dem Appell an die Länder, sich eben der Lösung differenzierter Probleme unbedingt sofort zuzuwenden und die Zeit hierfür zu nützen, möchte ich schließen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.38

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Josef Veleta. Ich erteile es ihm.

17.38

Bundesrat Josef Veleta (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß wird der derzeit bestehende Rechtszustand auf die Dauer von zwei Jahren verlängert. Diese Entscheidung war notwendig, weil der Schutz von Sportstätten, Kinderspielplätzen und Verkehrsübungsplätzen mit Jahresende 1988 abgelaufen wäre.

Dieses Ablaufen der Kündigungsbeschränkung hätte für viele Sportorganisationen entscheidende Mehrausgaben bedeutet, und zwar für jene Organisationen, die ihre Tätigkeit im Interesse der Volksgesundheit durchführen. Sie wären bei dieser Tätigkeit stark behindert worden. Diese Ausgaben wären vor allem durch höhere Platzmieten entstanden.

Dadurch hätten sich zwangsläufig Forderungen der Sportorganisationen nach Förderung durch zusätzliche Subventionen erge-

Josef Veleta

ben, nämlich Subventionen seitens der öffentlichen Hand. Die Finanzierung von solchen erhöhten oder zusätzlichen Subventionen wäre — und das ist uns allen bekannt — derzeit nicht möglich. Daher halte ich diese Kompromiß der Verlängerung des derzeitigen Rechtszustandes um zwei Jahre im Interesse sowohl der Bundes-Sportorganisation als auch der verschiedenen Dach- und Fachverbände für gut und zweckmäßig.

Durch den heutigen Gesetzesbeschluß besteht die Möglichkeit, in dieser vor uns liegenden Frist von zwei Jahren, die nicht verlängert werden kann, in Form von zwei Wegen den Sportstätten den notwendigen Schutz angedeihen zu lassen.

Der erste Weg wäre die Schaffung eines Sportstättenschutzgesetzes, der zweite Weg eine Regelung in Form von entsprechenden Raumordnungen in den einzelnen Bundesländern. Es müßte der Landeshauptmann einen entsprechenden Antrag stellen, der dann im Verordnungswege durch den Justizminister erlassen werden würde.

Deshalb halte ich diesen Kompromiß für zweckmäßig, weil bereits der Entwurf eines Sportstättenschutzgesetzes vorliegt. Dieser Entwurf wurde vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport gemeinsam mit der Bundes-Sportorganisation ausgearbeitet. Das Justizministerium hat im Zuge der Begutachtung diesem Sportstättenschutzgesetz seine Zustimmung gegeben.

Natürlich gibt es bei der Schaffung dieses Sportstättenschutzgesetz einige Punkte, die noch geklärt werden müssen. Das neue Gesetz soll einerseits dem berechtigten Allgemeininteresse an der Erhaltung einer ausreichenden sportlichen Infrastruktur Rechnung tragen, andererseits auch den Eigentümern der Grundstücke, die sportlich genützt werden, nur solche Beschränkungen bei der Nutzung dieses Eigentums auferlegt werden können, die auch anderen Vermietern zugemutet werden kann. Bei den Beratungen über das neue Gesetz soll auch berücksichtigt werden, wer Betreiber einer solchen Sportanlage ist.

Herr Bundesrat Linzer hat bereits diese Problematik angeführt, und er hat das eingengt darauf, daß gemeinnützige Vereine hier nur besonders behandelt werden sollen, da jene Vereine, die keine Gewinnerzielungsabsicht im Sinne der gewerblichen Bestimmungen vorgeben und in diesem Sinne

tätig sind. Er hat aber auch gemeint, Betriebsplätze, Plätze, die für Betriebssportvereinigungen genützt werden sollen, sollte man keinen Schutz angedeihen lassen. Ich glaube, daß das eine offene Frage ist, die bei der Verhandlung über das neue Sportstättenschutzgesetz eben behandelt werden soll. Das ist eine offene Frage, die einer Klärung zugeführt werden muß.

Im neuen Gesetz sollte auch klar ausgedrückt werden, daß es sich nicht nur um Freiflächen, sondern auch um Sporthallen, Bäder und sonstige Fit- und Freizeitanlagen handelt. Ich glaube, daß das jene Dinge sind, die bei der Schaffung und Erarbeitung dieses neuen Sportstättenschutzgesetzes noch einer entsprechenden Behandlung zugeführt werden sollen.

In der Nationalratsdebatte hat die Opposition Kritik am vorliegenden Kompromiß geübt. Ich möchte feststellen: Natürlich wäre es besser gewesen, wenn noch vor Ablauf der Geltungsdauer ein entsprechendes Gesetz für den Schutz der Sportstätten hätte geschaffen werden können. Aber uns allen — ich habe eine der Problematiken angeführt — ist die Problematik und die Schwierigkeit der Schaffung eines solchen Gesetzes bekannt. Daher halte ich es im Interesse aller Sportorganisationen für zweckmäßig und gut, daß wir heute zur Verlängerung des derzeitigen Rechtszustandes für die Dauer von zwei Jahren unsere Zustimmung geben, noch dazu, wo es sich um einen annehmbaren Kompromiß handelt.

Es ist das ein Mietrecht auf Zeit; eine Verlängerung nach Ablauf dieser Frist ist nicht mehr möglich. Daher soll der vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport ausgearbeitete Gesetzentwurf für ein Sportstättenschutzgesetz möglichst bald in den gesetzgebenden Körperschaften beschlossen werden.

Wenn es auch ein Kompromiß ist, zu dem wir heute unsere Zustimmung geben, bedeutet das doch für 16 000 Sportvereine, in denen rund 200 000 Funktionäre mitarbeiten, bis zur Schaffung dieses neuen Gesetzes eine gewisse Sicherheit. Von diesem Kompromiß sind rund 5 476 Sportstätten betroffen, auf denen rund 2,2 Millionen Sportler ihre sportliche Tätigkeit betreiben.

Ich glaube, daß daher dieser Kompromiß wirklich ein entscheidender Schritt dafür ist,

22598

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Josef Veleta

daß mehr Sicherheit auch für die Vereine und für die sporttreibenden Menschen geschaffen wird.

Ich darf aber auch die Beratung über diese heutige Gesetzesvorlage zum Anlaß nehmen, um all den ehrenamtlich tätigen Funktionären und Mitarbeitern in diesen Sportverbänden zu danken für ihre oft unbedankte ehrenamtliche Tätigkeit. — Die sozialistische Fraktion wird der Gesetzesvorlage ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

17.44

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile es ihm.

17.45

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Bei der Festlegung der Rednerliste für die heutige Sitzung hat mein Kollege Schachner gemeint, ich werde wohl jetzt unter diesem Tagesordnungspunkt über die Verlängerung des Mietrechtes reden. Er hat natürlich recht, der gute Mann. Es wäre fast ein bißchen fahrlässig, käme man nicht auf diesen Länderwunsch zurück. Dies gilt in besonderer Weise deshalb, weil die heute zu beschließende Regelung ganz offenkundig darauf abstellt, daß es eben in Teilbereichen des Mietrechtes unterschiedliche Gegebenheiten in den Bundesländern gibt und ein unterschiedlicher Regelungsbedarf besteht. Ich will darauf jetzt im Detail gar nicht weiter eingehen.

Wir hatten in der letzten Sitzung des Bundesrates Gelegenheit, einige wichtige Punkte des Forderungskatalogs 1985 der Bundesländer als erledigt abzuhaben.

Punkt 3 des Forderungskatalogs ist aber leider gänzlich unerledigt. Sie wissen, es wird dort von den Ländern gefordert, daß entweder im Wege der Ausführungsgesetzgebung oder der delegierten Gesetzgebung die Länder ermächtigt sein sollen, Teilbereiche des Mietrechtes — da werden genannt: Mietzins und deren Verwendung, Kündigungsgründe wegen Eigenbedarfes, Mietrecht in Altstadtgebieten — zu regeln, wobei die Landeshauptleute ausdrücklich betonen, daß nicht an eine Beseitigung des Kündigungsschutzes gedacht sei.

Das ist nun keineswegs, wie man vordergründig vielleicht meinen möchte, ein Anlie-

gen der westlichen Bundesländer: Ein bedeutender Vorkämpfer für die Verlängerung von Teilen des Mietrechtes ist der Wiener Landeshauptmann Dr. Zilk, auch sein Wohnbaustadtrat Edlinger hat im Zusammenhang mit der Verlängerung der Wohnbauförderung erst kürzlich darauf hingewiesen, daß nun zwar die Förderung Landessache sei, doch die regionalen Gebietskörperschaften keine Möglichkeiten hätten, die Mieten zu gestalten.

Ohne Einfluß auf diesen entscheidenden Bereich könne man aber, so Endlinger, keine erfolgreiche Wohnbaupolitik betreiben. — Das ist vollkommen richtig, was da aus Wiener Sicht ausgeführt wird. *(Bundesrat Dr. Bösch: Das ist seltsam, wenn Sie den Wienern zustimmen!)* Ja warum nicht, wenn es sachlich richtig ist. Wir haben diesbezüglich keine Bedenken, Herr Kollege Bösch. Es wundert mich, daß Ihnen das auffällt. *(Bundesrat Veleta: Das ist, weil Weihnachten ist!)*

Nun ist es natürlich keineswegs bei diesen Forderungen der Bundesländer geblieben, sondern es gibt auch ein ganz klares Versprechen der Bundesregierung, die sich in ihrem Arbeitsübereinkommen in Beilage 15 Punkt 3 ganz ausdrücklich zu einer Dezentralisierung — in Klammer: Verlängerung — nicht nur der Förderungsbestimmungen, sondern auch der Zinsbildungsbefugnisse ausgesprochen hat.

Herr Minister! Da nun etwa die Halbzeit der Regierungsperiode vorüber ist, scheint es mir nicht verfrüht zu sein, die Erfüllung dieses Versprechens einzumahnen. *(Allgemeiner Beifall.)* 17.47

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Foregger. Ich erteile es ihm.

17.47

Bundesminister für Justiz Dr. Egmont **Foregger**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Gesetzesvorlage basiert auf drei Initiativanträgen, nicht auf einer Regierungsvorlage. Der Justizminister erhält mit dem Gesetzesbeschluß eine neue Aufgabe, nämlich die, nach Anhörung der Landeshauptleute, gegebenenfalls für ein bestimmtes Bundesland, die Geltung von Bestimmungen des Mietrechtes für bestimmte Flächen letztmalig auf weitere zwei Jahre auszudehnen.

Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger

Da es sich nicht um eine Regierungsvorlage handelt, gestatten Sie, meine Damen und Herren, dem Justizminister vielleicht einige grundsätzliche Bemerkungen.

Erstens: Der Mieterschutz ist in seinen Grundzügen auf lange Sicht — vielleicht auf immer, jedenfalls auf die für uns überschaubare Sicht — völlig unverzichtbar.

Zweitens: Der Sport, die Sportausübung beziehungsweise die Förderung der Sportausübung ist eine der wesentlichen Staatsaufgaben.

Drittens: Der Schutz des Eigentums ist gleichfalls ein wesentlicher Staatszweck. Der Eigentumsschutz ist auch verfassungsrechtlich untermauert.

Und viertens und letztens: Wir wollen nicht hinter die Jahre 1981/82 zurückkehren und diese hier in Rede stehenden Flächen schlechthin wieder auf Dauer dem Mieterschutz unterstellen, sondern für sie in Zukunft eine neue Regelung suchen.

Das war mit dem Mietrechtsgesetz 1981 so vorgesehen. Dabei wurde, um berechtigten Interessen zum Durchbruch zu verhelfen, eine Bestimmung befristet, und diese Befristung ist einmal hinausgeschoben worden.

Freilich scheint es — und ich glaube, wir können das, ohne einzelne Persönlichkeiten oder Institutionen einer Kritik zu unterziehen, sagen —, daß diese Frist zunächst längere Zeit hindurch nicht sehr genützt worden ist.

Ich habe noch im ersten Jahr meiner Ministerschaft, also vor rund 14, 15 Monaten, versucht, da für die Zukunft etwas zu erreichen, obwohl für die Zukunft meine Zuständigkeit, die des Justizressorts, wenn überhaupt, so jedenfalls nur in Randbereichen gegeben wäre.

Es stand dann längere Zeit nach einer Sitzung, die bei mir im Hause stattgefunden hat, zur Erwägung, ein Sportstättengesetz zu schaffen, und es noch so rechtzeitig zu beschließen, daß eine Verlängerung der Frist des Mietrechtsgesetzes nicht erforderlich ist. Dazu kam es nicht mehr. Es sind inzwischen andere Gedanken aufgetaucht, vor allem der Gedanke, die Länder hier einzubeziehen, sich ihre Raumordnung zunutze zu machen und je nachdem, wenn es eine Umwidmung von

Flächen gibt, dann die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zu schaffen.

Ich habe, als dieser Gesetzesbeschluß im Nationalrat gefaßt worden ist, ja ich glaube sogar, als sich der Ausschuß damit abschließend befaßt hat, sofort alle Landeshauptleute angeschrieben und sie — sicher überflüssigerweise, weil sie die Gesetzgebung und Gesetzwerdung sicher verfolgen — im besonderen darauf aufmerksam gemacht, daß ein nahtloser Übergang in die Übergangsfrist, also ein Weitergelten der bisherigen Regelungen nur dann gewährleistet ist, wenn sie sozusagen postwendend einen Antrag an den Justizminister stellen.

Ich kann Ihnen hier und heute sagen, daß mit heutigem Tag von drei Bundesländern, nämlich dem Burgenland, der Steiermark und Niederösterreich, ein entsprechendes Ersuchen an den Justizminister gestellt worden ist, dem durch eine Verordnung Rechnung getragen werden wird, die noch in diesem Jahr verlautbart werden kann und noch in diesem Jahre in Rechtskraft erwachsen wird.

Wenn weitere Bundesländer ein ähnliches Ersuchen an den Justizminister stellen, so wird es, wenn nicht inzwischen vielleicht, solange ich hier bin, ein derartiges Ersuchen eingelangt ist, nicht mehr möglich sein, noch im Dezember die entsprechende Verordnung zu erlassen.

Ich möchte kurz zur Verordnung etwas sagen. Die Verordnungsermächtigung ist zunächst eine Ermächtigung. Es heißt dort, daß der Bundesminister für Justiz entsprechende Verordnungen erlassen kann. Ich meine allerdings nicht, daß eine solche Maßnahme in das Ermessen des Justizministers gestellt ist, sondern dann, wenn ein Landeshauptmann mitteilt, daß die entsprechenden Bemühungen im Lande im Gange sind, ist meines Erachtens der Justizminister verpflichtet, eine solche Verordnung zu erlassen.

Zur Frage, die Herr Bundesrat Dr. Linzer angeschnitten hat, ob die Gültigkeitsdauer dieser Verordnung jeweils mit zwei Jahren festgesetzt werden muß, möchte ich sagen: Ich war zunächst — wie offenbar auch Herr Bundesrat Dr. Linzer — der Meinung, man könne vielleicht etappenweise vorgehen. Ich meine aber jetzt nach näherem Bedenken der Sache, daß man doch gleich die zweijährige Frist ausschöpfen soll, denn es geht nicht nur darum, daß ein entsprechendes Gesetz ge-

22600

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger

schaffen wird, es geht nicht nur darum, daß die Raumordnung mit allen ihren Tücken, die ein neues Raumordnungskonzept mit sich bringt, einige Zeit währt, sondern daß dann auch noch die entsprechenden Verträge abgeschlossen werden müssen. Ich glaube daher, daß die Frist von zwei Jahren ohnedies knapp ist. Wenn ich sage, sie ist knapp, so meine ich allerdings, daß diese Frist ausreichen muß. Und ich glaube, daß es keine gute Art wäre, dann gegen Ende dieser zwei Jahre etwa durch eine neuerliche Novellierung des Mietrechtsgesetzes die Frist neuerlich hinauszuschieben.

Ich bekenne mich dazu, daß diese Neuordnung, soweit die Justiz davon betroffen und soweit die Justiz eingeschaltet ist, den beiderseitigen Interessen tunlichst auf eine gerechte und billige Art entspricht, daß sowohl die Eigentumsinteressen der Flächenbesitzer, der Flächeneigentümer tunlichst gewahrt werden als auch die Interessen der Allgemeinheit, Sportstätten zur Verfügung zu haben.

Ich hoffe und erwarte, daß in der endgültigen Regelung dann beiden Interessenbereichen gleichermaßen — soweit es immer geht — Gerechtigkeit widerfährt.

Ich möchte aber auch zu einer Bemerkung des Herrn Bundesrates Weiss noch etwas sagen, der mit Recht auf Erklärungen im Arbeitsübereinkommen und auf die Erklärung der Bundesregierung hingewiesen hat, wonach auf mietrechtlichem Gebiete zwei Änderungen vorzusehen sind, nämlich einerseits die, die unter dem Titel „Verlängerung der Mietzinsbefugnisse“ firmiert, und die andere, die eine Vermehrung der Mitbestimmung der Mieter ins Auge faßt.

Wir sind auch auf diesem Gebiete nicht untätig gewesen. Ich war ursprünglich der Meinung, daß — weil man ja oft Kritik am Mietrecht hört — vielleicht weitergehende Gesetzesänderungen im Wege der Übereinstimmung durchgeführt werden können. Ich hatte eine große Enquete einberufen, die freilich sehr viel Verschiedenartiges und wenig Gleiches zutage brachte. Und ich glaube, es ist jetzt nicht mehr die Zeit, zu warten, ob noch da und dort eine Einigung zu verzeichnen ist, bevor das Justizministerium eine entsprechende Vorlage ausarbeitet.

Wir werden eine Vorlage ausarbeiten, wir werden sie zur Begutachtung versenden. Beides wird in absehbarer Zeit — sagen wir

vielleicht ein bißchen unbestimmt, aber doch eine nahe Frist umschreibend: in einigen Wochen — soweit sein. Es kann sein, daß gerade bei der Begutachtung dieses Gesetzentwurfes Vorschläge möglichst übereinstimmend von verschiedenen Interessengruppen kommen, sodaß wir diese Novelle durchaus auch anreichern können.

Aber ich möchte vorkehren, daß wir jedenfalls nicht säumig sind gegenüber der Regierungserklärung und daß wir eine Handhabe dafür bieten, am Beginn und dritten Jahres dieser Bundesregierung und am Beginn des dritten Jahres vor allem der gesetzgebenden Körperschaften, daß hier die gemeinsamen Vorhaben der Regierungsparteien verwirklicht werden können. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Allgemeiner Beifall.)* 17.59

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir gelangen daher zu Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keine Einsprüche zu erheben.

27. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981 geändert wird (816 und 829/NR sowie 3638/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 27. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Adolf Schachner übernommen. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Adolf Schachner: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch den

Berichterstatter Adolf Schachner

vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll normiert werden, daß die Inhaber einer unbefristeten Rundfunk-Hauptbewilligung künftig anstelle von bisher 40 S nunmehr eine Abgabe in der Höhe von 48 S pro Jahr zu entrichten haben. Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage sind hiedurch Mehreinnahmen in der Höhe von rund 16 Millionen Schilling zu erwarten. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Dr. Günter Stummvoll. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach. Ich erteile es ihr.

18.02

Bundesrätin Anna Elisabeth **Haselbach** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Gesetzesbeschluß soll dazu beitragen, daß zeitgenössische Kunst, museale Einrichtungen und denkmalgeschützte Objekte weiter im bisherigen Ausmaß gefördert werden können.

Der Kunstförderungsbeitrag, der über die Rundfunk- und Fernsehgebühr zu entrichten ist, ist im einzelnen gesehen ein wirklich geringer Betrag, der jedoch in Summe viele Maßnahmen in kulturellen, musealen und denkmalpflegerischen Belangen erst ermöglicht. Insgesamt werden die Mittel, die durch den Kunstförderungsbeitrag zur Verfügung stehen, über 100 Millionen Schilling betragen. 63 Millionen Schilling davon werden

dem Unterrichtsressort für die Belange der Kunst zur Verfügung gestellt, 11 Millionen Schilling werden dem Wissenschaftsressort für Museen und Denkmalpflege zukommen, den Rest erhalten die Bundesländer für einschlägige Maßnahmen über den Finanzausgleich.

Die Förderung seitens des Unterrichtsressorts kam und kommt vielen Kulturschaffenden in Österreich zugute. Arbeiten heute weltweit anerkannter Künstler wurden frühzeitig angekauft, lange bevor diese Künstler — wie man so schön sagt — etabliert waren. Im Laufe der Jahre haben sich diese Ankäufe zu einem wahrlich großen Kunstschatz gesammelt. Einige von Ihnen hier im Haus werden sich daran erinnern: Im Jahre 1979 wurden diese Schätze in der vielbeachteten Ausstellung „Die unbekannte Sammlung“ präsentiert. In der „unbekannten Sammlung“ befinden sich in der Zwischenzeit zirka 20 000 Objekte.

Allen Kritikern sei gesagt, daß es nicht gut ist — es ist das im Nationalrat und auch außerhalb geschehen —, daß man den Kunstförderungsbeitrag in Relation zur Abdeckung des Bundestheaterdefizites stellt, denn unbestritten ist es doch, daß durch den Kunstförderungsbeitrag vielen Kleinbühnen und freien Theatergruppen geholfen werden kann.

Die dem Unterrichtsressort zur Verfügung stehenden Mittel werden nicht nur für Ankäufe oder Subventionen an Einzelpersonen, Gruppen und Kulturinitiativen verwendet, sondern auch für bedürftige Künstler.

Nun zum Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, der Museen und Angelegenheiten des Denkmalschutzes betrifft. Immer wieder wird Kritik laut, daß im Museumsbereich nicht oder zu spät gehandelt wird. Ein weiterer häufiger Kritikpunkt ist, daß denkmalpflegende Maßnahmen in unzureichendem Maße durchgeführt werden.

Daß die kulturellen Belange die österreichische Öffentlichkeit stets stark beschäftigen, das kann uns, glaube ich, nur recht sein. Bei aller Kritik muß man aber doch folgendes bedenken: Wir verfügen in Österreich über zirka 900 Museen und Sammlungen. Das reicht von den großen Bundesmuseen über die Landes-, Stadt- und Bezirksmuseen bis hin zu den Heimatstuben und Freilichtmuseen. Dazu kommen noch Spezialmuseen

22602

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Anna Elisabeth Haselbach

für Berufe, Wissenschaftsgebiete und Kultur-epochen.

Österreichs Museen gehören zu den vielfältigsten in ganz Europa; und die Museen aller Gattungen erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Allein die Bundesmuseen wurden im Jahre 1987 von 2 348 996 Menschen besucht. Im Jänner 1988 wurden allein im Kunsthistorischen Museum 24 000 Besucher gezählt. Den Museen erwachsen daraus vielschichtige und zum Teil neue Aufgaben, die ungeheuer große finanzielle Mittel erfordern. Daß über den Kunstförderungsbeitrag ein kleiner Teil der Mittel aufgebracht werden kann, ist zu begrüßen.

Im Denkmalbereich dürfen wir aber bei allem Bestreben, Altes zu pflegen und zu erhalten, nicht vergessen, daß der natürliche Verfallsprozeß nur verzögert, aber nicht aufgehoben werden kann. Daraus ergibt sich zwangsläufig, daß wir — wollen wir unser kulturelles Erbe halbwegs bewahren — enorme Summen brauchen werden und es trotzdem allen, denen an Denkmalschutz gelegen ist, immer zu wenig sein wird. Der Kunstförderungsbeitrag trägt auch hier zur Aufbringung eines Teiles der erforderlichen Mittel bei.

Meine Fraktion begrüßt, daß nach vielen Jahren gleichbleibenden Betrages eine Anhebung, und zwar eine äußerst maßvolle Anhebung, erfolgt. Diejenigen, die über eine Erhöhung der Rundfunkgebühr wettern, erweisen kulturellen Anliegen einen wahrlich schlechten Dienst.

Im Nationalrat wurde bei der Debatte über diese Vorlage seitens der FPÖ kritisiert, daß die Art der Einhebung des Kunstförderungsbeitrages unbefriedigend sei und man sich etwas Besseres einfallen lassen müsse. Als weiteres Argument für ihre Ablehnung haben sie gebracht, daß doch in der Regierungserklärung beziehungsweise im Koalitionsabkommen versprochen wurde, keine Gebühren zu erhöhen. Ich darf noch einmal in Erinnerung rufen: Es handelt sich hierbei um eine Erhöhung von 8 S im Jahr.

Es wurde zwar von seiten der FPÖ, sprich von Holger Bauer, versprochen, nachzudenken. An sich ist Nachdenken immer eine gute Sache. Besser wäre es zweifellos, wenn mitgedacht würde. Denn nur zu sagen, daß Kultur gefördert gehört, aber so nicht, das ist billige Effekthascherei. Nach der derzeitigen Rechts-

lage ist die Form, in der der Kunstförderungsbeitrag eingehoben wird, durchaus zielführend.

Meine Damen und Herren! Kunst muß nicht zuletzt auch durch materielle Hilfe ermöglicht werden. In Österreich hat neben dem privaten Mäzenatentum der Staat noch immer die Rolle des ersten Förderers.

Daß der Staat diese Rolle nicht in zensurierender oder richtungsgebender Weise mißbraucht hat, erfüllt uns gerade heuer, wo wir der Ereignisse vor fünfzig Jahren gedenken, mit wirklicher Genugtuung.

Wir bekennen uns zur Freiheit der Kunst, sie muß aber materiell gesichert sein, um sich entfalten zu können. Auch dazu trägt dieser Gesetzesbeschluß bei, und wir werden daher dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, gerne zustimmen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.09*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Rudolf Streicher. *(Allgemeiner Beifall.)*

28. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Gewerbesteuerengesetz 1953 sowie die Einkommensteuergesetznovelle 1975 geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1988) (202/A — II-5945 und 830/NR sowie 3639/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 28. Punkt der Tagesordnung: Abgabenänderungsgesetz 1988.

Präsident

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Josef Veleta übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Josef **Veleta**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Im Zusammenhang mit der Beschlußfassung über das Einkommensteuergesetz 1988 wurde die dort ab 1989 vorgesehene Herabsetzung des zulässigen Höchstsatzes der Investitionsrücklage von 25 Prozent auf 10 Prozent wegen der in Zukunft eingeschränkten Verwendungsmöglichkeiten schon für 1988 vorgesehen.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll hinsichtlich des Einkommensteuergesetzes 1972 klargestellt werden, daß lediglich die Gewerbeertragssteuer, nicht jedoch die Lohnsummensteuer bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Investitionsrücklage zu berücksichtigen ist und diese Herabsetzung des zulässigen Prozentsatzes auch für den steuerfreien Betrag gemäß § 9 Abs. 3 Einkommensteuergesetz 1972 gilt.

Mit der vorliegenden Änderung des Gewerbesteuerergesetzes 1953 soll eine Bestimmung zur Regelung von Mantelkäufen vorgesehen werden, die bei der Beratung der Einkommensteuerreform 1988 durch ein redaktionelles Versehen entfiel. Durch die im Artikel I Z 2 vorgesehene Zitierungsänderung wird sichergestellt, daß gemeinnützige Wohnbauvereinigungen weiterhin von der Lohnsummensteuerpflicht befreit sind. Die Absenkung des Steuersatzes bei der Abgabe von Zuwendungen steht mit der Neugestaltung der Steuertarife im Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400, und im Körperschaftsteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 401, im Zusammenhang. Diese Absenkung soll gleichzeitig mit dem Wirksamwerden der erwähnten Tarifsenkung in Kraft treten.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesge-

setz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Gewerbesteuerergesetz 1953 sowie die Einkommensteuergesetznovelle 1975 geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1988), wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der A b s t i m m u n g beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates k e i n e n E i n s p r u c h zu erheben.

29. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher, Strutzenberger und Genossen betreffend Gleichbehandlung von Pensionisten bei der Befreiung von der Telefongrundgebühr (53/A(E) — II-785/BR und 3640/BR der Beilagen)

Präsident: Wir kommen nun zum 29. Punkt der Tagesordnung: Selbständiger Antrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher, Strutzenberger und Genossen betreffend Gleichbehandlung von Pensionisten bei der Befreiung von der Telefongrundgebühr.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Erich Holzinger. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Erich **Holzinger**: Herr Präsident! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im gegenständlichen Selbständigen Antrag wird der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ersucht, eine zeitgemäße Anpassung der Befreiungsbestimmungen von der Telefongrundgebühr in die Wege zu leiten, bei der auch Bewohner von Pensionistenheimen mit geringem Einkommen angemessen berücksichtigt werden.

In der Begründung wird ausgeführt, daß außer im Falle von Hilflosigkeit und blinden beziehungsweise praktisch blinden Personen für Pensionisten, die in Pensionistenheimen ihren Lebensabend verbringen, keine Möglichkeit besteht, eine Befreiung von der Telefongrundgebühr zu erreichen. Pensionisten, die nach den Bestimmungen des Fernmeldegebührengesetzes von der Telefongrundgebühr befreit sind, weil ihre Pension den Richtsatz nach den pensionsrechtlichen Be-

22604

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Berichterstatter Erich Holzinger

stimmungen um nicht mehr als 12 Prozent überschreitet, verlieren ihre Befreiung mit der Übersiedlung in ein Pensionistenheim. Dies bedeutet eine Ungleichbehandlung gegenüber Pensionisten, die nicht in Pensionistenheimen wohnen. Seitens der Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung wird diese Ungleichbehandlung von älteren Menschen damit begründet, daß Pensionisten in Pensionistenheimen 20 Prozent ihrer Pension für persönliche Verwendung verbleiben und eine Bedürftigkeit im Sinne des Fernmeldegebührengesetzes somit nicht vorliegt. Es erscheint allerdings unzumutbar, von Pensionisten zu verlangen, daß im Regelfall ein wesentlicher Teil des verbleibenden Geldes für die Bezahlung der Telefongrundgebühr beziehungsweise der Fernspreckgebühren aufgewendet wird.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme dieser Entscheidung zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle der folgenden EntschlieÙung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

EntschlieÙung

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird ersucht, eine zeitgemäÙe Anpassung der Befreiungsbestimmungen von der Telefongrundgebühr in die Wege zu leiten, bei der auch Bewohner von Pensionistenheimen mit geringem Einkommen angemessen berücksichtigt werden.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Norbert Tmej das Wort.

18.17

Bundesrat Norbert **Tmej** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem heute zur Diskussion stehenden EntschlieÙungsantrag wird der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr aufgefordert, eine zeitgemäÙe Anpassung der Befreiungsbestimmungen in die Wege zu leiten, bei der auch in Pensionistenheimen Wohnende mit geringem Einkommen ange-

messen berücksichtigt werden. Als langjähriger Mitarbeiter der Post bin ich in der Lage, dem Hohen Haus einige weitere Details zur Abrundung seines Informationsstandes darzulegen.

Lassen Sie mich kurz einen Überblick über die Entwicklung der Befreiung von der Telefongrundgebühr geben:

Begonnen hat es 1970 mit der Befreiung für Blinde, Hilf- und Mittellose. Diese waren von der Telefongrundgebühr — und nur von dieser — befreit. Als Basis galt der Ausgleichszulagenrichtsatz mit einem Zuschlag von nur 2 Prozent.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß es die damalige sozialistische Alleinregierung war, die die Befreiungsbestimmungen erweitert und so einem größeren Personenkreis zugänglich gemacht hat, so zum Beispiel im Jahre 1975, als der Zuschlag auf den Ausgleichszulagenrichtsatz von 2 auf 12 Prozent erhöht wurde. Im Jahre 1981 wurden auch taube Personen, für deren Telefone es entsprechende Zusatzeinrichtungen gibt, in den Kreis der Befreiungsberechtigten aufgenommen und allen Befreiten von der Grundgebühr auch eine Stunde Sprechzeit zur Ortsgebühr zugestanden.

Die Anzahl der Befreiungen stieg von rund 61 000 im Jahre 1975 auf derzeit 312 000; das sind bereits mehr als 10 Prozent der Telefonteilnehmer in ganz Österreich.

Der damit verbundene Gebührenentgang beträgt damit heute rund 800 Millionen Schilling. Ich betone: Nur aus dem Titel der Gebührenbefreiung übernimmt die Post im Rahmen ihrer gemeinwirtschaftlichen Aufgabenstellung 800 Millionen Schilling.

Die derzeitige Rechtslage bietet aber Bewohnern eines Pensionistenheimes eine Befreiung nicht an — mit Ausnahme von Beziehern eines Hilflosenzuschusses. Das sind österreichweit 33 Prozent der Betroffenen, in Wien 50 Prozent. Der Grund liegt darin, daß nach der geltenden Rechtslage, nach § 47 Fernmeldegebührenordnung, eine Befreiung von der Telefongrundgebühr und einer Stunde Ortsgebühr nur dann zulässig ist, wenn der notdürftige Lebensunterhalt durch Entrichtung diese Gebühr gefährdet ist. Bei Bewohnern von Pensionistenheimen wird davon ausgegangen, daß ihnen durch den Heimplatz Unterkunft und volle Verpflegung zuteil

Norbert Tmej

wird, sodaß von einer Gefährdung des notdürftigen Lebensunterhaltes nicht gesprochen werden kann. — Soviel zur Entwicklung der Bestimmung über Befreiung von der Telephongrundgebühr und zu den damit verbundenen Zahlen.

Zum zur Diskussion stehenden Entschließungsantrag darf ich der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, daß die Post schon jetzt besonderes Augenmerk auf die Bewohner von Pensionistenheimen legt und deren Kommunikationsbedürfnisse durch Münzfernsprecher, eventuell auch als Rückrufzellen und Nebenstellenanlagen, sowie durch die bevorzugte Errichtung von Telefonanlagen begünstigt.

Auch im Zustelldienst wird für die Bewohner von Pensionistenheimen ein erweitertes Postservice angeboten.

Wie die angeführten Beispiele der Erweiterung sowohl des Inhaltes als auch des Umfanges der Gebührenbefreiung gezeigt haben, bekennt sich die SPÖ im Rahmen ihrer Sozialpolitik zu diesen Sozialleistungen, welche die Post im Rahmen ihres gemeinwirtschaftlichen Auftrages zu erfüllen hat.

Es ist daher keine Frage, daß wir diesem Antrag gerne zustimmen; dies umso mehr, als wir die Auffassung vertreten, daß es notwendig ist, gesetzliche Bestimmungen in gewissen Abständen zu prüfen und allfällige zeitgemäße Anpassungen vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung der bereits vom Herrn Bundesminister Dr. Streicher angekündigten Reduktion der Telefongebühren im nächsten Jahr glaube ich mich mit Ihnen einer Meinung in den Grundsätzen und Überlegungen, unter welchen wir uns eine Anpassung der gegenständlichen Bestimmungen vorstellen könnten. Ich möchte sie nur kurz andeuten.

Erstens: Eine Schlechterstellung der Bewohner von Pensionistenheimen muß grundsätzlich vermieden werden. Daher auch ein Ja zu diesem Antrag. Selbstverständlich sollen aber auch andere Bevölkerungsgruppen durch eine, nur auf diesen Personenkreis abgestellte Regelung nicht schlechter gestellt werden. Ich plädiere daher für eine ganzheitliche Betrachtung der Befreiungsbestimmungen.

Zweitens: Es muß daher auch der Kreis der Anspruchsberechtigten insgesamt diskutiert werden, wobei in verstärktem Maße die soziale Komponente der Bezieher im Vordergrund stehen soll. In diesem Zusammenhang wäre eine Anlehnung an bestehende soziale Regelungen vorstellbar, wie sie zum Beispiel im Studienförderungsgesetz und im Arbeitslosenversicherungsgesetz bereits bestehen.

Ohne die schwierige Situation hilfloser Personen zu verkennen: Man versteht aber in der Öffentlichkeit nicht, daß ein Hilfloser auch dann befreit werden kann, wenn er ein monatliches Nettoeinkommen von 20 000 S und mehr bezieht. Auch da sollte die soziale Komponente überdacht werden.

Alles in allem ist der Preis, den die Post für ihre, auch international anerkannten, beispielhaften Befreiungsbestimmungen bezahlt, mit den bereits erwähnten 800 Millionen Schilling enorm.

Wenn ich sage, daß Österreich damit international anerkannt und beispielgebend ist, so heißt das: Nach den Informationen der Post gibt es in keinem europäischen Land derart großzügige Befreiungsbestimmungen. In Großbritannien, in der Schweiz und in Italien kennt man derartige Bestimmungen überhaupt nicht. In der Schweiz werden für einkommensschwache Personen lediglich die Herstellungsgebühren erlassen, das heißt, wenn das Telefon installiert wird, braucht man für diese Gebühren nicht aufzukommen. In Luxemburg kann eine Begleichung der Fernmeldegebühren beim Sozialamt beantragt werden. In Belgien, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland wird lediglich eine Ermäßigung auf die Grundgebühr gewährt — also nur eine Ermäßigung, nicht der volle Wegfall — und die Zahl der kostenlosen Gebühreneinheiten ist weit geringer als in Österreich.

Abschließend möchte ich noch feststellen, daß es unser Leitziel sein muß, einen — wie so oft im Leben — tragbaren Kompromiß aus Sozialpolitik und gemeinwirtschaftlicher Last zu finden. Aufgrund der dargelegten Erwägungen wird die sozialistische Fraktion dem vorliegenden Entschließungsantrag gerne zustimmen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
18.24

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut Frauscher. Ich erteile es ihm.

22606

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Dkfm. Dr. Helmut Frauscher

18.24

Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut Frauscher (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Es sind heute schon sehr viele kurze Reden gehalten worden, und ich möchte mir dieses gute Beispiel zum Vorbild nehmen und mich ebenfalls sehr kurz halten.

Ich bin sehr dankbar dafür, daß der Antrag, den wir gemeinsam einbringen konnten, die allgemeine Zustimmung findet. Es ist ja für alte Menschen, wenn Sie in ein Heim übersiedeln, wirklich sehr, sehr wichtig, daß sie den Kontakt zu ihren Verwandten und Bekannten aus der alten und vertrauten Umgebung wenigstens telefonisch laufend aufrechterhalten können. Die alten Menschen wünschen sich allerdings schon, daß sie ein eigenes Telefon in ihrem Zimmer haben und ungestört telefonieren können.

Dies soll nun für die Bezieher niedriger Pensionen erleichtert werden, denn es ist ja wirklich nicht einzusehen, daß man die Befreiung in Anspruch nehmen kann, solange man noch im eigenen Haushalt lebt, daß man dies aber als Heimbewohner nicht mehr tun kann. Begründet wurde dies immer damit, daß Heimbewohnern sowieso 20 Prozent der Pension bleiben. Dabei muß man aber wissen, wie Kollege Krendl heute schon ausgeführt hat, daß viele Heimbewohner, besonders jene aus dem bäuerlichen Bereich, lediglich eine Pension von 3 500, 4 000 S beziehen. Denen bleiben 700, 800 S. Damit ist zwar für Unterkunft und Verpflegung gesorgt, aber ich glaube, wir würden uns alle sehr bedanken, wenn uns nach den Aufwendungen für Wohnung und Nahrung nur 20 Prozent für die Deckung aller übrigen Bedürfnisse übrigbleiben.

In den Altersheimen leben halt doch nicht nur alte, gebrechliche Menschen, die kaum mehr Wünsche haben, sondern Gott sei Dank auch noch viele jüngere, rüstige Senioren, die durchaus noch einmal einen Ausflug machen oder in ein Gasthaus gehen wollen, um ein Bier oder ein Viertel Wein zu trinken oder einen Kaffee zu konsumieren, oder die an einer kulturellen Veranstaltung teilnehmen wollen, sich ein paar Süßigkeiten oder etwas zum Lesen kaufen möchten. Außerdem haben sie ja Wäsche anzuschaffen, müssen sich Toilettartikel, die Sie brauchen, kaufen. Und wenn einer von ihnen ein neues Kleidungsstück oder ein Paar neue Schuhe

braucht, ist das ohnehin schon ein größeres Problem. Auf diese Gegebenheiten sollte man daher Rücksicht nehmen und von diesen Menschen nicht auch noch die Telefongrundgebühr verlangen. Ich bin daher der Meinung, daß man sehr rasch diesen Befreiungsanspruch für Heimbewohner einführen sollte, um damit auch ein Zeichen zu setzen, daß man auf die unbefriedigende finanzielle Situation dieser Menschen Rücksicht nimmt. Die Mindestrentner gehören sowieso zu den Ärmsten in unserem Land. Deshalb haben auch die Regierungsparteien in ihrem Arbeitsübereinkommen festgelegt, daß für die Bezieher kleinster Pensionen eine zusätzliche Leistung erbracht werden soll. Ich darf dazu noch ein paar Sätze sagen.

Meiner Meinung nach hätte man dieses Versprechen mit Anfang nächsten Jahres einhalten sollen, denn nächstes Jahr profitieren ja alle Pensionisten, die eine Pension von mehr als 6 200 S beziehen, von der Steuerreform, entweder dadurch, daß sie aus der Steuerpflicht herausfallen, oder dadurch, daß sie ein paar Hundert Schilling netto mehr bekommen. Die Mindestpensionisten zahlen bisher keine Steuer, auch in Zukunft nicht, ihr Einkommen bleibt gleich. Für sie ist leider wieder nichts geschehen.

Man sagt zwar jetzt, die Bezieher einer Ausgleichszulage bekämen sowieso 2,6 Prozent mehr, während die allgemeine Pensionserhöhung nur 2,1 Prozent beträgt. Nun hat mein Kollege Krendl heute schon gesagt, daß nach der alten Berechnungsformel für die Pensionsanpassung ohne Einbeziehung der Arbeitslosenrate alle Pensionisten die 2,6 Prozent hätten bekommen sollen. Man kann also nicht sagen: Die einen bekommen ein halbes Prozent mehr. Es ist vielmehr so, daß alle ein halbes Prozent weniger bekommen. Wenn nach der alten Berechnungsformel alle 2,6 Prozent erhalten hätten, hätte man sicher für Mindestrentner darüber hinaus den Ausgleichszulagenrichtsatz auf 3,1, 3,2 Prozent erhöhen müssen.

Angesichts all der geschilderten Umstände bin ich der Meinung, daß man diese Befreiungsmöglichkeit für Heimbewohner so rasch wie möglich einführen sollte, und ich bitte Sie, Herr Bundesminister, alles zu tun, daß dies auch tatsächlich geschieht. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 18.28

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Präsident

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Entschließung betreffend Gleichbehandlung von Pensionisten bei der Befreiung von der Telefongrundgebühr zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Entschließungsantrag ist somit *a n g e n o m m e n*.

30. Punkt: Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und zwei Ordnern für das 1. Halbjahr 1989

Präsident: Wir gelangen nun zum 30. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und zwei Ordnern für das erste Halbjahr 1989.

Mit 1. Jänner 1989 geht der Vorsitz des Bundesrates auf das Bundesland Salzburg über. Zum Vorsitz berufen ist gemäß Art. 36 Abs. 2 B-VG der an erster Stelle entsandte Vertreter dieses Bundeslandes, Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut Frauscher, dem ich an dieser Stelle schon viel Glück und Erfolg wünschen möchte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die übrigen Mitglieder des Präsidiums des Bundesrates sind anlässlich jedes Wechsels im Vorsitz neu zu wählen.

Es liegt nur *e i n* Wahlvorschlag für jede der zu besetzenden Funktionen vor.

Wird die Durchführung der Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde daher die Wahl der beiden Vizepräsidenten durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen zu bestellenden Mitglieder des Präsidiums des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen.

Wir kommen zur Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Walter Strutzenberger und Dr. Herbert Schambeck für das erste Halbjahr 1989 zu Vizepräsidenten zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit *a n g e n o m m e n*. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Walter **Strutzenberger:** Ich nehme die Wahl an.

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck:** Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Ich gratuliere den beiden Vizepräsidenten zu diesem großen Vertrauensbeweis. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir kommen nun zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, Frau Bundesrätin Johanna Schicker und Herrn Bundesrat Ing. Anton Nigl für das erste Halbjahr 1989 zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Das ist Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit *a n g e n o m m e n*.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrätin Johanna **Schicker:** Ich nehme die Wahl an.

Bundesrat Ing. Anton **Nigl:** Ich nehme die Wahl an.

22608

Bundesrat — 510. Sitzung — 20. Dezember 1988

Präsident

Präsident: Ich gratuliere den beiden Gewählten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Jürgen Weiss und Adolf Schachner für das erste Halbjahr 1989 zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich diese Wahl ebenfalls unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Auch das ist Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Jürgen Weiss: Ich nehme die Wahl an.

Bundesrat Adolf Schachner: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Ich gratuliere auch den beiden gewählten Ordnern. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt vier Anfragen, nämlich 625/J bis 628/J eingebracht wurden.

Den Selbständigen Antrag der Bundesräte Albrecht Konečný und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über das Verbot wirtschaftlicher Beziehungen mit der Republik Südafrika habe ich, dem Vorschlag der Antragsteller entsprechend, dem Wirtschaftsausschuß zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung **z u g e w i e s e n**.

Die Einberufung der **n ä c h s t e n** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 2. Feber 1989, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird,

soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 31. Jänner 1989, ab 15 Uhr 30 Minuten vorgesehen.

Schlußansprache des Präsidenten

Präsident Erwin Köstler: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ein Jahr neigt sich dem Ende zu und damit auch meine Präsidentschaft.

Ich hatte die Ehre, aufgrund der Änderung der Geschäftsordnung als erster Präsident dieses Hauses zu fungieren, und es wird das letzte Mal sein, daß ich von dieser Stelle aus zu Ihnen sprechen kann.

Es war bisher so üblich, daß der jeweilige Vorsitzende eine Bilanz über seine Tätigkeit gezogen hat. Ich werde mit diesen Usancen etwas brechen, denn ich möchte bei Ihnen in guter Erinnerung bleiben und nur einige Bemerkungen machen. Dies umso mehr, als gerade heute hier Dr. Schambeck die vergangene B-VG-Novelle in einigen Worten dargelegt hat und in weiterer Folge, da ja mein Nachfolger Präsident Dr. Frauscher schon auf dem Gebiet der Fortschritte des Bundesrates Erfahrung hat, wenn ich etwa nur an die B-VG-Novelle 1984 denke, als er den Vorsitz hatte.

Verehrte Damen und Herren! Man soll sich, wenn man ein halbes Jahr hier die Ehre hat, Präsident zu sein, nicht zu viel vornehmen. Ich habe mir eines vorgenommen: das Verhalten der Medien uns gegenüber zu verbessern. Und Sie können mir glauben, es ist das eine mühsame Arbeit. Das beweist schon, daß heute der ORF trotz Einladung hier nicht anwesend war. Aber ich darf Ihnen sagen: Eine Einladung des gesamten Bundesrates in das ORF-Zentrum auf den Küniglberg ist bereits fixiert, und ich darf nicht nur Dr. Frauscher, sondern auch die nachfolgenden Präsidenten ersuchen, nie müde zu werden und weiter auf diesem Gebiet tätig zu sein.

Meine Präsidentschaft war auch geprägt durch einige Auslandsreisen. Ich stehe nicht an, an dieser Stelle meinem, wenn ich ihn so nennen darf, „Reisemarschall“ Dr. Ruckser herzlich zu danken, der mich begleitet hat in die Bundesrepublik Deutschland, nach Bonn und Berlin und dann in die Tschechoslowa-

Präsident Erwin Köstler

kei. Hier auch mein Dank an die Kollegin Schierhuber und an die mich begleitenden Bundesräte Pomper und Veleta, die mich bei den nicht immer leicht zu führenden Gesprächen sehr maßgeblich unterstützt haben.

Ich möchte weiters — und bitte das nicht als eine Phrase zu betrachten — den beiden Vizepräsidenten, überhaupt dem gesamten Bundesratspräsidium danken. Es wurde ja schon mehrmals gesagt, daß dort ein vorbildliches Klima der Zusammenarbeit herrscht, und ich bin fest davon überzeugt, daß sich das kontinuierlich fortsetzen wird.

Mein Dank gilt auch den Damen und Herren des Bundesratsbüros für Ihre vorbildliche Arbeit sowie allen Bediensteten des Hauses.

Zum Abschluß noch folgendes, meine Damen und Herren: Wir Politiker sind in den letzten Wochen wieder zum Gegenstand sensationeller Medien-Berichterstattung geworden. Ich glaube, es wäre nicht angebracht, hier irgendwelche Schadenfreude unsererseits gegenüber anderen Kollegen aufkommen zu lassen. Es ist klar: Für uns liegt die Latte höher als für „gewöhnliche“ Staatsbürger, wenn ich das so sagen darf; aber wir sollen

keineswegs in den Fehler verfallen, den Medien gegenüber eine dienende Funktion einzunehmen. Wem wir zu dienen haben, ist ausschließlich die Bevölkerung, die wir die Ehre haben, hier vertreten zu dürfen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wenn wir uns jetzt in den kommenden Tagen gegenseitig alles Gute wünschen, so, glaube ich, unterliegen wir schon einer gewissen Automatik. Wir sollten eine vielleicht jetzt noch ausnützen vor dem Weihnachtsfest: eine besinnliche Stunde auch für das eigene Ich zu verwenden.

Und wenn auch ich jetzt Ihnen friedvolle Weihnachten wünsche, so geschieht das auch namens der beiden Vizepräsidenten Strutzenberger und Dr. Schambeck.

Friedvolle Weihnachten und vor allen Dingen viel Gesundheit, die man ja erst dann zu schätzen weiß, wenn man sie nicht mehr hat.

Und viel Schaffenskraft für das Jahr 1989! Wir werden diese Schaffenskraft benötigen! (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 40 Minuten**Besetzung von Ausschußmandaten gemäß § 13 GO-BR**

(mit Wirksamkeit vom 14. Dezember 1988)

Ausschuß für Familie und Umwelt

Ersatzmitglied: Kövari Susanne
(bish. Hieden-Sommer, Dr. Helga)

Geschäftsordnungsausschuß

Ersatzmitglied: Kövari Susanne
(bish. Hieden-Sommer, Dr. Helga)

Rechtsausschuß

Mitglied: Kövari Susanne (bish. Hieden-Sommer, Dr. Helga)

Sozialausschuß

Ersatzmitglied: Kövari Susanne
(bish. Hieden-Sommer, Dr. Helga)

Unterrichtsausschuß

Mitglied: Kövari Susanne (bish. Hieden-Sommer, Dr. Helga)

Ausschuß für Verfassung und Föderalismus

Mitglied: Kövari Susanne (bish. Hieden-Sommer, Dr. Helga)

Ständiger gemeinsamer Ausschuß im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

Mitglied: Großmann Franz, Dr. (bish. Hieden-Sommer, Dr. Helga)